NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT IN WIEN

NEUE FOLGE, 16. BAND 1923, DER GANZEN REIHE 56. BAND

WIEN 1923
SELBSTVERLAG DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/numismatische-zeitschrift_1924_17

Inhaltsverzeichnis

Josef Brunšmid, Die Münzen des Gepidenkönigs Kunimund . . . . . 1 — 5
August Okt. von Loehr, Geldkrisen . . . . . 6 — 18
Günther Probszt-Ohstorff, Innerösterreichs Münzpolitik von 1564 bis 1619 . . . . . 19 — 80
Wilhelm Kubitschek, Der Schatzfund von Arras . . . . . 81 — 89
Balduin Saria, Aus dem Belgrader Nationalmuseum . . . . . 90 — 96
1. Ein Fund römischer Antoniniane aus Serbien, 2. Ein neuer Aureus des Vetranio.
Arnold Luschin-Ebengreuth, Die Zeitfolge der stummen Friesacher Pfennige im XII Jh. . . 97—102
Wilhelm Kubitschek, Siebenbürgischer Goldmünzenfund aus dem Jahre 1713 . . . . . 103—108
Literarische Anzeigen:
1. Vogt, Die alexandrinischen Kaisermünzen [Barb] . . . . . 109—114
2. Arethuse, Revue trimestrielle [Dworschak, Kubitschek] . . . . . 115—117
3. Rešetar, Dubrovacka numismatika I [Kubitschek] 117
4. Dessau, Geschichte der römischen Kaiserzeit I [Kubitschek] 117
5. Engeli, Friedrich Imhoof-Blumer [Kubitschek] 118
6. Mattingly und Sydenham, The Roman imperial coinage I [Kubitschek] . . . . . 118—123
7. Giesecke, Sicilia numismatica [Kubitschek] . . . . . 123—130
8. Müller, Caesarenporträts [Kubitschek] . . . . . 130 fg.
9. Alföldi, Untergang der Römerherrschaft in Pannonien [Kubitschek] . . . . . 131 fg.
10. Bernhard, Pflanzenbilder auf griechischen und römischen Münzen [Kubitschek] . . . 132 fg.
11. Habich, Die Medaillen der italienischen Renaissance [Dworschak] . . . . . 133 fg.
12., 13. Muschmoff, (bulg.) Entwicklung der bulgarischen Numismatik, und (bulg.) Bulgarische Numismatik und Siegelkunde [Luschin-Ebengreuth] . . . . . 135 fg.
14. Diepenbach, Geldwesen und Münzprägung in Bingen [Luschin-Ebengreuth] 136
15. Dieudonné, Les Monnaies Françaises [Loehr] . . . . . 136 fg.
16. v. Schrötter, Münz- und Geldwesen im Kurfürstentum Trier [Loehr] 137
17. Prān Nāth, Tausch und Geld in Alt-Indien [Loehr] . . . . . 137 fg.
18. Dworschak, Bemerkungen zu Monogrammisten [Probszt] 138
19. Born, Das Zeitalter des Denars [Dworschak] . . . . . 138 fg.
20. Fonahn, Japanische Bildermünzen [Friedmann] . . . . . 142 fg.
Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft . . . . . 145—152

Sachregister

Alexandria (Aegypten) 109—114
Aquileia 100
Arethuse 115—117
Arras, Schatzfund 81 ff.
Aussee, Saline 66—68
Bamberg, Bischof 100
Barbaren, Goldprägung 103 ff.
Belgrad, Nationalmuseum 90 ff.
Bingen 136
Brachmann, Monogrammist 138
Bulgarische Münzen und Siegel 135 fg.
Constantius I, Medaillon 81
Denar, Deutscher 138 ff.
Divo-Münzen 90 ff.
Dubrov (= Ragusa) 117
Erzberg in Steiermark 62—66

Frankreich, Münzwesen 136 fg.
Friesacher Pfennige XII. Jh. 97 ff.
Fundglück 85. 89, 122. 127
Geldkrisen 6 ff., Kreditgeld 6 ff., Nachahmung des röm. Geldes 16. 103 ff.
Gepiden 1 ff.
Gessoriacum = Bononia Oceanen(sis) 89
Goldmünzen, Fund 1713 in Siebenbürgen 103 ff.
Gordianus, Goldprägung 103
Guttaringberg, Fund von Friesachern 97 ff.
Helleville, Schatzfund (um 1780) 86 ff.
Japanische Bildermünzen 142 fg.
Imhoof-Blumer 118
Alt, Indien; Tausch und Geld 137 fg.
Innerösterreich, Münzpolitik von 1564—1619, 19—80
Italienische Renaissance 133 fg.
Justinianus 2 ff.
Konsekrationsmünzen 90 ff.
Κόσων 106—108
Kunimund 1 ff.
Landau, Notgeld 7
Leyden, Notgeld 7
Lon(dinium), Medaillon 82
Lyon, Medaillon-Abschlag 87
Münzmandate 72—80
Nachahmung des röm. Geldes 16. 103 ff.
Pflanzenbilder auf griech. und röm. Münzen 132 fg.
Philippus d. Jg., Goldprägung 103
Plautia gens, Goldprägung 103
Ragusa 117
Ranghieri, Monogrammist 138
Rom, Dessau, Kaisergeschichte I 117; Müller, Caesarenporträte 130 fg.; Mattingly und Sydenham, The Roman imperial coinage I 118—123; Alföldi, Untergang der Römerherrschaft in Pannonien 131. — s. Nachahmung
Rottlius, Monogrammist 138
Erzbischöfe von Salzburg zu Friesach 99 fg.
Siebenbürgen, s. Goldmünzen 103 ff.
Schweden, Notgeld 8
Sicilia numismatica 123—130
Sponsianus, Goldprägung 103
Tacitus, Germania 5 14
T(h)es(salonica), Münzstätte 95 fg.
Traian, Kupfermünze 120
Kurfürstentum Trier 137
Ungarischer Dreier 69—72. 76 ff.
Verdross, Monogrammist 138
Vetranio, Goldmünze 95 fg.

Josef Brunšmid

Die Münzen des Gepidenkönigs Kunimund

(Publiziert in der Strena Bulićiana, Zagreb, 1924, S. 671 ff.)

Mein verstorbener Freund Ignaz Jung, Volksschullehrer in Mitrovica, der mich oft mit interessanten Funden aus seinem Heimatsorte (dem antiken Sirmium) überraschte, schickte mir im Jahre 1893 eine unscheinbare Silbermünze, die ich anfangs nicht bestimmen konnte. Er hatte sie von einem Kollegen, dem auch schon vor vielen Jahren verstorbenen Volksschullehrer Mato Šajk, zum Geschenk erhalten, der sie irgendwo auf den Feldern in der Nähe von Mitrovica gefunden hatte. Sicher war, daß das Brustbild und die etwas entstellte Legende eines byzantinischen Kaisers vorlag, während auf der andern Seite das Monogramm einer herrschenden Persönlichkeit stand aus der Völkerwanderungszeit, etwa aus dem VI. Jh. Unter den bekannten Namen lag diesem Monogramm am nächsten das der Matasuntha, der Enkelin Theoderichs des Großen, der Frau des Ostgotenkönigs Witiges. Doch gab es gewichtige Bedenken: Vor allem widersprachen stilistische Gründe; auch fiel auf, daß in dem vom Mittelpunkt des ostgotischen Staates so weit entlegenen Mitrovica eine verhältnismäßig seltene Münze von Lokalwert gefunden worden sein sollte, die man am ehesten aus Ravenna oder Pavia erwarten würde.

Eine ähnliche Münze schickte mir neun Jahre später (1902) derselbe Jung. Gefunden hatte sie der dortige Bewohner Šinjor, wenn ich nicht irre, ebenfalls irgendwo außerhalb der Stadt Mitrovica. Jetzt war natürlich der Name Matasunthas nicht mehr diskutabel; denn daß in Mitrovica nur ihre Münzen gefunden würden, war nicht wahrscheinlich. Vielmehr war ein anderer Name aus derselben Zeit zu suchen, in dessen Monogramm dieselben oder ähnliche Elemente stecken. Da erinnerte ich mich, daß in Syrmien etwa um die Mitte des VI. Jhs. außer den Ostgoten auch Gepiden, Langobarden und Awaren ihre eigenen Staatswesen aufgerichtet haben und daß der Name des letzten Gepidenkönigs Kunimund den Elementen des Monogramms auf beiden Münzen entspricht.

Ein drittes Mal hatte ich im Jahre 1910 Gelegenheit, mich mit ähnlichen Münzen aus der Völkerwanderungszeit zu beschäftigen. In Dalj hatte ein eifriger Sammler von Antiquitäten und alten Münzen, der verstorbene Südfrüchtenhändler Josef Schmiederer, mir oft zur Auswahl gesandt, was sich im Laufe der Zeit angesammelt hatte. So schickte er mir eines Tages unter anderm vier kleine Münzen der Völkerwanderungszeit, die durch Oxyd kugelförmig zusammengebacken waren. Leider traf sie ein böses Geschick. Man mußte sie mit einem Messer voneinander lösen; das Silber war indessen so brüchig geworden, daß dabei zwei Exemplare, trotz der größten Vorsicht, in winzige Stücke zerbrachen. Auch die restlichen zwei Stücke blieben nur insoweit erhalten, daß man eben noch erkennen kann, daß sie jenen zwei aus Mitrovica gleich waren, welche Jung mir geschickt hatte.

Noch eine solche Münze, auch nur ein größeres Bruchstück, wurde in Novi Banovci am Donauufer (Bezirk Stara Pazova) gefunden. Ich habe sie mit einer größeren Anzahl verschiedener Münzen im Jahre 1900 vom Maurermeister Ferko Manot gekauft.

* * *

Von den beiden Mitrovicer Münzen ist das durch Šajk gefundene Exemplar eine untergewichtige halbe Siliqua von 14 *mm* Durchmesser und 0·95 *g*. Auf ihrer Vorderseite sieht man das Brustbild des Kaisers Justinian I mit Diadem und Paludament rechtshin und die Legende D*(ominus)* N*(oster)* IVSTINIANVS P*(er)*P*(etuus augustus)*. Die Buchstaben N und S sind rückläufig und auch sonst degeneriert.

Auf der Rückseite befindet sich in einer Umrahmung, die einer kreisförmig gebogenen Fischgräte gleicht, ein Monogramm, das zunächst die Buchstaben C M N mit einem kleinen aufgesetzten und verkehrten Ƨ erkennen läßt, neben welchem (aus vier Dreiecken zusammengesetzt) ein kleines Kreuz erscheint. In der Verschränkung sind auch die Buchstaben I und V enthalten, und da überdies unterhalb ein O oder D sichtbar ist, so ergibt die Auflösung CVNIMVNDVS den letzten Gepidenkönig Kunimund (Abb. 1).

Das zerbrochene Exemplar aus Neu-Banovce ist ebenfalls eine halbe Siliqua von Justinian I Silber, Durchmesser 15 *mm*, noch 0·58 *g* schwer. Die Buchstaben der Legende sind nicht rückläufig und zu lesen: D*(ominus)* N*(oster)* *[iusti]*NIANV*(s)*.

Im fischgrätenartigen Kreismuster der Rückseite steht das aus den Buchstaben C N M N bestehende Monogramm des Kunimund, also ohne S am Schlusse. Auch da befindet sich oben ein Kreuzchen und darunter verkehrt ein kleines D (Abb. 2).

Auch das nicht abgebildete, schlechter erhaltene Exemplar aus Dalj, welches am Rande ausgebrochen und außerdem durchbrochen ist, zeigt Spuren des Brustbildes und der Legende Justinians I. Es ist eine untergewichtige halbe Siliqua von 13 *mm* Durchmesser und jetzt 0·52 *g*.

Auf den zwei übrigen Münzen befindet sich das Brustbild Justinus II (565 bis 578) mit Diadem und Paludament rechtshin. Das Mitrovicer Exemplar des Šinjor mit der verderbten Legende D*(ominus)* N*(oster)* IVSTINVS P*(erpetuus)* AV*(gustus)* hat 15 *mm* und 0·88 *g*. Es ist gleichfalls eine untergewichtige halbe Siliqua. Die Buchstaben S und N sind rückläufig; P ist mehr oder weniger quadratisch geformt.

Das Monogramm im Fischgrätenmuster besteht aus den Buchstaben C*(u)*N*(i)*M*(u)*N. Oben ist ein kleiner D-ähnlicher Buchstabe; darunter ein aus vier Dreiecken bestehendes Kreuzchen (Abb. 3).

Die zweite halbe Siliqua aus Dalj hat etwa gleiche Legende und Typen, gleichen Durchmesser von 15 *mm* und gleiches Gewicht (0·88 *g*). Kunimunds Monogramm im Fischgrätenmuster ist nicht ganz klar. Dasselbe gilt vom Kreuzchen und dem D-förmigen Buchstaben, der als D in Cunimundus gelten könnte (Abb. 4).

Nach Jordanes (Get. 17) waren die Gepiden ein gotischer Stamm, der ursprünglich aus Skandinavien kam, wiederholt den Ostgoten nachwanderte und durch längere Zeit Land an der Weichselmündung bewohnte. Nach Diculescu, Die Gepiden (Leipzig 1923, I 15), der sich am eingehendsten mit der Geschichte dieses Volkes beschäftigt hat, grenzte ihr ziemlich ausgedehntes Siedlungsland im Westen an die Rugen, im Süden an die Burgunder und war im Osten durch die Passarge von den stammverwandten Goten getrennt. Als ihre nächsten Stammesgenossen, Ost- und Westgoten, südwärts abzogen, blieben die Gepiden zunächst an der Ostsee zurück, kamen aber in der zweiten Hälfte des III. Jh. ebenfalls in Bewegung und zogen den Goten nach. Sie versuchten in Dakien einzudringen,

wurden jedoch vom Gotenkönig Ostrogota in der Schlacht bei Galtis am Flusse Achna besiegt (etwa 260). Erst kurz vor 366 erscheinen die Gepiden in Norddakien neben den Vandalen und Westgoten und nehmen dort das vandalische Gebiet in Besitz. Hier erwuchs ihnen ein bisher unbekannter Wohlstand, was die Gepiden als *quieta gens* zu würdigen verstanden. Von den Römern erhielten sie bedeutende Jahresgeschenke, wie dies reiche Schatzfunde aus ehemals gepidischem Gebiet beweisen, z. B. die beiden großen Funde von Szilágy-Somlyó, deren erster eine größere Anzahl römischer Goldmedaillons aus der Zeit von Maximianus bis auf Gratianus enthielt.

Später kamen die Gepiden unter hunnische Herrschaft und zur Zeit Attilas war ihr König Ardarik der hervorragendste unter den nationalen Königen seines Gefolges; ein Mann von bewährter Treue in Attilas Kriegen, der aber nicht gewillt war, die Launen seiner uneinigen Söhne zu ertragen. Er war also der erste, der sich nach Attilas Tode (453) erhob, um seinem Volke die Freiheit zu erkämpfen. Etwa im Frühjahr oder Sommer 453 kam es am Flusse Netao in Pannonien zur Entscheidungsschlacht, in der die Hunnen

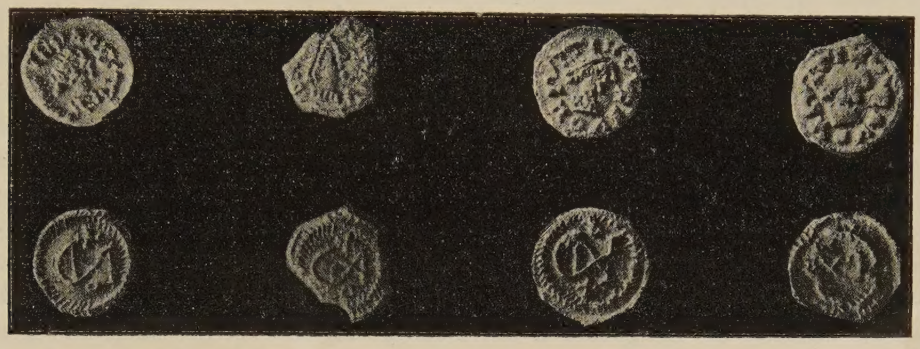

besiegt wurden. Die Lokalität ist nicht näher bekannt; weit vom westlichen Dakien, wo die Gepiden ansässig waren, wird es aber gewiß nicht gewesen sein. Die Folge dieses Sieges war, daß sie die zentralen Sitze der Hunnen an der Theiß eroberten, also etwa das ganze traianische Dakien. Der byzantinische Kaiser Markianus (450 bis 457) hat ihnen diesen Besitz zuerkannt und von ihnen gegen hohe Jahresgelder Freundschaft und Frieden erkauft. Dafür hatten die Gepiden aber weder militärische noch sonst welche Dienste zu leisten.

Nach einer Nachricht der „Lex Burgundionum“ scheint es, daß König Ardarik Goldmünzen geprägt hat (Mon. Germ. Leges, Sectio I, tom. II pars I p. 120). *Omne aurum quodcumque pensaverit*, also jede vollwichtige Goldmünze, sei im Verkehr anzunehmen, bis auf viererlei verschlechterte Gattungen, von welchen eine *Ardaricianus* heißt. Leider ist die Lesung nicht ganz sicher, da die Handschriften *ad aricianus, ardaricae annos, Arduricanos* bieten. Darum wagt selbst Diculescu I 103 es nicht, für die von Lindenbrog vorgeschlagene Form *Ardaricianos* einzutreten, „solange ein Exemplar solcher Münzen nicht zutagetritt“, obwohl er hervorhebt, daß König Ardarik über genügend Gold verfügte, da ihm der ganze „hunnische Königschatz“ in die Hände gefallen war. Die Hoffnung, Münzen früherer Gepidenkönige zu begegnen, wird durch meinen Nachweis der Kunimund-Gepräge gefestigt. Ich selbst habe eine in Serbien gefundene Goldmünze gesehen, die ein Ardaricianus sein könnte. Es ist ein Triens frühbyzantinischen Typus mit rohem Brustbild und verwilderter Legende, im Besitze des Herrn Karl Nuber in Osijek (Esseg). Ich habe mir leider davon keinen Abdruck und keine Notizen gemacht, so daß ich nähere Mitteilungen nicht machen kann. Durch die Ostgoten, welche

im Jahre 488 die gepidische Hauptstadt Sirmium wieder erobert hatten, könnten solche im Burgunderreiche verbotene Goldmünzen der Gepiden bei den Burgundern in Verkehr gekommen sein.

Als die Ostgoten 473 Pannonien verlassen hatten, um auf der Balkanhalbinsel neue Sitze zu suchen, überschritten die Gepiden die Donau und nahmen das durch deren Abzug frei gewordene wichtige Sirmium in Besitz und zur Residenz. Hier haben sie bis zum Herbst 488 geherrscht, als Theoderichs Goten von Novae (jetzt Svištov in Bulgarien), der bisherigen Hauptstadt, heranrückten, um den Feldzug gegen Odovakar zu unternehmen. Der Gepidenkönig Thrafstila wies die Bitte um freien Durchzug und nötigen Unterhalt zurück und trat Theoderich an der Ulca mit den Waffen entgegen. Der Krieg verlief anfangs für die Goten nicht günstig, weil die ungeheuren Sümpfe der Ulca (Vuka bei Kolodvar) seit jeher eine natürliche Festung bildeten, die nicht ohneweiters einzunehmen war. Theoderich gewann aber einen Neffen des Gepidenkönigs namens Mundo, worauf es dem Gotenkönig nach großen Anstrengungen Ende 488 oder anfangs 489 gelang, das Gepidenlager zu erobern (Ennodius Panegyr. VII 32).

Der neue Gepidenkönig Thrasarik stand mit Theoderich auf gutem Fuße. Er herrschte in Sirmium, während ein zweiter Gepidenkönig namens Gunderith, mit Theoderich verfeindet, in Dakien herrschte. Im Jahre 504 schickte Theoderich die gotische Jungmannschaft nach Sirmium, welches Thrasarik den Goten ohne Kampf überließ. Ein Teil der Gepiden blieb auch weiter in der sirmischen Provinz zurück, die nun bei Theoderichs Lebzeiten zum Gotenreich gehörte. Nach dessen Ableben versuchten die Gepiden, wieder Sirmium einzunehmen, was ihnen nach einiger Zeit während des Krieges, den Justinian gegen die Ostgoten in Italien führte, auch gelang (etwa gegen Ende 536). Justinian sah bald ein, daß er die Gepiden aus Sirmium nicht werde vertreiben können. Er versuchte deshalb, die Langobarden durch Jahrgelder und Versprechungen zu gewinnen. Nun begannen über 30 Jahre lang andauernde Kämpfe, die mit dem Untergang des Gepidenreiches endeten. Die Langobarden verbündeten sich schließlich mit den Awaren, denen sie außer dem ganzen Gepidenreich und der Hälfte der übrigen Beute auch den zehnten Teil des gesamten langobardischen Viehstandes versprachen. Der Gepidenkönig Kunimund, die große Gefahr erkennend, rief die Hilfe des byzantinischen Kaisers Justinus II. an und bot ihm Sirmium und das Land an der Drau an, in dessen Gebiete das feste Kolodvar lag (die *Tutela Gepidarum*). Aber in Erinnerung an Kunimunds wiederholt erwiesene Treulosigkeit hatte der byzantinische Kaiser keine Eile und überließ es den Barbaren, sich gegenseitig zu zerfleischen. Kunimund griff die Langobarden an, fiel aber in einer blutigen Schlacht, mit ihm angeblich noch 40.000 bis 60.000 seiner Leute (567). Seine Tochter Rosimunda war gezwungen, den siegreichen Langobardenkönig Alboin zu heiraten.

Aus allem, was man über König Kunimund und die Gepiden weiß, ist zu schließen, daß in seiner Zeit Sermium die Hauptstadt war und daß er in dieser Stadt kleine Silbermünzen geprägt hat. Die angeführten Fundorte seiner Münzen befinden sich eben alle auf gepidischen Gebiete. Von Novi Banovci ist dies aus einer Stelle bei Procopius (bell. Vand. I 2) zu erschließen, in der es heißt, daß die Gepiden um Sirmium und Singidunum beiderseits der Donau wohnen; daß auch Dalj innerhalb ihres Gebietes gelegen war, folgere ich aus einer Stelle in Ennodius Panegyricus auf Theoderich (VII 28). Da heißt es von der Vuka: *Ulca fluvius est tutela Gepidarum, quae vice aggerum munit audaces et in iugorum more latus provinciae quibusdam muris amplectitur nullo ariete frustrandis.*

Mir scheint, daß diese Worte gut auf die Verhältnisse im Gebiete des ungeheuren Kolodvarer Sumpfes beim Dorfe Jovanovac im Osijeker Bezirke passen. Hier befinden

sich die Ruinen der seit undenkbaren Zeiten aufgelassenen Stadt Kolodžvar. Die Lokalität war wahrscheinlich schon in neolithischer Zeit bewohnt. Im kroatischen Nationalmuseum sind mehrere Feuersteinartefakte, ein kleiner polierter Meißel von Serpentin und ein Tierknochenpfriemen von diesem Fundorte. Im Jahre 1891 wurde in Kolodžvar ein römisches glasiertes Tongefäß in Form einer Feldflasche ausgegraben, beiderseits mit je zwei nach vorne gekehrten weiblichen Köpfen zwischen je zwei Zweigen verziert; jetzt im Nationalmuseum als Geschenk des Unterstädter Pfarrers in Osijek Josef Firinger.

Obwohl mein Heimatsort Vinkovci in nächster Nähe von Jovanovac liegt, welches man von da in etwa $2^1/_2$ bis 3 Stunden erreichen kann, ist die Lokalität Kolodžvar so unzugänglich, daß ich nie dort war. Nur in harten Wintern, wenn die Sümpfe zugefroren sind, soll die Ruine leichter zu besichtigen sein. Ich war ein einziges Mal in Jovanovac, im Jahre 1896. Die Männer des Dorfes waren beim Fischfange im Sumpfe, wohin man sich nur auf kleinen „Tschikeln" begeben konnte. Ich hatte also, da alle Kähne fort waren, keine Gelegenheit, an Ort und Stelle alte Funde von Scherben oder anderen Gegenständen zu konstatieren und mir eine Ansicht über den Charakter der Ansiedlung zu verschaffen.

Endlich habe ich in einer Festschrift des Eranos Vindobonensis[1]) eine Graffitoinschrift auf einem fast quadratischen (0·34×0·35 *m*) Ziegel publiziert, die den Stoßseufzer eines von den Awaren (etwa 567) belagerten frommen Einwohners des alten Sirmium enthält. Dieses Gebet hat folgenden Wortlaut: Χρ(ιστὲ) Κ(ύρι)ε, βοήτι τῆς πόλεος (sic) κὲρυξον τόν Ἄβαριν κὲ πύλαξον (für φύλαξον) τὴν Ρωμανίαν κὲ τὸν γράψαντα, ἀυήν.

1. Anm. S. 331 ff., Wien, Hölder, 1893; mit Abbildung.

August Loehr

Geldkrisen

Geht die Erörterung eines Problems des Geldwesens von der Numismatik aus, also von der Beschäftigung mit konkreten Objekten und tatsächlichen Verhältnissen, so werden begreiflicherweise auch als Grundlage dieser Erörterungen nicht abstrakte Theorien, sondern eben jene Objekte und tatsächlichen Verhältnisse dienen. Es wird weiter die Umschreibung für den Begriff Geld so gewählt werden, daß er alles das umfaßt, was irgendwo und irgendwann wirklich als Tauschmittel in einem größeren Kreise gedient hat. Diese Begriffsumschreibung befindet sich also in Übereinstimmung mit der von Karl Menger für Geld gegebenen Definition.

Einblick in diese tatsächlichen Verhältnisse vermittelt am besten eine Übersicht über die Geschichte einer der wichtigsten Geldsorten, also etwa des Schillings, der ja nun in Österreich wieder zum Leben erweckt werden soll.

Im Jahre 312 hat Konstantin der Große eine neue Goldmünze eingeführt im Gewichte von $^1/_{72}$ des Pfundes $= 4.55\,g$, den Solidus, der durch Jahrhunderte im Orient und Okzident maßgebend und vorbildlich geworden und geblieben ist; allerdings haben bald an verschiedenen Orten, besonders in den Provinzen, die Nachahmungen dieses Vorbildes Veränderungen in Gestalt und Gehalt erfahren, so daß bald diese Nachbildungen voneinander und von ihrem Urbilde stark abwichen.

Im Abendlande hat dieser Goldsolidus auch in Gallien in der letzten Zeit der Römerherrschaft und unter den frühen Merowingern durch starke Herabsetzung seines Feingehaltes eine wesentliche Wertverminderung erfahren. Er ist überdies im Original und in den zahlreichen Nachahmungen im Verkehr immer seltener geworden und so zu einer Rechnungsmünze verblaßt, die effektiv in einer nicht immer und überall gleichen Anzahl von kleinen Silbermünzen (Denaren) dargestellt wurde.

Mit dem Wiederfortschreiten der Geldwirtschaft ist auch das Bedürfnis nach größeren, wertvolleren Silbermünzen neuerlich hervorgetreten und so ist bald nach 1200, ausgehend von den romanischen Ländern, nach und nach dieser Solidus (Schilling) wieder ausgeprägt worden, u. zw. einerseits als obere Einheit, hauptsächlich in dem Verhältnis von 1 : 12 gegenüber dem Denar, anderseits nun auch als untere Einheit, gewöhnlich in dem Verhältnis von 20 : 1 gegenüber dem Pfund, dem Silberäquivalent der ebenfalls wieder ausgeprägten Goldmünze (Florin). Die Entwicklung hat also schon von einer weltbeherrschenden Goldmünze und ihren barbarischen Nachbildungen, auf dem Umwege über eine ideelle Rechnungseinheit, zu einer mittelmäßigen Silbermünze geführt, ist aber auch hier nicht stehen geblieben. Mit der andauernden Entwertung des Pfennigs einerseits und des Silberpfundes (Lira, Livre, Franc) anderseits, ist auch der zwanzigste Teil des letzteren einer nicht immer und überall gleichen Entwertung anheimgefallen und so ist der Schilling, Soldo, Sou namentlich in den romanischen Ländern zu einer Scheidemünze

und unter immer steigendem Zusatz von Kupfer in eine Billon- und schließlich in eine reine Kupfermünze umgewandelt worden, bis er seinen Namen verlierend in dem bronzenen Fünf-Centimes-Stück geendet hat.

Über die Dauer der effektiven Münzprägung hinaus hat sich der Schilling, Soldo, Sou in der Rechnungsweise besonders wirtschaftlich zurückbleibender Volkskreise erhalten, so daß, als während des Krieges an Stelle der auch in Frankreich aus dem Verkehr verschwindenden Kupfermünzen papierenes Notgeld trat, solche Papierscheine auch wieder auf Sous ausgestellt wurden; ebenso ist in dem Lohnkampf der französischen Eisenbahner unmittelbar vor dem Kriege, um eine tägliche Besoldung von 5 Franken, die Parole auf Plakaten und in der Zeitungskampagne als „Kampf um unsere 100 Sous" ausgegeben worden. Es zeigt sich also, daß, hinter den Vorgängen in der effektiven Münze zurückbleibend, Rechnungsbräuche die Erinnerung namentlich an solche Einschnitte in der Entwicklung festhalten können, in denen die Abschwächung vorübergehend zu einem gewissen Stillstand gekommen ist, sei es nun aus natürlichen Gründen, sei es durch künstliche Eingriffe, Stabilisierungsversuche, wie wir sie heute nennen. Dafür finden sich auch anderwärts Beispiele, so etwa in den Handlungsbüchern des spät-mittelalterlichen Florenz (Lira a fiorino), indem gewisse Rechnungsweisen den Kursstand des Soldo gegenüber dem Goldgulden an einem bestimmten Zeitpunkt über die wirkliche Dauer dieses Kurses hinaus festhalten.

Diese kurze Skizzierung einiger Entwicklungsphasen einer der hervorragendsten Geldsorten, des Schillings, zeigt die Wechselwirkung, welche zwischen dem Geldwesen und seiner Umwelt besteht; weiter, daß die Entwicklung zwischen langen Strecken der Ruhe oder des sanften Verlaufes Abschnitte jähen Abbruches umschließt, eben die „Krisen".

Krisen finden sich aber nicht nur eingeschaltet in lange Entwicklungsreihen, sondern auch als isolierte Fälle; das typische Beispiel ist die belagerte Stadt, da hier zwei Momente gleichsinnig zusammenwirken: einerseits das plötzliche Zusammenströmen einer ungewöhnlich großen Zahl von zu versorgenden und zu bezahlenden Menschen, anderseits die Unterbindung der gewohnten Geldversorgung. Als Beispiel einer Belagerung können die Notmünzen von Landau (1702) und Leyden (1574) dienen.

In Landau[1] (1702) ist zwar wohl das normale Münzmaterial ausgegangen, dem belagerten General Melac war es aber möglich, Silber durch Verwendung von Geschirr und Gebrauchsgegenständen zu beschaffen; dagegen hatte die Stadt keine Münzstätte, es fehlten daher entsprechende Prägevorrichtungen, weshalb die Abstempelung dieses Ersatzgeldes in roher Form behelfsweise erfolgen mußte.

In Leyden[2] (1574) hingegen war die Form des Notgeldes münzähnlich, der Stoff aber, da Edelmetall überhaupt nicht mehr zu beschaffen war, Papier. Dieses Papier stammte angeblich von den durch die kurz vorher erfolgte Reformation entbehrlich gewordenen Meßbüchern. Diese Belagerungsgeldzeichen von Leyden werden mitunter als erste Beispiele von Papiergeld genannt; es ist natürlich nicht verwehrt, Geldzeichen, die aus Papier gefertigt sind, Papiergeld zu nennen; insofern wir aber gewohnt sind, gemäß seiner Entstehung dem Papiergeld gewisse innere Eigenschaften beizulegen, ist festzustellen, daß diese isolierten Vorläufer der späteren Papiergeldscheine einen derartigen Gehalt nicht aufweisen.

Solche isolierte Fälle sind aber Ausnahmen; in der Regel erstrecken sich die Geldkrisen über größere Räume und durch längere Zeitabschnitte. Sie stellen die Endphase

1. Brause, Feld-, Not- und Belagerungsmünzen (1897 bis 1903) 29 Tf. 15 f. — 2. Brause, ebd., 27 Tf. 23.

einer längeren Entwicklung dar. Einen guten Aufschluß gewährt jene Geldkrise, welche als Folge der fortwährenden Kriege Karls XII. um 1718 in Schweden[1]) ausgebrochen ist. Schon lange vorher, nachweisbar mindestens seit der Zeit der Königin Christine, waren mittelgroße Kupferplatten im Verkehr, bei denen aber der Nennwert dem Sachwert im wesentlichen entsprach. Der erste Schritt Karls XII. erfolgte mit einer Verordnung 1715, die den Nennwert dieser Kupferplatten gegenüber ihrem Sachwert auf das $1\,^1/_2$-fache hinaufsetzte.[2]) Dies bildete nur den Anfang zu einer von Baron Görz angeregten weitgehenden Maßregel, kleine kupferne Münzzeichen mit dem Nennwerte von einem Silbertaler in den Verkehr zu setzen. Es zeigte sich bald, daß die große Spannung, die zwischen dem Nennwerte und dem Sachwerte nunmehr bestand, die Gefahr einer Verfälschung der Münze in großem Umfange mit sich brachte, so daß diese Münzzeichen rasch durch immer neue Gepräge ersetzt werden mußten. Es sind so innerhalb kurzer Zeit acht Typen aufeinandergefolgt. Görz hatte als wesentlichen Bestandteil seines Systems die Beschränkung der Ausgabe solcher Münzzeichen auf etwa 1,000.000 Silbertaler angesehen. Der König aber, verlockt durch den günstigen Erfolg der ersten Emission, hat diese Schranken rasch durchbrochen und so mehr als 30 Millionen in Umlauf gesetzt. Dazu kamen weitere Schwierigkeiten. Das große Land mit seinen schlechten Kommunikationen erschwerte den Austausch der neuen Emissionen, so daß jede Typenänderung mit schweren Verlusten des allgemeinen Verkehrs und des Einzelnen verbunden waren. Auch die öffentliche Kassenverwaltung beging einen schweren Fehler, indem sie diese Münzzeichen nicht unbeschränkt und zum Nennwert annahm, sondern nur zu einem gewissen Bruchteil oder mit Disagio. Eine weitere gar nicht vorherzusehende Schwierigkeit ergab sich auch in dem heftigen Widerstand protestantischer Geistlicher gegen die auf einzelnen Münzzeichen dargestellten Bilder antiker Gottheiten. So wurde der Umlauf dieser Münzzeichen von verschiedenen Seiten aus erschwert. Da der finanzielle Effekt bald nachließ, waren andere Maßregeln erforderlich und als nächster Schritt erfolgte die Einführung von Münzzetteln aus Papier in zwei Emissionen, von denen die ältere nicht auf die geringeren Nominale herunterging und noch von den Vertretern der Stände unterschrieben wurde; die jüngere Emission umfaßte auch Zettel von ein und zwei Daler Silbermünze. Diese Münzzettel fanden sehr rasch den Widerstand der Bevölkerung; sie wurden zurückgewiesen; das Mißtrauen übertrug sich auch auf die kupfernen Münzzeichen, so daß nunmehr auch diese auf einen Bruchteil ihres Wertes heruntergingen, von Karls XII. Nachfolgerin Ulrike Eleonore aufgerufen und aus dem Verkehr gezogen werden mußten, wobei ihr Kurswert schließlich auf $^1/_{96}$ des Nennwertes sank.

Diese schwedische Kupfergeldkrise ist bemerkenswert, weil sie das Hereinragen irrationaler Momente zeigt und weil sie sich nicht bloß im Münzgelde abspielte, sondern auf der einen Seite (Münzzettel) in den Bereich des Kreditgeldes übergriff, auf der anderen Seite durch die Kupferplatten mit der entwicklungsgeschichtlich vorhergehenden Stufe des Naturalgeldes verbunden ist. Für alle diese drei Hauptphasen des Geldes gibt es zahllose Beispiele von Krisen.

Für den Bereich des Naturalgeldes eignet sich besonders die von der Untersuchung bisher stark vernachlässigte Epoche der Besiedlung Nordamerikas. Dort hat die Besiedlung in geradezu katastrophaler Weise mit Mangel an Münzen zu kämpfen, so daß verschiedenartige sonderbare Geldsurrogate (ganze Kartenspiele in Kanada)[3]) und in weitem Maße Rückkehr zum Naturalgeld in Erscheinung trat. Als solches Warengeld

1. Brückner, Finanzgeschichtliche Studien, Kupfergeldkrisen (1867) 165 ff. Köhler, Münzbelustigungen VI 233 ff. — 2. 1718 erfolgte die Anmeldung und Kontermarkierung dieser Kupferplatten. — 3. Zay, Histoire monétaire des colonies françaises (1892) 125 ff.

diente Tabak, Zucker, Baumwolle, Indigo und im Norden Biberfelle, selbst die alte heimische Muschelwährung wurde nicht verschmäht. Es kann also nicht Wunder nehmen, wenn der Prediger einer der westindischen Inseln als Besoldung 14.000 Pfund Zucker erhielt, mit dem Rechte, im Falle einer Preisveränderung das Äquivalent in Tabak, Baumwolle oder Indigo zu verlangen; von Münzgeld ist überhaupt nicht die Rede.[1])

In Virginien diente Tabak als Tauschmittel, das Abschließen von Verträgen in Münzgeld wurde verboten. Da die immer ergiebiger werdenden Ernten eine steigende Ausbeute brachten, so entwertete sich dieses Tabakgeld und es entstanden veritable Inflationserscheinungen und Gegenmaßregeln, wie Vernichtung eines Teiles der Ernte, Beschränkung des Anbaues u. a. Hatte sich ja doch der Preis des Tabaks von 3 ß 6 d auf 1 d, also auf $^1/_{42}$ gesenkt.[2])

Im Bereiche des Münzgeldes ist eine der größten derartigen Geldkrisen die sogenannte Kipperzeit am Beginne des 30jährigen Krieges. Sie stellt allerdings die Schlußepoche einer schon lange sich vorbereitenden Depression dar, kann aber zweifellos auch als etwas Selbständiges betrachtet werden. Charakterisiert erscheinen die Gepräge dieser Kipperzeit infolge des Mangels an Silber dadurch, daß sie zunächst auf einen höheren Wert aufgestempelt werden, von 60—90—120—150 kr., und daß sie vor allem einen immer größeren Kupferzusatz erhalten, bis sie schließlich ganz aus Kupfer bestehen, ferner durch die Vielheit nicht sorgfältiger, auch von Unberechtigten hergestellten Ausmünzungen. Es erscheint nicht notwendig, in Details der Nachprägungen und Fälschungen einzugehen, da diese Periode vielfach, besonders von Luschin[3]) und von Gustav Freytag in seinen „Ahnen“ eingehend behandelt ist.

Das Kreditgeld bildet den hauptsächlichsten Bereich der Geldkrisen (Law, Assignaten). Es ist natürlich auch möglich, Papiergeldscheine zu zeigen, an denen der krisenhafte Zustand dadurch zum Ausdruck kommt, daß ein minderwertiges Papier oder eine nicht entsprechende Ausstattung angewendet werden mußte, da innere Verhältnisse oder die Notwendigkeit sofortiger Emission die nötige Vorsorge verhinderten. Das sind aber selbstverständlich unwichtige Dinge, wichtiger ist für das Papiergeld schon das recht häufige Auftreten von Fälschungen, welche hier durch die Differenz zwischen dem hohen Nennwerte und dem auch bei Beachtung der Herstellungskosten geringen Sachwerte erklärt werden. Solche Fälschungen, selbst primitiver Art, finden sich auch heute noch im Umlauf von Kulturstaaten, mit technisch vollkommenen Einrichtungen, in größerem Maße als man anzunehmen geneigt ist; ein Umstand, der Beachtung verdient. Bedeutung beizumessen ist den Versuchen, dem Feinde durch Nachahmung seines Geldes Schaden beizufügen. Für die Münzen sind die unterwertigen Gepräge Friedrichs II. von Preußen mit eigenen Stempeln, jenen des feindlichen Sachsens und sogar mit solchen befreundeter Monarchen bekannt. Dieses Mittel ist mehrfach von den Franzosen gehandhabt worden. So hat z. B. Napoleon in Italien eine Menge österreichischer Bankozettel erzeugen und in den Verkehr setzen lassen[4]) und auch während der Ruhrbesetzung hat die heutige Generation von Franzosen dieses Kampfmittel in Anwendung gebracht.

Die typische Form der Geldkrise im Bereiche des Kreditgeldes besteht in der Inflation, der Vermehrung der Zahl der im Umlauf befindlichen Noten, die am Einzelobjekt natürlich nicht so sehr zum Ausdruck kommen kann. Dort zeigt sie sich, abgesehen von der wenig sorgfältigen Herstellung, in der Numeration, der ungewöhnlich hohen Serienzahl oder Serienbezeichnung, der Umstemplung von niederen auf höheren

1. R. Chalmers, History of currency in the British colonies (1893) I 61. — 2. White, Money and banking (1914), 4. — 3. Luschin, „Die Münze“ (1906) in Natur- und Geisteswelt. — 4. J. Raudnitz, Italienisch-französische Bankozettelfälschungen (Sitzungsberichte Akademie Wien 1918).

Nennwert und auch durch Änderungen im Texte, die aber häufig den Ereignissen nachhinken.[1])

Die Inflation selbst ist aber in der Gesamtmenge der ausgegebenen Stücke und an den durch sie hervorgerufenen Wirkungen zu ersehen. Dies läßt sich zeigen durch die Gegenüberstellung des Nominalwertes oder des Quantums von Geldscheinen, welche an zeitlich verschiedenen Punkten der gleichen Krise nötig waren, um denselben ökonomischen Effekt hervorzurufen, also Lohnzahlungen im selben Betriebe zu verschiedenen Zeitpunkten.[2])

Bisher wurden im wesentlichen die äußeren Merkmale des Geldes: Form, Stoff, Zahl, Stückelung[3]) in Betracht gezogen und die Veränderungen erörtert, welche die Geldkrisen an den Umlaufsmitteln selbst verursachen. Es ist nunmehr nötig, auf die inneren Merkmale, den Geldcharakter selbst, einzugehen und zu erwägen, welche Momente im konkreten Falle für die Auslese des Umlaufsmittels für den normalen oder gestörten Verlauf des Geldverkehrs entscheidend sind.

Da sind vor allem anderen zwei Momente, welche von alters her in Theorie und Praxis als entscheidend angesehen und behandelt werden. Nach den Worten des Aristoteles Nomos und Physis; also die staatliche Ordnung und in etwas freierer Übersetzung der wirtschaftliche Verkehr. Wenn wir im Staat nach der Begriffsumschreibung Max Webers[4]) eine Anstalt sehen, welche als „Monopol innerhalb ihres Gebietes ihre gesatzten Ordnungen nötigenfalls mit physischem Zwang durchzuführen unternimmt", so ist gleich vom Standpunkte dieser Erörterung aus der Zusatz zu machen, daß es sich nur um konkrete, wirklich vorhandene Staaten handeln kann und nicht um theoretische oder utopistische Staatsgebilde. Tatsächlich haben auch regelmäßig die staatlichen Gebilde in vollem Umfange das Geldwesen als Regal und Monopol betrachtet und ihrem Einfluß zu unterwerfen gesucht. Dies beweist nicht nur der Umstand, daß die meisten Geldzeichen ein staatliches Symbol tragen, nicht bloß häufig das Bild des Monarchen, worin weit mehr als ein bloßes Symbol zu sehen ist, sondern vor allem die zahllosen legislatorischen Versuche, das Geldwesen in allen Teilen zu regeln und zu ordnen. Dem hat auch seit jeher in starkem Maße die öffentliche Meinung entsprochen, wie etwa der römische Jurist Aemilius Paulus das Geldwesen als „materia publica forma percussa" bezeichnete oder wie Philipp VI. von Frankreich[5]) in einer Ordonnance von 1346 aussprach: „à nous seul appartient seulement et pour le tout le metier, le fait, la provision et tout l'ordonnance des monnaies et de

---

1. In Österreich hat erst der Schein für K 500.000 das Rückzahlungsversprechen in Metallgeld fallen gelassen. — 2. Die für die Gehaltsauszahlung derselben österreichischen Bundesbahndirektion im Juli 1914 nötigen Noten füllten nur zum Teil eine Posttasche, während im Juli 1922 vor dem Amtsgebäude ein voll beladenes Lastauto vorfahren mußte. — 3. Außer diesen Veränderungen in Form und Stoff ist noch die Stückelung zu betrachten. Nach der rohen Quantitätstheorie, nach der die Gesamthöhe der Umlaufsmittel fest gegeben ist, wäre es belanglos, ob dieser Betrag in wenigen großen oder in vielen kleinen Appoints dargestellt wird. In der Praxis ist es aber von Bedeutung, daß ein richtiges Mittel eingehalten wird. Die Erfahrungen der letzten Zeit haben allenthalben gezeigt, daß auf hohe Summen ausgestellte Geldscheine schwer umzuwechseln sind, wenn Kleingeld mangelt, und haben ebenso die Unannehmlichkeit einer zu großen Zahl kleiner Geldscheine oder Scheidemünzen zum Bewußtsein gebracht. Die Bedürfnisse des Krieges, verbunden mit der Geldhamsterei, haben eine unverhältnismäßig große Ausgabe von Kleingeldmünzen notwendig gemacht. Die besiegten Staaten sind dadurch, daß infolge der Wirtschaftskrise auch die unedlen Metalle für andere Zwecke verwendet wurden, der Sorge ledig geworden. Gerade große Siegerstaaten haben nach dem Kriege unter den allzuvielen Kleinmünzen zu leiden gehabt und so hatte z. B. die Londoner Münze große Mühe, um durch Vereinbarungen mit Tramway- und Gasgesellschaften den Staat vor allzugroßer Schädigung durch Einlösung der kleinen Kupfermünzen zu schützen. Report of the royal mint 1922 13. — 4. Grundriß der Sozialökonomik, III. Abteilung: Wirtschaft und Gesellschaft, I (1921) 29. — 5. F. Friedensburg, Die Münze in der Kulturgeschichte (1909) 41.

faire monnaier telles monnaies, comme il nous plait et bon nous semble", oder wenn Wenzel II. aussprach, daß er mit der Münze, seinem Kammergute, verfahren könne, wie er wolle.

In neuerer Zeit hat Georg Friedrich Knapp in radikaler Form das Geld als Zahlungsmittel, als Geschöpf staatlicher Rechtsordnung angesprochen; eine Lehrmeinung, die nicht nur theoretisch weiteste Verbreitung fand, sondern auch praktisch, so etwa in der Kriegswirtschaft und besonders in der Sowjetrepublik zur Anwendung gelangte.

Der Effekt dieser in die Praxis umgesetzten Theorie, im Mittelalter, das durch die fortdauernde fiskalische Übernutzung des Münzregals entstandene Münzelend, in der Neuzeit die häufigen Inflationskatastrophen sprechen eine lapidare Sprache. Diese Krisen sind in ihrem Verlaufe determiniert als unmittelbares Ergebnis der Verwendung staatlicher Hoheitsrechte auf wirtschaftlichem Gebiete, also in Analogie zu der von Böhm-Bawerk[1]) in seiner letzten Arbeit (Macht oder ökonomisches Gesetz) aufgestellten These, daß vernünftigerweise die Macht auf wirtschaftlichem Gebiete nur im Rahmen ökonomischer Gesetze anwendbar ist. Es hat sich schon des öfteren gezeigt, daß die Mittel des staatlichen Zwanges auf das Geldwesen verhältnismäßig wenig wirksam sind und alle die unzähligen, mit den schärfsten Strafmitteln, sogar der Todesstrafe enunzierten Vorschriften und Bestimmungen über Geldverkehr, Geldausfuhr und Zwangskurse nur geringe Erfolge zeitigen und nicht zu dem erstrebten Ziele zu führen vermögen.

Als wirksam haben sich noch zwei andere Beeinflussungsmöglichkeiten des Staates erwiesen: die Rechtspflege und in erster Linie die staatliche Wirtschaft. Unter dem Einfluß der die letzte Zeit stark beherrschenden Geistesrichtung des Etatismus, der Überwertung des Staates hat in Theorie und Praxis die Rechtspflege den Standpunkt eingenommen, daß der konkrete Staat völlig souverän auf dem Gebiete der Rechtspflege sei. Diesen Sinn hat ja für das Geldwesen die z. B. in dem berühmten und ausgezeichneten Werk von Schey, Obligationsverhältnisse des österreichischen allgemeinen Privatrechtes, I 15 ff. vertretene These, daß die Zahlungssumme aus der seinerzeitigen Schuldsumme durch Berechnung des entsprechenden Nennwertes des inländischen Zahlungsmittels auf Grund der gesetzlichen Vorschriften sich ergebe, d. h. einer Goldkrone des Jahres 1914 ist gleich eine Papierkrone im Jahre 1923; nur für ausländische Zahlungsverpflichtungen sei der Kurswert des ausländischen Zahlungsmittels gegenüber dem inländischen Nominale zu berücksichtigen.[2])

Die Thesen vom Nennwert sind bis auf unsere Tage befolgt und zeigen in der ungeheuren Härte der bisherigen, meist abweisenden Urteile, gegenüber den Valorisationsansprüchen bei dauernden Leistungsverpflichtungen ihre Schwäche und Unhaltbarkeit. Die Verfechter dieser These von der uneingeschränkten staatlichen Souveränität auf dem Gebiete des Geldwesens haben selbst den Vorbehalt gemacht, daß es sich ja doch um moderne Staaten handelt, die selbstverständlich nach den Grundsätzen von Treue und Glauben handelten; eine Annahme, die heute wohl nicht von allen Seiten gemacht wird

1. Ztschr. für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Wien XXIII (1914) 205. — 2. Für das allmähliche Fortschreiten der etatistischen Anschauungen sind die sogenannten österreichischen Valutaprozesse (vgl. die Würdigung der Arbeiten Nagls durch Loehr, N. Z. 1922) über die Umrechnungen von Stiftungen illustrativ, indem der Oberste Gerichtshof im Laufe der Zeit (1890) sein erstes Urteil (1875) in das Gegenteil verkehrte und so staatsfinanzielle Maßnahmen auf das Privatrecht übertrug, ein Vorgang, der seine völlige Paralelle in der gleichzeitigen Judikatur der Vereinigten Staaten von Nordamerika 1869/70, in den sogenannten legal tender-Prozessen hat. White, Money and banking 5 (1914) 134. Ein anderes Beispiel sind die sogenannten Couponprozesse, in denen österreichische und deutsche Gerichte zu den entgegengesetzten Urteilen gelangten, wobei beide der Erörterung der Anwendbarkeit in- oder ausländischer Münzgesetze vorherrschende Bedeutung schenkten.

und die auch in der Vergangenheit durchaus nicht allerorten gilt. Es haben z. B. verschiedene der amerikanischen Einzelstaaten in ihrer Verfassung die gerichtliche Einklage von finanziellen Ansprüchen gegen den Staat verboten, Georgien z. B. sogar unter Androhung der Todesstrafe. Auch auf dem Wege der Rechtspflege findet die staatliche Machtanwendung schließlich ihre Grenzen.[1])

Im Laufe der letzten Entwicklung ist der Staat nun immer mehr als Wirtschaftssubjekt in Erscheinung getreten und hat als größte aller Einzelwirtschaften einen immer entscheidenderen Einfluß auf das Geldwesen nehmen können. In diesem Zusammenhang genügt es, auf die ganz außerordentliche Leistung hinzuweisen, welche die alte österreichische Monarchie vollbracht hat durch die in jahrhundertelanger, planmäßiger Arbeit erzielte Vereinheitlichung des Geldwesens ihrer disparaten Länder, die nach vielfachem Scheitern von Zwangsmitteln auf wirtschaftlicher Grundlage endlich gelungen ist[2]). Ein anderer Fall von ebenfalls ganz außerordentlicher Bedeutung ist das zähe Bemühen Englands, mit dem Geldsystem des Mutterlandes das der Kolonien in Einklang zu bringen, ein Versuch, der in zahllosen Einzelprozessen, ebenfalls nach mehrfachem Versagen gesetzlicher Vorschriften, durch wirtschaftliche Mittel bereits in großem Umfange gelang.

Es ist nun festzustellen, was für den Zweck dieser Untersuchungen unter Wirtschaft zu verstehen ist. Da die alte Definition Mengers, der unter Wirtschaft den Güteraustausch verstand, bereits nicht die Tätigkeit der Fugger, aber gar nicht mehr die moderne Erwerbswirtschaft umfassen würde, so kann nach dem Beispiel Max Webers[3]) darunter die „friedliche Fürsorge für das Begehren nach Nutzleistungen" gesehen werden; eine Begriffsumschreibung, die für unsere Zwecke wieder dahin zu präzisieren ist, daß nur konkrete im Verlauf der Geschichte irgendwann oder irgendwo in Erscheinung getretene Personenkreise oder Phänomene, welche durch die bezeichnete Fürsorge charakterisiert sind, zugrunde gelegt werden können.

Es ist einleuchtend, daß der wirtschaftliche Verkehr in stärkstem Maße für die Geschicke des Geldes entscheidend geworden ist; daß wirtschaftliche Gründe für den Umlauf antiker Goldmünzen durch ferne Zeiten und Räume maßgebend waren; daß wirtschaftliche Gründe in erster Linie dem Florentiner und anderen gleichzeitigen Goldgulden ihre Weltbedeutung gegeben haben; daß es wirtschaftliche Gründe sind, die in den letzten Dezennien fast alle Staaten zum Übergang zur Goldwährung gezwungen haben, also zur Befolgung des von England, als der vorherrschenden Wirtschaftsmacht, gegebenen Beispieles, und daß ebenso wirtschaftliche Gründe und wirtschaftliche Mittel mancher staatlicher Maßnahme erst den Erfolg gesichert haben.

Sind aber diese wirtschaftlichen Gründe für den Geldumlauf allein entscheidend? Diese Frage muß verneint werden; nicht nur, daß staatliche Eingriffe innerhalb eines gewissen Rahmens mittelbar oder unmittelbar Krisen hervorrufen; sie können auch positiv

---

1. Zum Beispiel meint der Richter Curtis 1844, daß zwischen Bewohnern der Staaten Mississippi und Massachusetts der gleiche Unterschied des finanziellen Ehrbegriffes wie zwischen einem Räuberhauptmann und einem Londoner Kaufmanne vorhanden ist. Wer einem Ansiedler von Mississippi Geld leihe, dürfe nicht erwarten, daß er die Zinsen zum vereinbarten Termine bekomme. Manes, Staatsbankrotte (1918) 73 nach Scott Repudiation of State Debts (1893) S. 234. Klein, Geldrechtliche Seite des Stabilisierungsproblems (1923) 42 betont in ausgezeichneter Weise, „daß im Hinblick auf das Geldwesen vom Recht zu viel verlangt wird; das Geldrecht wurzle in den zum Gebrauch gewordenen Regeln des Gütertausches, die wieder dem Instinkt des Rassenschutzes entstammen, der dem Abweichen vom Übereinkommen entgegenarbeitet". Gerade deshalb aber gehören die Rechtsgesetze zu den ergiebigsten Quellen der Geldentwicklung, und das sichere Funktionieren der Rechtsordnungen ist eine Vorbedingung der weiteren Evolution. — **2.** Loehr, Einleitungen zu den „Österreichischen Münzprägungen (1920) 1519 bis 1918". — **3.** Grundriß 31 f.

von Einfluß sein und der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Erwerbstriebe auch auf ihrem eigenen Gebiete Schranken ziehen.

Am stärksten sind es ideelle Momente, die sich geltend machen. So erfahren wir mit Überraschung, daß der sienische Wucherer Federico Rimpetto 1238 auf seinem Sterbebette seinen Schuldnern die Zinsen, sogar auch für Vater und Brüder, zurückzugeben befahl und daß das Archiv von Siena, der wichtigsten Stadt des gleichzeitigen Geldhandels und Wuchers, eine Fülle ähnlicher Testamente enthält.[1])

Der Islam verbietet seinen Anhängern den Gebrauch von Symbolen fremden Glaubens und den Gebrauch von Bildern überhaupt. Diese Vorschrift ist auch bei den Münzen angewendet worden und bedeutet mehr als einen numismatischen Effekt. Denn nicht daß eigene Münzen ohne bildliche Darstellung nur mit Inschrift ausgeprägt wurden, ist das Wichtige, sondern daß damit der durch den Geldverkehr geforderte Gebrauch einer gemeinsamen Münze gestört wurde, war von weittragenden Folgen, da nunmehr die Münzen des Orients und des Okzidents nicht nur äußerlich, sondern bald auch innerlich stark voneinander abwichen. Als Gegenstück hiezu diene etwa das Verbot des Bischofs von St. Thomé in Indien 1705 an die französischen Kaufleute von Pondicherry, die im Handelsverkehr in Indien gebräuchlichen Pagoden mit dem Symbol Wischnus auszuprägen.[2])

Wichtiger als alles andere sind die sich aus religiös-ethischen Gründen ergebenden scharfen Widerstände gegenüber der Erwerbswirtschaft und gegen ganz bestimmte Einrichtungen des Geldwesens. Besonders hat z. B. der Islam sehr viele Handelsgeschäfte unmöglich gemacht, mit großer Liebe aber den Kirad gepflegt; einen Auftragsvertrag, wonach einem, der damit handeln sollte, Geld gegeben und der Gewinn geteilt wird; solche Geschäftsverträge sind angeblich vom Propheten mit dem Gelde seiner reichen Frau geschlossen worden.[3]) Am bekanntesten ist der Widerstand des kanonischen Rechtes, dessen Argumente auch noch Luther verwendet.

An diese alten religiös-moralischen Gegenströmungen schlossen sich sozial-ethische der letzten Zeit an, die von der ungerechten Verteilung der Produktionsmittel ihren Ausgang nehmen, aber gegen ganz konkrete, an und für sich neutrale Einrichtungen des Geldverkehres die schärfste Opposition erheben.[4])

Überhaupt sind es im großen Maße nur psychologisch erklärbare, ganz irrationale Momente, welche sich im Geldwesen geltend gemacht haben. In erster Linie ist es ein zähes Festhalten am Althergebrachten, auch wenn es schlechter ist, und ein auf einer gewissen Trägheit beruhender Widerstand gegen alles Neue. Als drastisches Beispiel hiefür kann dienen, daß 1422 in Breslau gegen die Einführung eines ganz minderwertigen Kleingeldes die schärfste Opposition sich erhob und als es sich etwas später um die Beseitigung dieser sogenannten Rempelheller handelte, ein ebenso heftiger Widerspruch gegen deren Einziehung entstand.[5])

Von ganz besonderer Bedeutung für das Geldwesen ist das Festhalten am Metall gewesen, vor allem am Silber, namentlich im Orient. Die Versuche der Engländer, die indischen Währungsverhältnisse den englischen anzugleichen, haben bisher immer an der großen Vorliebe der indischen Bevölkerung für Silber ein schwer überwindliches Hindernis gefunden, und es hat in Erörterungen über diese Neuorganisation, der als Experte vernommene Direktor der niederländisch-indischen Bank in scharfer Form vor allzu-

---

1. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs 270. — 2. Zay, Histoire monétaire des colonies françaises (1897) 298 f. — 3. Kohler, Kultur der Gegenwart, allgemeine Rechtsgeschichte 97. — 4. Klein, Stabilisierungsprobleme, fordert von der Stabilisierung, daß sie nicht bloß finanztechnisch befriedige, sondern auch der sozialen Gerechtigkeit entspreche. — 5. Friedensburg, Die Münze in der Kulturgeschichte (1909) 121.

starker Beschränkung des Silberumlaufes bei asiatischer Bevölkerung warnen zu müssen geglaubt.

Das deutlichste Beispiel für dieses irrationale Moment im tatsächlichen Geldumlauf bildet noch immer das Kursieren des alten österreichischen Maria Theresientalers im Orient und Sudan. Keinerlei politische oder wirtschaftliche Gründe lassen sich hiefür anführen und doch sind die nicht wenigen Versuche politisch und wirtschaftlich interessierter und einflußreicher Mächte, ihn zu verdrängen, zu wiederholten Malen gescheitert. In die gleiche Kategorie gehört mindestens zum Teil die von Tacitus schon hervorgehobene Vorliebe der Germanen für numi serrati und bigati. Aus dieser Kategorie psychologischer Erwägungen kann auch die Neueinführung des österreichischen Schillings verstanden werden.

Gegenüber so ganz irrationalen Momenten besteht natürlich der ebenfalls sehr große Einfluß der ganz rationalen: der Ergebnisse und Ansichten der Wissenschaft, theoretischer Erklärungsversuche und praktischer Kenntnisse. Es kann wohl einfach ausgesprochen werden, daß die Maßnahmen mindestens der letzten Jahrzehnte in allen zivilisierten Staaten nur auf Grund einer eingehenden Berücksichtigung dieser wissenschaftlichen Ansichten und Theorien und praktischen Erfahrungen erfolgt sind. Manche von diesen Theorien, wie eben die Knappsche staatliche Theorie des Geldes, haben ja sogar eine weitgehende Verbreitung gefunden. Es ist nun lehrreich festzustellen, daß z. B. die zum Zwecke der Neuordnung der Silbermünze in England, etwa um 1700 unter der Leitung des Philosophen John Locke und des Physikers Newton, vorgeschlagenen und durchgeführten Reformen in Wirklichkeit mithalfen, das Silber aus seiner herrschenden Stellung zu verdrängen und so wider Willen tatsächlich die Goldwährung herbeizuführen. Und ähnlich war im selben England die Wirkung der Peelschen Bankakte von 1844, deren Zweck die Beschränkung des Kreditgeldes, zunächst in Gestalt des Banknotenumlaufes war; ein Unternehmen, das auch wieder äußerlich gelang, in Wirklichkeit aber sich als verfehlt erwies; denn auch diese Maßregel ist wieder die Ursache für die Ausbildung eines anderen Kreditmittels, des kolossalen englischen Scheckverkehrs geworden, während doch der Goldumlauf begünstigt werden sollte.[1])

Alle derartigen Erwägungen, ob sie nun auf (abstrakten) Theorien oder (praktischen) Erfahrungen fußen, sind ja doch dadurch bestimmt, daß sie bewußt oder unbewußt auf der Grundlage der bisherigen menschlichen Erfahrungen beruhen, also auf einer Basis, die nicht für alle möglichen und für alle zukünftigen Fälle ausreicht und durch den Verlauf der immer neu sich gruppierenden Erscheinungen und der fortschreitenden Entwicklung fortdauernd umgestaltet wird.

Nicht nur Theorien spielen eine große Rolle, sondern auch das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein gewisser praktischer Kenntnisse, von denen mit in erster Linie für das Geldwesen das Rechnungswesen entscheidend ist. Es ist schon gezeigt worden, daß die Entwicklung des Geldwesens ihre Spuren in den Rechnungsbräuchen zurückläßt. Aber auch umgekehrt ist der Stand der Rechnungsbräuche Hemmnis oder Förderung des Geldverkehres; erst die Einführung der arabischen Ziffern mit ihrer Möglichkeit der Darstellung unbegrenzt hoher Summen und das Erlernen eines einheitlichen Rechnens an Stelle des Rechnens mit verschiedenen, oft nicht einmal organisch vorhandenen Einheiten (Geldsorten) haben das Geldwesen von der Notwendigkeit umständlicher Rechnungsarten und Rechnungsbehelfe befreit. Es ist von illustrativem Wert zu hören, daß die Bezahlung des Lösegeldes für Ludwig IX. zwei volle Tage in Anspruch nahm, da sie durch Zuwägung erfolgte.

---

1. A. Schmidt, Das englische Geldwesen im XVII. und XVIII. Jh. A. Friedmann, Die Geschichte der Goldwährung in England Mitt. d. Num. Ges. 1922 178).

Dieses Beispiel zeigt, wie weitgehenden Einfluß der Stand des Gewichtswesens hatte. Wir können es geradezu als eine der wesentlichen Ursachen der mittelalterlichen Münzmisère bezeichnen, daß es nicht möglich war, den Münzumlauf in halbwegs befriedigenden Gewichtssätzen darzustellen oder gar zu erhalten und daß es dann auch in den späteren Jahrhunderten immer wieder der Nachprüfung mit der Wage im Zahlungsverkehr bedurfte. Es ist zweifellos interessant zu hören, daß noch gegen Ende des Mittelalters in England Münzen gegen Getreidekörner abgewogen wurden, ein Beispiel, welches zeigt, in welchem Maße Irrtum und Betrug weitgehende Störungen des Geldverkehrs herbeiführen konnten.

Dieses Gewichtssystem führt bereits auf das Gebiet der Technik überhaupt. Und auch hier ist festzustellen, welche Hemmung des normalen Verlaufes gerade durch die lange Zeit und erst nach und nach überwundene technische Unvollkommenheit im Münzwesen verursacht wurde. Es ist ja gerade der Ausgangspunkt der früher erwähnten großen englischen Münzreform von etwa 1697 bis 1699 gewesen, daß die englischen Silbermünzen in unerhörtem Maße befeilt und beschnitten wurden, oft bis tief in das innere Feld hinein. Erst die Erfindung und Anwendung der Rändelung hat diesem Übelstand ein Ende gemacht.

Staat, Recht, Wirtschaft, Religion, Wissenschaft und Technik sind also die Elemente, welche im konkreten Fall trotz Vorherrschens der Wirtschaft in ihrem Zusammenwirken für die Auswahl des Tauschmittels entscheidend sind; mit einem Worte jene Elemente, welche wir in ihrer Gesamtheit Kultur zu nennen pflegen. Dabei wird der Begriff Kultur so umschrieben werden müssen, daß auch die natürlichen Bedingungen[1]) eingeschlossen sind (Island: Fisch, China: Reis). Das Verhältnis dieser Elemente ist für die bestimmte Kultureinheit charakteristisch; das zu starke Hervortreten des einen oder Zurücktreten des anderen führt zu Störungen, die auf dem wirtschaftlichen Gebiete an dessen empfindlichstem Punkte als Geldkrise offenbar wird. Naturgemäß sind unter den verschiedenen Kulturkreisen durch das Vorwiegen des wirtschaftlichen Elementes manche, die für das Geldwesen sich als empfänglicher und förderlicher erweisen als andere. Selbst innerhalb des gleichen abendländischen Kulturkreises der Jetztzeit kann von vornherein der Stand einer Institution des Geldwesens anders beurteilt werden, wenn es sich um das westliche oder östliche Segment handelt.

Weiter sind wir gewohnt, manches als wirtschaftliche oder kulturelle Einheit zu betrachten, das nur von einem bestimmten Standpunkt als solche erscheint, vom anderen Standpunkt aber und bei näherer Prüfung sich einerseits als Glied eines größeren Organismus, anderseits als gespalten oder selbst zusammengesetzt aus kleineren Wirtschafts- oder Kultureinheiten erweist. Das mittelalterliche Florenz erweckt gewiß zunächst die Vorstellung einer wirtschaftlichen Einheit; dabei wird aber vergessen, daß Florenz selbst nur einen, wenn auch den wichtigsten Faktor der spätmittelalterlichen Geldwirtschaft darstellt und daß in diesem kleinen Raum zur gleichen Zeit große wirtschaftliche Verschiedenheiten herrschten. Selbst von den 21 Zünften der Stadt führten nur die sieben oberen ihre Rechnungen mit dem universellen Goldgulden, dem Florin, die vierzehn unteren aber in der schlechten silbernen Landeswährung, so daß also diese verschiedenen Wirtschaftskreise voneinander abweichende Interessen zeigten, was auch in der Geldpolitik der Republik zum Ausdruck kam.[2]) Hier wie anderwärts mußte mehrmals zugunsten der andauernd sich verschlechternden Landeswährung eingegriffen werden, ohne daß dadurch der Lauf der Dinge hätte dauernd geändert werden können.

---

1. Über die Bedeutung natürlicher Voraussetzungen, vgl. Böhm-Bawerk, Positive Theorie des Kapitals (1889) 4 ff. — 2. Nagl, Goldwährung (NZ. XXVI).

Ebenso sind wir gewohnt, die alte österreichische Monarchie nur als wirtschaftliche Einheit aufzufassen, während in Wirklichkeit diese Einheit auf sehr verschiedenen Kultur und Wirtschaftskreisen aufgebaut war, so daß ein Umlauf plumper Geldfälschungen in Ostgalizien möglich war, der in Wien undenkbar gewesen wäre.

Weiters ist sehr wichtig, daß die Kultureinheit nicht etwas Abgeschlossenes darstellt, sondern selbst ebenso, wie in ihr durch Verschiebungen ihrer Elemente Veränderungen erfolgen, einer dauernden Entwicklung und Veränderung unterworfen ist. Dies ist am deutlichsten zu erkennen an etwas grob Sinnfälligem, wie etwa an der Technik. Unser ausgezeichnetes technisches Museum hat technische Entwicklungsreihen für Werkstoffe und Kraftquellen zusammengestellt, welche in typischen Phasen einerseits die überraschende Steigerung des Effektes darstellen, anderseits den Zusammenhang der technischen Errungenschaften mit ihrer jeweiligen Kulturumwelt. Trotzdem diese Darstellungen auch manches Krasse mit sich bringen, ist ihnen doch viel Lehrreiches zu entnehmen. Ich glaube, den hier zugrunde liegenden Gedanken mit jenem verbinden zu können, den Böhm-Bawerk als Gesetz vom zunehmenden Erträgnis der Produktionsumwege bezeichnet.[1]) Es erscheint in ähnlicher Weise möglich, zu zeigen, daß auch im Güterumlauf durch Einschaltung der Faktoren Kapitalsanlage und Zeit sich die dem Umlauf dienenden Tauschmittel zu Mechanismen entwickeln, welche einerseits zwar komplizierter und kostspieliger werden, anderseits eine steigernde Sicherheit des Effekts verbürgen und vor allem in außerordentlich steigendem Maße eine immer größere Kapazität gewinnen. Das zeigt die Betrachtung der Reihe: Tabakgeld, Solidus, moderner Wechsel. Entspricht das Warengeld möglichst unmittelbarer Übergabe und rascher Konsumtion, so verwendet das Münzgeld ein Tauschmittel, das regelmäßig nicht mehr der Konsumtion dient, das großen eigenen Sachwert besitzt, dessen Verwendung also beträchtlichen Aufwand erfordert, das aber dafür dem Empfänger den Erwerb der von ihm endgültig gewünschten Güter auch an einem viel späteren, beliebigen Zeitpunkte gestattet. Beim Kreditgeld kann vom eigenen Wert und von Konsumtion des Umlaufsmittels kaum mehr die Rede sein. Dafür aber bedarf es eines ungeheuer komplizierten und kostspieligen Apparates (Banken, Buchhaltung), es setzt ein sicheres Funktionieren der Rechtsordnungen und eine zur Selbstverständlichkeit gewordene Handhabung von Treu und Glauben voraus, es sichert dafür nicht bloß die endliche Befriedigung zu einem beliebigen Zeitpunkte mit relativ geringen Kosten, sondern gestattet auch die Darstellung von unbegrenzt hohen Beträgen und ermöglicht dem Schuldner, die Bezahlung an einem ihm gelegeneren Zeitpunkt und überhaupt die Verbindung einer größeren Zahl von Handlungen des Gütertausches.

Alle diese Mechanismen entsprechen jeweils der Phase der Kulturentwicklung. Ist eine Kultureinheit nicht imstande, eine angemessene Höhe der Technik des Geldwesens zu erreichen, so ist eine Voraussetzung für Krisen gegeben. Der Geldverkehr des heutigen Tages würde weder mit primitivem Muschelgeld noch auch mit effektiven Münzen sein Ziel erreichen; was geschehen kann, wenn in eine zurückgebliebene Kultur fortgeschrittene Einrichtungen übertragen werden, kann man aus dem Äußeren der sogenannten Barbarenmünzen entnehmen: Nachbildungen des den Großstädten Rom oder Byzanz angemessenen Solidus in den Provinzen oder in den Ländern jenseits des Limes.

Den besten Aufschluß über die Kapazität der Umlaufsmittel ergibt das Zusammentreffen verschiedener derartiger Entwicklungsstufen, wofür sich ein Beispiel aus der Einhebung des Ablasses gewinnen läßt.[2]) Während etwa um 1500 in den skandinavischen

1. Böhm-Bawerk, Positive Theorie des Kapitals (1889) 81 ff. — 2. Schulte, Fugger in Rom (1904) 151 fg.

Ländern die Almosen für den Arcimboldischen Ablaß großenteils in Gestalt von Rohmaterialien, besonders Kupfer und leicht verderblichen Lebensmitteln einliefen, die also bei Verwertung lästige Schwierigkeiten mit sich brachten, und kaum nennenswerte Ergebnisse hatten, zeigt die Einhebung des fast gleichzeitig für den Konstanzer Dombau ausgeschriebenen Ablasses andere Verhältnisse. In einer der vier Diözesen, in Straßburg, besorgte das Konstanzer Kapitel selbst die Einziehung der Ablaßsummen; die Unmenge minderwertigen Kleingeldes ist Ursache großer Umständlichkeiten und großer Kosten für den Transport dieser Fässer über den Schwarzwald. In den anderen Diözesen (Augsburg, Konstanz und Chur) hatte das Kapitel eine Vereinbarung mit den Fuggern geschlossen, deren Faktoren und Bevollmächtigte jeder in seinem kleinen Gebiete den Inhalt der Ablaßkästen übernahm und den Gegenwert dem Domkapitel und der Kurie durch ihre Geschäftseinrichtungen zur Verfügung stellten.

Es erhebt sich nun noch die Frage, wie der Übergang von einem dieser Typen zum andern erfolgte. Mit der Entstehung der Münze aus dem Naturalgeld haben sich schon verschiedene Untersuchungen beschäftigt. Nicht befriedigend erscheinen mir die bisherigen Erklärungen des Überganges zum Kreditgeld. Dieser Übergang zeigt sich an der mehrfach erwähnten Krise nach der Mitte des XVI. Jhs., die auch die Kipperzeit umschließt. Eine allgemeine Depression hatte einige Jahrzehnte, bevor sie nach Deutschland kam, die Niederlande erreicht und hier u. a. das Leydener Notgeld gezeitigt. Ihr Fortschreiten brachte eine Zerrüttung des Münzwesens, eine solche Vielheit der Währungen und einen so weitgehenden Mangel an Silber, daß Abhilfe zu einer Notwendigkeit wurde. Diese Abhilfe geschah in der Weise, daß die Kaufleute von Amsterdam 1609 eine Bank gründeten, bei welcher sie das vorhandene Silbergeld deponierten. An Stelle des wirklichen Silberverkehrs trat die Umschreibung in diesen Bankdepots.[1]) Dieselben Gründe innerhalb derselben Wirtschaftskrise führten 1619 zur Errichtung der Hamburger Bank und 1622 zu der von Nürnberg. Alle diese Banken, denen nach und nach noch Rotterdam, Stockholm, Leipzig und Wien folgten, vollführten die Zahlungen durch Übertragung innerhalb der Depots ihrer Bankalisten. Sie wurden unterstützt durch das vereinbarte Vorgehen der Kaufmannschaft und durch Verordnungen der Regierungen, wonach Zahlungen über einen relativ niedrigen Betrag hinaus weder in Wechseln, noch bar, sondern nur bankmäßig vorgenommen werden durften. Aus diesen unscheinbaren Scheinen und Zetteln, mit denen Auszahlungen und Überweisungen durchgeführt wurden, sind in langwieriger Entwicklung Kreditpapiere, vor allem die Banknoten entstanden.

Es zeigt sich also, daß auch hier der Fortschritt sehr langsam und allmählich war, daß die Neuerscheinungen, vielfach durch Krisen veranlaßt, sich alter Formen bedienten, bis sie nach vielen gescheiterten Versuchen sie mit neuem Geiste zu erfüllen vermochten und dann erst an Stelle der alten neue Formen hervorbrachten, Erscheinungen, die schon in der Kulturentwicklung als Pseudomorphosen erkannt und beschrieben worden sind.[2])

Die Mechanismen, welche dem jeweiligen Tauschverkehr dienen, zeigen den Einfluß der konkreten kulturellen Umwelt, ebenso wie sie selbst auf diese ihre Wirkung ausüben. Es ist kaum zweckmäßig, im Kreditgeld ein Geldsurrogat zu erblicken; es ist dies ebenso wenig als in den technischen Entwicklungsreihen der Ozeandampfer als

1. Die Einrichtungen dieser Banken stellen, wenn sie auch auf italienische Vorbilder zurückgehen eine Großtat der Deutschen im Wirtschaftsleben dar. Es ist um so bedauerlicher, daß das Material unzureichend bearbeitet ist. Besonders hinsichtlich der Form dieses Bankverkehrs ist wenig Aufklärung zu finden. Das Hamburger Stadtarchiv und das Wiener Stadtarchiv gaben negative Bescheide und nur in Nürnberg war im Stadtarchiv und im Archiv des Handelsvorstandes ein umfangreiches Material zu konstatieren. — 2. Vierkandt, Stetigkeit im Kulturwandel (1908).

Surrogat des Schiffes bezeichnet werden kann. Es ist auch nicht zu empfehlen, das allgemeine Tauschmittel ohne weiteres als Geldzeichen anzusprechen. Das Geld ist nicht so sehr ein Zeichen als ein Mittel und dieses Wort bringt in glücklicher Weise zwei wesentliche Momente zum Ausdruck: einerseits, daß das Geld etwas sekundäres, aber auch etwas organisches ist. Es ist nicht, wie Schumpeter meint, ein Schleier, hinter dem sich die Vorgänge abspielen, sondern ein wesentlicher Teil dieser Vorgänge selbst. Daher ist es nicht immer ohne weiteres möglich, dieses Problem der Geldkrisen zu spalten und Krisen zu unterscheiden, welche nur durch das Umlaufsmittel und seine Technik hervorgerufen werden, und solche, bei denen die Gründe der Krise tiefer liegen und das Umlaufsmittel die wirtschaftlichen und kulturellen Spannungen indiziert.

Es wird daher immer der Intuition bedürfen: einerseits des Forschers, um eine vergangene Krise in ihren organischen Beziehungen darzustellen; anderseits des Wirtschaftspolitikers, um eine gegenwärtige Krise zu überwinden und zu entscheiden, ob die Symptome oder das Grundübel geheilt werden müssen. Diese Intuition kann nicht künstlich herbeigeführt werden; aber es kann der intuitive Blick geschärft und die Öffentlichkeit belehrt werden, wenn Probleme des Geldwesens in unbeeinflußter Sachlichkeit zur Erörterung gelangen, und dafür muß sowohl die deskriptive als auch die abstrakte theoretische Methode mitverwendet werden. Es ist bei den bisher unzulänglichen Ergebnissen dieser Methoden begreiflich, daß auch der Weg naturwissenschaftlicher Beobachtung gefordert wird, d. h. daß möglichst viele Fälle einer kritischen Beobachtung und Vergleichung unterzogen werden, und vor allem, daß die Hypothesen und die tatsächlichen Verhältnisse miteinander verglichen und die Theorien an den wirklichen Ereignissen kontrolliert werden (Beveridge).

Auf diese Weise wird es vielleicht möglich sein, an dem großen Werke der Erforschung des Geldwesens in seinem normalen oder gestörten, krisenhaften Verlaufe mit Erfolg mitzuarbeiten; dabei werden auch die numismatischen und geldgeschichtlichen Sammlungen die Aufgabe haben, unser Material in großem Umfange aufzusammeln, zu ordnen und zu sichten und dem Publikum mit musealen Mitteln zur Darstellung zu bringen und ihm zu Erwägungen Anlaß zu geben.

Günther Probszt

Innerösterreichs Münzpolitik von 1564 bis 1619

Vorliegende, bereits im Frühjahr 1922 beendete Arbeit bildet den Abschluß meiner Forschungen über die innerösterreichische Münz- und Geldgeschichte der genannten Epoche.

Altem gutem Brauche folgend, gedenke ich nochmals mit aufrichtigstem Danke derer, die meine Arbeit mit Rat und Tat gefördert haben; es sind dies die Leiter und Beamten des Wiener Münzkabinetts und der unten genannten Archive; besonderen Dank aber schulde ich auch diesmal wieder Altmeister Luschin, der mir für diesen Aufsatz eine ganze Reihe von Exzerpten aus dem Laibacher Vizedomarchiv (das ich unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht persönlich benützen konnte) bereitwilligst zur Verfügung gestellt hat.

Ich **kürze ab:** HHStA. = Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien; LRA. = Landesregierungsarchive in Graz und Innsbruck; LA. = Landesarchiv (Graz und Klagenfurt); AÖG. = Archiv für österreichische Geschichte; FRA. = Fontes rerum Austriacarum (stets die 2. Abt.); MhVSt. = Mitteilungen des historischen Vereines für Steiermark, ZhVStmk. = Zeitschrift dieses Vereines; FVVGStmk. = Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark; KB. = Kammerbuch; K. u. EB. = Kammer- und Exemptbuch, beide Serien im HHStA.; F. = Faszikel; Iö. = Innerösterreich; lf. = landesfürstlich; RMO. = Reichsmünzordnung.

I. Politische Verhältnisse; wirtschaftliche Grundlagen, Handel und Verkehr

Die Länderteilung nach dem Tode Ferdinands I hatte mit scharfem Schnitte ein politisch wie wirtschaftlich höchst exponiertes Glied vom Körper der österreichischen Erblande getrennt und unter das Zepter des jüngsten und unerfahrensten der Söhne des verstorbenen Kaisers gestellt.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß diese Teilung auch für die Maximilian II und Ferdinand von Tirol zugefallenen Ländergruppen manche Nachteile hauptsächlich wirtschaftlicher Natur mit sich brachte; aber sie waren gering im Verhältnis zu denen, die dem neuentstandenen Innerösterreich[1]) daraus erwuchsen. Schon in der Person des Herrschers. Von den Brüdern der am wenigsten begabte, ohne Initiative in politischen Fragen, war Karl fremden Einflüssen stark unterworfen. Eigenschaften, die auch durch seine Herzensgüte und Gerechtigkeitsliebe, seinen großen Fleiß und die unablässige Sorge für das Wohl seiner Untertanen nicht wettgemacht werden konnten.[2]) Erst die Vermählung mit der energischen Maria von Bayern verlieh seiner Regierung einen festeren Zug,[3]) der allerdings in erster Linie auf religiösem Gebiete zum Ausdruck kam, während Karl

---

1. Ich gebrauche stets den Ausdruck „Innerösterreich", obwohl er für unsere Epoche eigentlich ein Anachronismus ist, da er erst seit 1600 vereinzelt und seit 1620 endgültig gebraucht wird (Viktor Thiel, Die iö. Zentralverwaltung 1564 bis 1749, I, AÖG. 105/1 [1905] 58 f.). — 2. Vgl. die Charakteristik Karls bei F. Hurter, Gesch. Ferdinands II und seiner Eltern II (1850) 273 ff., Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in den iö. Ländern im XVI. Jh. (1898) 116. Ders., Der Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzog Karls II (FVVGStmk. II,2 [1898] 2 ff.). — 3. Thiel a. a. O. 10.

in politischen und Verwaltungsfragen nach wie vor unentschlossen zwischen der Meinung seiner Ratgeber und den oft sehr entschiedenen Forderungen der Landschaften hin und her schwankte.[1]) Daß die Stände sich diese Schwäche ihres übrigens trotz aller Gegensätzlichkeiten hochverehrten Landesherrn zunutze machten, liegt auf der Hand. Nichts ist bezeichnender für das Verhältnis zwischen ihnen und Karl als eine Denkschrift, die der Hofvizekanzler Dr. Schranz im Jahre 1581 ausgearbeitet hatte, in der die Landschaften geradezu der Usurpation lf. Regalien beschuldigt werden.[2]) Das ist allerdings cum grano salis zu verstehen, aber es kommt der Wahrheit, insbesondere was Steiermark betrifft, das die Rolle des Vorkämpfers in dem schweren Zwiste zwischen dem Landesherrn und den Ständen übernommen hatte, doch recht nahe.[3]) Gilt dies wohl zu allererst für den Religionsstreit, so bleiben doch auch in anderen Fragen Kärnten und Krain von der Vormachtstellung Steiermarks nicht unberührt, wenngleich sie hier doch nicht so unbedingte Gefolgschaft leisten wie in dem großen Kulturkampfe, der die drei Länder seit der Brucker Pazifikation (1578) tatsächlich zu einem „Korpus" zusammengeschweißt hatte.

Schon aus dieser kurzen Betrachtung ergibt sich aber, daß die Richtlinien der Münzpolitik nicht kraft landesherrlicher Autorität aufgestellt, sondern im Gegenteil von den Ständen ihrem Fürsten vorgezeichnet wurden, so daß sich ein Ringen zwischen lf. und landschaftlichem Fiskalismus entspann, in dem jener meist unterlag. Dieser Dualismus wurde noch durch den Umstand verstärkt, daß die Landschaften von Steiermark und Kärnten im Besitze der Münzgerechtigkeit waren und sie auch ausübten, es aber eine lf. Münzstätte im Sinne eines Staatsmonopols nicht gab.[4]) Dadurch war dem Herrscher der wichtigste Teil des Regals entzogen; wenn er sich auch freiwillig dessen begeben hatte, so standen doch der jederzeit möglichen Aufkündigung des Vertrages nicht geringe Hindernisse im Wege: Rückzahlung der auf die Münze aufgenommenen Darlehen in Kärnten, politische Erwägungen in Steiermark, wobei von dem unsicheren Ertrage der beiden Münzhäuser infolge Abnahme der einheimischen Edelmetallproduktion hier ganz abgesehen sei. Somit blieb der lf. Münzhoheit außer der gleichfalls starken Bindungen ausgesetzten Regelung des Münzfußes und der äußeren Ausstattung der Gepräge noch die des Geldumlaufs im allgemeinen vorbehalten, diese aber nur dem Namen nach; denn gerade hier setzt der Einfluß der Landschaften am stärksten ein. Diese Dezentralisation der Münzgerechtigkeit hemmte aber den ohnehin überaus schleppenden Geschäftsgang um ein weiteres nicht unbeträchtliches Stück. Karl hatte ungleich seinen beiden Brüdern, die in ihren Anteilen einen eingearbeiteten Verwaltungsapparat vorfanden, sich die Zentralstellen für Iö. vom Grunde aus neu schaffen müssen. Wohl wurden einige bewährte Beamte aus der Wiener Kanzlei in die Grazer übernommen, so der berühmte Verfasser des „Aureus tractatus juris Austriaci" Dr. Bernhard Walther als Kanzler,[5]) dann der höchst einflußreiche Hans Kobenzl,[6]) der zu den höchsten Ehren emporstieg und, wie die

---

1. Vgl. die Relationen venezianischer Botschafter . . . im XVI. Jh. (FRA. 30 1870] 375, Bericht von Zuan Michiel und Lunardo Donado). — **2.** Loserth, Akten und Korrespondenzen zur Gesch. der Gegenreformation in Iö. unter Erzherzog Karl II (FRA. 50 [1898] n. 571 S. 704 ff.). — F. Pichler, Rep. der steir. Münzkunde III (1875) 136, E. Aelschker, Gesch. Kärntens II (1885) 827 und A. Weiß, Kärntens Adel bis zum Jahre 1300 (1869) 276 erwähnen einen bisher unauffindbaren Brief Karls an seinen Bruder Ferdinand, wonach das Land eine Adelsrepublik sei, die ihm Münz- und Jagdrecht abzwinge. — **3.** Loserth, Akten und Korrespondenzen V f. — **4.** Vgl. meine Aufsätze in der N. Z. 52, 54 und 55 (1919, 1921 und 1922). — **5.** Thiel, a. a. O. 59. — **6.** Über seine Persönlichkeit s. Loserth, Huldigungsstreit, a. a. O. 5 f. Kobenzl war bis 1576 Hofvizekanzler, dann bis 1591 Kammerpräsident, schließlich bis 1594 geheimer Rat ohne zweite Funktion (Thiel 206 und 208).

zahlreichen Konzepte von seiner Hand beweisen, auch im Münz- und Geldwesen keine geringe Rolle spielte; überdies wurde die gesamte iö. Behördenorganisation im wesentlichen dem Wiener Vorbilde angepaßt;[1]) doch ergab diese Neuaufrichtung naturgemäß erhebliche Friktionen, die durch die mannigfachen Wandlungen, denen gerade die für das Münz- und Geldwesen kompetenten Zentralstellen, Hofkammer und Kammer (diese übrigens trotz ihrer Selbständigkeit als Finanzbehörde von der Regierung abhängig), ausgesetzt waren, noch bedeutend vermehrt wurden.[2]) Zu dem überaus umständlichen bürokratischen Geschäftsgang im Schoße der Zentralbehörden[3]) gesellte sich noch der besonders von den steirischen Ständen unter Berufung auf alte Freiheiten mit Hartnäckigkeit verfolgte Anspruch, gerade in Fragen des Münz- und Geldwesens vorher gehört zu werden, und der von den Landschaften wiederholt ausdrücklich betonte Wunsch, in besonders wichtigen Fällen überdies noch die Willensmeinung des Kaisers einzuholen. Daraus ergibt sich, ganz abgesehen von den primitiven Verkehrseinrichtungen mit voller Deutlichkeit, daß gerade die dringendsten Entscheidungen, die eben infolge ihrer Wichtigkeit vorher diesen langen Instanzenzug durchmachen mußten, bei ihrem Erscheinen meist von den Ereignissen längst überholt waren, so daß wieder von neuem begonnen werden mußte. Die Darstellung des historischen Ablaufes wird auf diese Fragen näher einzugehen haben; hier mag die Andeutung genügen.

Zu diesen innerpolitischen Schwierigkeiten treten noch die, welche sich aus der geographischen Lage des Landes und den durch die Erbteilung wesentlich veränderten wirtschaftlichen Grundlagen ergeben. Während Ferdinand I mit allen Kräften den Zusammenschluß seines Herrschaftsgebietes zu einer wirtschaftlichen Einheit angebahnt hatte,[4]) war sein Werk nach seinem Tode völlig in sich zusammengebrochen. Zwar hatte er seinen Söhnen nahegelegt, das Gefüge der Hausmacht nicht anzutasten und sich trotz der Auszeigung von 1554 so zueinander zu verhalten, als ob sie „ungeteilt" seien, doch war dies nur ein schwacher Versuch, einer unaufhaltsamen Entwicklung entgegenzutreten.[5]) Gewiß hätte trotz dieser Realteilung der Zusammenhang der drei Ländergruppen kein so loser und rein äußerlicher sein müssen, als es tatsächlich der Fall war. Zwischen Maximilian und Karl bestand zwar ein überaus inniges persönliches Verhältnis, das durch die unmittelbare Bedrohung ihrer Länder durch die Türken noch vertieft wurde. Bei einer längeren Lebensdauer des Kaisers hätte sich vielleicht im Rahmen der fünf niederösterreichischen Lande ein neuer Zusammenschluß wenigstens in wirtschaftlicher Hinsicht ergeben. Unter Rudolph II wurde aber ein solches Projekt, wenn es überhaupt je bestanden hat, schon infolge der kühlen Beziehungen zwischen ihm und Karl von vornherein undurchführbar. Auch rückten Religionskampf und Türkennot gerade zur Zeit des Thronwechsels im Reiche alle andern Fragen in Iö. ins Hintertreffen. Von Ferdinand von Tirol war jedoch hier schon gar nichts zu holen, scheint doch gerade er es gewesen zu sein, von dem noch zu Lebzeiten des Vaters der Gedanke an die Teilung der Hausmacht ausgegangen war.[6])

---

1. Thiel 32. — **2.** Thiel 37 ff. und 74 ff. — **3.** Thiel 38 bis 42 und 74 bis 77. — **4.** Heinrich R. v. Srbik, Studien zur Gesch. des österr. Salzwesens (in A. Dopsch, Forschungen zur inneren Gesch. Österreichs 12 [1917] 154). — **5.** Gustav Turba, Gesch. des Thronfolgerechtes in den habsburgischen Ländern (1903) 170, Thiel a. a. O. 15 und 58 und besonders Joseph Hirn, Erzherzog Ferdinand II von Tirol I (1885) 41 ff. — **6.** Hirn a. a. O. I 46. Wie weit entfernt man in Innsbruck war, Iö. einen kleinen Vorteil zu gönnen, zeigt ein Vorschlag der Tiroler Kammer, über den Kaiser Tauern einen Saumweg zu errichten, um einen Teil des Warenzuges von Kärnten abzulenken (ebda. 418). Und dies trotz der Brennerstraße, der Hauptverkehrsader zwischen Nord und Süd! Bezeichnend auch die Versuche Ferdinands, dem Neusohler Kupfer seinen Weg über Steiermark und Kärnten nach Italien zum Schaden des iö. Kammergutes zu verlegen, weil es hier in gefährliche Konkurrenz mit dem Tiroler trat (ebda. 570).

So blieb denn Iö. trotz seiner Zugehörigkeit zum Erzhaus und zum Reiche gerade dann auf sich allein angewiesen, wenn es eines Rückhaltes dringend bedurft hätte, dagegen oft durch Rücksichten auf diese gehemmt, wenn freie Entschlußfähigkeit notwendig gewesen wäre. Herausgeschnitten aus einem Wirtschaftskörper, der vermöge seines Umfanges und vor allem durch den festen, zielbewußten Willen eines Herrschers immerhin imstande gewesen war, ausgleichend zu wirken, soweit es die noch stark in mittelalterlichen Anschauungen befangene Wirtschaftsverfassung eben zuließ, vermochte es den nunmehr von allen Seiten vorrückenden Bedrängnissen keinen elastischen Widerstand mehr entgegenzusetzen. Je schärfer die Kanten und Ecken wurden, desto rücksichtsloser verfolgten die Stände ihren wirtschaftlichen Partikularismus, der sich besonders im Geldwesen unverhüllt ausspricht. Zu diesen labilen Scheidewänden im Innern, die die Landschaften gegeneinander errichteten und je nach den augenblicklichen Bedürfnissen aufhoben oder verschoben, kommt die stabile Landesgrenze: im Norden Österreich unter und ob der Enns und Salzburg, im Westen Tirol, im Süden Venedig, im Osten Kroatien und Ungarn. Hierdurch ergibt sich auch die drohende Nachbarschaft dreier verschiedener Münzsysteme, des deutschen, des italienischen und des ungarischen, und damit zugleich auch eine dreifache Einstellung Iös. in handelspolitischer Hinsicht, beides, Münze und Handel, mit vielen Fäden miteinander auf das engste verknüpft. Während die Erbteilung im Westen, Süden und Osten keine neuen Grenzen geschaffen hatte, da ja gegen Tirol schon seit Maximilian I eine gewisse Absperrung bestand, die jetzt allerdings völlig ausgebaut wurde, war der neue Zug der Grenze im Norden, der Steiermark von den beiden Österreich trennte, von schwerwiegendster Bedeutung. Gerade die beiden wichtigsten Erwerbsquellen des Landes und zugleich größte Aktivpost des lf. Kammergutes, das Ausseer Salz und noch mehr das Innerberger Eisen, wurden dadurch von ihrer durch altes Herkommen festgelegten Basis in unnatürlicher Weise abgeschnitten.[1])

Während die Saline Aussee und das Quecksilberbergwerk Idria (dieses seit zirka 1580)[2]) lf. Kammergut waren, wobei zu dem Produktions- auch das Handelsmonopol hinzutrat, beruhen die Eisengewinnung in Inner- und Vordernberg, wenn auch der steirische Erzberg selbst seit undenklichen Zeiten dem Herzog von Steiermark gehörte,[3]) sowie in Hüttenberg in Kärnten (von den Waldeisen, d. i. den nicht diesen drei großen Zentren angehörigen Gewerken, sei ihrer geringen Bedeutung halber abgesehen), dann die bis zum Ende des XVI. Jhs. blühenden Gold- und Silberbergwerke in Kärnten und Steiermark,[4]) um nur das Wichtigste hervorzuheben, durchaus auf gewerkschaftlicher Grundlage. Man wird diesen Unterschied in der Struktur wohl beachten müssen, um die Folgen zu verstehen, die sich daraus für das Geldwesen ergeben. Während die Regiewirtschaften Aussee und Idria nur den Rücksichten auf das Kammergut unterworfen waren, machte der lf. Einfluß auf das Innerberger Eisen bei den Preissatzungen für die Rad- und Hammermeister[5]) und den Einkünften halt, die den Ämtern aus verschiedenen Rechtstiteln (Aufschlag, Maut usw.) zuflossen, vermochte sich aber hinsichtlich der Formen, in denen das Verlagswesen sich abspielte, trotz der wiederholten, deswegen abgeschlossenen Kapitulationen meist nur auf dem Papiere durchzusetzen, indem die Kapitalistengruppe,

---

1. Näheres s. Abschn. IV. Vgl. Srbik a. a. O. 192 f., dann Franz Martin Mayer, Das Eisenwesen zu Eisenerz in den Jahren 1570 bis 1625 (MhVStmk. 33 [1885] 157 ff.); Ludwig Bittner, Das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz bis zur Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft im Jahre 1625 (AÖG. 89/2 [1901] 453 ff.) und Edmund Fries, Der steirische Erzberg (Histor. Blätter, herausgegeben vom HHStA. (1. Jahr, 3. Heft, 397 ff.). — 2. Srbik a. a. O. 168 ff. und Ders., Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I bis Maria Theresia (1907) 3. — 3. Bittner a. a O. 462. — 4. Vgl. meinen Münzbetrieb, N. Z. 55, Abschn. 6, und die dort angeführte Li eratur. — 5. Bittner a. a. O. 502 und 523.

die die Produzenten und Verarbeiter in steter finanzieller Abhängigkeit von sich erhielt, ihrerseits wieder auf die Schwankungen des Marktes Rücksicht zu nehmen hatte, daher oft wirklich nicht imstande war, die Vorschriften über den Geldverkehr zu befolgen. Für gewöhnlich aber diktierte reiner Geschäftsegoismus, gegen den man natürlich noch weniger aufkommen konnte. Ähnliche Verhältnisse auch in Vordern- und Hüttenberg. Eine Zwitterstellung nehmen die Edelmetallbergwerke ein, die vermöge der Ablieferungspflicht an die Münzstätten und der damit unlösbar verbundenen festen Preise, dann durch Fron und Wechsel und schließlich, wenn auch im übertragenen Sinne, durch den Schlagschatz trotz gewerkschaftlicher Grundlage sich doch mehr einem Staatsmonopol nähern.

Das Land war von einem dichtmaschigen Netz von Grenz- und Binnenzollstätten überzogen,[1]) Überbleibseln mittelalterlicher Wirtschaftspolitik, deren Erträgnisse aber gleichwie die der Bergwerke oft auf Jahre hinaus den zahlreichen Gläubigern Karls und seines Sohnes und Nachfolgers Ferdinand verpfändet waren.[2]) Auch Mautfreihaltung, die Fürsten, Adeligen und Regierungsbeamten, die besonders welsche Weine und andere sonst hoch verzollte Luxusartikel aus Italien bezogen, als besondere Begünstigung gewährt wurde, schmälerte den Ertrag beträchtlich.[3])

Diesen regelmäßigen Einkünften reihen sich die zum Zwecke der Grenzverteidigung geleisteten Landtagsbewilligungen an, die von den Ständen aus den Steuern (in Steiermark gewöhnlich aus der Gültensteuer) entrichtet wurden,[4]) übrigens der kostbarste Trumpf, den die Landschaften gegenüber dem Landesherrn in der Hand hatten. Welche Summen da aufgebracht werden mußten, zeigt der Brucker Generallandtag (1578), der 548.205 fl. jährlicher Subsidien bewilligte.[5]) 1593 beziffern die steirischen Stände die seit 1578 von ihnen geleistete Ordinari-Bezahlung für den Grenzschutz auf 1,948.683 fl.[6]) Auch der Reichshilfe soll hier gedacht werden, weniger wegen der Höhe ihrer Summen als wegen der schlechten Münzsorten, die damit gewöhnlich nach Iö. kamen, da man draußen die Gelegenheit wahrnahm, sich des verbotenen Geldes auf diese Weise zu entledigen.

Der Verfassungsdualismus brachte mit sich, daß die Landschaften ihren eigenen Verwaltungsapparat sowie eine umfangreiche Finanzgebarung besaßen;[7]) ja dadurch, daß sie die Steuern aufbrachten, sind die Summen, die durch die Hände des aus der Mitte der Herren und Landleute gewählten Einnehmers gingen, bei weitem größer als der Geldumsatz in den lf. Ämtern einschließlich der Regiewirtschaften; begreiflich, daß die Stände sich unter diesen Verhältnissen jederzeit einen Einfluß auf die Gestaltung des Geldwesens wahrten.

---

1. Vgl. die Übersicht über die lf. Ämter nach einer Zusammenstellung von 1564 bei V. Thiel, Zur Verwaltungsgesch. Iös. im XVI. Jh. (ZhVStmk. 15 [1917] 99 f.). — 2. Z. B. für Aussee: Srbik, Salzwesen 140 f. Im KB. für Iö. Nr. 7a 1572 f. 22v ff. findet sich ein Verzeichnis der Personen, die wegen geleisteter Darlehen auf verschiedene Ämter verwiesen waren. Besonders auf den ertragreichen Aufschlägen in Tarvis und Kremsbrücken ruhten oft erhebliche Lasten. Über Schulden und Einkünfte Karls vgl. A. Huber, Gesch. Österreichs IV [1892] 316 und Hurter a. a. O. II 232, 329 und III 268. — 3. In der Instruktion für den Bestandinhaber des Oberaufschlagamts Laibach, Matthias Posarel, Graz 1602 XII 29, werden Salzburg, Bayern, Sachsen und Bamberg als exempt bezeichnet (iö. K. und EB. n. 68 f. 768 ff.). — 4. Franz Frh. v. Mensi, Gesch. der direkten Steuern in Steiermark . . . I (FVVGStmk. VII [1910] 50 bis 52 und Tabelle IX B (482). Für Kärnten wird leider eine solch grundlegende Arbeit infolge Vernichtung des Materials nie zustande kommen können, wie A. v. Jaksch in seiner Besprechung des Werkes in der Carinthia I, 105 (1915) 35 ff. nachweist. Einiges bei Aelschker a. a. O. II 895 f. Für Krain ist mir keine einschlägige Arbeit bekannt. — 5. J. H. Schwicker, Gesch. der österr. Militärgrenze (1883) 14 und V. Thiel, Zur Gesch. der iö Kriegsverwaltung im XVI. Jh. (ZhVStmk. 12 [1914] 161), H. J. Bidermann, Stmks. Beziehungen zum kroat.-slavon. Königreich . . . (MhVStmk. 39 [1891] 96 f.). — 6. Bidermann a. a. O. 98. — 7. Mensi a. a. O. 52 ff.

Von einschneidendster Bedeutung für den Geldverkehr war natürlich der iö. Exporthandel, der, um es gleich vorwegzunehmen, fast ganz auf Venedig eingestellt war.[1]) Der weitaus wichtigste Exportartikel war Eisen und Stahl in verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustande.[2])

Weiter kommen für den Export, insbesondere nach Venedig, in Betracht: Blei und Kupfer aus Kärnten,[3]) Schiffbauholz hauptsächlich von Fiume, das aber außer Venedig auch Apulien, die Mark und Romagna damit versorgte,[4]) grobes Tuch, Segelleinwand aus Krain, Hornvieh, Pferde und Schafe, Getreide usw. und nicht zuletzt, wenn auch kaum je auf legalem Wege, Edelmetalle in gemünztem wie ungemünztem Zustande; als Transitware das schon erwähnte Neusohler Kupfer nach Italien, ungarische Ochsen und Getreide (falls es nicht in Zeiten der Not von Steiermark zu eigenem Bedarfe aufgehalten wurde) nach Tirol,[5]) dann der ganze Warenzug aus Venedig und Villach als Hauptumschlagplatz, soweit nicht die Bedürfnisse Iös. daraus gedeckt wurden. Eingeführt wurde (zumeist wieder aus Venedig[6]) Öl, Gewürze (zumeist Pfeffer), Seidenstoffe, goldene, Ketten und Geschmeide, Glas, feine Seifen, Apotheker- und Farbwaren, Wein und in erheblichen Quantitäten, meist zur Versorgung des Grazer Hofes und der befreundeten Fürsten (des Kaisers und Bayern), sogenannte Fastenspeise, bestehend aus süßem Wein, Südfrüchten, Käse, Fischen, Meergeschnälz (Austern) usw. Ungarn endlich lieferte Getreide und Vieh. Sehr besucht von iö. Kaufleuten war auch der Linzer Ostermarkt.

Dazu kommt noch der rege Warenaustausch der einzelnen Landschaften untereinander, der, weil jede von ihnen ein eigenes Zollgebiet bildete,[7]) für die Gestaltung des Geldumlaufs nicht mindere Bedeutung besaß als Ein- und Ausfuhrhandel.

Görz lieferte, allerdings stark behindert durch die Konkurrenz aus Istrien und der Mark, Wein nach Kärnten und Krain und bezog von dort Leinen und Eisen.[8]) Triest wurde von Krain (das übrigens seinen ganzen Ausfuhrhandel zufolge alter Privilegien über diesen Hafen leiten mußte, wogegen auch Triest verpflichtet war, den Wein über Krain auszuführen) mit Getreide und andern Viktualien versorgt und lieferte dafür Wein.[9]) Das Viertel Cilli wieder bezog Wein und Getreide aus Krain und Kärnten.[10])

---

1. Da die von H. v. Srbik in Aussicht gestellte Gesch. des iö. Handels (s. Salzwesen V) leider noch auf sich warten läßt, mußte das Material hier aus den Landesgeschichten und mehr oder minder veralteten Aufsätzen in den Publikationen der histor. Vereine der iö. Länder zusammengetragen werden, deren Ergebnisse ich nicht überprüfen konnte. Nur über Aussee und den steir. Erzberg sind wir vortrefflich unterrichtet. — **2.** Über die Absatzgebiete vgl. Bittner a. a. O. 581 ff., 566 (Vordernberg) 587 ff. (Innerberg), 593 ff. (Absatz nach Venedig); ferner Mayer a. a. O. 165 f. u. F. Münichdorfer, Gesch. der uralten Hüttenberger Erzberges (1870) 95; Aelschker a. a. O. II 1056 f. — **3.** Vgl. Karl Ghon, Gesch. der Stadt Villach (1901) 32 f., 97 f.; Heinrich Hermann, Das Verhältnis Italiens, insbesondere Venetiens, zu Kärnten, Carinthia 51 (1861) 9; J. Scheließnigg, Beitrag zur Gesch. Villachs als Handelsstadt ebda. 46 (1856) 185; Henry Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig (1887) 98 ff., 103 f. und 196 ff. — **4.** Giovanni Kobler, Memorie per la storia della liburnica città di Fiume. II (F., Emidio Mohovich 1896) 69 ff. — **5.** Hirn a. a. O. I 427. — **6.** Vgl. die Neue Ordnung der Maut zu Görz. Graz 1574 Mai 31 im iö. K. und EB. n. 40 f. 210 ff. — **7.** Die Schilderung, die Srbik, Exporthandel 145 f. von den Binnenzöllen, diesen „künstlichen Hemmnissen des Handels", für das XVII. Jh. entwirft, trifft natürlich ebenso für das XVI. zu. Vgl. auch Walter Šmid, Handel und Verkehr auf der Loibelstraße, Carniola II (1909) 162 f., der die Gebühren aufzählt, die von einem Meiler Eisen unterwegs zu zahlen waren, der von Kärnten durch Krain nach Triest, Duino oder Fiume geführt wurde. — **8.** Karl Frh. v. Czoernig, Görz I (1873) 812 f. — **9.** August Dimitz, Gesch. Krains III (1875) 437 f. — **10.** Über das Verkehrsnetz vgl. die eingehende Darstellung bei E. Oehlmann, Die Alpenpässe im MA. (Jb. für Schweizer Gesch. 4 [1879] 258 ff.) und nach ihm H. Simonsfeld a. a. O. 98 ff, und 198 ff., ferner Joseph Ivanić, Das Straßenwesen in Krain im XVIII. Jh. (Carniola I [1908] 151), Srbik, Salzwesen 193, Bittner a. a. O. 566 ff. und Mayer a. a. O. 165 f. — Die Frequenz der wichtigsten Handelsstraßen geht aus den Pachtzinsen deutlich hervor, die die Bestandinhaber jährlich zahlten: Obereinnehmeramt Tarvis 1606: 32.000 fl. deutscher W. (iö. KB.

Wägt man die Qualität der wichtigsten Ein- und Ausfuhrartikel gegeneinander ab, so sinkt wohl die Schale zugunsten dieser tief nieder. Iö. gab zweifellos sein Bestes an Venedig um schlechtes Geld ab, um dagegen fast nur Tand und Schleckereien gegen vollwertige Münze von dort einzutauschen, ein Umstand, der schon den Zeitgenossen nicht verborgen blieb, die immer wieder betonten (insbesondere die Krainer und Kärntner Stände), daß Iö. leichter Venedigs entraten könne als umgekehrt. Nicht umsonst verlangte auch der Brucker Generallandtag (1578) im Angesicht der Türkengefahr ein Verbot gegen Luxuswaren, sowie gegen die Unmäßigkeit im Essen und Trinken,[1]) allerdings nur um auf diese Weise eine Abwanderung des Geldes ins Ausland ohne entsprechende Gegenleistung zu verhindern, was dieser Zeit als der Inbegriff schlechter Wirtschaftspolitik erschien, daher auch die immer wieder erneuerten und nie befolgten Geldausfuhrverbote.

Schließlich ist hier noch der Ostgrenze zu gedenken, wo sich infolge der dauernd unterhaltenen starken Truppenmacht gegen den Türken, die Söldner aus aller Herren Ländern versammelte,[2]) ein lebhafter Handel mit Lebensmitteln und sonstigen Bedürfnissen entfaltete, der jedoch besonders zu ruhigen Zeiten höchst gewaltsame Formen annahm (die „gartenden" Landsknechte![3]) und dadurch auch im Geldwesen, wie wir später sehen werden, recht merkwürdige Erscheinungen hervorbrachte.

II. Währung, Geldumlauf, Geldtheorie, Sanierungsprojekte[4])

Den valutarischen Bestimmungen der RMO. von 1559,[5]) die Ferdinand I in Verfolgung seiner auf die Herstellung einer größeren Wirtschaftseinheit gerichteten Absichten mit zäher Beharrlichkeit und unter Hintansetzung aller Sonderinteressen der österreichischen Länder zustande gebracht hatte, war in Österreich selbst keine lange Lebensdauer beschieden, belastete doch die Einführung des schweren und sehr hochhaltigen Guldentalers zu 60 kr. (Reichsguldiner oder Reichspfundner genannt) an Stelle des alten Talers und seiner ebenso feinen Unterteilungen bis zum Fünfkreuzerstück diejenigen Münzberechtigten, deren Münzhäuser aus dem Silber eigener Bergwerke gespeist wurden, und zu diesen gehörten auch die österreichischen Erblande und Böhmen, in der drückendsten Weise. Nicht nur die finanzielle Ausnützungsmöglichkeit des Münzregals ward infolge der geringen Differenz zwischen Metall- und Nennwert von nun an hinfällig, sondern auch den Münzstätten, deren Inhaber nicht zugleich auch Bergwerkbesitzer waren, wurde dadurch, selbst wenn sie sich der RMO. angeschlossen hatten, willkommene Gelegenheit geboten, diese hochwertigen

---

n: 21 f. 305 ff.), 1612: 36.500 fl. deutscher W. (ebda. n. 27 f. 5 ff.); Obereinnehmeramt Triest 1606: 27.000 fl. welscher W. (ebda. n. 21 f. 173 ff.); Obereinnehmeramt Laibach 1605: 13.500 fl. Krainer W. (ebda. n. 20 f. 491 ff.); Aufschlag zu St. Veit a. Glan 1606: 6900 fl. deutscher W. (ebda. n. 21 f. 50v ff.); Maut zu Görz 1605: 5800 fl. welscher W. (ebda. n. 20 f. 519 ff.); Einnehmeramt zu Fiume 1606: 3000 fl. welscher W. (ebda. n. 21 f. 179v ff.); Maut Rottenmann 1602: 4400 fl. deutscher W. (iö. K. und EB. n. 68 f. 768 ff.). Über die Währungsunterschiede s. unten S. 36 ff.

1. H. Hermann, Hdb. der Gesch. von Kärnten II/1 (1860) 79. — **2.** 1568: 8122 Mann, 1573: 5913 Mann, 1878: 6780 Mann (Schwicker a. a. O. 13 f.). — **3.** Joseph von Zahn, Landprofosen (Styriaca II [1896] 97 ff.). — **4.** Ich habe über die monetären Verhältnisse Iös. in der N. Z. 55 (1922) Abschn. 2 und 3 eingehend gehandelt, woselbst auch die in Betracht kommende Literatur vermerkt ist. Vgl. auch die grundlegende Arbeit Friedrich Frhn. von Schrötters, Das Münzwesen des Deutschen Reiches von 1500 bis 1566 in Schmollers Jb. 35 (1911) 1697 ff. und besonders 36 (1912) 99 ff. — **5.** Drucke der RMO. in Johann Christoph Hirsch, Des Teutschen Reichs Münzarchiv I (Nürnberg 1756) 383 ff. und Siegfried Becher, Das österreichische Münzwesen vom Jahre 1524 bis 1838 II (Wien 1838) 32 ff.; ebda. 40 ff. auch die Durchführungsverordnung für Österreich.

Geldsorten in geringhaltige Landmünze umzuprägen,[1]) mit der sie dann das Reich überschwemmten, obwohl niemand verpflichtet war, Reichsmünzen unter Fünfergröße in Beträgen über 25 fl. für Wehrschaft anzunehmen.

Trotz aller Klagen, die doch seine eigenen Lande in erster Linie betrafen, führte Ferdinand die neue Münzordnung auch in Österreich ein, hätte doch ein Nachgeben oder Zurückweichen unvermeidlich den Zusammenbruch des ganzen Werkes zur Folge gehabt. Alsbald nach seinem Tode wurden neue Bedenken laut. Nachdem schon 1566 auf dem Reichstage zu Augsburg die Wiederprägung des Talers zu 68 kr. gestattet worden war, wurde aus Österreich selbst, u. zw. von dem rücksichtslos auf die Wohlfahrt seines Landes bedachten Erzherzog Ferdinand von Tirol, die lebhafteste Opposition gegen die neue Münzordnung erhoben,[2]) die schließlich auch die beiden anderen Brüder trotz ihres anfänglichen Zögerns, das beim Kaiser insbesondere durch Prestigegründe veranlaßt war, mitriß; 1573 kehrten sämtliche österreichischen Lande zur Ausprägung nach der Norm vom Februar 1524 zurück, die für Österreich zufolge des (später) sogenannten Privilegiums des Quentchens,[3]) das seinen Ursprung vom Majus herleitete, wonach der Herzog von Österreich in seinen Landen Gesetze erlassen konnte, gegen die auch der Kaiser keinen Einspruch erheben durfte,[4]) für Österreich einen leichteren Talerfuß als den im Reiche gebräuchlichen zuließ.[5])

Waren die valutarischen Bestimmungen der RMO. von 1559 auf diese Weise in ganz Österreich außer Kraft gesetzt worden, so standen doch die andern Artikel dieses Ediktes und seiner Novellen (Reichstage zu Augsburg 1566,[6]) zu Speyer 1570,[7]) Deputationstag zu Frankfurt 1571,[8]) Reichstage zu Regensburg 1576[9]) und zu Augsburg 1582)[10]) wenigstens in den Augen der iö. Stände auch weiterhin in Kraft.

Dieser Standpunkt wird von den Landschaften (auch hier wieder zumeist von Steiermark) dann ins Treffen geführt, wenn Erzherzog Karl die Frage aufwarf, ob man nicht der Münzverwirrung durch Verschlechterung des Münzfußes oder aber durch eine höhere Tarifierung der guten groben Sorten (Dukaten und Taler) beikommen könnte. Beides war in den genannten Edikten und Abschieden strenge verboten.

Dieser Zwiespalt in der Stellung Iös. (wie auch der übrigen österreichischen Lande) zum Reiche, indem es einerseits diesem „als ein ansehnliches Mitglied“ angehörte, anderseits aber gerade in den wichtigsten Bestimmungen der RMO. seine eigenen Wege ging, ist höchst bemerkenswert. Keine der drei österreichischen Regierungen scheint sich übrigens dessen bewußt gewesen zu sein, daß ihre Herrscher kraft des zuletzt 1530 von Karl V bestätigten Majus[11]) formell das Recht gehabt hätten, hinsichtlich des Münzwesens

---

1. Die RMO. von 1559 hatte auch die Prägung von Pfennigen und Hellern „zum teglichen gebrauch doch ohne uberfluß nach eines jeglichen lands art“ gestattet und dafür ein bestimmtes Korn und Schrot festgesetzt (Hirsch a. a. O. I 385). Diesen Vorschriften wurde aber nicht Genüge geleistet, so daß der Reichstag von Speyer 1570 diese Erlaubnis im allgemeinen zurückzog und Ausnahmen nur im wirklichen Bedarfsfalle zuließ (Hirsch a. a. O. II 69 f., §§ 123 bis 129). — **2.** Hirsch a. a O. I 579 ff. — **3.** C. v. Ernst, Das österreichische Privilegium des Quentchens (N. Z. 38 [1906] 169 ff). — **4.** „Preterea quidquid dux Austrie in terris suis vel districtis suis fecerit vel statuerit, hoc imperator neque alia potencia modis seu viis quibuscumque non debet in aliud quoquo modo in posterum commutare“ (Schwind-Dopsch, Ausgewählte Urkunden [1895] n. 7, S. 12, Z 32 bis 35 v. o.). — **5.** Auf Grund des Majus annullierte Karl V die Eßlinger RMO. für Österreich, da der Beherrscher dieses Landes auch im Münzwesen souverän sei. Von nun an stand es daher in dessen Ermessen, ob er Reichsgesetze auch in seinen Landen einführen wollte oder nicht. Es ist daher höchst bedeutungsvoll, daß Ferdinand I, der doch selbst mit Berufung auf die alten Freiheiten seines Hauses 1524 sich gegen die Eßlinger MO. gewehrt hatte, nun eine RMO. in seinen Landen einführte, die diesen abträglich war. — **6.** Hirsch a. a. O. II 25 ff. — **7.** Ebda. 69 ff. — **8.** Ebd. 101 ff. — **9.** Ebd. 216 ff. — **10.** Ebd. 290 ff. — **11.** Turba a. a. O. 161 f.

die Interessen ihrer Länder ganz unabhängig von den Reichsgesetzen zu verfolgen. So wurde ganz in Unkenntnis des tatsächlichen Rechtszustandes (daß das Majus eine Fälschung ist, tut nichts zur Sache) die Loslösung von der RMO. in Österreich selbst eher als eine Rechtsbeugung empfunden, die stillschweigend hingenommen wurde; immer wieder betonen die Stände, daß es seit jeher ein Ruhmestitel des Erzhauses gewesen sei, stets die silberreichste Münze zu schlagen. Bei voller Kenntnis der Rechtslage hätten die Juristen der Grazer Regierung sicher nicht verabsäumt, diesen Trumpf gegenüber den Landschaften auszuspielen und sie in ihre Schranken zurückzuweisen. Hätte Karl als souveräner Herrscher in seinen Landen schalten und walten können, wäre schließlich auch die RMO. kein Hindernis gewesen, seine Absichten auf Münzverschlechterung oder Wertsteigerung durchzusetzen; als stärkste Bindung erwies sich vielmehr gerade hier die Berufung der steirischen Landschaft auf das Privileg Rudolfs von Habsburg, Wien 1277 Feber 18, wonach eine Erneuerung der Münze nur mit „gemainem rate der merern dienstleut" gestattet war und die so erneuerte Münze fünf Jahre lang in dem „ersten gewicht" bleiben mußte.[1])

Es ist richtig, daß Karl bei der am 21. III. 1564 in Graz vorgenommenen Erbhuldigung[2]) die steirische Landhandveste, in der dieses von allen seinen Vorfahren bestätigte Privileg inseriert war, hatte beschwören müssen; völlig willkürlich ist aber die Interpretation, die die Landschaft dem Münzartikel gab. Friedrich II und Rudolf hatten diesen Punkt in ihr Privileg aufgenommen, um die Landschaft dadurch vor den berüchtigten häufigen Münzverrufungen zu schützen. Hievon war aber in unserer Epoche keine Rede mehr. Es ist dies daher ein Versuch der Stände, dem Landesherrn auch hier ihren Willen aufzuzwingen, und obwohl die Regierung ihrerseits den Artikel so auslegte, daß der Erzherzog in Münzfragen vorher nur mit der Landschaft beraten müsse, aber keineswegs an ihr Votum gebunden sei,[3]) wagte Karl doch nicht dieser Ansicht entschiedenen Ausdruck zu verleihen. Seit 1579, in welchem Jahre ich die Berufung auf dieses Privileg zum ersten Male vorfinde, ist es das ständige Requisit in den Verhandlungen zwischen Karl und der Landschaft geblieben; erst Ferdinand II machte auch hier reinen Tisch.

Im übrigen war die Münze für Steiermark ebenso zum gehörig ausgeschroteten Politikum geworden als wie die Religionsfrage. Man sieht dies schon daraus, daß die andern Länder, die unter der Münzverwirrung wahrlich mehr zu leiden hatten als Steiermark, ihrem Landesfürsten gegenüber stets den ihm zukommenden Ton anschlagen. Aber die Steirer konnten zu Lebzeiten Karls mit dem Erfolge ihrer Taktik zufrieden sein, nicht selten fragt Karl sie in Dingen um Rat, die nur die andern Länder angehen, ohne jedoch von diesen ein Gutachten einzuholen. Merkwürdig, daß trotzdem keine Entfremdung zwischen ihnen und Steiermark eintrat. Da scheint es doch wieder der große Kulturkampf gewesen zu sein, der die geschlossene Front gegen den Landesfürsten immer wieder herstellte.

Hatte die RMO. von 1559 durch effektive Ausprägung des Rechnungsguldens und dessen entprechende Stückelung den Versuch unternommen, die Reichsmünzen in ein festes Wertverhältnis zueinander zu bringen, so legte schon die Novelle von 1566 durch Wieder-

---

1. Nach der deutschen Übersetzung der steir. Erbhuldigung in der Landhandveste 1520/21 (Graz bei Andreas Franck 1566 f. 37 „von der muntz" nach dem Exemplar im Grazer LA. Abdruck des lateinischen Textes (der hinsichtlich des Münzartikels fast wortgetreu mit dem Privileg Friedrichs II für die steir. Stände, Enns 1237 April [Schwind-Dopsch a. a. O. n. 36, S. 79]) übereinstimmt, bei Ludwig, Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum IV 262. Vgl. auch Luschin, Die steir. Landhandvesten in Beiträge zur Kunde steir. Geschichtsquellen 9 (1872) 145 ff. und 181. — 2. Hurter a. a. O. I 23. — 3. Gutachten der Regierung und Kammer, Graz 1580 I 27 (HHStA. öst. Akt. Stmk. F. 7). Auf diese Verhältnisse spielt wohl auch die eingangs erwähnte Denkschrift des Hofvizekanzlers Dr. Schranz an.

zulassung des Talers in dieses System eine Bresche. Als Österreich sich 1573 von der RMO. lossagte, brach damit auch die feste Wertrelation der einzelnen Münzsorten zu dem wichtigsten Stück, dem Taler, völlig in sich zusammen. Iö. prägte seit 1574 in seinen Münzstätten Klagenfurt und Graz Dukaten, Taler, 1/2 Taler, Groschen, Halbbatzen, Zweier und Pfennige. Nur die vier letztgenannten Sorten, die wir infolge des „kritischen" Betrages,[1]) den die RMO. und der Reichstagsabschied von Regensburg 1576 ansetzen, kurz als „Scheidemünze" bezeichnen wollen,[2]) stehen in einem festen Wertverhältnis zueinander, indem der Groschen 3 kr., der Halbbatzen 2 kr., der Zweier 1/2 kr. und der Pfennig 1/4 kr. galt. Nimmt man dazu, daß die groben inländischen und die als Zahlungsmittel zugelassenen zahlreichen ausländischen Sorten auch auf Kreuzer tarifiert wurden, so kann man füglich von einer Kreuzerwährung mit Silber als Währungsmetall sprechen. Da die Goldmünzen, um sich vor Verlust zu schützen, fast ausschließlich zugewogen wurden, werden sie zur reinen Ware, stehen daher außerhalb des Münzsystems. Helfferich hat daher durchaus recht, wenn er meint, daß in diesen Zeiten in Deutschland weder von einer Doppel- noch von einer Parallelwährung die Rede sein kann.[3])

Iö. hielt auch nach Wiedereinführung des Talers an der alten Zählweise nach Gulden zu 60 kr. oder 8 β oder 240 ₰ fest, wobei der Schilling (β) zu 30 ₰ oder 7 1/2 kr. nur Rechnungsmünze war. Erst zu Anfang des XVII. Jhs. findet man ab und zu die Rechnung nach Talern, wobei aber stets der Kurswert in fl., kr. oder β, und ₰ angegeben ist.

Mit dieser Kursfestsetzung (Tarifierung, Valvation) für die groben eigenen (worunter auch die Reichsmünze in specie zu verstehen ist) und für die zahlreichen fremden Münzsorten, die im Lande umliefen, sind wir auf den tiefsten Grund des damaligen Geldwesens gelangt. Was nützte das schönste Währungssystem, wenn die danach geschlagenen Münzen sofort in den Geldverkehr (oder in den Schmelztiegel) währungsschwacher Nachbarländer eintraten, woher dann zum Entgelt große Mengen schlechten Geldes hereinströmte! Selbst die Einhaltung der RMO. in ganz Deutschland vorausgesetzt, hätte dies die Wirkungen des Greshamschen Gesetzes nicht aufgehoben, da ein hermetischer Abschluß der Grenzen nach innen und außen zu allen Zeiten ein Ding der Unmöglichkeit war.

Helfferich hat das Nebeneinander der verschiedenartigsten, aller Herren Ländern entstammenden Münzsorten, das sich aus diesen Verhältnissen ergab, sehr glücklich unter dem Ausdrucke „Sortengeld" zusammengefaßt,[4]) was so recht den Zustand völliger Systemlosigkeit in der damaligen Münzverfassung bezeichnet. Maßgebend für die Bewer-

---

1. Dieser „kritische Betrag", um mich hier der präzisen Knappschen Terminologie zu bedienen (G. F. Knapp, Staatliche Theorie des Geldes 1921), wurde jedoch, wie wir noch sehen werden, in der Praxis fast nie eingehalten, da ja der gesamte Geldverkehr Iös. infolge der Ausfuhr der groben Sorten von kleinen Münzen beherrscht war. Für Iö. finde ich übrigens nur in einem einzigen, übrigens nicht ausgefertigten Mandat, Graz 1606 IX 30 (LA. Graz), bei Münzen unter Halbbatzengröße den kritischen Betrag von 10 fl. ausgeworfen. Im übrigen müßte man, wie Helfferich, Die geschichtliche Entwicklung der Münzsysteme (Conrads Jb. für Nationalökonomie und Statistik. 3. F. 9 [1895] 801 ff.) gezeigt hat, auch für Iö. erst die Kontrakte und Schuldverschreibungen usw. untersuchen, um aus den dort ausbedungenen Zahlungsmitteln Schlüsse auf das Münzsystem ziehen zu können. Meine oben gegebene Klassifikation als „Kreuzerwährung" ist daher nur ein provisorisches Hilfsmittel. — 2. Die Definition, die Gustav Schmoller in seinem Jb. 24 (1900) 1249 (Über die Ausbildung einer richtigen Scheidemünzpolitik vom XIV. bis XIX. Jh.) über den Begriff der Scheidemünze gibt trifft im allgemeinen auch für die iö. kleinen Sorten zu; allerdings kannte unsere Zeit noch nicht den wirtschaftlichen Zweck der Scheidemünze. Ich muß das hier ausdrücklich betonen, da ich diesen Ausdruck mangels eines besseren wiederholt als synonym mit „Kleingeld" gebrauche. Vgl. auch meinen Münzbetrieb, Abschn. 3. Helfferich a. a. O. 812 nennt Groschen und Kreuzer nicht Scheidemünze, sondern Kurantgeld. — 3. a. a. O. 804. — 4. a. a. O. 816 und Ders., Das Geld (1921)[5] 45 ff. im Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften, begründet von Kuno Frankenstein.

tung, welche die einzelnen Geldsorten im Verkehr fanden, war neben ihrer größeren oder geringeren Beliebtheit das in ihnen tatsächlich enthaltene Edelmetallquantum. „Die Folge war, daß erstens die einzelnen Münzsorten zueinander nicht in festen, sondern in schwankenden Wertverhältnissen standen, daß zweitens die einzelnen Sorten sich bei der Zahlungsleistung nicht ohne weiteres vertreten konnten; kurz, daß die einzelnen Sorten nicht ein einheitliches System bildeten, sondern als verschiedene Arten von Geld nebeneinander existierten.“ [1]) Dazu kommt, das ein und dieselbe Münzsorte, z. B. die für uns so wichtige venezianische Lira,[2]) in ihren vielfachen und Teilstücken sich im Laufe der Jahre sowohl am Schrot als am Korn erheblich veränderte. Schwankungen, die die den Kurs festsetzenden Stellen stets berücksichtigen mußten.

Durch diese Erwägungen sind auch die Richtlinien der Münzpolitik bereits vorgezeichnet. Daß Steiermark und Kärnten kraft der ihnen überlassenen Münzgerechtigkeit ängstlich an dem althergebrachten guten Rufe ihrer Münzen festhielten und den durch ihren Widerstand gegen die von Karl einige Male vorgeschlagene Verschlechterung des Münzfußes entgehenden Gewinn auf andere Weise hereinzubringen suchten,[3]) hätte, ganz abgesehen davon, daß beide Münzstätten den tatsächlichen Geldbedarf nie voll befriedigen konnten, nur dann Erfolg gehabt, wenn dieses konservative Verhalten auch mit den übrigen Erfordernissen einer gesunden Münzpolitik in Einklang gebracht worden wäre. So erhielten selbst die kleinen Sorten wegen ihrer Güte alsbald ein positives Agio und wurden insbesondere von Venedig magnetisch angezogen, das dafür Iö. mit seinen minderwertigen Sorten überschwemmte, die nicht zum kleinsten Teile aus eingeschmolzenem iö. Gelde geschlagen worden waren. Es ist nicht ganz begreiflich, weshalb die Landschaften dem erwähnten Vorschlage Karls so hartnäckigen Widerstand entgegensetzten. Ihre Begründung, daß Venedig eine Verschlechterung des iö. Münzfußes seinerseits unterbieten würde, ist nicht ganz stichhaltig, da dem doch gewisse untere Grenzen gezogen waren, die gerade Venedig wegen seiner so weit ausgebreiteten Handelsinteressen einhalten mußte.

Auch der andere immer wieder vorgebrachte Vorwand, daß der Kredit der Landschaften dadurch erschüttert würde, weil sie dann ihre ausländischen auf gutes Geld verschriebenen Schulden nicht einlösen könnten, wird hinfällig, weil die Möglichkeit immer vorhanden gewesen wäre, die hiefür nötigen vollwertigen Münzen aufzutreiben. Allerdings, und hier steckt der Haken, mit Verlust, da ja die iö. Sorten in diesem Falle im Reiche, wo die meisten Darlehen aufgenommen wurden, ein negatives Agio (Disagio) erhalten hätten. Aus dem gleichen Grunde lehnte auch Steiermark die längste Zeit hindurch die Proklamierung eines positiven Agios auf die groben Sorten ab, trotzdem der Verkehr es schon längst eingeführt hatte, da z. B. bei Schuldverschreibungen auf Stücke Dukaten oder Taler sonst manchmal recht erhebliche Kursverluste zu verzeichnen gewesen wären. Auch der stark verschuldete Erzherzog Karl scheint dadurch veranlaßt worden zu sein, den Wünschen Steiermarks immer wieder nachzugeben.

Somit blieb die wichtigste Aufgabe der Münzpolitik, den Umlauf der massenhaft im Lande vorhandenen fremden Zahlungsmittel zu regeln, ein überaus schwieriges und verantwortungsvolles Problem, das mit den damals zu Gebote stehenden Machtmitteln

---

1. Helfferich, Das Geld 47. — 2. Über die Wertveränderungen der venezianischen Lira (auch Roßpfund, Libernick, in Steiermark „plaben libernick“ genannt) s. Nicolo Papadopoli Aldobrandini, Le monete de Venezia II (V. 1907) 749 und W. May, Münzgesetzgebung Venedigs 1284 bis 1665 in Bll. für Münzfreunde, Jg. 27 (1891) Sp. 1663 ff. — 3. Kleine Abweichungen von der Norm, die teils von mangelhaften Justierungsvorrichtungen, teils von der im Gefolge der großen europäischen Teuerungswelle gegen Ende des XVI. Jhs. einsetzenden Steigerung der Edelmetallpreise herrühren, kommen nicht in Betracht. Vgl. meinen Münzbetrieb a. a. O., Absch. 2, 3 und 6.

wohl nirgends voll gelöst werden konnte, am allerwenigsten aber in einem Lande, das so sehr unter dem Drucke äußerer Verhältnisse zu leiden hatten wie Iö.

Hier hätte man sich daher darauf beschränken müssen, den Auswüchsen des Geldverkehrs gewisse Schranken zu ziehen, um die Bevölkerung vor den Umtrieben berufsmäßiger Spekulanten und Wucherer („Partitamacher und Finanzer") zu schützen, sowie die Härten zu mildern, die sich durch diese Einflußnahme naturgemäß für einzelne Landesteile und Bevölkerungschichten ergeben mußten, sonst aber die Regelung des Geldumlaufes dem täglichen Handel und Wandel überlassen sollen.

Dieses letzte Moment vernachlässigt zu haben in dem Bestreben, den Geldverkehr in allen seinen Teilen der staatlichen Vormundschaft zu unterstellen, ist vielleicht der schwerste Fehler der Münzpolitik Karls und auch noch seines Sohnes Ferdinand. Bedingt ist er allerdings durch das erfolgreiche Bemühen der Stände, die vereinheitlichende Münzpolitik des Staates durch eine partikularistische der Landschaften zu ersetzen. Dadurch mußten die Härten, von denen ich oben sprach, eher verstärkt als gemildert werden, da keine Landschaft auf die Interessen der anderen die nötige Rücksicht nahm; gingen diese aber, wie besonders in unserem Falle, ganz verschiedene Wege, so mußte das Chaos mit der Zeit unentwirrbar werden. Hätten die Landschaften, wie sie es zwar stets vorgeben, wirklich in erster Linie nur das Wohl der Bevölkerung im Auge gehabt, würde man sich auch mit ihrem Partikularismus zufrieden geben können. So diente aber der immer wieder gebrauchte Hinweis auf den „armen gemeinen Mann" doch nur stets als Vorwand zur Befriedigung des landschaftlichen Fiskalismus und zum materiellen Schutze der adeligen Standesgenossen, was z. B. deutlich daraus hervorgeht, daß bei Steuerzahlungen hinsichtlich des Wertes einzelner Münzsorten Abweichungen von der Vorschrift zugelassen wurden, angeblich, weil die Hintersassen kein anderes Geld hätten und daher Verlust erleiden würden, tatsächlich weil dann der Grundherr die Differenz aus eigener Tasche hätte bezahlen müssen. Es soll nicht geleugnet werden, daß auf diese Weise den armen Bevölkerungsschichten wirklich geholfen wurde; aber diese Vorteile zu ihren Gunsten waren weder dauernd, noch kamen sie dem ganzen Lande zugute.

Auch die gebräuchliche Gegenüberstellung des „armen Mannes" mit dem lf. Kammergut zeigt die wahre Gesinnung der Landschaften: Half in einer Bittschrift an den Erzherzog der Hinweis auf die Nöte des Volkes nicht, so versagte doch der auf eine mögliche Gefährdung der lf. Einkünfte nur in den seltensten Fällen.

Daraus ergibt sich, daß von einer staatlichen Münzpolitik in Iö. während der Regierung Karls (Ferdinand gelang es alsbald, sich der Bevormundung durch die Stände zu entziehen) nur insofern die Rede sein kann, daß die Mandate usw. unter seinem Namen ergingen; tatsächlich waren es die Stände, die auch hier das letzte Wort sprachen. Aber abgesehen von ihrer Vormacht im Staate, die unter Karl ihren Höhepunkt erreichte, konnte die Grazer Regierung unmöglich die jeweiligen Verhältnisse in den einzelnen Landschaften so weit überblicken, daß sie das Geldwesen kraft eigener Autorität hätte regeln können. Die Berichte und Klagen der lf. Amtleute, die noch dazu nur auf die Wahrnehmung der Interessen des Kammergutes eingestellt waren, gaben nur einen kleinen Ausschnitt, aus dem man keine allgemeineren Erkenntnisse schöpfen konnte. Die Mitarbeit der Landschaften an der Regelung des Geldwesens war daher unerläßliche Vorbedingung; aber konnte Ersprießliches geleistet werden, wenn Steiermark dieses freiwillig erteilte Zugeständnis als sein Recht beanspruchte und sich gleichzeitig ungebeten auch zum Anwalt der übrigen Landschaften aufwarf?

Auch die Art und Weise, wie die Gutachten der Landschaften zustande kamen, gibt zu Bedenken Anlaß: auf den Landtagen, auf den Land- und Hofrechten, in den Beratungen

von Ausschüssen oder der Verordneten usw., mithin lauter Versammlungen, in denen der adelige Grundherr das Wort führte. Denjenigen aber, die den Anprall des schlechten Geldes in erster Linie auszuhalten hatten, den Städten und Märkten, also dem Bürgertum und den Bauern, war nur in den Landtagen ein bescheidenes Plätzchen gegönnt. Und selbst, wenn sie sich einmal aufraffen, dem Landesherrn ihre Wünsche direkt vorzutragen, geht doch ihre Bittschrift meist an die Landschaft zur Begutachtung, die ihre Beschwerden als unerheblich ablehnt.

Aber abgesehen vom sachlichen Inhalte, litt die Münzgesetzgebung Iös. auch noch an anderen Gebrechen. Nicht nur, daß der Schriftwechsel oft Monate dauerte, bis ein Mandat spruchreif geworden war, ebensolange brauchte es auch zur Verlautbarung.[1]) Wenn auch in den Landeshauptstädten ziemlich gleichzeitig kundgemacht, gelangte es oft erst Wochen nachher zur Kenntnis der entlegenen Alpentäler. Man wird sich dies gegenwärtig halten müssen, um dem sich daraus ergebenden Durcheinander voll Rechnung tragen zu können. Daher kam es oft vor, daß die für bestimmte Münzsorten angesetzten Termine schon abgelaufen waren, bevor das Mandat noch allenthalben kundgemacht war. Als Folge ergibt sich, daß zu kurz bemessene Fristen überhaupt nicht mehr eingehalten wurden.[2]) Auch wurden einzelnen Ämtern, besonders Aussee und Innerberg, um das Kammergut vor Schaden zu bewahren, den Mandaten geradezu widersprechende Sondervorschriften erteilt, sei es, daß verbotene Münzen auch weiterhin zu nehmen waren, sei es, daß Valvation oder Verbot sofort einsetzten, obwohl dies in der Allgemeinheit erst nach einigen Monaten geschehen sollte. Wenn auch den Amtleuten hier fast stets anbefohlen wurde, von einem höhern Auftrage nichts verlauten zu lassen und sich den Anschein zu geben, als ob sie es aus eigener Initiative hinter dem Rücken der Regierung verfügt hätten, geheimhalten ließ sich ein derartiger Vorgang auf die Dauer nicht[3]). Kaum wurde er ruchbar, fand er auch an solchen Orten Nachahmung, denen gerade strengste Befolgung des Mandats zur Pflicht gemacht worden war, und gab auch den Ständen hochwillkommenen Anlaß, dem Erzherzog diese Durchbrechung seiner eigenen Vorschriften vorzuhalten und damit auch ihre eigene Unfähigkeit oder den schlechten Willen zu bemänteln, die ihnen innerhalb der ihrer Jurisdiktion unterstellten Gebiete obliegende Exekutive wirklich durchzuführen.

In diesen Mandaten (Generalien, Edikten) und sonstigen Erlässen und Verfügungen,[4]) ihren Vor- und Nachakten, welch letzte meist auf die Klage hinausliefen, die Vorschriften nicht befolgen zu können, wenn das Land nicht ins „äußerste Verderben" gestürzt werden sollte, spiegelt sich so recht die Hilf- und Ratlosigkeit damaliger Münzpolitik wider. Sie haben bis auf fünf, die sich mit der Ausfuhr und Münzverfälschung usw. befassen, stets die Regelung des Geldumlaufes zum Inhalte; ihre immer wiederkehrende Erneuerung („Erfrischung") beweist, daß sie bloß auf dem Papier blieben, ebenso, daß auch die Androhung schärfster Strafen, die auch die nachlässigen Behörden treffen sollten, nicht vor ihrer Übertretung abschrecken konnte. Bezeichnend die Äußerung Karls in einem Erlasse an die Landesbehörden von Steiermark und Krain sowie an Hauptmann und Vizedom von Cilli (Graz 1588 IV 1), daß seines Wissens trotz den hohen Anzeige- und Ergreifer-

---

1. Vgl. hierüber Exkurs II. — 2. Gewöhnlich wurden die Münzen auf zwei bis drei Monate noch zum vollen alten Werte zugelassen, dann auf ebensolange valviert, schließlich ganz verboten. — 3. Ein Beispiel: Schreiben Karls an den Verweser zu Aussee, die Amtleute in Inner- und Vordernberg, die Einnehmer zu Tarvis und Kremsbrücken und den Aufschläger zu Laibach, Eberstorff 1576 IX 23 (Konzept HHStA. öst. Akten Stmk. F. 6): Mit Bezug auf Mandat 7 befohlen, auch nach Michaelis die dort verbotenen Münzsorten zu dem vorher gültigen Wert, „aber gleichsam für dich selbst", anzunehmen, da diese Sorten ohnehin ungemünzt werden, sonst aber die Kammergefälle gesperrt würden. — 4. s. Anhang.

prämien von den vielen tausend Personen, die notorisch gegen die Mandate gehandelt hätten, noch keine einzige bestraft worden sei! Nur sehr selten ist Verfügungen wenigstens eine Zeitlang Erfolg beschieden, aber nie ein dauernder. Nicht zu verkennen ist aber auf Grund des gesamten höchst umfangreichen Aktenmaterials, daß Landesfürst und Landschaften trotz oder vielleicht gerade wegen ihres Fiskalismus die redliche Absicht hatten, wirkliche und endgültige Abhilfe zu schaffen. Die Mittel, mit denen man der stets zunehmenden Willkür im Geldverkehr steuern zu können glaubte, waren aber, wie schon angedeutet, engbegrenzte. Die Verschlechterung des Münzfußes, z. B. durch Angleichung an den venezianischen, fiel, solang die Landschaften die Münzgerechtigkeit besaßen, ein für allemal weg. Spät und in den Preisansätzen vom Verkehr längst überholt und dadurch wirkungslos, versucht man es doch mit der Wertsteigerung der groben Sorten. Blieben daher nur Verbot und Valvation übrig. Ein völliges Verbot sämtlicher fremden Münzsorten, wie es noch die RMO. von 1559 gefordert hatte,[1]) war solange undurchführbar, als gleichzeitig mit der Inflation der schlechten nicht auch die Ausfuhr der guten Münze wirklich verhindert werden konnte; ein katastrophaler Mangel an Zahlungsmitteln wäre die unvermeidliche Folge gewesen. Man mußte sich daher darauf beschränken, nur die allzu schlechten Sorten zu verbieten, die übrigen, die man ihrer Beliebtheit oder der im Lande umlaufenden Mengen halber nicht ganz vom Verkehre ausschließen konnte, wurden valviert. Schon die Rücksichtnahme auf die zwei Faktoren, Beliebtheit und Quantität (die übrigens einander meist bedingen), zeigt die engen Schranken, die der staatlichen Einflußnahme gezogen waren. Dazu kommt der auch von den Landschaften wiederholt betonte Umstand, daß ja Verbot oder Valvation nur dann ihren Zweck erreichen konnten, wenn die breite Masse der Bevölkerung, auf die es doch in erster Linie ankam, schon weil sie der Steuerträger war, die schlechten von den guten Münzsorten auch wirklich zu unterscheiden imstande war.

Abgesehen von der starken Abnützung der Scheidemünze infolge ihrer starken Legierung, war es aber selbst für Leute mit ausgebreiteter Geschäftspraxis oft schwierig, sich unter den vielen Hunderten von Münzsorten auszukennen, zumal oft kleinere Münzberechtigte sich aus Gewinnsucht an den Typus im Verkehr beliebter Gepräge hielten (sog. Beischläge).[2]) Um ein lehrreiches Beispiel herauszugreifen: Mit Mandat vom 10. März 1573 (n. 4) und dann wieder mit dem vom 24. April 1576 (n. 7) wurden Züricher Groschen zweierlei Gepräges, der eine auf 11, der andere auf 10 ß, valviert. Die beiden Mandaten beigegebenen Abbildungen zeigen aber ganz deutlich, daß das auf 10 ß gesetzte Stück kein Züricher, sondern ein Zuger Groschen ist. Unterlief schon der Regierung trotz der deutlichen Umschrift, wahrscheinlich verleitet durch die Ähnlichkeit der Ausstattung (Vs. Wappen in verziertem Fünfpaß: Zürich [von Blau und Weiß][3]) schrägrechts geteilt; Zug: ein [blauer] Balken [in Weiß]; Rs. Doppeladler mit dem Reichsapfel auf der Brust, worin die Wertzahl 3) ein solches Versehen, wie erst bei den unteren Bevölkerungsschichten, deren Großteil weder lesen noch schreiben konnte. Was nützte es, daß die Mandate zu jedermanns Einsicht angeschlagen wurden; abgesehen davon, daß nicht alle sie sahen, prägte sich das Bild dem Beschauer doch nicht so ein, daß er von Irrtümern bewahrt geblieben wäre. Ich habe oben von allzu großer Bevormundung des Geldumlaufes durch den Staat gesprochen. Damit ist gemeint, daß solche feine Unterscheidungen nach Art des obgenannten Beispiels der Bevölkerung nicht zugemutet werden durften.

1. Hirsch a. a. O. I 389. — 2. Vgl. Alexander R. v. Pawlowski, Zwei Vorträge über Nachahmung und Nachfälschung von Münztypen, N. Z. 17 (1885) 145 ff. So liefen in Iö. minderwertige Beischläge der Grafen von Batenburg und Brederode nach dem Typus päpstlicher Lire (Bianchi) aus der Münzstätte Bologna in großen Mengen um! — 3. Die Tinkturen sind wegen der Kleinheit des Gepräges nicht ausgedrückt.

Der Grund aber, weshalb man es tat, ist wieder der Fiskalismus. Das Grazer Münzhaus war nämlich beauftragt worden, diese Schweizer Groschen (es kamen noch mehrere andere Sorten dazu) in steirische Münzen umzuprägen. Zur Grundlage der Valvation war aber die Probe des Wardeins genommen worden, die bereits die Ummünzungskosten dabei berücksichtigt hatte. Die Valvation dient demnach weniger als Richtschnur für den täglichen Handel und Wandel, der sich ja trotz aller Verbote und Strafandrohungen doch nie bevormunden läßt, sie ist vielmehr der Einlösungskurs bei den lf. und landschaftlichen Ämtern und Kassen einschließlich der Münzhäuser.[1]) Die Höhe der Valvation entsprach wohl im allgemeinen dem tatsächlichen Metallwerte, aber bei Sorten, deren Umprägung sich rentierte, rechnete man wohl stets die Kosten dazu. Auch glaubte man durch eine niedrigere Bemessung, als dem Metallwerte entsprach, die valvierten Münzen vom Lande abhalten zu können. Aber im allgemeinen entschied man sich doch für eine Valvation gemäß der bonitas intrinseca.

Wenn Landesfürst und besonders die Landschaften die Valvation ohne Rücksicht auf Sonderinteressen auch bei den Ausgaben eingehalten hätten, würde ihr vielleicht der erhoffte Erfolg beschieden gewesen sein. Aber es geschah nicht. Um auch hier nur das Wichtigste herauszuheben, sei an die großen Summen erinnert, die von den Landschaften alljährlich zur Instandhaltung der Grenzbefestigungen und für den Sold der dort versammelten Truppen aufgebracht werden mußten. Obwohl 1578 ein Hofkriegszahlmeister bestellt worden war, hatte man — obgleich überflüssig — dem Separatismus der Steirer zuliebe die beiden Kriegszahlmeister an der windischen und kroatischen Grenze beibehalten, die bei Musterungen des Kriegsvolks das erforderliche Geld aus den landschaftlichen Einnehmerämtern übernahmen und den Sold auf Grund der Musterregister auszahlten.[2]) Während die steirische Bewilligung für die windische und ungarische, die krainerische für die kroatische diente, wurde die kärntnerische nach Gutdünken des Erzherzogs, dem 1578 das Generalat über den iö. Grenzdistrikt verliehen worden war, für sonstige Bedürfnisse des Grenz- und Kriegswesens verwendet.[3])

Die Landschaften, insbesondere Steiermark und Kärnten (von Krain, dessen Archiv ich leider nicht benutzen konnte, lagen mir nur Beschwerden gegen Kärnten vor), benützten diese Gelegenheit dazu, entweder schlechte valvierte Münzen, so die an der Grenze sehr begehrten ungarischen Dreier, zum vollen Werte oder gute Sorten, so Taler aus ihren Münzhäusern, zu erhöhtem Kurse auszugeben. Die Differenz konnten sie alljährlich als „Münz-“ oder „Valvationsgewinn“ unter ihren Einnahmen buchen.[4]) Die Rückwirkungen, die eine solche Gebarung, die übrigens öffentliches Geheimnis war, ausüben mußte, sind ohne weiteres klar.

Zu diesem Zwiespalt im Innern gesellten sich ebenso große äußere Schwierigkeiten. Seitdem Ferdinand von Tirol zu Anfang der siebziger Jahre des XVI. Jh. insbesondere die Brennerstraße durch energische, zielbewußte Maßnahmen, ungehindert durch die zweite

---

1. Gegen Ende des XVII. Jhs. spricht man in Kärnten geradezu von einer „Einnehmerwährung“, d. h. dem Kurse, zu dem die Münzen im landschaftlichen Generaleinnehmeramt bei der Steuerzahlung usw. berechnet wurden. In Aussee heißt schon in unserer Epoche das Geld, das für Zahlungen an die Salzschranne Gültigkeit besaß, „Schrannengeld“. — 2. Thiel, Zur Gesch. der iö. Kriegsverwaltung im XVI. Jh. ZhVStmk. 12 (1914) 165. — 3. Thiel, iö. Zentralverwaltung 56 ff. — 4. Einige Beispiele für Steiermark: 1569: 1051 fl. 2 ß 20 ₰; 1570: 1352 fl. 2 ß 8 ₰; 1571: 1784 fl. 2 ß 29 ₰; 1575/1576: 998 fl. 5 ß 22 ₰ usw. Dazu kam noch, um es gleich hier abzutun, der Valvationsgewinn an Dukaten und Talern, der bei Steuern und anderen Gefällen erzielt wurde, der z. B. in der Zeit vom 1. VI. 1583 bis 31. V. 1584 1909 fl. 7 ß 4 ₰ betrug Allerdings stand diesem in der gleichen Zeit durch Befriedigung von Gläubigern ein Valvationsverlust von 1032 fl. 4 ß 28 ₰ gegenüber.

Macht im Staate, die Stände, der Ausfuhr der guten Reichsmünze versperrt hatte,[1]) wurde der Schmuggel von Tirol ab- und von Nürnberg und Augsburg als Zentren dieses unerlaubten Handels[2]) über Salzburg—Kremsbrücken (also Iö.), das Kanaltal oder die Alpenpässe nach Venedig gelenkt, von wo dieses Geld (oder auch unvermünztes Edelmetall), soweit es nicht die Schmelztiegel der venezianischen Zecca füllte, nach Alexandrien und in die Levante weiterverfrachtet ward.

In kürzester Zeit zog dieser wohlorganisierte Aufwechsel und Export auch das in Iö. vorhandene gute Geld an sich und ließ dafür große Mengen schlechter Münzen ins Land einströmen. Karl, obwohl vom Landvogt von Schwaben Georg Ilsung rechtzeitig gewarnt (1571), verschleppte die Zeit mit endlosen Beratungen sowie Anfragen an die Höfe von Wien und Innsbruck. Geheimbefehle, die ein halbes Jahr später an die Ämter an der Grenze gegen Venedig ergingen, daß die Durchreisenden einer strengen Kontrolle zu unterziehen seien, blieben erfolglos, da mittlerweile die großen und kleinen einheimischen Spekulanten auf den Plan getreten waren und an der Sache Geschmack gefunden hatten. Im gleichen Maße aber, als dieses Spekulantentum erstarkte und sich organisierte, fand man auch Mittel und Wege, die ohnehin nur lässig ausgeübte Grenzkontrolle zu umgehen;[3]) auch die dann und wann bestellten Spitzel konnten oder wollten dagegen nicht aufkommen. Besonders das seinem iö. Nachbar an Handelsgeist, Klugheit und Verschlagenheit unendlich überlegene Venedig zog aus diesen Verhältnissen reichsten Nutzen. Man fragt sich kopfschüttelnd, warum Graz und Klagenfurt ihre Münzen nicht lieber gleich mit venezianischen Stempeln schlugen, es wäre das doch ein vereinfachtes Verfahren gewesen, da jede neue Emission ja ohnehin sofort in Venedig umgemünzt wurde.[4])

Mit diesem Abfluß des guten Geldes und seinen Begleiterscheinungen war daher ein für allemal zu rechnen, obwohl man stets ein Mittel gefunden zu haben glaubte, mit dem man die gute Münze wieder ins Land zu ziehen hoffte.

An die in den Münzgeneralien stets erneuerten Ausfuhrverbote, die trotz ihrer offenkundigen Erfolglosigkeit als Panazee für die Gesundung des Geldwesens und damit für den Wohlstand des Landes betrachtet wurden, kehrte sich niemand, umsomehr, als sie durch die manchmal angewendete Bestimmung, daß von diesem Verbote inländische Handelsleute hinsichtlich des Reisegeldes oder der Summen, die sie zur Begleichung ausländischer Schulden mitnahmen, befreit sein sollten, stets irgendein Hintertürchen offen ließen.[5]) Allerdings ging es auch in den österreichischen Landen mit Ausnahme Tirols, das, wie eine von der Wiener Regierung und Kammer im Jahre 1575 (Juli 6) ausgearbeitete Denkschrift hervorhebt, neben den drei Reichsstädten Augsburg, Nürnberg

1. Allerdings sah man auch in Tirol später manchmal durch die Finger. Aber einige Exempel, die Ferdinand gleich im Anfang an den reitenden Augsburger Boten (die sich zufolge einer Denkschrift der Wiener Regierung von 1575 am meisten mit dem Schmuggel befaßten) statuierte, hatten abschreckend gewirkt, so daß, wie Ferdinand selbst 1578 seinem Bruder mitteilt, wohl noch manches über die Grenze geschwärzt wurde, die meisten aber die Gefahr fürchteten. Vgl. auch Hirn a. a. O., I 420. — 2. 1572 werden ein gewisser Hieronymus Rechlinger und seine Gesellschafter, die Christl und Pömer, als Hauptbeteiligte an diesem Schmuggel genannt. — 3. 1580 rühmen sich Augsburger reitende Boten, die man in Tirol beim Schmuggel ertappt hatte, daß man durch Iö. ganze Wagenladungen ungehindert durchbringen könne. — 4. Es wäre dies nicht einmal etwas Außergewöhnliches gewesen. Pawlowski a. a. O. bringt dafür zahlreiche Beispiele. — 5. Besondere Ausfuhrverbote und solche gegen Münzverfälschung durch Granulieren, Beschneiden usw.: Graz 1573 III 6 (Einblattdruck LA. Graz), Graz 1574 V 27 (Einblattdruck HHStA. Patentensammlung F. 4), Graz 1577 V 1 (Einblattdruck LA. Graz). sowie Graz 1601 VII 20 (Einblattdruck ebd.). Hierher gehört auch ein Mandat, Graz 1603 VII 5, das die heimliche Ausfuhr von Metall und Erz aus Iö. verbietet (Konzept HHStA. öst. A. Stmk. F. 9). — Die im LA. Graz befindlichen Mandate (auch die im Anhang verzeichneten) sind durchweg in der chronologisch geordneten Patentenreihe eingereiht.

und Ulm den bestgeregelten Münzumlauf im Reiche hatte, nicht viel besser. Diese Denkschrift, die, wie sie selbst betont, ein einheitliches Vorgehen mindestens in den Ländern der drei Brüder, dann in Bayern, Salzburg und Sachsen zur Voraussetzung hatte, weshalb sie auch hier erwähnt wird, schlug vor, daß sich die Kaufleute des Wechsels und der Gegenwaren (Warentausches) bedienen sollten; insbesondere die Hauptschmuggler, die Italiener, durften ihrer Ansicht nach nicht mit Bargeld, sondern nur mit Waren bezahlt werden. Weiter sollte zur Verhinderung der Geld- und Edelmetallausfuhr strenge Warenkontrolle an den Zoll- und Mautstätten gehandhabt werden.

Gleiche Zwecke verfolgte der Münzdeputationstag, den der fränkische, bayrische und schwäbische Kreis im Juli 1584 zu Augsburg abhielt. Im Abschiede vom 1./11. Juli[1]) werden die Münzstände an der Reichsgrenze ersucht, Vorkehrungen gegen die Ausfuhr zu treffen, weiter sollte Herzog Wilhelm von Bayern wegen seiner verwandtschaftlichen Beziehungen mit Karl und Ferdinand von Tirol hierüber verhandeln (ob es geschah, ist mir nicht nicht bekannt). Nicht ohne Interesse ist der Schlußpassus des Abschiedes, der konstatierte, daß in der letzten Zeit die Ausfuhr nach Italien gegenüber der nach den Niederlanden bedeutend nachgelassen habe. Der Kaiser, Karl und Ferdinand, an die Abschriften ergingen, wurden um ihre Mithilfe ersucht. Auch Karl seinerseits ersuchte den Kaiser, in seinen Landen, besonders in Wien, Wiener-Neustadt, Krems, Linz, Steyr und Freistadt, die am meisten mit Italien Handel trieben, strenge Warenbeschau unter Ausstellung von Bolletten (im Abschied, Pkt. 5, „fede oder urkund“ genannt) einzuführen. Eine ähnliche Kontrolle war nach Karls Meinung auch im Fondaco zu Venedig notwendig. Auch mit Salzburg setzte sich der Erzherzog in Verbindung. Aber über die Versicherung der Geneigtheit und den Austausch von Höflichkeitsbezeigungen scheint die Angelegenheit nicht weiter hinausgediehen zu sein.

Aus allen diesen gut gemeinten Verhandlungen und Beratungen bleibt aber doch als höchst bemerkenswerte Tatsache zurück, daß nämlich Tirol, obwohl es gleich Iö. mit einem langen Abschnitt seiner Grenze an währungsschwache Länder anstieß und überdies von einer Handelsstraße durchschnitten war, mit der sich keine der iö. auch nur im entferntesten an Bedeutung messen konnte, trotzdem imstande war, sein Geldsystem im großen ganzen schlackenfrei zu erhalten, wenn es ja natürlich auch hier nicht an Klagen und Beschwerden fehlte.[2]) Dies beweist das Vorhandensein einer Exekutive, an der es bekanntlich in Iö. vor allem andern mangelte.

Durch sein Hauptabsatzprodukt, das Eisen, war das Land in ein nördliches und südliches Handelsgebiet geschieden, dessen Trennungslinie ungefähr der Meersalzgrenze folgte, von denen dieses mit italienischem, jenes meist mit deutschem Gelde zu tun hatte, während die Militärgrenze im Osten schon wegen der ungarischen Dreier ein Gebiet für sich darstellte. Man bemühte sich nun, diesen drei großen Komplexen hinsichtlich der in ihnen zugelassenen fremden Münzsorten möglichst feste Grenzen zu geben, die meist mit denen der Landschaften oder doch wenigstens der Viertel zusammenfielen, ohne zu bedenken, daß sich unter den gegebenen Verhältnissen dem Geldverkehr solche Schranken ohne schwerste Schädigung des binnenländischen Handels und Wandels nicht errichten lassen. Unterstützt wurden diese Abgrenzungsbestrebungen durch den Partikularismus der Landschaften, namentlich Steiermarks, die verbohrt in die noch ganz mittelalterliche

1. Hirsch a. a. O. II 302 ff., besonders Artikel 4 und 10. — 2. Einen guten, wenn auch lange nicht erschöpfenden Überblick über das Tiroler Geldwesen bei Hirn a. a. O. I 579 ff., der zeigt, um wie viel vernünftiger als in Iö. man hier die Vorschriften handhabte. So war es den Kaufleuten „freigestellt, sich gegenseitig über den Wert der fremden Münzen zu vergleichen, und nur für den Fall, als sie das nicht vermöchten, sollte nach den lf. Valvationstabellen entschieden werden“ (a. a. O. 585

)

Abschließungstheorie kein Opfer zugunsten der Nachbarn bringen wollten, obwohl dies, wie es sich immer wieder herausstellte, doch nur zu ihrem eigenen Heile gewesen wäre. Nur dann, wenn irgendeiner Landschaft infolge einer Ausnahmebestimmung wirkliche Vorteile, den anderen aber daraus Nachteile erwuchsen, fühlte man sich eins, forderte man die Gleichstellung aller Länder.

Am schwersten litt hierunter Krain und das ihm durch mannigfache Beziehungen eng verbundene Viertel Cilli.

Steiermark und Kärnten zogen aus der Grenzbezahlung durch die Valvation reichen Gewinn für die landschaftliche Kasse, auch gelang es ihnen, mit Ausnahme der steirischen Ostgrenze und des bambergischen Gebietes, das durch den Hauptumschlagplatz Villach viel fremdes Geld ins Land brachte, doch leidliche Ordnung zu erhalten.

Die italienischen Landstriche Görz, Gradiska, Triest, Mitterburg und Fiume standen hinsichtlich des Geldumlaufes begreiflicherweise ganz unter venezianischem Einflusse, der nur zuzeiten durch höchst unkluge Experimente gestört wurde. Somit konzentriert sich unser Hauptinteresse auf Krain schon dadurch, weil man für dieses Land, um es vor großen wirtschaftlichen Schäden zu bewahren, eine eigene Währung einführte, die sich bis zum Anfang des XVIII. Jhs. erhielt! Im Jahre 1582 waren mit Mandat vom 1. Juni (n. 16) in Steiermark, Kärnten und Krain die venezianischen „Libernicken“ (Lire) auf 12 kr. valviert und dieser Tarif, um Krain seine Befolgung zu ermöglichen, mit Mandat vom 1. Juli 1586 (n. 18) auch auf Görz und die übrigen italienischen Gebietsteile ausgedehnt worden. Als sich diese Valvation nicht nur in Görz usw., sondern auch in Krain auf die Dauer als undurchführbar erwies, wurde sie mit Resolution vom 29. März 1590 aufgehoben und die Lira in Krain, Görz und Küstenland sowie im Viertel Cilli zum vollen Werte, der damals 13 kr. 1 ß betrug, zugelassen.[1]) Hierauf beruht die sog. „krainerische“ Währung; wann und unter welchen Umständen diese Bezeichnung, die ich zum ersten Male 1602 fand, auftauchte, ob sie eine offizielle oder aus dem Gebrauch entstandene ist, konnte ich bisher nicht feststellen.[2]) So viel ist sicher, daß sie und die in den italienischen Gegenden gebräuchliche „venezianische“ oder „welsche“ Währung nur dem Namen nach verschieden, inhaltlich aber identisch sind. Beide rechnen nach Gulden zu 15 Batzen oder 60 kr. oder zu $4^1/_2$ welschen (venez.) Pfund (Lire) à 13 kr. 1 ß. Das ergibt, wenn die Lira 12 deutschen Kreuzern gleichgesetzt wird, ungefähr: 1 deutscher Kreuzer = 1·11· Krainer; 1 deutscher fl. = 66·6· Krainer kr. und umgekehrt 1 Krainer kr. = ca. 0·9 deutscher kr., 1 Krainer fl. = 54 kr. 2 ß deutsch.

Dieses Verhältnis änderte sich aber in dem Maße, wie die Lira in deutscher Währung tarifiert war; 1701 galt sie bloß 11 kr. 1 ß deutsch, aber noch immer 13 kr. 1 ß krainerisch.[3])

---

1. LA. Graz, Landtagshandlungen Nr. 38 f. 130 ff. — Der Erlaß und damit der genaue Zeitpunkt und die näheren Umstände sind mir jedoch nicht bekannt. Der Terminus ad quem ist der 4. Juli 1590, an welchem Tage dem Einnehmer von Triest mitgeteilt wird, daß der Erzherzog mittels Mandats die Valvation auf Bitte der Krainer Abgesandten in Krain, Görz sowie den umliegenden Hauptmannschaften und Meerflecken aufgehoben habe. Demnach wurde das Viertel Cilli entgegen der ursprünglichen Resolution in die neue Bestimmung nicht einbezogen, was auch durch Beschwerden und Klagen der dort ansässigen Herren und Landleute aus den Jahren 1591 und 1592 bestätigt wird. — 2. Die Frage wäre einer Einzeluntersuchung würdig, die ich jedoch nur in Krainer Archiven hätte durchführen können, was unter den dermaligen Umständen unmöglich war. Vielleicht regt die Aufwerfung der Frage einen Krainer Historiker an, sich mit ihr näher zu befassen. — 3. Aus der reichen Bücherei Luschin-Ebengreuths durfte ich das folgende kostbare Büchlein benützen

Man sieht schon hieraus, daß die Umrechnung eine höchst umständliche war, da oft in Münzen nicht ausdrückbare Pfennigbruchteile herauskamen, die insofern ins Gewicht fielen, als die krainerische (welsche Währung) nur für Zahlungen innerhalb der genannten Gebiete verwendet werden durfte, solche nach Steiermark und Kärnten nach den jeweils dort geltenden Bestimmungen (Valvation) zu leisten waren.[1]) Am meisten litt darunter der Handel mit den nördlichen Nachbarn, da der Krainer Käufer dort an seiner Münze verlor. Es ist somit ganz begreiflich, wenn schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit Krain wieder zur alten Ordnung, der Gleichstellung mit Steiermark und Kärnten, zurückstrebte, um so mehr als sich, wie der Landtag 1611 berichtet, mittlerweile die Handelsbeziehungen mit Venedig stark gelockert hatten, weil man bisher von dort bezogene Waren nunmehr in gleicher Güte, aber billiger aus dem Reiche erhalten konnte, so daß es unter diesen Umständen weder ratsam noch nötig erschien, sich noch weiterhin der venezianischen Währung anzupassen. Erzherzog Ferdinand ließ es jedoch vorderhand beim alten, da er der gewiß nicht unrichtigen Ansicht war, daß eine wirklich durchgreifende Reform des Geldwesens nicht im Rahmen des kleinen Iö., sondern nur innerhalb eines großen Wirtschaftkörpers möglich sei. Er stellte deshalb seine ganzen Hoffnungen auf eine neue RMO., die jedoch — die Gestaltung der Politik, die das Reich in seine Bestandteile aufzulösen drohte, schloß dies ja von vornherein aus — nie zustande kam. Im Dezember 1617 wünschte der Krainer Landtag abermals die Gleichstellung mit den übrigen Ländern und auch die Hofkammer riet dazu, die „krainerische oder welsche Valuta“ wieder aufzuheben. Aber man kam wieder davon ab. Erst im April 1620 entschloß sich Kaiser Ferdinand II, den Lauf und das Wesen der Münzen in den vier Ländern Steiermark, Kärnten, Krain und Görz „in gleichem valor zu passieren“. Nach einer Notiz in den Registerbüchern der Grazer Regierung[2]) ergingen noch in diesem Monate Generalien, die Krain hinsichtlich des „Münzvalors“ Steiermark und Kärnten gleichstellten. Bekanntlich setzt 1620 auch in Iö. die Zeit der Kipper und Wipper ein.[3]) Ein Mandat von Neujahr 1621 tarifierte die venezianische Lira in ganz Iö. mit 16 kr. Da das venezianische Geld im Hinblick auf die ungeheure Münzverschlechterung in ganz Deutschland und Österreich nun zur „Edelvaluta“ geworden war, suspendierte sich die Krainer Währung schon aus diesem

---

wofür ich auch an dieser Stelle meinen ergebensten Dank ausspreche: Hans Jakob von Kärnburg, Teutsch- und Cränerische Wehrungsveränderung sambt einem beygefügten gantz außführlichen Interesseentwurff ... Laibach, in der Mayrischen Druckerei 1701. Laut Vorrede war schon 1687 die erste Auflage in mehreren hundert Exemplaren erschienen, die jedoch im Handumdrehen vergriffen war. 1701 galt ein Krainer Kreuzer = $3^3/_8$ deutsche ₰; 32 krain. kr. oder fl. = 27 dt. kr. (fl.); 1 krain. fl. = 50 dt. kr. $2^1/_2$ ₰; umgekehrt 1 dt. kr. = 1 krain. kr. $^5/_9$ ₰; 27 dt. kr. (fl.) = 32 krain. kr. (fl.); 1 dt. fl. = 1 krain. fl. 11 kr. $^1/_3$ ₰ oder 71 krain. kr. $^1/_3$ ₰. — Dem Büchlein ist beigebunden von dems. (hier nennt er sich H. J. Kärner von Kärnburg zum Adlerspichl): Behendter Weegweiser einer jeden nach selbst erwöhlenden werth im kauffen und verkauffen auch in mehr andern nebenstehend anzaigenden Fragen sich eraignenden Sach. ... ebda. 1701., schließlich von dems.: Drei threue nationes, welche aine der andern warhafft andeutet, wie ihre munzen in ihren land gib und gäbig seyn ... ebenda 1700. Demnach galt 1 Soldo ≙ $2^2/_8$ dt. ₰, 16 Soldi = 9 dt. kr.; 1 Liber (Lira) = 13 kr. 1 ₰ krain. = 11 kr. 1 ₰ dt., 9 Lire = 2 fl. krain. = 1 fl. 41 kr. 1 ₰ dt., 16 Lire = 3 fl. 33 kr. 1 ₰ krain. = 3 fl. dt.

1. Auch die Ansätze in den Mandaten waren, wie Ferdinand dem Krainer Vizedom auf dessen Anfrage 1616 mitteilt, stets nur in deutscher Währung angesetzt, so daß die Krainer sie sich erst errechnen mußten. — **2.** LRA. Graz Regierungsakten Fum. 1620 April Nr. 16. Das Stück selbst fehlt leider, ebenso die im Regest erwähnten Generalien die ich bisher nirgends ausfindig machen konnte. — **3.** Vgl. A. Luschin v. Ebengreuth, Das lange Geld oder die Kipperzeit in Steiermark MhVStmk. 38 (1890) 26 ff., und meine Kipperzeit in Kärnten NZ. 52 (1919) 1 ff.

Grunde von selbst. Erst von 1632 an fand ich die Bezeichnung wieder in den Akten, und zwar mit den gleichen Ansätzen wie früher.[1])

Langsam, sehr langsam und viel zu spät setzte sich sowohl beim Landesfürsten wie bei den Landschaften die Erkenntnis durch, wie sehr die Zerfahrenheit im Geldwesen durch die fortwährenden Abänderungen an Mandaten[2]) und Erlässen mitverschuldet war. Schon aus psychologischen Gründen war die staatliche Münzgesetzgebung dadurch in Mißkredit gekommen, weil man die Generalien schon darum nicht befolgte, da binnen kurz oder lang der bisherige Zustand ja doch wieder hergestellt wurde.

Bemerkenswert ist, daß die Regierung und Kammer schon 1575 in einem Gutachten die Befürchtung ausspricht, daß der Bauer schließlich aus Mißtrauen überhaupt kein Geld mehr annehmen werde, was nicht weniger als einen Rückfall in den Tauschverkehr bedeutet hätte. — Sehr sonderbar berührt es, wenn die steirische Landschaft für die aus den unablässigen Abänderungen an den Mandaten sich ergebenden Folgen den Erzherzog verantwortlich macht, obwohl sie es war, die Karl dazu veranlaßt hatte.

An dieser Stelle sei auch der Versuche gedacht, die Karl meist auf Anregung der steirischen Stände machte, um mit seinen Brüdern und nach Maxens Tode mit Rudolf II, dann auch mit Salzburg, Sachsen und Bayern, für die der Kaiser den Vermittler abgeben sollte, ein einheitliches und vor allem gleichzeitiges Vorgehen in Münzfragen zu erzielen. Aber es kam sehr zum Schaden lös. nicht dazu, da Maximilian, mit dem Karl auf dem besten Wege war, sich zu einigen, schon 1576 starb. Sein Nachfolger aber war nicht der Mann dazu; nur hinsichtlich Innerbergs, woran ja auch er im höchsten Grade interessiert war, kam es von Zeit zu Zeit zu gewissen, wenn auch sehr problematischen Vereinbarungen. Wenn Ferdinand von Tirol, der bekanntlich rücksichtslos seine eigenen Ziele verfolgte und von dem daher schon gar nichts zu hoffen war (gelegentliche Versicherungen seiner Geneigtheit, sich mit Karl und den übrigen Reichsständen einer einheitlichen Münzordnung zu vergleichen, sind nur Höflichkeitsphrasen) oder der Kaiser in ihren Ländern Münzverbote oder Valvationen erließen, war die nächste Folge, daß die davon betroffenen Sorten, wenn nicht in lö. etwas Ähnliches zufällig schon angeordnet war, sofort dorthin abströmten. Da aber Karl von den Verfügungen der Brüder bzw. Rudolphs meist auf inoffiziellem Wege und viel zu spät Kenntnis erhielt, um rechtzeitig Vorkehrungen treffen zu können, war dem Unheil nicht mehr zu steuern.

Noch des Goldes muß hier kurz gedacht werden, von dem eine ganze Anzahl verschiedener Sorten und Gepräge, zumeist Dukaten, Zechinen, Rheinische Goldgulden, Goldkronen usw., im Lande umlief. Hier setzten betrügerische Manipulationen in erster Linie ein, indem man hauptsächlich durch Beschneiden und Befeilen das Gewicht zu verringern suchte. Die in den Mandaten angeführten Tarife gelten daher stets nur für vollwichtige Stücke, während für jedes abgehende Gran zufolge Mandat vom 1. Mai 1577 1 kr. abgezogen wurde. Dies setzt natürlich ein Zuwägen des Goldes voraus, wie denn schon mit Mandat vom 24. April 1576 (n. 7) die landschaftlichen Einnehmer beauftragt worden waren, sich mit einer größeren Anzahl gerechten Gewichtes zu versehen, um sie an Privatpersonen auf Verlangen gegen Bezahlung abgeben zu können. Dadurch qualifizieren sich die Goldmünzen eher als Handelsware als als Geld im

---

1. 1000 Reichstaler = 1666 fl. 40 kr. krain. = 1500 fl. dt., daher 1 dt. kr. = 1·11• krain. kr. — 2. Ich zähle an lf. Mandaten in unserem Zeitraum allein 35, wovon 24 auf die 26 Regierungsjahre Erzherzog Karls, 3 auf die Vormundschaftsperiode und bloß 8 auf die 23 Regierungsjahre Ferdinands II als Erzherzog fallen. Schon daraus ersieht man deutlich den neuen Kurs, der unter dem Sohne Karls anhebt.

eigentlichen Sinne des Wortes.[1]) Im übrigen galt das allgemeine Goldausfuhrverbot aus dem Reiche ins Ausland, namentlich nach Italien, Polen, Lothringen und der Schweiz, nur für gewisse gute Sorten. Die Kaufleute legten dieses Verbot zu ihren Gunsten nun so aus, als ob davon nur die im Reiche selbst geschlagenen Goldstücke betroffen seien, nicht aber z. B. auch die vollwertigen ungarischen und niederländischen Dukaten. 1601 erfuhr dies nun seine authentische Interpretation, indem Ferdinand auf Ersuchen des Kaisers mit Mandat vom 20. Juli dieses Jahres bloß die Ausfuhr von portugiesischen Kreuzdukaten, französischen Sonnenkronen, spanischen, dann welschen oder Pistoletkronen gestattete, die der Dukaten aber durchwegs verbot, da Kaiser Ferdinand I sich mit den Königreichen Böhmen und Ungarn sowie den dazugehörigen Ländern der RMO. von 1551 angeschlossen habe, die niederländischen, zumeist aus Rheingold geschlagenen Dukaten aber gleichfalls den Reichsmünzen zuzuzählen seien.

Bevor ich zur Darstellung des historischen Ablaufes des iö. Geldwesens übergehe, möchte ich noch versuchen, die wichtigsten Momente herauszuheben, die für die Geldtheorie, gleichgültig ob sie sich bewußt oder unbewußt äußerte, in Betracht kommen.

Die wichtigste Frage ist zweifellos die, ob die Münzen im Verhältnis zu ihrem Nennwerte hoch- oder minderwertig auszubringen seien. Wir haben bereits gehört, daß die münzberechtigten Stände Steiermarks und Kärntens fest auf dem Boden einer möglichst guten Münze standen, wo die Differenz zwischen Nenn-[2]) und Metallwert ungefähr den Produktionskosten (einschließlich des dem Landesfürsten abzuliefernden Schlagschatzes)[3]) gleichkam. Demnach ist es keine eitle Phrase, wenn der steirische Münzmeister Hans Lasanz 1589 sich vernehmen läßt, daß die Münzfreiheit stets für ein fürstliches Regal gegolten habe, bei dem kein Gewinn zu suchen sei, und weiter (ca. 1595), daß Ehre, Ruhm und Zierlichkeit einer schönen Münze wie auch gerechtes Schrot und Korn nicht als das geringste Kleinod in einem löblichen Regiment geachtet würden, da man sonst der „hochen potenthaten zeit, regierung, titl und schilt in kainerlei antiquitetischen gedechtnus bösser in ewiger zeit zu gedenken hett." Zur gleichen Ansicht, wenn auch nicht so entschieden, bekennen sich die Kärntner Stände, denen Karl 1580 eine geringe Verschlechterung des Münzfußes nach Salzburger und Tiroler Vorbild zugestanden hatte.[4]) Schwankend in seiner Meinung hierüber ist Karl oder, was hier gleichbedeutend ist, seine Räte. Er erkennt wohl an, daß auch er der Tradition seines Hauses folgen müsse (sie war allerdings noch sehr jung, da erst Maximilian I dem Münzwesen ein festeres Rückgrat zu geben versucht hatte, da noch die Münzpolitik seines Vaters die der Kipperei nicht nachstehende Schinderlingswirtschaft heraufbeschworen hatte), verschloß sich aber anderseits auch nicht der Erkenntnis, daß die Güte der iö. Münze zugleich auch ihr Verderben sei. Als seine Versuche, die Landschaften zu einer Anpassung an den venezianischen oder doch wenigstens an einen geringeren Münzfuß zu bewegen, an deren Widerstand gescheitert waren, wurde die

---

1. Knapp (a. a. O. 23 f.) hätte demnach sein Beispiel vom zugewogenen Dukaten zur Charakterisierung des „pensatorischen" Verkehrs nicht erst „erfinden" müssen. Hierauf hat übrigens schon Friedrich Frh. von Schrötter in seiner Besprechung des Knappschen Buches (Berliner Münzbll. NF. 28 [1907] 497) aufmerksam gemacht, nur bringt er ein Beispiel aus dem XVIII Jh. Vgl. auch Hirn a. a. O. I 585. — 2. Einblattdruck LA. Graz. — 2. Für die groben Sorten mit variablem Kurse gilt als „Nennwert" Dukaten = 104 kr., Taler = 68 kr. Mit Bewilligung Karls durften jedoch diese mit 70 kr., jene mit 105 kr. (14 ß) ausgegeben werden. — 3. Nur Kärnten zahlte Schlagschatz, Steiermark nicht, die aber als Äquivalent den lf. Wardein besoldete. (Münzbetrieb a. a. O. 57.) — 4. ebd. S. 19.

Proklamierung eines positiven Agios auf die gute grobe Münze in Betracht gezogen.[1]) Anfänglich im großen ganzen von den Ständen, insbesondere den stets opponierenden steirischen, gleichfalls abgelehnt, macht man sich immer mehr damit vertraut, bis sich endlich auch Steiermark zu behaupten erkühnt, daß man stets zu dieser Wertsteigerung geraten habe. Zunächst beginnt man, entsprechend dem Kurse in Venedig, mit den Gold-, später auch mit den Talern und anderen groben Silbermünzen, anfangs mäßig, dann infolge der allgemeinen Preissteigerung in stetig aufsteigender Linie.

Gegen diese Wertsteigerung der groben Sorten (die übrigens nach Ansicht der steirischen Stände einer Münzverschlechterung gleichgekommen wäre, da sich dann Nenn- und Metallwert, welch letzterer sich während der Regierung Karls infolge der Ablieferungspflicht der Bergwerke nicht änderte, nicht mehr gedeckt hätten) wurde zumeist und mit gutem Recht der Einwand erhoben, daß dieses Mittel nur dann seinen Zweck erreichen werde, wenn man den Kurs stets auf dem laufenden hätte erhalten können. Eine noch so kleine, aber durch längere Zeit nicht berücksichtigte Differenz würde in der Tat genügt haben, um den Schmuggel dadurch neu zu beleben. Zu einer solchen gleichsam automatischen Kursregulierung hätte es aber eines so feinen Instrumentes wie der heutigen Börse oder zum mindesten besserer Verkehrseinrichtungen bedurft.

Einen gewissen Einfluß auf die Preisbildung der groben Münzsorten scheinen die auch von iö. Kaufleuten stark besuchten Linzer Jahrmärkte ausgeübt zu haben, die zweimal im Jahre stattfanden und woselbst in barem oder mittels Wechsel ein beträchtlicher Geldumsatz stattfand.[2])

Die Eisenkommission von 1579/80 bezeichnet die von mancher Seite vorgeschlagene Wertsteigerung nach venezianischem Beispiel als höchst gefährlich, da erstens die Münze das höchste Regal des Landesherrn sei, „die soll als ain stück von der justici gerecht sein, das im schrot und korn halten, darauf si gesetzt wirdet.“ Daß durch dieses Mittel eine Zeitlang gutes Geld ins Land kommen werde, sei allerdings nicht zu bestreiten. Auch der Hofpfennigmeister Joachim Türk äußert in einem (undatierten) Bericht an den Hofkammerpräsidenten Hans Khisl gegen die Steigerung starke Bedenken. In erster Linie werde daran die Stadt Steyr gewinnen, die die Taler im Reiche zu 68 kr. einnehmen und dann, anstatt wie bisher zu 70 kr., zu 75 kr. an die Rad- und Hammermeister weitergeben würde. Bei einem jährlichen Umsatze von 200.000 Talern ergäbe dies einen Gewinn von 16.666 fl. Dabei sei es aber sehr fraglich, ob Steyr umgekehrt den Taler von den Innerbergern auch wieder zu 75 kr. zurücknehmen würde. Jeder ausländische Händler werde die Waren, die er nach Iö. führt, aus diesem Grunde entsprechend höher anschlagen. Einmal verteuert, so blieben sie es auch dann, wenn der Talerkurs wieder fiele. Die Geldverleiher endlich würden in den Kontrakten die Taler wohl zu 75 kr. an-

---

1. Die herrschende Geldlehre dieser Zeit sah in einem Aufgeld auf die Gold- und die groben Silbermünzen, das durch die großen Mengen geringhaltiger Scheidemünze hervorgerufen wurde, allerdings ein Unrecht an der Bevölkerung und wucherischen Betrug (Gustav Schmoller, Zur Gesch. der nationalökonom. Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode in Ztschr. f. gesamte Staatswiss. 16 [1860] 604 u. 610; vgl. überhaupt den Abschn. über Geld- und Mw. S. 596 bis 626). In unserem Falle war allerdings eine Wertsteigerung der groben Sorten von Seiten des Staates nur ein Akt der Notwehr, bzw. die Legalisierung bereits längst bestehender Verhältnisse. — 2. Die Eisenkommission von 1579/80 (s. unten 64) schlug auch die Wiederaufrichtung der 1559 endgültig eingegangenen Linzer Münzstätte vor, um dort die gelegentlich dieser Märkte in Umlauf gesetzten schlechten Münzen umzuprägen und dadurch die Qualität der im Lande befindlichen Zahlungsmittel zu verbessern. 1619 meint der Grazer Landtag, daß eine Reform des Münzwesens unter den gegenwärtigen Verhältnissen undenkbar sei und man sich daher nach den Kursen des nächsten Linzer Marktes richten müsse, falls dieser infolge der böhmischen Unruhen überhaupt abgehalten werde.

setzen, sich aber die Rückzahlung von Kapital und die Zinsen in gutem deutschem Geld zum frühern, niedrigern Kurse ausbedingen.

Recht bemerkenswert sind auch die Einwände, die der Geheime Rat Balthasar Laymann von Liebenau in einem dem Erzherzog Ferdinand um Neujahr 1611 vorgelegten Memorial gegen die Steigerung erhob. Sie schade in erster Linie dem Landesfürsten selbst, da alle, die Gewerbe und Handel treiben, wozu auch der Adel infolge seiner Grundrente gehört, sich vor Verlust durch Verteuerung der Warenpreise schützen könnten. Das lf. Einkommen dagegen bestehe ausschließlich in barem Gelde. Wenn auch die Sorten zum Annahmekurse wieder ausgegeben werden könnten, so kämen anderseits die Bedürfnisse der Hofhaltung derzeit auf das Doppelte des bisherigen Aufwandes zu stehen und auch die Besoldung der Räte und Diener müsse dieser Teuerung angepaßt werden. Laymann schlägt daher für die lf. Kassen einen niedrigeren Annahmekurs der groben Sorten als im sonstigen Verkehre vor. Aufschlag- und Mautgebühren sollten entweder in groben Sorten oder, wenn in kleinen, mit einem entsprechenden Aufgelde entrichtet werden, da nicht zu befürchten sei, daß der Handel dadurch von seinen seit alters gewohnten Straßen abgelenkt werden würde. —

Das Grundproblem aber, zu dem sich alles andere verhält wie unser Planetensystem zur Sonne, ist, wie schon öfters betont, das Ausfuhrverbot oder mit andern Worten die Frage, wie man die gute Münze im Lande erhalten könne. Die Ausfuhr des guten Geldes und die Inflation des schlechten machte man auch für die große Teuerung verantwortlich, die in der zweiten Hälfte des XVI. Jhs. ganz Mitteleuropa ergriffen und auch Iö. nicht verschont hatte. Auch den Luxus in Kleidung, im Essen und Trinken bekämpfte man aus denselben Gründen wie die Ausfuhr des Edelmetalls; schon 1574 gab Steiermark eine Anregung zur Erlassung eines Luxusverbotes. Mit dem Ausfuhrverbot auf das engste zusammenhängend (eines bedingte ja das andere) war schließlich das Bestreben, den Münzumlauf von allen fremden Beimengseln zu befreien, ihn möglichst schlackenfrei zu erhalten. Die Erfordernisse hiezu waren eine durch genügende einheimische Edelmetallproduktion gewährleistete kontinuierliche und den Geldbedarf völlig befriedigende Tätigkeit der Landesmünzstätten sowie die energische und zielbewußte Handhabung der Münzpolizei. An beiden fehlte es in Iö., so daß auch die bekannten Hilfsmittel Verbot und Valvation nichts fruchteten. Auffallend übrigens, daß die ersten Mandate Karls nur Verbote enthalten, was sich auf die schlechten Erfahrungen mit der Valvation gründete, indem die betroffenen, meist italienischen Münzherren sofort mit einer neuerlichen Verschlechterung darauf reagiert hatten. Erst als gewisse Sorten in derartigen Mengen auftraten, daß ihr Verbot gleichbedeutend mit Geldmangel gewesen wäre, kehrte man zum Kompromiß der Valvation zurück. Der zweite große und verhängnisvolle Irrtum war, daß diese Zeit noch keine richtige Scheidemünzpolitik kannte. Hätte diese bestanden, so wären alle Mandate, die sich mit der ohnehin vergeblichen Valvation der kleinen Sorten oder gar deren Verbot befaßten, und alle darauf verschwendete unendliche Mühe und Arbeit überflüssig gewesen.

Inwieweit alle diese Gedankengänge (ich habe nur das Allerwichtigste herausgehoben, einiges findet man noch im folgenden Abschnitte) von der damals im Reiche blühenden Traktat- und Flugschriftenliteratur beeinflußt waren oder ob sie auf empirischem Wege zustandekamen, läßt sich heute nicht mehr nachweisen. Einiges mag ja wohl von draußen hereingekommen sein;[1]) die Entstehung einer solchen Literatur im

1. Der Landvogt von Schwaben Georg Ilsung schickt 1571 an Erzherzog Karl zwei (nicht mehr vorhandene) „biechl der gueten und bösen münzen und wie si gevalviert sendt", damit Karl sehe, „was betrug und falsch jetziger zeit mit den münzen gebraucht wirdet".

Inlande wurde aber durch den großen Religionskampf verhindert, auf den aller Augen gerichtet waren, sowie durch die stete Türkengefahr. Mir ist wenigstens bisher nichts Derartiges bekannt geworden.[1])

In diese Kategorie münztheoretischer Schriften kann man daher höchstens die „Diskurse“ und „Memoriale“ einreihen, die von Privatpersonen aus eigenem Antriebe oder von Angehörigen der Regierung auf deren Veranlassung ausgearbeitet wurden. Jene sind schon wegen der Nationalität ihrer Verfasser interessant, durchwegs Italiener aus den südlichen Gebieten Iös., die ja bekanntlich am schwersten unter der Münzverwirrung zu leiden hatten und daher zum Nachdenken über diese Frage angeregt wurden. Bei näherem Zusehen erweisen sich allerdings alle diese meist sehr umfangreichen Denkschriften als Projektenmacherei mit dem Hintergedanken an Belohnung in klingender Münze für die aufgewendete Mühe oder sonstige Zugeständnisse materieller Natur, doch darf nicht übersehen werden, daß doch stets ein gesunder Kern in ihnen steckt, der sich dann freilich meist in utopische Weitschweifigkeiten verliert.

Zeitlich zuerst stehen zwei annoyme Schreiben, die der Grazer Regierung im Frühjahr 1587 vorgelegt wurden, als deren Verfasser sich dann im Laufe der Begebenheiten ein gewisser Friedrich von Orzon entpuppte,[2]) über dessen Persönlichkeit sonst weiter nichts bekannt ist.[3]) Bemerkenswert aber ist der Zeitpunkt der Vorlage: Am 1. Juli 1586 war nämlich, allerdings im Einvernehmen mit den Görzern und Triestinern usw., für die italienischen Gebietsteile ein Mandat (n. 18) ergangen, mit dem die bisher bloß für Steiermark, Kärnten und Krain gültige Valvation venezianischer und anderer Münzen auch auf diese Gegenden ausgedehnt wurde, Grund genug, um dort alsbald unerträgliche Verhältnisse zu schaffen. Auch Orzon berührt sofort das Grundproblem, wie der Ausfuhr der guten und der Einfuhr der schlechten Münzsorten wirksam zu steuern sei. Davon ausgehend, kommt er zum Schlusse, daß man den Wert der guten Taler sofort auf 80 kr. erhöhen müsse, da sie diesen Mindestkurs in Venedig und Dalmatien wie auch sonst in in Italien hätten; ja in Ragusa und der Türkei zahle man bereits 120 kr. oder zirka 9 welsche Pfund (à 13 k. 1 ß) dafür. Die so valvierten Taler müsse man mit einem Gegenstempel (Bollo) versehen und ihre Ausfuhr zu verhindern trachten; ungestempelte aber durchwegs verbieten, insbesondere aber ihre Annahme bei Steuerzahlungen verweigern.[4]) Der gleiche Vorgang sei von den Venezianern vor Jahren auf der Insel Zypern mit vollem Erfolge beobachtet worden. Der Münzfuß der in Iö. geprägten Taler solle aber der bisherige bleiben. Auch Orzon stellt die Behauptung auf, daß Iö. viel leichter des Pfeffers, der Gewürznelken und der Zimtrinde entraten könne (er gebraucht dafür den sehr glücklichen Sammelnamen „Gentilezze“), als umgekehrt Venedig des iö. Eisens oder Holzes. Die Steigerung der Taler hält er aber im Verlaufe der in Graz über sein Angebot geführten Verhandlungen selbst nicht mehr aufrecht, aus Furcht, daß die Venezianer darauf mit einer Verschlechterung ihrer Münzen geantwortet hätten. Auch waren ja 80 kr. viel zu niedrig, wenn man, wie erwähnt, im Auslande schon 120 kr. für sie bekam. — Im übrigen diente dieser Vorschlag nur zur Verschleierung der eigentlichen Absicht. Als Alternativvorschlag brachte Orzon nämlich die Errichtung eines Münzhauses in Görz aus

1. Nach Strastil von Straßenheim, Bibliographie der im Herzogtume Kärnten bis 1910 erschienenen Druckschriften (1910), stammt der erste Kärntner Druck überhaupt erst aus dem Jahre 1659; auch Schlossar, Die Literatur der Steiermark (1914)[2], erwähnt nichts. — 2. HHStA. öst. Akten Stmk. F. 8. — 3. Ein F. v. O. wird im Oktober 1588 zum Pfleger von Ilnitz Thurn ernannt (ebd. iö. K. u. EB. 54 f. 190). Die später gräfliche Familie O. war im Görzischen heimisch. — 4. Eine ähnliche undatierte Schrift eines gewissen Nicolo Spalatini (ebd. öst. Akten Stmk. F. 19) schlägt gleichfalls die Erhöhung des Talerkurses auf 80 kr. vor (doch ohne Gegenstempel), um dadurch den Kaufleuten, die von Linz und Bozen ganze Saumlasten ausführten, das Handwerk zu legen.

seinen eigenen Mitteln gegen Zusicherung des halben Gewinnes ein, wo er Schwarzpfennige (bezzi negri), dann Weißpfennige, Zweier, Zweisoldistücke (zwei Schillinger oder Fünfer à vier Schwarzpfennige nennt sie die am Hofe angefertigte gleichzeitige deutsche Übersetzung), zwei Kreuzer und Groschen, kurz Scheidemünze, schlagen wollte. Überdies empfahl er die Einführung von Sorten aus reinem Kupfer in der Art der venezianischen Quattrini und Bagattini, deren Umlaufsgebiet aber auf die Grafschaft Görz, Gradiska, Tolmein, Triest und die Landstriche vom Birnbaumerwald (granbosco) gegen das Meer, also Karst und Istrien, beschränkt werden sollte.[1]) Außer diesem Münzhaus gedachte Orzon, an gelegenen Orten (mit Ausnahme von Steiermark) Wechselbanken zu errichten, die in erster Linie die nach Italien reisenden Kaufleute mit Geld nach dortigem Kurse versehen und dadurch die Ausfuhr der guten Reichsmünze verhindern sollten. In den Beratungen am Grazer Hofe, denen Orzon selbst im Februar 1588 beiwohnte, wurde gegen die Ausmünzung der erwähnten kleinen Silbersorten, die, um sie den venezianischen anzugleichen, einen größern Kupferzusatz erhalten sollten, eingewendet, daß dadurch die italienischen Gebietsteile vollständig von Iö. abgetrennt würden; auch witterte man, und das gab dem Projekt mit dem Görzer Münzhaus den Rest, daß Orzon sich auf Kosten des Kammergutes bereichern wolle. Gegen die Wechselbanken argumentierte man nicht mit Unrecht, daß, wenn die Ausfuhrverbote bisher nichts gefruchtet hätten, auch dieses neue Institut, das doch gleichfalls von straffer Handhabung der Münzpolizei abhing, keinen Wandel schaffen werde. Auch hielt man es für wahrscheinlich, daß die Kaufleute nunmehr ihr Geld in Wien, Linz, Nürnberg oder Augsburg erlegen, mit Rücksicht auf die augenblicklich sehr niedrigen italienischen Wechselkurse in Venedig mit hohem Nutzen beheben und dafür ihre Einkäufe auf den von Italienern stark besuchten Märkten Wien, Linz, Krems, Freistadt usw. besorgen würden. Karl verwarf zwar ebenfalls die Errichtung des neuen Münzhauses, stand jedoch den Wechselbanken anfänglich nicht unsympathisch gegenüber, ließ aber auch diesen Gedanken wieder fallen, als Bruder Ferdinand sein Ansinnen, in Tirol das gleiche durchzuführen, ablehnte.[2])

Bald nach dem Tode Karls tauchte das Projekt einer Görzer Münzstätte, wo kleine Münzen nach dem Fuße der iö. geschlagen werden sollten, von neuem auf (April 1591), ohne jedoch Gehör zu finden.[3]) Weit ernster wurde die Angelegenheit, als 1596 zwei Handelsleute, Julius Bucelini und Oktavian Poloni, um die Erlaubnis ansuchten, eine Münze in Görz errichten und daselbst Dukaten (ursprünglich auch Taler) nach Schrot

---

1. Orzon eilt hier seiner Zeit, die eine richtige Scheidemünzpolitik noch nicht kannte, weit voraus. Es dauerte noch ungefähr 150 Jahre, bis man zur Einsicht kam, daß man den Teufel nur mit Beelzebub austreiben, das venezianische Kupfergeld nur durch ein gleichartiges mit Görzer Gepräge verdrängen könne. Mit Resolution Wien 1732 XII 10 führte Kaiser Karl VI zur Ausrottung der fremden Scheidemünze im Friaul kupferne Soldi (= 1 Groschen) im Gewichte der venezianischen mit dem Wappen von Görz auf der einen, der Wertangabe auf der andern ein; doch durfte dieses Geld weder weiter landeinwärts, noch nach Venedig (wo man es sonst umgemünzt hätte) geführt werden (iö. Regierung an die Kärntner Verordneten, Graz 1733 I 10, LA. Klagenfurt 495/7). Dieser Resolution war schon 1730 eine Verordnung vorausgegangen, durch Herabsendung kleiner deutscher Münzen die verbotene Rechnung nach Lire und Soldi im Friaul usw. zu verhindern; doch konnte sich weder dieses Ersatzmittel, noch das Verbot der im Volke festgewurzelten Rechnungsweise durchsetzen (iö. Regierung an die Kärntner Verordneten, Graz 1731 V 11; ebd. 494/6). Schon 1730 hatte übrigens der Landeshauptmann von Görz, Joseph von Wildenstein, die Prägung von Soldi und Bajocchi unter kaiserlichem Titel als „Landmünze" angeregt. — 2. Auch an Ferdinand von Tirol waren wiederholt Handelsleute wegen Errichtung einer Wechselbank herangetreten. Er war zwar dem Gedanken an sich sehr gewogen, scheute sich aber, das Unternehmen Fremden anzuvertrauen. Eigene Mittel (und das gab wohl auch bei Karl schließlich den Ausschlag) fehlten aber, ebensowenig wollten sich die Tiroler Stände zu einem Beitrage bequemen (Hirn a. a. O. I 420 f.). — 3. HHStA. öst. A. Stmk. F. 9.

und Korn der Klagenfurter schlagen zu dürfen; das erforderliche Edelmetall sollte aus dem Auslande beschafft werden. Auf Anraten des Krainer Großen Ausschusses, der irgendeine Arglist dahinter vermutete, sollte zunächst auf ein Jahr der Versuch gewagt werden.[1]) Schließlich wurde ein Kontrakt auf drei Jahre und eine Jahresrente von 1800 fl. für Erzherzog Ferdinand vereinbart; am 1. Oktober 1596 sollte die Ausmünzung beginnen und die erste Rate erlegt werden. Allem Anschein aber zerschlug sich alles in letzter Stunde, wenigstens schweigen die Akten darüber.[2]) Kennzeichnend für den Fiskalismus, der sich seit dem Regierungsantritte Ferdinands am Hofe breitzumachen begann, ist der Umstand, daß man diesem Projekte überhaupt nahegetreten war. Während Orzon und der Anonymus von 1591 dem Mangel an Scheidemünze abhelfen wollten, der namentlich in den italienischen Landstrichen die Bevölkerung zwang, sich der schlechten venezianischen zu bedienen, galt es diesmal nur der Bereicherung der Projektanten einschließlich des Erzherzogs; denn die Vermehrung der iö. Dukatenprägung war ja um so weniger eine zwingende Notwendigkeit, als doch besonders der Klagenfurter Dukaten ein gesuchter Handels- und Ausfuhrartikel war.

In die gleiche Kategorie läßt sich auch die kurze Verpachtung der Grazer Münzstätte an Marino Battitorre einreihen, nachdem Ferdinand sie 1607 den steirischen Ständen abgenommen hatte.[3])

Dem Erzherzog muß übrigens seine Geldnot zugute gehalten werden, die ihn zwang, sich auf derlei mehr oder minder fragwürdige Experimente einzulassen. Seit seinem Regierungsantritt war er unablässig bemüht, den von seinem Vater überkommenen desolaten Zuständen mit allen Mitteln aufzuhelfen.

Daß er hierin nicht skrupellos vorging, geht daraus hervor, daß er der Vermehrung seiner Einkünfte gleichzeitig auch eine Verminderung der Ausgaben, insbesondere durch Ersparungen an der kostspieligen Hofhaltung, gegenüberstellte.[4])

Diesen Bestrebungen ist auch ein undatierter „Diskurs“ entsprungen, den ein Mitglied der Familie Khisl ungefähr 1598 ausgearbeitet hatte, auf welche Weise der Erzherzog ein jährliches Einkommen von 150.000 fl. erzielen könne.[5]) Auch Khisl hält die Errichtung einer dritten Münzstätte in Kärnten, Krain oder Görz für notwendig, wo kleine Sorten nach dem Fuße der in diesen Gegenden umlaufenden stark kupferhältigen venezianischen geprägt werden sollten, um dadurch dem Treiben der Händler und Aufwechsler, die der Valvationsgewinn anlockte, ein Ende zu bereiten. Seiner Ansicht nach war Iö. wegen der Nähe von Venedig ein Warentransitland zwischen Italien und dem Reiche. Auch er befürwortete die Errichtung von Wechselbanken, die die erwähnten kleinen Sorten in Zirkulation zu setzen hätten. Nur die weit abseits ansässigen Landesinwohner sollten von dem Zwange befreit sein, ihr für den täglichen Gebrauch bestimmtes Geld dort aufzuwechseln, sie durften dies auf den Kirchtagen besorgen. Für

---

1. Die Kenntnis des Krainer Gutachtens verdanke ich durch Vermittlung Herrn Hofrat Luschin-Ebengreuths der Güte des Herrn Prof. Dr. Walter Schmid in Graz, der es im Laibacher Vizedomarchiv für mich abschrieb. — 2. Da der Erzherzog Münzmeister und Wardein beistellen sollte, die beide auf ihn zu vereidigen waren, aber erst gesucht werden mußten, hätte sich wenigstens in den Registraturbüchern etwas darüber vorfinden müssen. — 3. Ich habe hierüber in meinem Grazer Münzhaus a. a. O. 30 ff. eingehend gehandelt. — 4. Hurter a. a. O. III 394 ff. — 5. HHStA. Hausarchiv, Familienakt. Karton 21, „Diskurs, so der herr Khysl hereingeschickt.“ — Hurter (a. a. O. III 393) erwähnt, daß sich Ferdinand durch den Hofkammerpräsidenten Freiherrn v. Khisl ein Gutachten habe erstatten lassen, wie durch das Münzwesen und den Handelsverkehr die Finanzen zu verbessern seien. Khisl war jedoch schon 1591 aus seinem Amte geschieden (Thiel, Iö. Zentralverw. 40). Es dürfte sich da um ein anderes Mitglied der Familie K. handeln, von der ein Georg K. 1598 als Landesverweser von Krain erwähnt wird.

venezianische Weine fordert Khisl hohe Schutzzölle, da sonst die einheimischen Wirte, die von ihren Gästen meist welsches Geld erhielten, dafür ihren Bedarf in Venedig deckten, wo sie diese Sorten zum vollen Werte anbringen konnten. Den Hausierern sollte der Aufwechsel von grobem Geld verboten und angeordnet werden, daß man sie nur mit kleiner Münze bezahlen dürfe. Gute Sorten seien vor Überschreitung der Grenzen bei sonstiger schwerer Strafe in die Wechselbanken abzuliefern, Mautgebühren nur in grobem deutschem oder auch welschem Geld zu erlegen, im Lande aber sei die venezianische Münze zu verbieten. Auf diese Weise hoffte Khisl den Venezianern die Möglichkeit zu entziehen, ihre Zecca mit gutem deutschem Gelde zu speisen[1]), da ja die Wechselbanken den Kurs der groben Sorten dem jeweiligen venezianischen anpassen konnten. Aber auch dieses Projekt, das gleich den übrigen „Geld machen" wollte, scheiterte an seiner Voraussetzung, dem für den Anfang nötigen Betriebskapital, das infolge völliger Erschöpfung der Finanzen und des Kredits nicht aufzubringen war. —

Ich habe hier den unendlich engen Gedankenkreis zu skizzieren versucht, in dem sich die Kenntnis vom Wesen des Geldes damals bewegte. Die gesamte Münzpolitik drehte sich um den großen Irrtum dieser Zeit, daß der Wohlstand eines Landes in erster Linie von der Menge des in ihm befindlichen Goldes und Silbers abhänge. Dieser Maxime wird alles andere untergeordnet, auch die Handelspolitik obwohl das Verhältnis gerade umgekehrt hätte sein müssen.[2]) Hiefür in unserem Falle den Landesfürsten oder die Landschaften verantwortlich zu machen, daß sie warnenden Stimmen kein Gehör geschenkt hätten, wäre aber ebenso verfehlt, als die Ursache am Ausbruch des Weltkrieges in einer bestimmten Persönlichkeit suchen zu wollen. Es ist vielmehr nur der Zeitgeist, der den Text der Mandate und Erlässe den Schreibern in die Feder diktiert.

III. Historischer Ablauf

„Der ewige Kampf zwischen Staat und Verkehr um die Reinheit der Landeswährung . . . ein ewiges Einerlei in Hunderten von Verordnungen und Gesetzen: Klagen über das Überhandnehmen fremder Münzen, Verbot ihrer Benützung, das offenbar in den meisten Fällen wirkungslos geblieben ist, wie wir aus den häufigen Wiederholungen schließen dürfen, teilweise auch Gestattung fremder Münzen"[3]) ist das Kennzeichen des Geldwesens der frühkapitalistischen Epoche.

Hiemit ist eigentlich auch die Geldgeschichte Iös. auf die knappste Formel gebracht, mit der man sich begnügen könnte, böte nicht die eigenartige innere und äußere Lage dieses Landes, wie ich sie in den vorhergehenden Abschnitten angedeutet habe, Anlaß zu den verschiedenartigsten Erscheinungen auf unserem Gebiete, die es notwendig machen, wenigstens in die Darstellung der Hauptereignisse einzutreten. Ein Eingehen ins Einzelne wäre schon wegen der Monotonie unstatthaft. Gruppiert sich doch alles um die Mandate und sonstigen, nicht in diese Form gekleideten Verordnungen, deren Veranlassung und Wirkung mit wenigen Ausnahmen stereotyp sind. Wiederholen wir kurz, der Dreifronten-

1. Khisl berechnet den Gewinn der Venezianer nach dem damaligen Kurse bei der Ummünzung von Talern zu Silberkronen auf 20 venez. β., bei Umwandlung in kleine Sorten wegen des Kupfersatzes auf mehr als 2 fl. Noch größer war der Gewinn bei den alten, mit 4 ℔ 12 β bezahlten Guldentalern, die sie zu 2 fl. in kleiner Münze ausbrachten. Weit geringer war der Gewinn am Gold, da aus einem Dukaten wieder nur eine Zechine geprägt werden konnte. Nach dem gewöhnlichen Kurse von 8 ℔ 10—12 β gewinnen sie, die Zechine = 2 fl. gerechnet, an jedem Dukaten 8 venez. β. — 2. Schmoller, Zur Gesch. d. nationalökon. Ansichten . . . a. a. O. 625. — 3. Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus (1921)[4] I/1 409.

krieg, den die Münzpolitik Iös. zu bestehen hatte, ließ das Geldwesen bis auf ganz kurze Atempausen nie zur Ruhe, geschweige denn zur Konsolidierung kommen; die Kleinheit des Territoriums rief Überschneidungen und Durchkreuzungen der Einflußsphären gewisser, den Geldumlauf beherrschender fremder Münzsorten hervor und gestattete nicht einmal im Innern des Landes die Bildung eines neutralen Gebietes, für das dauernde Bestimmungen hätten erlassen werden können.

In den ersten Regierungsjahren Karls lief das Geldwesen in den von Ferdinand I vorgezeichneten Bahnen weiter; einmal, weil die Türkennot damals aufs höchste gestiegen und die Gemüter von allen anderen Fragen ab- und nur dieser allein zugewendet waren, zweitens, weil der Herrscher selbst die meiste Zeit im Auslande weilte.[1]) Aber auch in den österreichischen Landen scheint man infolge der Kriegsgefahr an anderes als an die Erlassung von Münzmandaten gedacht zu haben;[2]) auch bestand hier wie in Iö. ja noch die RMO. zu vollem Recht und augenscheinlich herrschte auch damals im Geldumlauf soweit leidliche Ordnung, so daß es nicht nötig war, sie in Erinnerung zu bringen. Erst anfangs der siebziger Jahre, vielleicht im Zusammenhange mit den um diese Zeit einsetzenden Loslösungsbestrebungen von der RMO. und der dadurch geschaffenen neuen Situation, beginnt man der Regelung des Geldumlaufes erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Den Auftakt zu der Hochflut iö. Münzmandate gab eines von Maximilian II vom 4. November 1572,[3]) in dem er ohne vorherige Verständigung Karls eine Reihe päpstlicher und Schweizer Sorten verbot, die sofort nach der Kundmachung nach Iö. abströmten. Wohl oder übel mußte sich auch Karl zu den gleichen Maßnahmen für das Gesamtgebiet seiner Länder entschließen.[4]) Kurz bevor Karl das Mandat erlassen hatte, hatte der Kaiser das seinige widerrufen und die 1572 verbotenen Sorten wieder zum vollen Werte für annehmbar erklärt.[5]) Im Jänner 1574 aber wurde auch dieses Mandat wieder außer Kraft gesetzt und das Verbot erneuert,[6]) beidemale, ohne Karl vorher zu verständigen. Dieser Vorgang wiederholt sich in der Folge noch mehrere Male, sowohl von der Seite Maximilians und Rudolphs als von der Ferdinands von Tirol; das eine Beispiel genügt aber, denke ich, vollauf, um die außerordentlichen Schwierigkeiten aufzuzeigen, denen Iö. von derjenigen Seite ausgesetzt war, von der man es sich am allerwenigsten versehen hätte. Gutachten, die Karl in dieser Angelegenheit von seinen Ländern einholte, präzisieren den Standpunkt, den diese während der ganzen Folgezeit fast ausnahmslos einzunehmen pflegten: Steiermark, das ja, bis auf die ungarischen Dreier, von fremden Sorten am allerwenigsten zu leiden hatte, stimmte für ein Verbot; Kärnten wünschte mit Rücksicht auf seinen Handel mit Italien eine Unterscheidung zwischen den guten alten und den schlechten neuen venezianischen Sorten; Krain und Görz hingegen betonten mit Recht, daß nach den bisherigen Erfahrungen sich ein Verbot gewisser Münzen auf die Dauer nicht aufrechterhalten lassen werde. Zum ersten Male taucht in dem diese Gutachten zusammenfassenden Referate der Regierung und Kammer der Gedanke an die Wertsteigerung auf, den sich auch der Ausschuß zu eigen machte, den der Erzherzog Ende April 1574 aus den Ländern und einigen seiner Räte zusammenberufen hatte. Zunächst erhielt diese von der einen Seite ebenso heftig bekämpfte wie von der anderen zäh verteidigte Ansicht auf längere Zeit einen gewaltigen Dämpfer aufgesetzt. Kein geringerer

1. s. Hurter a. a. O. I 13 ff. — 2. Wir besitzen leider keine systematische Ausgabe der Münzmandate der alten Monarchie. Becher, Das österr. Münzwesen vom Jahre 1524 bis 1838, bringt nur eine willkürliche Auswahl, ist daher für unsere Zwecke völlig unzureichend. — Die iö. Mandate sind im Anhang auszugsweise wiedergegeben. — 3. Bei Becher a. a. O. II 59 nur in einem Kaiserl. Mandate vom 10. I. 1574 erwähnt. — 4. s. Mandat 4. — 5. Vom 3. Februar 1573, gleichfalls nur im Mandate vom 10. I. 1574 erwähnt. — 6. 1574 I 10, Becher a. a. O. II Nr. 42, 59 f.

als Maximilian II selbst verwarf sie, ebenso wie die von Karl als Alternativvorschlag eingebrachte Anpassung des Münzfußes an den der währungsschwachen Nachbarländer. Der Kaiser betonte, daß beides zufolge der RMO. verboten sei, solche einschneidende Veränderungen dürften daher nur mit Bewilligung eines Reichstages vorgenommen werden. Schon 1572 habe sich der Kreistag zu Regensburg beschwert, daß die RMO. in den Ländern des Kaisers und seiner Brüder nicht eingehalten werde [1]) Es ist begreiflich, daß Maximilian alles daransetzte, diesen Vorstoß gegen das Reichsgesetz abzuwehren, stand doch auch ein Stück seiner Autorität im Reiche dabei im Spiele. Wenn der Kaiser von einem eigenmächtigen Vorgehen Karls mit Recht auch Rückschläge auf seine eigenen Länder, insbesondere eine weitere Zunahme der Teuerung befürchtete, so traten diese Erwägungen doch sichtlich gegenüber dem Reichsgedanken in den Hintergrund. Mit dieser kaiserlichen Entscheidung (Wien 1574 VII 10) war aber Iö. nicht geholfen, da sie ja für die prinzipielle Frage, wie das Geldwesen zu regeln sei, nur das Ausfuhrverbot zu empfehlen wußte. Karl beging die Unvorsichtigkeit, das umfangreiche Schreiben seines kaiserlichen Bruders im Original den steirischen Ständen mitzuteilen, die dadurch einen wichtigen Trumpf in die Hände bekamen. Eine Verschlechterung des Münzfußes konnte er gegen den Willen der münzberechtigten Landschaften ohnehin nicht durchführen, ebensowenig aber ein Aufgeld auf die groben Sorten proklamieren, solange Steiermark nicht wollte, da für sie die Resolution Maximilians weniger aus sachlichen als vielmehr aus oppositionellen Gründen sakrosankt war. Schon damals erwartete man sich übrigens eine endgültige Regelung des Geldwesens wieder nur von einem Reichstage. Inzwischen sollte man nach Ansicht der Steirer die Pässe öffnen, damit der Handel nicht behindert werde, Luxusverbote erlassen, die Kaufleute verhalten, ihre Fälligkeiten mittels Wechsel zu bezahlen, und schließlich gegen die Ausfuhr an den Grenzen strenge Maßnahmen treffen. Auf Veranlassung der Landschaft bat Karl seinen kaiserlichen Bruder, ihn in Hinkunft rechtzeitig von solchen Verordnungen zu verständigen und überhaupt ein einheitliches Vorgehen in Münzfragen zwischen den drei habsburgischen Brüdern, Salzburg und Bayern anzubahnen. Maximilian sagte die Erfüllung dieser Bitte im Prinzip zu, verschob aber die Erledigung auf spätere Zeit. Karl waren durch diese Antwort die Hände gebunden. Die täglich zunehmende Münzverwirrung, die eigentlich auf die erwähnten Mandate Maximilians zurückzuführen war, vertrug aber um so weniger ein längeres Hinausschieben, als Venedig kurz vorher (1572) eine neue Münzordnung erlassen hatte,[2]) so daß nunmehr von dort alles schlechte Geld seinen Weg nach Iö. nahm.[3]) Mitte August 1575 langte endlich vom Kaiser aus Prag als Erledigung des erwähnten Schreibens eine von der Wiener Regierung und Kammer ausgearbeitete umfangreiche Denkschrift ein (s. oben 34 f.). Sie mußte umsomehr enttäuschen, als sie auf die von Karl gestellten Fragen keine direkte Antwort gab, keine neuen Gesichtspunkte brachte, die man in Iö. noch nicht kannte, und überhaupt die endgültige Entscheidung von einem erst einzuholenden Gutachten der Stände beider Österreich abhängig machte. Dadurch war der Regelung der so brennenden Angelegenheit ein neues Hindernis in den Weg gestellt. Mittlerweile hatte die zunehmende Kriegsgefahr den Erzherzog, der seit dem Frühjahr als Stellvertreter Maximilians in Wien weilte, so daß der Aktenzug um eine weitere Etappe verlängert wurde, veranlaßt, für den 15. August 1575 die Ausschüsse der drei Lande zur Beratung einer Defensionsordnung nach Bruck a. d. M. zu berufen,[4]) denen er auch diese Denkschrift vorlegen ließ. Aber auch sie betonten, daß eine neue Münzordnung nur in einem größeren Gebiete, nicht aber von ein oder zwei Ländern allein eingeführt werden könne.

1. Hirsch a. a. O. II 157. — 2. Papadopoli a. a. O. 720 Doc. CCLVI. — 3. s. Mandat 5 und 6. — 4. Dimitz, Gesch. Krains II 46 ff.

Man möge daher die bisher nicht eingehaltene RMO. neuerlich kundmachen, die schlechten Sorten verbieten und nach Ablauf einer bestimmten Frist von den Münzhäusern einlösen lassen; nur in gewissen Gegenden solle man die welschen Münzen auch weiterhin noch zum vollen Wert gestatten.

Während dieser Verhandlungen war die Grazer Regierung nicht müßig gewesen. Man muß anerkennen, daß sie die redliche Absicht hatte, Abhilfe zu schaffen und sich den Dingen unparteiisch gegenüberzustellen. Als die Verwirrung im Lande immer mehr zunahm, Karl noch immer in Wien residierte, setzte sie sich noch im Juni 1575 mit den steirischen Verordneten in Verbindung, die unter anderem zu einer Wertsteigerung rieten, die aber nicht öffentlich kundgemacht, sondern nur stillschweigend zugelassen werden sollte.[1]) Zur Entscheidung gedrängt, befahl der Erzherzog im Oktober 1575, ein Mandat zu verfassen. Die Regierung ließ es drucken,[2]) gab aber im letzten Augenblicke ihrem Herrn zu bedenken, was geschehen würde, wenn die Bestimmungen des noch ausständigen kaiserlichen Mandates denen des iö. entgegengesetzt wären? Karl, der übrigens den angestrebten Vergleich mit dem Kaiser im Wege eines Reichstagsabschiedes erhoffte, verhandelte zunächst auf Rat der Regierung und Kammer mit Steiermark, holte aber im weiteren Verlaufe auf dessen Forderung, daß das zu erlassende Mandat der Gleichheit halber auch für die andern Landschaften gelten solle, auch von diesen ein Gutachten ein.

Nach verschiedenen Abänderungen des ursprünglichen Entwurfes wurde das vom 24. April datierte Mandat endlich am 29. Mai 1576 (der Formschneider konnte die beigefügten Abbildungen nicht früher herstellen) an die zur Kundmachung berufenen Stellen versandt.[3]) Fast acht Monate waren demnach seit dem Entschlusse Karls verstrichen, den heillos verwirrten Geldumlauf wieder in geregelte Bahnen zu lenken. Auch jetzt war es nur Stückwerk, was Regierung und Landschaften in ellenlangen Gutachten zustande gebracht hatten. Gaben schon die ausgeworfenen Termine zu allerhand Reibungen Anlaß,[4]) so war dies noch gar nichts gegen den Geldmangel, der, wie Einsichtige richtig prophezeit hatten, nunmehr eintrat. Wohl hatte Karl die Landschaften zu einer Beitragsleistung zu einer Summe guten Geldes zu bewegen gesucht, womit in den drei Landeshauptstädten die schlechten Münzen eingelöst werden sollten, um sie dann in stetig wiederkehrendem Turnus in den Münzhäusern umprägen zu lassen, in der allerdings vergeblichen Hoffnung, die minderwertigen Sorten dadurch auf immer aus Österreich zu bannen. Infolge ablehnender Haltung der Landschaften, die andere Ausgaben vorschützten, scheint Karl die viel zu gering bemessenen Verlagskosten schließlich allein getragen zu haben. Obwohl in den Legorten nur sehr wenig eingelöst wurde, da jedermann den Verlust scheute, konnten überdies die noch auf Prägung mit dem Hammer eingerichteten Münzhäuser mit der

1. Dieser Rat der Verordneten steht anscheinend im Widerspruche zu der von mir schon wiederholt betonten hartnäckigen Bekämpfung des Agios durch die Steirer. Man vergesse aber nicht, daß die Verordneten nicht das entscheidende Wort zu sagen hatten. Das war vielmehr den Landtagen und anderen, von einer größeren Anzahl Herren und Landleute beschickten Versammlungen vorbehalten, die Jahre hindurch die Steigerung ablehnten. 1579 desavouierte die Landschaft ruhig ihre eigenen Verordneten, als sie wieder für die Steigerung stimmten. — 2. Graz 1575 XI 21, Einblattdruck mit Münzabbildungen im LA. Graz, wurde jedoch nicht ausgefertigt, sondern durch Mandat 7 ersetzt. — 3. s. Mandat 7. — 4. So war z. B. in Steiermark ein Quartal des doppelten Zapfenmaßes (Verbrauchssteuer vom Verkaufe und Ausschanke geistiger Getränke, vgl. Mensi a. a. O. I 429 und II [FVVGStmk. IX 1912] 3, 171 und 295 ff.) zumeist in schlechten Münzsorten eingegangen, deren Annahme jedoch von den Verordneten unter Berufung auf das Mandat verweigert wurde. Mit Recht beschwerten sich hierüber die Pächter, da ja die Gefälle größtenteils noch vor Kundmachung des Generals, bzw. vor Ablauf der für gewisse Münzsorten bestimmten Fristen eingelaufen waren. Karl mußte, um den Ertrag der Steuer nicht zu gefährden, nachgeben. Damit war aber das Mandat auch schon durchbrochen. — Das Mandat mußte übrigens in Steiermark schon am 24. VII. wieder in Erinnerung gebracht werden (s. Mandat 8).

Ummünzung des aus dem Verkehr gezogenen schlechten Geldes einfach nicht nachkommen. Dazu kam, daß die Steirer aus diesen schlechten Sorten anstatt Scheidemünze des Gewinnes halber fast nur Taler schlugen und schließlich von den neugeprägten wie von den bloß valvierten Sorten fast nichts mehr zu sehen war. Diese Geldknappheit machte sich insbesondere an der Grenze fühlbar, da man den Sold in den vom Kriegsvolk begehrten, auf 2 ß valvierten ungarischen Dreiern nicht aufbringen konnte.

Nicht viel anders in Krain, wo der Einnehmer bei Steuerzahlungen die Lire und anderen valvierten venezianischen Münzsorten mit der Begründung zurückwies, daß der Kriegszahlmeister sie nicht annehme. Auch hier war die Leistung des Grenzdeputats so lange in Frage gestellt, bis Karl für Krain die Valvation der venezianischen Sorten aufhob.[1])

Die täglich zunehmende Erkenntnis, daß das Mandat vom April 1576 ein Schlag ins Wasser gewesen sei, forderte dringend eine Revision der Münzordnung und führte schließlich zu einer neuerlichen Aufrollung des gesamten Fragenkomplexes auf dem Brucker General- oder, wie er auch genannt wird, Ausschußlandtage von 1578. Den unmittelbaren Anstoß hiezu gab aber eine Karl im Herbst 1577 vorgelegte Bittschrift der Kärntner Eisenhändler, Rad- und Hammermeister, die rundweg erklärten, das bewußte Mandat infolge ihres Handels mit Venedig nicht einhalten zu können, und daher entweder eine Steigerung der groben Münzen oder aber ähnliche Ausnahmsverfügungen hinsichtlich der venezianischen Sorten verlangten, wie der Erzherzog sie den Krainern gewährt hatte. Alle drei Landschaften lehnten die Wertsteigerung einhellig ab; Steiermark und Krain empfahlen überdies, die Münzfrage auf der bevorstehenden Länderzusammenkunft zur Sprache zu bringen, was Karl genehmigte.

Am 21. Jänner 1578 legten die Ausschüsse von Steiermark, Kärnten, Krain und Görz, denen der gesamte umfangreiche Schriftwechsel zwischen dem Hofe und den Landschaften seit der Eingabe der Eisenhändler vorlag, dem Erzherzog das Ergebnis ihrer Beratungen vor[2]), wichtig für uns schon wegen der allerdings von Karl nie anerkannten Rechtsverbindlichkeit, die ihm in der Zukunft, insbesondere von Steiermark, beigelegt wurde. Die Denkschrift, die ungewöhnlich scharfe und energische Töne anschlägt (man merkt auch in ihr deutlich die Stimmung, die der religiöse Teil der Konferenz erzeugt hatte), ist der Boden, auf dem alle künftigen Kontroversen über das Geldwesen ausgetragen werden, sie muß daher hier eingehend besprochen werden.

Festhalten an der RMO. (die übrigens erst vor zwei Jahren, 1576, auf dem Regensburger Reichstage, unter anderen auch von Abgesandten Karls, bekräftigt worden war), dies war das Leitmotiv, aus dem sich alles andere von selbst ergab. Nur eine stabile Ordnung könne nützen. Iö. stehe mit seinen Klagen über die Verwirrung im Geldwesen nicht allein; ebensowenig sei es das einzige Land im Reiche, das an währungsschwache Nachbarn grenze. Daher könne man die RMO. nicht aufheben, noch weniger aber dürfe man, wie Karl es tue, bereits kundgemachte Mandate zugunsten einiger Privatpersonen (!) immer wieder abändern. Eine energische Handhabung der Münzpolizei, insbesondere des Ausfuhrverbotes, sei dringend nötig. Die Protektionswirtschaft müsse aufhören.

Einmütig wird das Ansinnen der Kärntner Eisenhändler abgelehnt. Venedig werde sicher den Einkauf seines Eisens nicht aufgeben, weil man dort sein schlechtes Geld nicht mehr nehme. Das gleiche gilt auch für Krain. Venedig selbst nimmt für Waren, die man in seinem Gebiete kauft, keine schlechten Münzen an und zieht sogar (wie die Krainer

1. s. Mandat 9. — 2. HHStA. öst. Akten Stmk. F. 7.

berichten) für seine eigenen wegen ihres schlechten Feingehaltes 5% ab. Wenn es auch die groben Münzen teuer bezahlt, gewinnt es noch immer ein Erkleckliches daran.[1])

Um das schlechte Geld auszurotten, müsse man die ganz minderwertigen Sorten verbieten, die besseren valvieren, jedoch zu einem etwas geringeren Satze als dem tatsächlichen Metallwerte, um das Ausland wegen des sonstigen Verlustes zu zwingen, wieder gute Münze hereinzubringen. Auch werde dadurch dem Aufwechsel der Boden entzogen.

Eine Steigerung der groben Sorten sei unbedingt abzulehnen, da man sich sicherlich im Reiche schon längst dieses Mittels bedient hätte, wenn der damit angestrebte Zweck erreichbar wäre.[2]) Auch die ungarischen Dreier seien zu verbieten, da aus Ungarn nicht nur wenig Geld hereinkomme, sondern im Gegenteil für Vieh und Getreide große Summen hinausgingen. Der Vorwand, daß man den armen Mann schonen wolle, sei schon darum hinfällig, weil dieser nie einen großen Barvorrat besitze. Aller Eigennutz sei endlich beiseitezustellen. Aus diesem Grunde dürfe auch die Grenzbezahlung nur in gutem Gelde geleistet werden, dann käme aus diesen Gegenden auch kein schlechtes Geld mehr ins Land zurück. Die fortwährenden Ausnahmen, insbesondere hinsichtlich der ungarischen Dreier, hätten alle Verbote bei der Bevölkerung in Mißkredit gebracht, die jetzt direkt darauf abgerichtet sei, mit den Dreiern Geschäft zu treiben.

Schließlich schlug die Denkschrift auf Wunsch der Krainer die Errichtung von Wochenmärkten knapp an der Grenze vor, damit die iö. Händler mit ihren Waren nicht wie bisher ins Venezianische ziehen müßten, wo natürlich Lire und Soldi zum vollen Werte gingen.

Dazu bemerkte die Regierung in ihrem Antwortschreiben an die Ausschüsse, daß durch diese Maßnahme die Krainer Saumfahrt, von der ein großer Teil der Bewohner seinen Lebensunterhalt fristete, völlig lahmgelegt werden müßte. Auch ein völliges Verbot der Dreier sei nicht rätlich, da man in Krain und im Viertel Cilli keine andere Sorte für die Steuern hätte. Im übrigen seien nur die neuen Dreier minderwertig (2 1/2 ß), die alten dagegen könne man ruhig zu 3 ß gehen lassen. Die Ausschüsse ließen auch die Forderung des gänzlichen Verbotes zugunsten Krains fallen und verlangten dafür die Valvation auf 2 ß.

Am 1. April 1578 wurde endlich ein Mandat ausgefertigt[3]). Auch diesmal wieder eine zeitliche und räumliche Differenzierung innerhalb der einzelnen Münzsorten. Ein gewisser Fortschritt gegenüber dem Mandat vom 24. April 1576 (Nr. 7) ist die Aufzählung der als vollwertig bezeichneten Sorten. Ein guter Gedanke (von Krain übrigens schon 1576 angeregt) ist ferner der Befehl, in Hinkunft jede im Lande neu auftauchende fremde Münzsorte sofort zur Probe einzusenden, um sie verbieten oder valvieren zu können, bevor sie sich breitgemacht hatte. Die praktische Durchführung blieb allerdings hinter der guten Absicht weit zurück; ich kenne nur wenige Fälle, in denen dieses Gebot befolgt wurde.

---

1. Nach dem Berichte der Krainer vom 28. November 1578 prägte Venedig aus einem mit 72 kr. bezahlten Taler sieben einfache Lirestücke (à 13 kr. 1 ₰) und gewann daran somit 20 kr. 3 ₰. — 2. Von der Unaufrichtigkeit der Steirer, die doch auch in der Folge die Steigerung heftig bekämpften, zeugt, daß sie noch in Bruck selbst zum internen Gebrauche die Taler auf 10 β, die Dukaten auf 15 β gesteigert hatten, um dadurch einen Anreiz zur Bezahlung der Steuerausstände zu geben, wodurch tatsächlich starke Summen einliefen (Landtagsratschlag vom 1. Dezember 1578). Dieser Kurs wurde allerdings bei Steuerzahlungen schon Anfang 1579 wieder eingestellt, damit die Steuerträger wegen dieses Vorteiles nicht am Ende stets säumig seien. Dieser Widerruf ändert aber nichts an der Tatsache, daß die Landschaft für sich selbst erlaubt hielt, wozu sie die Zustimmung sonst öffentlich verweigerte. — Auch Kärnten gestattete aus dem gleichen Grunde im Juni 1579, bis Margareta (12. Juli) die groben Sorten zum obigen Kurse wie auch die welschen Münzen anzunehmen. — 3. s. Mand. 10.

Der Erzherzog hatte sich nur schweren Herzens zur Ausfertigung dieses Mandats entschlossen, da er es insbesondere in Krain und den italienischen Gebietsteilen für undurchführbar hielt und voraussah, daß die Landschaften ihren auf der Konferenz zur Schau gestellten Altruismus und ihre Objektivität alsobald wieder verleugnen würden. Von unglückseligster Bedeutung für Iö. war aber die von den Ständen um keinen Preis aufgegebene RMO., obwohl die Regierung klar erkannt hatte, daß diese längst zu einer Fiktion, zu einem leeren Schlagwort geworden sei. Konnte Böhmen, das doch auch zum Reiche gehörte (von Tirol ganz zu geschweigen), seine eigene Landmünze prägen (die der Kaiser, wie z. B. die böhmischen Groschen und die ungarischen Dreier, in seinen Erblanden dann womöglich valvieren oder verbieten mußte), so durfte dies auch Iö. nicht verwehrt werden.

So war die Brucker Konferenz, auf die sich die Steirer in der Folge soviel zugute hielten, weil es ihnen gelungen war, auch hier die Führung an sich zu reißen, kein Fortschritt; sie hatte nur festgestellt, was man längst wußte. So darf uns nicht wundern, wenn sich die trüben Ahnungen des Erzherzogs schon wenige Monate nach Kundmachung des Mandats erfüllten: weder in Görz noch in Krain konnte es eingehalten werden. Karl mußte mit Rücksicht auf die dagegen erhobenen Klagen nachgeben und auf die Dauer der kroatischen Kriegsexpedition[1]) — Vihics und einige Wachthäuser in Kroatien waren an die Türken verloren gegangen — die welschen Münzen in diesen beiden Ländern wieder zum alten vollen Werte zulassen[2]). Aber nicht genug an dem, proklamierte der Feldobrist die Taler, ohne viel zu fragen, im Lager auf 75 kr., wobei denjenigen, die sich diesem Gebot nicht fügten, ihre Waren konfisziert werden sollten. In erster Linie kam Krain dadurch zu Schaden, da es die Taler für Proviant und Hafer gleichfalls zu diesem hohen Kurse annehmen mußte. Als die Expedition beendet war, bat Krain für die welschen Münzen um neuerliche Fristerstreckung bis Neujahr 1579; trotzdem sich die Regierung dieser Bitte anschloß, stellte Karl die Erledigung zurück, diesmal aus sehr eigennützigen Motiven, weil er durch ein Verbot der welschen Münzen selbst in die Klemme geraten wäre. Er hatte nämlich die Anteile des Quecksilberbergwerkes in Idria aufgekauft,[3]) wußte aber noch nicht, ob der vom Hofkammerpräsidenten Hans Khisl in Venedig abgeschlossene Kontrakt auf venezianische oder deutsche Münze lautete.

So standen die Dinge, als Karl, um einen Ausweg aus allen diesen Nöten zu finden, am 10. Juni 1579 seine sämtlichen Räte sowie die steirischen Verordneten abermals zu einer Beratung zusammenrief, deren Ergebnis uns in einer umfangreichen Denkschrift vorliegt[4]).

Wieder das alte Lied. Die ungarischen Dreier seien bis nach Obersteier vorgedrungen, Kärnten, Krain und die Grafschaft Cilli dagegen mit welscher Münze angefüllt. Man möge doch endlich den Versuch mit der Steigerung der groben Sorten wagen, und zwar nach den gegenwärtigen Höchstkursen. Die Steigerung solle aber nicht öffentlich kundgemacht, sondern nur den Ämtern mitgeteilt und überhaupt nur ganz allmählich durchgeführt werden. Erwiese sie sich nicht als vorteilhaft, könne man sie sofort widerrufen. Die früheren Mandate seien dadurch keineswegs aufgehoben, man müsse sie vielmehr wieder erneuern[5]) und nur die Dreier in Krain und Untersteier bis Graz wieder zum vollen Werte zulassen. Endlich sollten Graz und Klagenfurt mehr Scheidemünze prägen als bisher.

1. Dimitz a. a. O. II 68. — 2. Für Krain am 18. Juli 1578 (Graz, Konzept HHStA. öst. Akten Stmk. F. 7), für Görz am 28. Juli 1578, Graz (Konzept ebenda). — 3. Srbik, Exporthandel 2. — 4. Konzept der Denkschrift und Originalprotokoll der Sitzung im HHStA. österr. Akten Stmk. F. 6; Abschrift der Denkschrift ebda. F. 7. — 5. S. Mand. 11.

Der Erzherzog ließ eine Abschrift dieses Memorandums, dessen Inhalt er billigte, den drei Landschaften und Görz zur Kenntnis bringen. Krain hielt die Steigerung mit Rücksicht auf die derzeit hohen venezianischen Kurse für bedenklich[1]), keinesfalls sollte sie öffentlich kundgemacht werden. Die Dreier solle man zu 3 ₰ zulassen. Auch Kärnten fürchtete, daß die Venezianer auf eine Wertsteigerung mit einer Verschlechterung ihrer Münzen antworten und die deutschen Handelsleute den Verlust auf ihre Waren schlagen würden. Der gewinnbringende Aufwechsel des guten Geldes habe viele veranlaßt, ihren eigentlichen Beruf aufzugeben, um sich nur mehr diesem Geschäft widmen zu können. Aber Kärnten wollte einer Steigerung nicht im Wege stehen, meinte auch, daß eine geringe Verschlechterung des Münzfußes, wie z. B. in Tirol, dem Erzherzog nicht verübelt werden könne.[2]) Die Dreier solle man in Kärnten auf 2 ₰ valvieren, in Untersteier und Krain dagegen zum vollen Werte belassen. Die Mandate seien zu erneuern, auf ihre Übertretung allenfalls der Tod zu setzen. Görz, dessen Gutachten als letztes einlangte (Mitte November 1529), stimmte für eine Steigerung entsprechend dem venezianischen Kurse. Der neue Weg, den der Erzherzog über Flitsch und Canale herstellen lasse, werde sicherlich auch mehr gutes Geld ins Land bringen[3]).

Steiermark lehnte, obwohl seine Verordneten in den Beratungen der Wertsteigerung zugestimmt hatten, diese wie eine Verschlechterung des Münzfußes abermals energisch ab und verlangte bloß eine Erneuerung der früheren Mandate. Bei den Beschlüssen der Brucker Konferenz sei unbedingt zu bleiben. Die rar gewordenen guten alten Dreier (die sogenannten „Mathiasche"), solle man zu 3 ₰ belassen, die neuen schlechten aber auf 2 ₰ herabsetzen, damit sie sich verlieren. Die welsche Münze sei im Viertel Cilli zu valvieren, in den übrigen Teilen des Landes aber zu verbieten.

Karl, der sich dieser Ablehnung seines Lieblingsplanes von den Steirern diesmal nicht versehen hatte, sucht nun auch diese zur Zustimmung zu bewegen und alle Bedenken gegen eine Steigerung zu zerstreuen. Das Mandat vom 1. April 1578 mute der Bevölkerung viel zu viel zu, könne daher nicht befolgt werden; auch sei die Steigerung nur ein jederzeit widerrufbarer Versuch. Wenn der Kaiser oder Salzburg dagegen Einspruch erheben sollten, sei zu bedenken, daß sich diese nie nach Iö. gerichtet hätten. Die Steigerung werde den armen gemeinen Mann nicht bedrücken, da dieser mit dem Auslande nur wenig zu tun habe, der Großhandel aber besitze die Möglichkeit, sich vor dem Münzverlust durch Verteuerung der Waren zu schützen. Steiermark werde hoffentlich den ihr hiedurch entgehenden Valvationsgewinn verschmerzen und sich dem Votum der anderen Länder anschließen.

Die Antwort der Landschaft ist ein Meisterwerk dialektischer Spitzfindigkeit: Das Land gehöre zum Reiche, folglich müsse sich das Glied nach dem Körper richten. Es treibe Handel mit Österreich, Mähren, Schlesien, Böhmen, Salzburg und den Reichsstädten; alle diese wie auch die Reichstage hätten stets die Valvation für das beste Mittel gehalten, man möge es daher dabei lassen. Daß die Verordneten zu einigen Punkten der Denkschrift zugestimmt hätten, rühre daher, daß die Mehrzahl von ihnen an der Brucker Konferenz nicht teilgenommen habe. Überhaupt dürfe man eine das Gemeinwohl betreffende Frage nicht von dem Votum einiger weniger Personen abhängig machen. Steigerung des

---

1. Mindestens: Dukaten 1 fl. 50 kr. 2 ₰, Kronen 100 kr., Rheinische Goldgulden 95 kr., Taler (mit Ausnahme der Löwentaler) 75 kr. 1 ₰., Pfundner 64 kr. 2 ₰. — 2. Kärnten wußte warum, da ihm Karl im folgenden Jahre eine geringfügige Herabsetzung des Münzfußes tatsächlich gestattete (Münzbetrieb 19). — 3. Bisher mußten die Kärntner Weinsäumer von Tarvis über Pontafel und venezianisches Gebiet, wo man ihnen das gute Geld herauslockte, nach Görz reisen, wo sie nur mehr mit verbotener Münze ankamen.

Münzwertes sei gleichbedeutend mit Verteuerung von Ware und Arbeit[1]), ein Versuch aber weit gefährlicher als eine endgültige Verordnung.

Auf Verlangen Steiermarks wurden von Krain und Kärnten neuerliche Gutachten eingeholt: beide stimmten abermals für die Steigerung. Nun trat auch der steirische Landtag auf den Plan, der am 15. Jänner 1580 erklärte, an den Brucker Beschlüssen unter allen Umständen festhalten zu wollen. Was außerhalb dieser Versammlung (worunter wohl sämtliche von einer größeren Anzahl von Herren und Landleute beschickten Zusammenkünfte zu verstehen sind, also nicht nur die Landtage allein) in Hinkunft etwa entgegen den Brucker Beschlüssen erklärt werde, habe für Steiermark keine Rechtskraft.

Die Regierung und Kammer, der die überaus heikle Aufgabe oblag, aus diesem Irrgarten von Meinungsverschiedenheiten einen alle Teile befriedigenden Ausweg zu finden, machten, gereizt durch die von Steiermark abermals vorgebrachte Verdächtigung des Hofes und der Ämter, den Erzherzog vor allem auf den Vorstoß der Landschaft gegen die lf. Hoheit und auf die allzu freie Interpretation des Münzartikels in den Landesfreiheiten aufmerksam. Karl wollte es aber, obwohl das Recht auf seiner Seite war, augenscheinlich nicht zum Bruche kommen lassen. Es wurde ein neuer Ausschuß aus den Geheimen und Hofkammerräten sowie Angehörigen der steirischen Stände gebildet und die Beratungen fortgesetzt, in deren Verlaufe die Meinung des Erzherzogs hinsichtlich der Steigerung die Oberhand behielt. Ein Erlaß an die Landesbehörden, Verordneten und lf. Amtleute ordnete mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1580 angefangen bis auf Widerruf die Steigerung der ungarischen, spanischen, polnischen, steirischen, kärntnerischen und diesen gleichwertigen Dukaten und der Zechinen auf 110 kr., der Salzburger Dukaten auf 107 kr., der Reichs-18-Batzner-Taler (à 72 kr.) auf 76 kr., der Reichs-17-Batzner-Taler (à 68 kr.) auf 74 kr., der Guldentaler auf 62 kr. an. Nur rheinische Goldgulden sowie portugiesische Kreuzdukaten wurden in ihrem bisherigen Werte (75 und 100 kr.) belassen[2]). Gleichzeitig wurde in beiden Münzhäusern angeordnet, von nun an in erster Linie Scheidemünze und nur ausnahmsweise Taler zu prägen.

In Steiermark erregte die Steigerung Erstaunen und Bestürzung. Am 19. März 1580 schrieben Landeshauptmann, Vizedom, Verordnete und eine Anzahl in aller Eile zusammengetrommelter Herren und Landleute, daß sie sich nicht erinnern könnten, daß der letzte Landtag die Steigerung beschlossen habe, und forderten Widerrufung. Auf diesen hartnäckigen Widerstand war man am Hofe doch nicht gefaßt; Regierung und Kammer erhielten Befehl, alles andere liegen zu lassen und diese Schrift zu beraten; sie meinten, daß sich die Steirer nicht beschweren dürften, da ja die Steigerung nicht öffentlich kundgemacht, sondern nur den lf. Amtleuten versuchsweise anbefohlen worden sei; auch hätten sie kein Recht, dem Erzherzog vorzuschreiben, wie er die Münzen in seinen Ämtern annehmen solle. Karl wies das steirische Ansinnen energisch ab, nur den Termin verlegte er auf Michaelis.

Während dieser Verhandlungen waren wegen der ungarischen Dreier und welschen Münzen einige Mandate ergangen.[3]) Ausnahmen, die Karl bald nach deren Kundmachung den Krainern zugestehen mußte,[4]) wenn man nicht Unruhen unter der durch große Getreideteuerung ohnehin hart bedrückten Bevölkerung heraufbeschwören wollte, rissen

1. Allerdings nur dann, wenn sie mit groben Sorten bezahlt wurden! — 2. Schreiben Karls an seine Amtleute, Graz 1580 II 28 (Konzept HHStA. österr. Akten Stmk. F. 7), das jedoch laut Note am Akt erst später (wann?) ausgefertigt wurde; Steiermark wurde am 16. März (Konzept ebda.) davon verständigt. Aber schon am 1. April wurde der Termin auf Michaelis, dann, am 13. September, auf Neujahr 1581 verlegt. — 3. s. Mand. 12 u. 13. — 4. s. Mand. 14.

wieder das Viertel Cilli mit. Da die steirischen Verordneten dort die Dreier auch nach Ablauf des Termins zu 3 ₰ annahmen, kamen auch Pettau und Radkersburg darum ein. Als die Beschwerden aus allen Teilen des Landes sich mehrten, den Krainern am 13. November eine abermalige Fristverlängerung bis Neujahr 1581 gewährt werden mußte,[1]) entschloß sich Karl, auch die Steigerung bis dahin zu verschieben.

Kärnten war schon auf dem Landtage von Ende 1580 von der Steigerung abgefallen, da sie, obwohl nur durch einige Tage in Kraft, große Verwirrung erzeugt hatte, und kehrte reumütig zur Valvation zurück; nur Krain hoffte noch immer auf einen Erfolg, dagegen hatte dort das Verbot einiger venezianischer Sorten klägliches Fiasko erlitten und Geldmangel sowie Hungersnot heraufbeschworen.

Die Dinge nahmen ihren Lauf. Es wurde weiterberaten, neue Mandate erlassen (n. 15); ein Land verklagte das andere beim Erzherzog oder verlangte Begünstigungen für sich. Schlimm war wirklich nur Krain daran, das ja keine eigene Münzstätte besaß und insbesondere von Kärnten bei allen möglichen Gelegenheiten (namentlich beim Grenzdeputat) übervorteilt und dann noch von diesem und Steiermark beschuldigt wurde, „Veränderungen" der Münze zu hintertreiben. Zu Neujahr 1582 hätte das Verbot der ungarischen Dreier in ganz Iö. in Kraft treten sollen, allen ein Rätsel, denn nicht einmal Regierung und Kammer wußten, weshalb der Erzherog ihren Rat, die Dreier bloß zu valvieren, nicht befolgt hatte; auch war das Konzept nicht wie sonst vorher der steirischen Landschaft zur Kenntnis gebracht worden. Wie nicht anders zu erwarten, wollte sich die Bevölkerung von dieser ihr lieb gewordenen Sorte nicht trennen. Ein reger Schriftwechsel entspann sich, der längere Zeit dauerte, was natürlich von den berufsmäßigen Aufwechslern bestens ausgenutzt wurde. Gegen den Vorschlag der Steirer, die Dreier allgemein auf $2^1/_2$ ₰ oder 5 Heller zu valvieren, hatte Karl Bedenken, weil in Iö. keine Heller geprägt wurden; zu einer Ummünzung fehlte es aber an einem genügend großen Verlage; dafür wollte er „in Gottes Namen" die Dreier in Graz und den unteren Vierteln wieder zu 3 ₰ zulassen. Der Landtag antwortete, daß er gegen ein Verbot zwar nichts einzuwenden habe, aber die Valvation doch für das beste Mittel halte. Dort sei die größte Wohlfahrt, wo man für Pfennige und Heller noch etwas kaufen könne; wenn aber der Dreier zur kleinsten Münze im Lande werde, werde man auf Pfennige und Heller vergessen und die Pfennwerte steigern. Karl ließ es beim Verbot. Aber schon wenige Wochen nachher sah man sich wieder in die Notwendigkeit versetzt, gegen diese unausrottbare Münze neue Maßregeln zu ergreifen. Mit Mandat vom 1. Juni 1582[2]) valvierte er sie doch auf 5 Heller; auch der Lirekurs mußte wegen Krain auf 12 kr. erhöht werden. Aber damit war wenig geholfen; anstatt sich zu verlieren, drangen die Dreier auch in Obersteier ein, auch Aussee, Inner- und Vordernberg blieben davon nicht verschont, die Einzahlung der Steuern stockte allenthalben.

Der Erzherzog glaubte am besten zu tun, diesmal nicht einzugreifen und den Dingen freien Lauf zu lassen. Auch erhoffte man von dem Augsburger Reichstage gründliche Abhilfe. Karl jedoch hielt die Ausrottung der Dreier für ein unlösbares Problem; auf seiner Reise zum Augsburger Reichstag (1882), die ihn auch nach Innsbruck und München geführt hatte, konnte er wahrnehmen, daß man diese Sorte auch in Bayern und Tirol gerne annahm. Steiermark drängte aber zu rascher Tat, die Bitten um Ausnahmsverfügungen nahmen zu, die neue Beratungen erforderten. Regierung und Kammer, schon

1. Schreiben an Krain, Graz 1580 IX 13 (Konzept HHStA. österr. Akten Stmk. F. 7): Die Valvation der in den Mandaten 13 u. 14 angeführten schlechten ausländischen Münzen beginnt erst mit Anfang 1581; dagegen sind einfache Libernicken und 8-Schillinger, venez. Petacken oder 4-Schillinger bereits jetzt verboten. Termin der Steigerung der groben Münzen gleichfalls auf Neujahr verschoben. — 2. s. Mand. 16.

lange auf Steiermark schlecht zu sprechen, bemerkten ganz richtig, daß die Landschaft zwar die RMO. (zu der sich auch der Augsburger Landtag 1582 bekannt hatte[1]) hartnäckig verteidige, aber deren wichtigste Bestimmung, das Ausfuhrverbot, immer wieder selbst durchbreche, indem sie des Gewinnes halber zumeist Taler schlage und sie dann auf der Grenze ausgebe, anstatt nur die ungarischen Dreier dorthin zu schicken. Die Landschaft wieder warf dem Erzherzog vor, daß er sich nicht an die Brucker Beschlüsse halte: Valvation ohne territoriale Ausnahmen sei das einzige Mittel. Ein völliges Novum in ihrer Mentalität bedeutet aber ihre am 22. März 1584 abgegebene Erklärung, daß sie gegen eine bescheidene Erhöhung des Dukaten- und Talerkurses nichts mehr einzuwenden habe. Karl natürlich noch viel weniger; er verlangte aber, daß man sich dann auch bei der Grenzbezahlung danach richte. Nach längeren Verhandlungen mit Kärnten und hauptsächlich mit Steiermark erging am 5. Mai 1584 abermals ein Mandat, dessen wichtigste Bestimmung die Steigerung der Dukaten und Taler war.[2])

Auch diesem Mandat[3]) war das Schicksal aller seiner Vorgänger beschieden, einfach nicht befolgt zu werden.[4]) Obersteier, besonders die Viertel Judenburg und Ennstal, füllten sich seit Anfang 1585 überdies mit bisher im Lande unbekannten Fünferln, die besonders bei Eintreibung des Zapfenmaßgefälles allerhand Ungelegenheiten verursachten; auch gegen schlechte Schwarzpfennige oder „potschendlin", von denen 40 verschiedene Sorten im Lande umliefen, mußte eingeschritten werden.[5])

Wie schon oben angedeutet, läßt sich jetzt in Steiermark ein merklicher Meinungsumschwung feststellen. Wie aus späteren Zeugnissen hervorgeht, war von nun ab für die Stände, unbeschadet der Brucker Beschlüsse, das Mandat vom 5. Mai 1584 die „neue Münzordnung", auf die man sich mit dem Erzherzog geeinigt habe. Die größte Unverfrorenheit ist es aber, wenn der Landtag in einer Eingabe vom 3. April dieses Jahres die Behauptung aufstellt, daß man in allen vorausgegangenen Beratungen stets die Valvation der minderwertigen sowie die Steigerung der groben Münzsorten für das beste Mittel angesehen habe, das gute Geld im Lande zu erhalten.

Aber auch bei Karl selbst ist ein Umschwung deutlich bemerkbar. Seine bisherige allzugroße Nachgiebigkeit gegenüber dem oft kleinlichen Separatismus der Länder, durch die sich die Münzpolitik ganz ins einzelne verlor, weicht immer mehr einer schärferen Betonung der lf. Hoheitsrechte. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß er ins andere Extrem verfallen und infolge des moralischen Rückhaltes, den ihm sein Bruder Ferdinand von Tirol und sein Schwager Wilhelm von Bayern in der Religionsfrage gegen

1. Hirsch a. a. O. II 290 ff. — 2. s. Mand. 17. — 3. Als Ergänzung zu Mand. 17: Karl an die Verordneten von Krain, Graz 1584 V 4 (Konzept HHStA. öst. Akten Stmk. F. 8): Bei den Ausschüssen von Steiermark und Kärnten wurde veranlaßt, daß die Grenzbezahlung in Dreiern, Libernicken, Talern und Dukaten, jedoch nur nach dem in den Generalien angesetzten Kurse geleistet werden dürfe. Auch Krain hat sich danach zu richten. Da aber die Valvation erst zu Michaelis beginnt und bis dahin die Annahme dieser Sorten zum vollen Werte nicht verweigert werden kann, soll die erste Grenzbezahlung nach diesem Termine noch zum vollen Werte geschehen. — 4. Die Grazer Bäcker und Fleischhauer verweigerten z. B. die Annahme der valvierten Lire und Dreier. Die Regierung erhielt den Auftrag dagegen einzuschreiten und überdies bei den Bäckern zu veranlassen, außer den „zweier- und phenigwert auch hallerwert sembln" zu backen, was infolge der augenblicklichen Wohlfeilheit des Getreides leicht möglich sei. Sonst müßte der arme gemeine Mann, der die auf $2^1/_2$ ß valvierten Dreier nur einzeln ausgibt, sie dem Bäcker am Ende um 2 ß lassen. — 5. Mandat des Kärntner Landeshauptmannes und Vizedoms an das Land, besonders an Einnehmer, Aufschläger und Mautner, Klagenfurt 1585 V 7 (HHStA. öst. Akten, Kärnten-Wolfsberg, F. 31, Wolfsberger Generalienbuch): Nürnberger Fünfer u. 40 verschiedene Sorten schlechter Schwarzpfennige laufen im Lande um; auf Befehl des Erzherzogs vom 24. IV. werden von Jakobi an Fünfer auf 5 Weißpfennige, Schwarzpfennige auf 1 Weißpfennig valviert.

das ständische Übergewicht gewährten, vernünftigen und begründeten Vorschlägen gegenüber unzugänglich gewesen sei.

Zunächst setzte Karl allen Bitten, die auf Abänderung des Mandats vom 5. Mai 1584 abzielten, festen Widerstand entgegen. In erster Linie hatte wieder Krain unter dem neuen Kurse zu leiden, den die Münzpolitik eingeschlagen hatte. Ganz auf den Handel mit den italienischen Gebietsteilen Iös. und mit Venedig angewiesen (Triest wurde nur von Krain mit Lebensmitteln usw. versorgt, auch für Fiume war es die wirtschaftliche Basis), mußte das Mandat, das Görz und das Küstenland von der Valvation der welschen Münze ausgenommen hatte, in Krain geradezu katastrophale Wirkungen auslösen. Ebensowenig konnte das Viertel Cilli wegen seiner Handelsbeziehungen zu Krain dies Mandat einhalten und auch im Viertel zwischen Mur und Drau ging es drunter und drüber, eines das andere ansteckend. Die Unordnung wurde so groß, die Ohnmacht der Behörden, denen Karl Dienstesnachlässigkeit vorwarf, so offenbar, daß man für Steiermark schon den Landprofosen und für Krain eine eigens zu ernennende Person mit der Aufrechthaltung des Mandats betrauen wollte.

Da die Forderung Krains, die Valvation auch auf die italienischen Gebietsteile auszudehnen, immer stürmischer wurde, gab Karl nach, wollte aber vorher noch die betroffenen Orte hören. Eine aus Abgesandten der Städte Triest, Fiume und Görz und der dort angesessenen Herren und Landleute bestehende Versammlung legte am 25. Februar 1586 dem Erzherzog ihr Gutachten vor.

Triest befürchtete vor allem, durch diese Verfügungen von seinem Hinterlande abgeschnitten zu werden, indem die Krainer Händler, die bisher hier Getreide, Fleisch, Honig, Leinwand und Eisen abgesetzt und dafür Öl, Salz und Wein eingekauft hatten, nunmehr mit Rücksicht auf den ihnen entgehenden Valvationsgewinn, ihren Bedarf von nun an sicherlich in Muggia, Isola, Pirano und anderen Orten Venezianisch-Istriens decken und den Triester Markt meiden würden. Es verlangte daher für alle dort gekauften Waren einen Schutzzoll von 6 kr. für eine Saumlast Salz, 30 kr. für Wein und 2 fl. für Öl, während für einheimische Produkte dem Krämer, Fuhrmann oder Säumer Bolletten zur Legitimation ausgestellt werden sollten. Dieser Ansicht ist die der Krainer Stände gegenüberzustellen, wonach die Handelsleute für ihre in den italienischen Landstrichen Iös. abgesetzten Waren venezianisches Geld zum vollen Wert annehmen müßten, das sie in der Heimat nur nach der Valvation ausgeben konnten. Beide Meinungen haben ihre Berechtigung, die der Triestiner dann, wenn ihr Export sich mit dem Import aus Krain zum mindesten deckte, demnach der Krainer das in Triest eingelöste Geld zur Gänze wieder in Triest selbst in Waren umsetzen konnte; die der Krainer aber, wenn sich die Handelsbilanz zugunsten Triests verschob, indem der Krainer Händler einen guten Teil der in Triest erzielten Losung in barem Gelde wieder in die Heimat zurückbringen mußte. Die Verhältnisse scheinen Krain recht gegeben und sein Export seinen Import weit übertroffen zu haben; wie hätten sonst die uns schon bekannten Verhältnisse entstehen können, die in der Folge zur Statuierung einer eigenen Krainer Währung führten?

Die gleichen Bedenken wie für Triest galten natürlich auch für die anderen Orte. Eine weitere Gefahr bildete der durch ein völliges Verbot der venezianischen kleinen Sorten zu gewärtigende Kleingeldmangel. Die Versammlung empfahl daher dem Erzherzog, sie nur zu valvieren und bloß die kupfernen Quattrini und Bagattini zu verbieten.

Nur Fiume erklärte mit Rücksicht auf seine besonders exponierte Lage, sich der Valvation nicht anschließen zu können, außer wenn es Karl gelänge, das sogenannte

Vinodol (Weintal),[1]) das damals den Grafen von Zrinyi gehörte und von den Häfen Buccari und Buccarizza aus besonders dem Fiumaner Holzhandel höchst unerwünschte Konkurrenz machte, vielleicht im Tauschwege lö. einzuverleiben, so daß dann die ganze Fiumaner Riviera bis Zengg in einer Hand vereinigt, alle Holzhäfen mithin im Besitze Karls gewesen wären. Diese Ausschaltung Fiumes vom Handel mit Venedig, Krain und Kroatien im Vereine mit der neuen Münzordnung müsse aber binnen kurz oder lang den wirtschaftlichen Untergang der Stadt herbeiführen.

So berechtigt diese Argumente waren, die auch vom kaiserlichen Orator in Venedig und Hauptmann in Triest, Veit von Dornberg, bestätigt wurden, so wenig konnte Karl daran denken, die gewünschte Gebietserweiterung durchzuführen, ebensowenig durfte er sich von den neuen Richtlinien seiner Münzpolitik, keine Ausnahmsverfügungen für so kleine Gebiete mehr zu erlassen, abbringen lassen. Mit Mandat vom 1. Juli 1586 traten die Bestimmungen des Generales vom 5. Mai 1584 auch für die Grafschaften Görz und Mitterburg und die Hauptmannschaften Triest, Gradiska und Fiume in Kraft.[2]) Die Görzer Versammlung erklärte sich mit dem Mandate, das erst am 23. Juli versendet wurde, zufrieden, obwohl man doch hier auf den schärfsten Widerstand hätte gefaßt sein müssen. Auch der verlangte Schutzzoll auf ausländische Weine, Salz und Öl war von Karl genehmigt worden. Überdies wurden mit Erlaß vom 4. Oktober dieses Jahres auch die für die italienischen Landstriche unentbehrlichen kleinen Münzsorten valviert, die jedoch in den drei Landschaften verboten blieben.[3]) Mit Mandat vom 1. September 1586[4]) wurden diese von der Einbeziehung von Görz und Küstenland in die Valvation verständigt und überdies ergänzend verfügt, daß bei Kauf oder Verkauf sowie bei Kontrakten in Hinkunft nicht mehr auf Stück irgendeiner Münzsorte, sondern nur nach der Valvation abgeschlossen werden dürfe. Auf besonderen Wunsch der steirischen Landschaft wurde im Mandat ausdrücklich erwähnt, daß eigene Aufpasser bestellt worden seien, um Übertretungen sofort energisch begegnen zu können.

Die Hoffnungen, die man in Krain an die Einbeziehung der italienischen Gebietsteile in die Münzordnung von 1584 geknüpft hatte, erwiesen sich alsbald als trügerisch. Nicht nur daß die Landesbewohner von den Karlstädter Söldnern gezwungen wurden, die Lire zum vollen Werte anzunehmen, da, wie die Regierung und Kammer mutmaßten, die Landschaften das Gebot, die Grenzbezahlung nur nach der Valvation zu leisten, sicherlich wieder einmal übertreten hatten, machte sich auch der Kleingeldmangel empfindlich fühlbar, indem auf größere Geldstücke, z. B. Lire, niemand herausgeben konnte. Auch sonst mehrten sich die Klagen. In Triest war infolge des Mandats ungeheure Teuerung und Kleingeldmangel eingetreten; den Bäckern und Metzgern mußte man die Lire auf Abrechnung lassen; allerhand Exzesse des Pöbels waren die Folge. Der Rat der Kammer und Dornbergs, dem Triester Einnehmer 2000 fl. in Scheidemünze zur Verfügung zu stellen, blieb, scheint es, unberücksichtigt; Cilli wieder konnte das Mandat wegen Krain nicht einhalten; im Viertel Vorau kehrte man sich einfach nicht daran. Grenzbezahlung, Steuern und andere Anlagen waren in Frage gestellt. Umsonst betonte die steirische

---

1. Vgl. Giovanni Kobler a. a. O. I 202; ebda. II 95 ff. auch eine Übersicht über den Fiumaner Geldumlauf. Das Vinodol verläuft über Dol—Cerovici—Drvenik—Sv. Morija nach Cirkvenica. — 2. s. Mand. 18. — 3. Schreiben Karls an den Verwalter zu Görz, den Inhaber der Herrschaft Mitterburg und die Hauptleute zu Triest, Gradiska, St. Veit am Pflaum und Castua, Graz, 1586 X 4 (Konzept HHStA. öst. Akten Stmk. F. 8): Mit Bezug auf Pkt. 4 von Mandat 18 werden venez. Achtschillinger auf 4 kr. 2 Weißpfennig, Sechsschillinger auf 3 kr. 1 Weißpfennig, Vierschillinger auf 2 kr. 1 Weißpfennig, eine Petäcke oder Zweischillinger auf 1 kr. valviert, Quattrini und Bagattini dagegen ganz verboten. — 4. s. Mand. 19.

Landschaft die Notwendigkeit, in Krain Ordnung zu schaffen, es war verlorene Mühe. Ungewöhnlich scharf ließ Karl die Landesbehörden an, die er für die Nichtbefolgung der Mandate verantwortlich macht und (mit Ausnahme des von Kärnten, das gute Ordnung zu halten wußte) mit strengster Bestrafung bedroht.[1]) Dieses energische Vorgehen Karls brachte für einige Zeit Besserung, so daß die welsche Münze mit Ausnahme der Lire verschwand und wieder deutsches Geld zu sehen war. Doch schon Ende 1588 war die alte Unordnung wieder da. Zudem hatte auch die Görzer Versammlung dem Erzherzog nahegelegt, die Valvation wieder aufzuheben. In ihrem Referate vom 9. Jänner 1589 legten Regierung und Kammer Karl ausführlich dar, wie wenig das starre Festhalten an der RMO. seinen Ländern bisher genützt habe. Der Kaiser selbst habe erst unlängst zugunsten der Stadt-Steyrischen Eisenverleger die Dukaten auf 111 kr., die Thaler auf 71 kr. gesteigert; ebenso berechne man die Sorten bei der Reichskontribution jetzt zu einem höheren Kurse. Karl könne daher unbedenklich dem Beispiele des Reichsoberhauptes folgen und die Dukaten auf 112 kr., die Taler auf 72 kr. valvieren, sonst werde er bei seinen Kammergütern Aussee und Eisenerz wie auch bei der Aufnahme von Darlehen bedeutenden Schaden erleiden. Die Valvation der welschen Münzen, mit der man bisher alle Schwierigkeiten zu überwinden glaubte, habe den iö. einen Verlust von 11% gebracht. Augenblicklich sei es zwar gelungen, die Dreier zu vertreiben, aber nur weil man hier von 100 fl. 17½ fl. abziehen konnte. Ein so hohes Disagio gebe es aber bei den Lire wegen ihres bessern Schrots und Korns nicht. Die Belegung des Meilers Eisen mit einem Aufschlage von 2 fl. und der 11prozentige Geldverlust zehre den Gewinn am Eisen auf und werde den Eisenhandel völlig lahmlegen. Aus diesen Gründen möge der Erzherzog die Valvation der Lire und venezianischen Silberkronen, die man in Krain und den italienischen Landstrichen mangels anderer Geldsorten ohnehin nicht einhalten könne, versuchsweise wieder aufheben.

Steiermark wehrte sich wohl heftig gegen die Widerrufung der Valvation und befürchtete eine Schädigung des Ansehens Iös. im Auslande, pflichtete dagegen der Erhöhung des Dukaten- und Talerkurses bei, falls auch der Kaiser, Ferdinand von Tirol und Salzburg das gleiche täten. Krain ergriff begreiflicherweise mit Freuden die ihm dargebotene Hand und wünschte nur eine Steigerung der Taler auf 75 kr., da der Kurs sonst noch immer niedriger als in Venedig und Ungarn wäre, betonte auch die Notwendigkeit einheitlichen Vorgehens mit dem Kaiser. Kärnten stimmte gleichfalls dem erzherzoglichen Vorschlage zu, nur sollte man mit der Aufhebung der Valvation und der Wertsteigerung (Dukaten 15 β, Taler 10 β) so lange zuwarten, bis man des Einverständnisses der genannten Nachbarfürsten sicher sei.

Auch um die Aufhebung des so schädlichen Eisenaufschlages wird gebeten. Man fühlt aus den Berichten Krains und Kärntens förmlich das Aufatmen heraus, daß sie von dem Schreckgespenst der Valvation befreit werden sollten. Merkwürdig kühl und skeptisch stellt sich aber Görz der Sache gegenüber. Vor allem sollte den italienischen Praktiken auch mit italienischen Mitteln begegnet werden. Nur mit der Errichtung von Wechselbanken in Görz, Gradiska, Triest und Fiume, die man zusammen mit 3000 fl. in Weißpfennigen versehen sollte, da Groschen und Halbbatzen gleich den groben Sorten gerne ausgeführt würden, könne man (abgesehen von dem dabei für den Erzherzog erreich-

1. Schreiben Karls an Landesverwalter und Vizedom von Krain, Landeshauptmann und Vizedom von Steiermark, Hauptmann und Vizedom von Cilli, Verwalter zu Görz, Hauptleute zu Triest, Gradiska und St. Veit am Pflaum, Graz 1587 IV 18 (Konzepte HHStA. öst. Akten Stmk. F. 8): Die besonders im Viertel Vorau, der unteren Mark und in der Grafschaft Cilli nicht eingehaltenen Mandate werden neuerlich in Erinnerung gebracht.

baren Gewinn) das erreichen, was bisher alle Mandate und Erlässe nicht vermocht hätten. Für venezianischen Wein, ausländisches Öl und Salz wird ein hoher Einfuhrzoll gefordert. Diese vier Gutachten, die sämtlich im Laufe des Monats November 1589 einliefen, wurden dem steirischen Landtage vorgelegt, der getreu seinen bisherigen Grundsätzen auch diesmal die Sonderinteressen des Landes betonte und sich berechtigt fühlte, sein Diktat auch den anderen Landschaften aufzuzwingen. Dies ging so weit, daß Steiermark für die Grenzbezahlung jede Verantwortung ablehnte, falls Karl entgegen ihrem Gutachten die Münzordnung abändern wollte. Der Erzherzog, auf dem schon die Schatten des Todes lagen, entschloß sich zu einem Kompromiß und hob am 29. März 1590 die Valvation in Krain, den italienischen Gebieten und im Viertel Cilli auf (s. oben 36 ff.). Damit wurde ein Zustand sanktioniert, der eigentlich schon seit dem ersten Auftauchen der Lire (1574) allen Mandaten zum Trotz bestanden hatte. Von diesem Zeitpunkt an ist Iö. in eine nördliche Hälfte mit deutscher und in eine südliche mit krainerischer oder welscher (venezianischer) Währung geschieden; nur an der Ostgrenze behaupteten sich auch weiterhin unabhängig von dieser Trennung die ungarischen Dreier.

Der Tod Erzherzog Karls (10. Juli 1590), der auch die Kundmachung der Wertsteigerung der groben Sorten verhindert zu haben scheint, die unliebsamen Ereignisse im Gefolge der Regentschaft[1]) ließen eine Zeitlang alle anderen Fragen zurücktreten, um dann von ungefähr 1592 angefangen wieder mit voller Schärfe einzusetzen. Unmittelbar nach dem Ableben Karls glaubten die Stände die Herrschaft auch weiterhin behaupten zu können und fast schien es, als ob es ihnen auch gelingen sollte.

Als am 15. Juni 1592 der Gubernator Erzherzog Ernst auf Grund der Beschwerdeartikel des Kärntner und steirischen Landtages entschied, daß die von den Städten und Märkten Kärntens erbetene Aufhebung des Eisenaufschlagssteigerung zwar nicht bewilligt werden könne, aber dafür die Valvation der guten welschen Münzen auf Versuch und Wohlgefallen aufgehoben und, um dem Wunsche des letzten steirischen Landtages entgegenzukommen, die Dukaten auf 112 kr., die Taler auf 72 kr. und die Pfundner auf 63 kr. erhöht werden sollten, liefen die steirischen Stände gegen die Aufhebung der Valvation Sturm. Es war aber weniger der meritorische Inhalt dieser Resolution als ihr Haß gegen den Regenten, der ihre Haltung beeinflußte. Gegen Karl, mit dem sie doch oft scharf genug zusammengestoßen waren, hätten sie sich nie eine solche Sprache zu führen erlaubt wie jetzt gegen Ernst. Er sei unter keinen Umständen befugt, ohne Rat und Willen der Landschaften etwas zu erneuern, zu valvieren oder zu statuieren, möge da die Regierung und Kammer reden was sie wolle. Karl habe wiederholt erklärt, an der von ihm 1584 im Einvernehmen mit seinen Ländern errichteten Münzordnung nicht rütteln zu wollen, auch dann nicht, wenn ihm selbst daraus Schaden erwüchse. Wenn die Eisensteigerung aufgehoben werde, gäbe sich auch Kärnten mit der Valvation zufrieden. Wohl könne man Kärnten und Krain nicht zur Beibehaltung der bisherigen Münzordnung zwingen; aber ihretwegen dürfe man auch nicht Steiermark ins Verderben stürzen. Daher: Bleiben bei der alten Münzordnung sowie eheste Kundmachung der Wertsteigerung der groben Sorten, da man infolge Feindesgefahr (die Türken wurden wieder unruhig) dringend gutes Geld brauche.

Damit scheint die Sache vorderhand erledigt gewesen zu sein. Erst 1593 wird die Frage von neuem aufgerollt, als vom Viertel Cilli und aus Untersteier Klagen einliefen,

1. Loserth, Huldigungsstreit a. a. O.; meine Posthume Prägungen Karls von Iö. N. Z. 54 (1921) 54 ff.

daß sich die Münzordnung bei ihnen nicht befolgen lasse und die Kärntner Rad- und Hammermeister die Aufhebung der Valvation verlangten. Als der steirische Landtag, in dessen Proposition diese Klagen aufgenommen waren, eigensinnig an seinem alten Standpunkt festhielt, die Regierung und Kammer aber den Erzherzog vor Nachgiebigkeit warnte, weil dadurch die anderen Landschaften in Mitleidenschaft gezogen würden, entschloß sich Ernst, vorerst noch Kärnten zu befragen. Die Kunde hievon entfesselte bei den Steirern abermals wilde Stürme. Sie könne sich nicht nach Kärnten richten, schrieb die Landschaft am 3. Februar 1593 dem Erzherzog, noch weniger aber zulassen, daß in Dingen, die zufolge ihrer Freiheiten nur mit ihrem Rat und Willen zu entscheiden seien, auch die anderen Länder befragt würden. Sie müsse dagegen in aller Untertänigkeit notgedrungen Protest erheben.

Die Lage scheint nun durch die Verzögerung der Entscheidung tatsächlich etwas kritisch geworden zu sein. Nicht nur, daß kein Geld zur Bezahlung der Militärgrenze aufzutreiben war, da jedermann in Erwartung der Erhöhung des Dukaten- und Talerkurses damit zurückhielt, auch sonst ging es im Lande drunter und drüber.[1]) Steuerausstände mußten, um überhaupt Geld ins Einnehmeramt zu bekommen, in Dreiern zum vollen Werte angenommen werden. Die Gläubiger der steirischen Landschaft drangen auf Bezahlung in deutscher Münze, und das Kriegsvolk an der windischen und kroatischen Grenze war, wie Steiermark am 9. Februar 1593 berichtet, seit drei Jahren weder gemustert noch ordentlich entlohnt worden.[2]) Am 12. Juni erging endlich ein Mandat (n. 21, scheinbar für Steiermark allein), das die Dreier wieder auf $2\frac{1}{2}$ ß valvierte, die Dukaten auf 15 ß, die guten Reichstaler (mit Ausnahme Aussees und beider Eisenerz) auf 10 ß und die Guldentaler auf 63 kr. erhöhte.[3])

Im Sommer 1593 ging Ernst als Statthalter in die Niederlande ab; an seiner Stelle übernahm sein Bruder Maximilian die Regentschaft Iös.,[4]) um 1596 dem Erben Karls, Erzherzog Ferdinand, Platz zu machen, der, ein Jahr vorher von der Jesuitenuniversität Ingolstadt heimgekehrt, im Juli 1596 die Großjährigkeit erlangt hatte.

Mit ihm beginnt ein vollständig neuer Kurs in Iö., der auch auf die Münzpolitik abfärbt. Es ist kein reiner Zufall, daß die Münzakten, die bis zum Tode Karls dicke Faszikel anfüllen, seither immer schütterer werden. Der Vergleich des erhaltenen Materials mit den im Grazer LRA. bewahrten Registraturbüchern der Regierung und Hofkammer sowie mit denen der steirischen Landschaft im Grazer LA. zeigt, daß es nahezu lückenlos auf uns gekommen und das, was verloren gegangen, mehr oder minder belanglos ist.

Aber der neue Herr verzichtete darauf, sich in allen Einzelfragen von den Landschaften bevormunden zu lassen, deren dickleibige Gutachten jetzt ebenso verschwinden wie die langatmigen Korrespondenzen über Gegenstände, die mit einem Federstrich zu erledigen gewesen wären. Wenn auch die alten Klagen über Unregelmäßigkeiten im Geldumlauf nicht aufhören, so sind es von jetzt ab meist die Landtage allein, die um ihre Meinung befragt werden, falls nicht außergewöhnliche und unaufschiebbare Ereignisse

---

1. s. Mand. 20. — 2. Das gleiche geschah übrigens auch 1603 bis 1605. (Artur Steinwenter, Das Reiterrecht der steir. Gültpferdrüstung, Stmk. Ztschr. 13 [1915] 39 ff., woselbst auch ein instruktiver Abschnitt über die ständische Finanzgebarung 1605). — 3. s. Mand. 21. — 4. Schreiben Maximilians an die steir. Verordneten, Agram 1594, VII 26 (LA. Graz, Münzakten III/5), in dem er mitteilt, daß unlängst dem ganzen Kriegsvolk durch ein [mir nicht bekanntes] offenes Patent verlautbart wurde, daß während der Dauer der jetzigen Kriegsexpedition die welsche Münze im Lager und wo sich die Truppen sonst befinden, zum vollen Werte gegeben und genommen werden dürfe.

eine schnelle Entscheidung fordern. Aber auch der Ton ist ein anderer geworden. Keine Berufung mehr auf alte Freiheiten, die Ferdinand bei der Erbhuldigung doch ebenso hatte beschwören müssen wie alle seine Vorgänger.

Die Verhältnisse im Geldwesen selbst wurden durch diesen Regierungswechsel kaum berührt. War auch seit 1600 die Macht der Stände so gut wie gebrochen und damit eines der wichtigsten Hindernisse aus der Welt geschafft worden, so waren dadurch doch dem Landesfürsten schon ob der kritischen Lage in Österreich und im Reiche, die auch auf das abseits von diesen großen Ereignissen liegende Iö. zurückwirkten, noch immer nicht die Machtmittel in die Hand gegeben, sich auch auf diesem Gebiete vollständig durchzusetzen. Die ersten Regierungsjahre Ferdinands bringen außer den oben S. 34 Anm. 5 erwähnten Ausfuhrverboten nur Verfügungen gegen die ungarischen Dreier.[1]) Seit 1605 beginnen mehrere bisher im Lande unbekannte Sorten (Schüsselpfennige, die besonders aus dem Salzburgischen zentnerweise hereingebracht wurden, und polnische Münzen) einzudringen. Schon im September 1606 hätte deswegen ein Mandat ergehen sollen; es war bereits gedruckt, wurde aber schließlich aus unbekannten Gründen nicht ausgefertigt.[2])

Auch diesmal hoffte man auf das Zustandekommen einer neuen RMO. oder wenigstens eines Reichstagsabschiedes, der die wichtigsten Fragen regeln sollte. Aber Ferdinand kam 1608 aus Regensburg mit leeren Händen heim. Der Geldumlauf durchsetzte sich immer mehr mit schlechten Sorten, die groben aber stiegen täglich im Kurse. Um Geld ins Amt zu bekommen, mußte der Kärntner Generaleinnehmer auch die bisher nur nach dem Gewicht genommenen beschnittenen Goldmünzen zum vollen Werte annehmen. Venedig aber hatte das schlechte Geld, darunter eben auch die beschnittenen Goldmünzen „bandisiert", so daß jetzt Iö. den ganzen Anprall auszuhalten hatte, wogegen die in Venedig mit 10 ℔ 12 ß (= 2 fl. 7 kr. 2½ ₰) bezahlten guten Dukaten dorthin abflossen. Ein Mandat vom 20. Juni 1608[3]), das aber tatsächlich erst viel später erging, verbietet die oben erwähnten schlechten kleinen Münzen und valviert andere, trifft aber wegen der beschnittenen Goldmünzen keine Anordnungen. Erst im Herbste 1609 traf man in den drei Landschaften Vorkehrungen gegen ihr Überhandnehmen; auf Görz wurde aber vergessen, und gerade hier herrschte die größte Verwirrung, da die Venezianer alle Goldmünzen, die nur um ein Gran zu gering waren, bei den Reisenden und Kaufleuten konfiszierten. Görz griff daher zur Selbsthilfe und beschloß in der Grafschaft das Gold wieder nur nach Gewicht zu nehmen, worüber sich wieder die Kärntner beschwerten, deren Fuhrleute und Säumer über den Predil den Görzer Wein führten.

Der Geldumlauf hatte inzwischen ganz sonderbare Formen angenommen, die den bisher beobachteten genau entgegengesetzt waren. Vor wenigen Jahren hätte man es sich wohl nicht träumen lassen, daß es Zeiten geben werde, wo Dukaten und Taler einen höheren Kurs haben würden als in Venedig. Bald waren diese Sorten leichter zu erhalten als die Scheidemünze.

Als Ferdinand 1609 die steirische Landschaft fragt, mit welchen Mitteln man den Münzmandaten mehr Nachdruck verleihen könnte, antwortete diese, daß nur ein allgemeiner Vergleich zwischen allen in Betracht kommenden Ländern dem Unwesen abhelfen könne, eine Redewendung, die von nun an in der Korrespondenz zwischen Ferdinand und Steiermark ebenso stereotyp wird wie seine alljährlichen Anfragen in den Landtagspropositionen aller Länder, wie

---

1. s. Mand. 22 und Exkurs III. — 2. Mandat für Steiermark, Kärnten, Krain und die Grafschaft Cilli, Graz 1606, IX 30 (Abschrift LA. Graz) nicht ausgefertigt. — 3. s. Mand. 23

man Abhilfe schaffen könne. 1613 war, wie Ferdinand den Landschaften in den Propositionen bekanntgab, ein Reichstag ausgeschrieben worden, auf dem wahrscheinlich auch das Münzwesen zur Sprache gelangen sollte; wo nicht, gedachte der Erzherzog im Einvernehmen mit den Landschaften kraft lf. Macht selbst eine neue Münzordnung aufzurichten. Man kann sich denken, daß mit der fast seit zehn Jahren befolgten Taktik Ferdinands, die Landschaften von einem Jahre zum andern auf einen Reichstag oder gar auf eine RMO. zu vertrösten, dem Lande wenig gedient war. Auch diesmal erwies sich die Hoffnung als trügerisch; die Verschleppung brachte eine Verteuerung der Waren wie der Münzkurse mit sich. Erst in letzter Stunde, als die groben Sorten sich wieder zu verlieren begannen, am 13. August 1616 wurde ein vom 7. Juli datiertes Mandat an die drei Landesvizedome zur Kundmachung versandt, worin bis zu einem Vergleich die Dukaten ad interim auf 2 fl. 30 kr. und die Taler auf 1 fl. 30 kr. erhöht wurden.[1]) Aber schon war es zu spät. Diesmal aber kam der Feind nicht vom Süden, sondern vom Norden. Schon zu Ende dieses Jahres kamen die ersten Zwölfer und Vierundzwanziger als Vorboten der Kipperzeit ins Land.

Die Wiedervereinigung Iös. mit den übrigen habsburgischen Erblanden (mit Ausnahme Tirols) nach dem Tode Kaiser Matthias' hätte unter anderen Auspizien dem Lande eine wesentliche Besserung seiner wirtschaftlichen Lage bringen können, da nunmehr erhebliche Hemmnisse wegfielen. So aber wurde es, wenn auch von den Greueln des großen Krieges selbst verschont, doch mit dem Geschicke der andern habsburgischen Länder so innig verknüpft, daß es auch in deren wirtschaftliche Katastrophe mit hineingerissen wurde. Die Jahre 1620 bis 1623 stehen auch für Iö. unter dem Zeichen der „Kipper und Wipper".[2]) Entfalten auch die Münzhäuser von Steiermark und Kärnten (dieses seit 1622 ebenfalls kaiserlich) eine fieberhafte Tätigkeit, um die Kassen zu füllen, so war doch dieses Scheingeld nicht mehr imstande, in die Speichen des rollenden Schicksalsrades einzugreifen. Die große Münzkalada von 1623[3]) ist aber nicht allein auf die Kriegswirren zurückzuführen, von denen sie nur beschleunigt wurde; sie bildet vielmehr das letzte Glied einer Entwicklungskette, die noch tief ins Mittelalter hinabreicht, und wurzelt „in den unklaren Vorstellungen, die über das Wesen des Geldes im Schwange waren".[4])

IV. Der steirische Erzberg, Aussee und die ungarischen Dreier

a) Inner- und Vordernberg

Der vorhergehende Abschnitt hat den Kampf der Meinungen im Rahmen der staatlichen Münzpolitik zu schildern versucht, wobei der Schwerpunkt unserer Betrachtungen von selbst mehr gegen den Süden verschoben, der Norden dagegen vernachlässigt wurde. Das Versäumte nachzuholen und zugleich an konkreten Beispielen die Wirkungen der Mandate usw. auf das Wirtschaftsleben aufzuzeigen, soll die Aufgabe dieses Schlußkapitels sein. Innerberg und Aussee drängen sich einem für diesen Zweck förmlich auf, da über sie nicht nur reiche Forschungsergebnisse bereits vorliegen, an die der Geldhistoriker nur anzuknüpfen braucht, sondern weil sich an derlei in sich abgeschlossenen wirtschaftlichen Gebilden die Entwicklungskontinuität viel leichter ablesen läßt als an noch so vielen mehr oder minder doch willkürlich herausgegriffenen Einzelbeispielen.

---

1. s. Mand. 24. — **2.** Luschin und Probszt a. a. O. — **3.** Das Mandat bei Becher a. a. O. II. n. 65, S. 93 ff. — **4.** Luschin a. a. O. 54.

Infolge der Erbteilung von 1564 verlief die neue Landesgrenze zwischen denbeiden Endpolen des Innerberger Eisenhandels, den das Rauheisen erzeugenden Radmeistern und den Eisenhändlern in Stadt Steyr, die die Produkte in den Handel brachten und die übrigen Eisenglieder verlegten. Dazu kam, daß die das Eisen bearbeitenden Hammermeister zum größeren Teil, das sogenannte Proviantglied aber, das die Eisenwurzen mit Lebensmitteln versorgte und dafür Eisen in Empfang nahm, zur Gänze jenseits der neuen Grenze lag, da die gebirgige Obersteiermark kaum den eigenen Bedarf decken konnte, geschweige den der über einen erheblichen Personalstand verfügenden beiden Bergwerke.[1]) Alle Reformen mußten von nun an von der Wiener und von der Grazer Regierung genehmigt werden und erfuhren hiedurch eine erhebliche Verzögerung. Dazu machte sich auch ein gewisser territorialer Gegensatz geltend. „Nicht zu verwundern ist, daß gerade nach dieser Teilung Stimmen laut werden, welche die politische Vereinigung sämtlicher Glieder ausdrücklich verlangen.“ [2])

In der von uns behandelten Epoche beruht das Innerberger Eisenwesen ganz auf dem Verlagsystem;[3]) ebenso wie zwischen Rad- und Hammermeistern, bestand auch zwischen diesen und den Großhändlern in Stadt Steyr ein festes Verlagsverhältnis.[4]) Was nun, wenn der Verleger auf Grund staatlicher Tarifierung den Münzen einen andern Wert beilegte als der Empfänger oder mit solchen Sorten zahlte, die der Kaiser gestattet, der Erzherzog aber verboten hatte? Dazu kam, daß Rad- und Hammermeister an die Eisensatzordnungen gebunden waren, Valutaverluste daher nicht durch Verteuerung der Waren hereinbringen konnten. Auch der Innerberger Amtmann, der unter anderem auch die Verrichtungen des Mautners versah, hatte in dieser Eigenschaft, die eine umfangreiche Geldgebarung mit sich brachte, infolge der Verschiedenheiten im Münzwesen einen überaus schweren Stand.

Es ist klar, daß insbesondere von der iö. Seite aus schon frühzeitig Klagen gegen diese widersinnigen Verhältnisse laut wurden (die obenerwähnten Wünsche auf politische Vereinigung aller Eisenglieder dürften nicht zuletzt auf diese Währungsdifferenzen zurückzuführen sein). In allen Reformkommissionen, die paritätisch aus Vertretern des Kaisers und des Erzherzogs zusammengesetzt waren, stand daher der Münzartikel an Bedeutung hinter Fragen betriebs- und verwaltungstechnischer Natur kaum zurück. Der leidende Teil war ohne Zweifel stets die landsteirische Hälfte des Innerberger Eisenwesens. Wenn auch die Stadt-Steyrischen Verleger sowie die Hammermeister nicht selten Klage führten, daß der Amtmann oder die Radmeister die Annahme gewisser Sorten auf Grund erzherzoglicher Mandate verweigerten, so hatten besonders die Eisenhändler, unbehindert durch Richtpreise, die Möglichkeit, Münzverluste durch Verteuerung der Waren auszugleichen; auch hatten sie schon in ihrer Eigenschaft als Verleger die von ihnen abhängigen Glieder in der Hand. Nicht besser wurde die Lage, als 1583 die Eisenhandelsgesellschaft der Stadt Steyr gegründet wurde, da diese nun selbst in ein Abhängigkeitsverhältnis zu meist reichsdeutschen Kapitalisten trat; im Gegenteil, vielleicht schlechter, da die Gesellschaft beim Empfang der Verlagssummen in den übersendeten Münzsorten nicht wählerisch sein durfte. Mit allen Mitteln wurde dieses in Iö. meist verbotene Geld den landsteirischen Eisengliedern aufgedrängt, die

1. Über die 4 Eisenglieder: Mayer a. a. O. 161 f., Radmeister: Bittner a. a. O. 500 ff., Hammermeister: ebda. 507 ff., Proviantglied: ebd. 497 ff., Verlagwesen: ebda. 576 ff. und Fries a. a. O. 400 ff. — 2. Bittner a. a. O. 598. — 3. Über die Organisation dieses Verlagswesens, das ich nur streifen konnte, siehe insbesondere Fries a. a. O. 411 ff. Vordernberg-Leoben war ganz ähnlich organisiert, doch fiel hier durch die Vereinigung sämtlicher Eisenglieder in Steiermark das größte Hemmnis, die Kursdisparität, weg. — 4. Bittner a. a. O. 477.

wieder diese Sorten, um den Betrieb nicht einstellen zu müssen, wohl oder übel annehmen mußten. Besonders niederländische Löwen-, schwedische Kreuz- und französische Taler wie auch Schweizer Sorten traten auf diese Weise in den iö. Geldumlauf ein.[1])

Die Kommissionen vor 1579 hatten zwar jedesmal viele Klagen darüber zu hören bekommen, aber keine Vollmacht, über das Geldwesen Beschlüsse zu fassen. Nur 1571 hatte der Kaiser selbst im Interesse der Hammermeister und Eisenhändler eingegriffen und seinen Bruder ersucht, gewisse Sorten (sächsische Schwert- und böhmische Groschen, Schreckenberger, polnische Kreuzer usw.), die zwar in Österreich gangbar waren, vom Innerberger Amtmann und den Radmeistern aber nicht genommen wurden, auch in Iö. zu gestatten. Erst die Kommission von 1579/80 erließ im Laufe der Verhandlungen auch einen Münzartikel,[2]) obwohl auch sie richtig erkannt hatte, daß solche Unzukömmlichkeiten nur durch eine allgemeine Regelung des Münzwesens innerhalb eines größern Territoriums behoben werden könnten. Man einigte sich schließlich darauf, daß das Amt und die Radgewerken von den Hammermeistern, wenn diese bei der Wage erschienen, den Radmeistern das Rauheisen auszahlten und die Mautgebühren entrichteten, Pfennige, Zweier und Kreuzer (mit Ausnahme der polnischen und anderer in Steiermark verbotener Sorten) ohne Weigerung annehmen mußten; dagegen sollte die Stadt Steyr von ihren Gegenhändlern gute grobe Sorten verlangen und diese nicht am Ende des Agios halber in schlechte Scheidemünze umwechseln und diese in die „Wurzen" geben, ganz abgesehen davon, daß mit kleinem Gelde der Verkehr nur sehr langsam abgewickelt werden konnte.

Aber die Wirkung dieser Abmachungen war, wie alle folgenden, nur eine platonische; wie wenig sie Erfolg hatten, zeigt das Schreiben, das Karl am 29. September 1584 an Rudolf II richtete, als der Augsburger Kreistag scharfe Maßnahmen gegen die Geldausfuhr gefordert hatte (s. oben 35). Der Erzherzog nahm diesen Kreisabschied zum willkommenen Anlaß, dem Kaiser die Schäden aufzuzeigen, die dem Innerberger Eisenwesen und damit dem Kammergute aus der Nichtbeachtung der gegen schlechte Münzen erlassenen Einfuhrverbote (gegen die doch die Eisenhändler in erster Linie sündigten) entstanden waren, und bat, besonders zu Linz und Steyr strenge Verfügungen zu erlassen, damit von dort nicht die schlechten Taler zum Verlage des Erzberges nach Steiermark kämen.

Das Mandat vom 1. September 1586 (Nr. 19) löste auch in Innerberg mancherlei Verwirrung aus. Die Stadt Steyr beschwerte sich Ende 1587 beim kaiserlichen Hofkammerpräsidenten Ferdinand von Hofmann, daß Innerberger Amtmann und Radmeister die groben Sorten nur zu einem niedrigen Kurse (Dukaten 14 ß, Goldkronen 12 ß, Taler 70 kr.), Putschändl und dergleichen schlechte Scheidemünzen aber gar nicht annähmen. Die oberösterreichischen Verordneten drangen auf Abschluß eines Vergleiches mit den Nachbarländern, selbst auf Kosten der RMO. Die Verleger erboten sich schließlich, nur kleine Münzsorten, woran sie keinen Verlust hatten, nach Innerberg zu senden. Aber diese Verhältnisse spitzten auch die sozialen Gegensätze zu. Mit Recht sagten die Innerberger Arbeiter, daß die reichen Kaufleute leichter den Verlust an der Münze tragen könnten als sie; ja es kam so weit, daß man einen Knappenaufstand befürchtete. Unausgesetzt finden Verhandlungen statt, ohne nennenswerte Erfolge zu erzielen. Als Karl auf Ansuchen des Kaisers 1590 die Dukaten auf 112 kr. und die Taler auf 72 kr.

1. Mit Schreiben an den Verweser zu Aussee und die Amtleute in Inner- und Vordernberg, Graz 1580 X 5 (Konzept HHStA. öst. Akten Stmk. F. 7), wurde die Annahme der niederländischen, französischen und sonstigen schlechten Taler bei diesen Ämtern verboten. — 2. Bittner a. a. O. 602; datiert 1580 II 5; wirklich ausgefertigt wurde das Stück aber erst Anfang März, da man diesen Akt, wie die Kommissäre Karls diesem melden, auf eine spätere Zusammenkunft, die in Linz stattfand, verschoben hatte. Vgl. auch Mayer a. a. O. 175.

gesetzt hatte, drehte sich der Spieß um; jetzt nahm man in Österreich, namentlich in Steyr, diese Sorten nicht zu diesem hohen Kurse an. Der leidende Teil waren wieder die landsteirischen Radmeister, die die Taler und Dukaten so hoch empfangen hatten, sie aber nicht im selben Werte wieder ausgeben konnten. Wenn auch die Hafer-, Korn- und Weizensäumer, die den Verkehr zwischen Innerberg und dem Proviantglied vermittelten, die Dukaten zu 112 kr. annahmen, so mußten die Eisenerzer dafür jedes Viertel Getreide um $^1/_4$ ß teurer bezahlen. 1593 läßt der Gubernator Erzherzog Ernst die Stadt Steyr verständigen, daß es bezüglich der Taler und Dukaten beim erwähnten Vergleiche auch dann bleibe, wenn für Iö. etwas anderes statuiert werden sollte. Das gleiche galt auch für Vordernberg hinsichtlich des Eisens, das „über sich" nach Salzburg und von dort ins Reich ging.[1])

Am 12. September 1599 wurde in Innerberg zwischen den Räten des Kaisers und Erzherzog Ferdinands abermals eine „Kapitulation" abgeschlossen, wonach bei der Eisenwurzen von nun an der Taler 74 kr., der Dukaten (ausgenommen die Salzburger) 2 fl. rhein. galten. Auch der Scheibbser Proviantkreis war verpflichtet, diesen Kurs anzuerkennen, brauchte aber dafür keine ungarischen Dreier anzunehmen, die in dieser Gegend nicht gangbar waren; auch die landsteirischen Hammermeister durften diese Sorte in „Eisensachen" nicht auf die Wurzen geben.[2]) Auch 1601 kam ein ähnlicher Vergleich zustande. Vier Jahre später, 1905, beschwerte sich Erzherzog Ferdinand beim Kaiser, daß man zuwider diesem Abkommen den Radmeistern schlechte Scheidemünzen zum vollen Wert aufnötige, obgleich die Hammermeister verpflichtet waren, nur gute Taler, Dukaten (zu 2 fl.) oder Groschen, Halbbatzen, Zweier u. dgl. herzugeben; auch berechneten sie den Dukaten mit 3 bis 4 kr. höher, als es die „pragmatische constitutio" bestimmte. Schuld daran waren auch diesmal die Verleger, die den monatlichen „Zusatz" nur säumig bezahlten, obwohl sie zu großem Wohlstand gelangt waren, so daß sich einer nach dem andern Herrschaften, Schlösser und Landgüter kaufte, wogegen die Radgewerken immer tiefer in Schulden sanken.

Die Eisenkompagnie fuhr trotz aller dieser Klagen fort, schlechte kleine Sorten nach Innerberg zu senden, obwohl der Verlag gemäß der letzten Kapitulation in groben Sorten, und zwar in Dukaten zu 2 fl. und in Talern zu 75 kr. zu leisten war. Sehr unangenehm wirkte das Mandat vom 20. Juni 1608 (Nr. 22), das die in Österreich gangbaren Schüsselpfennige usw. verbot; außerdem nahm der Innerberger Amtmann Hans Prevenhuber die Dukaten und Taler nur zu einem geringeren Kurse als in Österreich üblich war. Am 31. März 1613 mußte daher ein neues Abkommen getroffen werden, wonach die Münzen, besonders Dukaten und Taler, stets nach dem landsteirischen Kurse berechnet werden mußten.

Aber die Ungleichheiten in der Münzgesetzgebung des Kaisers und des Erzherzogs ließen sich durch solche Vergleiche nicht überbrücken; der Gewinnsucht der wirtschaftlich stärkeren Verleger konnten damit keine Schranken gezogen werden. Auch als Ferdinand II als Kaiser seine Residenz in Wien aufgeschlagen hatte, wodurch auch die künstliche Grenze, die 1564 zwischen Innerberg und Steyr gezogen war, nunmehr wegfiel, hörten die Klagen über die Gegensätze im Münzwesen nicht auf, die zu dem raschen Verfalle des Innerberger Eisenwesens sicherlich viel beigetragen haben. Das krasseste Beispiel ist wohl ein kaiserliches Mandat vom 3. November 1620,[3]) mit dem die groben Münz-

1. Vgl. Mandat 21, Pkt. 2, wo für Iö. der Taler auf 10 ß (75 kr.) gesetzt wird, für die Kammergüter Aussee, Inner- und Vordernberg dagegen der vorige (nicht genannte) Wert aufrecht bleibt. — 2. In der Kapitulation wird ausdrücklich betont, daß die Dreier von der Eisenkompagnie bisher nie zu Verlagszwecken verwendet worden waren. — 3. Codex austriacus II 27.

sorten in Österreich bedeutend gesteigert worden waren; auf Iö. hatte man aber vergessen oder es nicht für nötig gehalten, diese Bestimmungen auch auf dieses Land auszudehnen. Erst als dadurch der Salz- und Eisenabsatz lahmgelegt und ein Aufstand der Arbeiterschaft höchst wahrscheinlich geworden war, ferner die iö. Hofkammer geltend gemacht hatte, daß Österreich und Iö. nunmehr unter einem Herrscher vereinigt, daher auch im Münzwesen gleichzustellen seien, dehnte Ferdinand mit Mandat von Neujahr 1621 diese Steigerung auch auf Iö. aus.[1])

Aber die Sünden früherer Jahre waren dadurch nicht mehr gutzumachen. Die Eisenkompagnie erklärte, keinen Verlag mehr zu leisten, wenn die landsteirischen Glieder das Geld nicht zum selben Werte nähmen, zu dem es die Verleger erhalten hatten. Die Radmeister gaben 1621 unter diesem Drucke nach. Als das Kipperunwesen auch über den Erzberg mit voller Wucht hereinbrach,[2]) war das Schicksal der Eisenhandelsgesellschaft besiegelt. Preissteigerung, schlechte Qualität des Erzes und Holzmangel machten eine Weiterführung des Betriebes unmöglich.[3]) 1625 wurde die Kompagnie aufgelöst, nachdem die letzten Gegenhändler ihre Darlehen gekündigt und auch die Legorte ihre Vorschüsse zurückgezogen hatten.

Weit weniger war Vordernberg von allen diesen Ereignissen berührt.[4]) Es litt nur ebenso wie alles andere unten den allgemeinen desolaten Münzverhältnissen, dagegen kamen hier Kursverschiedenheiten aus dem Grunde nicht in Betracht, weil die Verleger in Leoben saßen, sich daher zwischen das Produktions- sowie Verarbeitungs- und das Exportzentrum keine valutarische Scheidewand einschob. Aber auch hier kam es dessenungeachtet infolge der Münzverhältnisse manchmal zu großen Absatzstockungen, so 1581, als die groben Sorten gesteigert werden sollten und die ausländischen Handelsleute bis zur Erledigung dieser Frage eine zuwartende Haltung einnahmen. Weiter wurden auch die Leobener Eisenhändler gleich den Innerberger Radmeistern von ihren Gegenhändlern oft zur Annahme schlechter Sorten oder der guten zu einem höhern Kurse gezwungen, als in Steiermark üblich war. 1584 bitten daher die Stadt Leoben, sowie die dortigen Verleger, Eisenhändler und Hammermeister den Erzherzog, wenn nicht im ganzen Lande, so doch wenigstens für Vordernberg die groben Sorten zu steigern, oder aber zu gestatten, daß der Amtmann die in großen Mengen eingedrungenen ungarischen Dreier annehme.

b) Aussee

Gleich dem steirischen Erzberge beansprucht auch die Saline Aussee in dieser Studie eine gesonderte Behandlung. In unmittelbarer Nähe der oberösterreichisch-salzburgischen Grenze gelegen und dadurch geldwirtschaftlich in die Einflußsphäre dieser beiden Länder hineinragend, bringt die Erbteilung von 1564 auch für dieses Kammergut ähnliche, wenn auch lange nicht so intensive Umwälzungen mit sich, wie wir sie bei Innerberg beobachten konnten. Nach dem Tode Ferdinands I war es um die Freiheit der Ausseer Salzfuhren nach Österreich unter der Enns geschehen; schon Maximilian II und dann auch Rudolph II schritten gegen den steirischen Wettbewerb ein und beschränkten das Absatzgebiet des Ausseer Salzes bis auf einen schmalen Streifen in Niederösterreich zugunsten des Hallstätter und Ischler Salzes durch Straßenzwang und andere Verkehrserschwerungen auf Iö. bis zur Meersalzgrenze.[5]) Dafür bestand in Steiermark und Kärnten für das Ausseer Salz völlige Handelsfreiheit.[6]) Es waren daher in erster Linie diejenigen Säumer

1. meine Kipperzeit a. a. O. 55. — 2. Luschin a. a. O. 40 ff., Bittner a. a. O. 618 ff., Mayer a. a. O. 182 ff. — 3. Bittner a. a. O. 620. — 4. Das Vordernberger Eisenwesen hat noch keine brauchbare monographische Behandlung erfahren; ich teile daher nur das Wenige mit, was ich in den Münzakten darüber vorfand. — 5. Srbik, Salzwesen 192 f. — 6. ebda. 204 u. 210.

und Fuhrleute, die das Salz nach Niederösterreich verfrachteten, die von der Währungsverschiedenheit betroffen waren. Aber in einem Punkte, vielleicht dem wichtigsten, war auch Aussee nicht besser daran als Innerberg; die Proviantlieferungspflicht des Ennstales von Wörschach (sw. Liezen) bis Aich (nö. Haus) und der südlichen Seitentäler dieses Gebietes genügte umsoweniger, als von dort auch die oberösterreichische Saline Hallstatt versorgt wurde.[1]) Aussee war daher gleichfalls auf Getreidegegenfuhren aus Österreich unter und ob der Enns angewiesen, die von den Salzfrächtern nach diesen Ländern besorgt wurden.[2]) Aber auch die Säumer, die in Iö. dank der Salzhandelsfreiheit herumzogen, wurden von den Konsumenten zur Entledigung von ihrem schlechten Gelde benützt, das sie sonst nirgends anbringen konnten, so daß auch in Aussee ein Sammelsurium der verschiedensten Münzsorten herrschte. Aus Österreich kamen Schweizer, böhmische und deutsche Sorten, aus Kärnten meist welsche, insbesondere in den siebziger Jahren die berüchtigten Pauliner und Bononier, bzw. ihre als solche nicht erkannten niederländischen Beischläge. Da mit dem Halamte zugleich eine Maut verbunden war, wiederholt sich hier dasselbe Spiel wie in Eisenerz. Der Verweser, an die lf. Mandate gebunden, muß hier ebenso gegen die schlechten Sorten und den zu hohen Kurs der groben Münzen ankämpfen wie sein Innerberger Kollege, nur mit der Verschärfung, daß ihm auch die Auszahlung der Knappen oblag, da ja die Saline lf. Monopol war, während der Landesherr seinen Anteil an den Erträgnissen des Erzberges nur durch den beim Eisenverkauf eingehobenen Aufschlag sowie durch die Bestimmung bezog, daß alles in den Hämmern verarbeitete Eisen an die lf. Mautstätten gebracht werden mußte.[3]) Dazu kam noch, daß die Saline als erträgnisreichstes Kammergut stark belastet war, indem der Erzherzog fast sämtliche Gläubiger auf das Halamt verwies, das Darlehen und Zinsen rückzahlen mußte, ohne oft die hiefür erforderlichen guten Sorten aufbringen zu können. Wie oft mußte man die schlechte Münze annehmen, um nicht Absatzstockungen hervorzurufen. Nicht selten geschah es, daß der Erzherzog zu gewissen Zeiten den Verweser förmlich autorisierte, gegen die Mandate zu handeln, um nur Geld ins Amt zu bekommen und daraus die drängenden Gläubiger befriedigen zu können.

Auch mit anderen Faktoren mußte in Aussee gerechnet werden. Zunächst damit, daß sich die Gefälle (worunter ich sowohl die Mautgebühren als auch die Bezahlung des Salzes verstehe, das die Säumer auf eigene Rechnung und Gefahr einkauften) nicht gleichmäßig auf das ganze Jahr verteilten. Zu Weihnachten und überhaupt im Winter bei guter Schlittenbahn wurde am meisten verfrachtet; dagegen sandten die Säumer ihre Pferde im Sommer gewöhnlich auf die Alm zur Weide.

Eine Kleinigkeit zwar, aber besonders bei großem Andrang nicht ohne Bedeutung, war der Umstand, daß die Gefälle meist in der Nacht eingingen. Wies man da dem Säumer seine schlechten Sorten zurück, so mußte er bis zum Tagesanbruch warten, bis er sie im Orte gegen „Schrannengeld", d. h. solches, das bei der Salzschranne gültig war, umwechseln konnte. Auch die Langsamkeit der Mautabwicklung durch Geldabzählen und -wägen darf nicht außer acht gelassen werden, um so mehr, als infolge der geringen Einzelumsätze meist in kleinem Gelde gezahlt wurde.

Als weiter mit Mandat vom 10. März 1573 (Nr. 4) gewisse Sorten nach Pfingsten (10. Mai) valviert worden waren, weigerten sich die Müller, Bäcker und Getreidefürkäufer schon drei Wochen vorher, solche Münzen anzunehmen, aus Furcht, sie nicht mehr ohne Verlust anbringen zu können. Da aber die Salinenarbeiter ihren Lohn noch in diesen Sorten erhalten hatten, mußte das Halamt sie ihnen mit gutem Gelde auswechseln. Dem

1. ebda. 162. — 2. ebda. 193. — 3. Bittner a. a. O. 509

Amte selbst verblieben, wie der Verweser Hans von Hohenwart dem Erzherzog berichtet, 1350 fl. 6 ß 12 ₰ in Zwölfern, was in Folge ihrer Devalvation auf 8 kr. einen Kursverlust von 351 fl. 2 ß 4 ₰ bedeutete.

Zu der Rücksichtnahme auf die Knappenschaft kam die auf die Säumer, die sich ihr Brot im Hausierhandel äußerst mühsam verdienten. Wiederholt drohen sie, ihre Pferde zu verkaufen, von der Saumfahrt abzustehen und sich einem andern Erwerbe zuzuwenden, wenn das Halamt bei der Annahme der Münzen kein Einsehen habe. Wiederholt gestattete der Erzherzog auf Bitte des Verwesers Ausnahmen von den Mandaten, die aber nicht öffentlich kundgemacht werden durften, sondern als der eigenen Initiative des Verwesers entsprungen zu gelten hatten.

Wie schon erwähnt, liefen hier, im Gegensatz zu Innerberg, meist kleine Sorten ein, Taler waren nur seltene Gäste, mit Ausnahme der schon genannten niederländischen Löwentaler, die 1576, und anderer niederländischer und sogar französischer Taler, die 1580 in größeren Mengen ins Amt kamen.

Als 1574 der Kaiser[1]) und auch der Erzbischof von Salzburg Zwölfer und Schweizer Groschen verboten, strömten sie in großen Mengen nach Steiermark, wo sie nur valviert waren (Mandat Nr. 4). Säumer und Fuhrleute wurden allenthalben zu ihrer Annahme gezwungen, die Amtskassen füllten sich damit.

In einer eigenartigen Lage befand sich Neumarkt und Umgebung in Obersteier, von wo das Eisenbergwerk Hüttenberg in Kärnten mit Proviant versorgt und überdies ein reger Handel mit dem Ausseer Salze getrieben wurde.

Von den Hüttenberger Radmeistern kamen zumeist venezianische Lire und beschnittene Kronen, die aber weder in Aussee noch im Grazer Einnehmeramt als Steuergeld angenommen wurden. Um die Salzfuhren nach Kärnten aus diesen Gründen nicht einstellen zu müssen, bat die Bürgerschaft von Neumarkt im Jahre 1583 den Erzherzog, an der Grenze entweder Wechselbanken (!) einzurichten, wo sich die durchreisenden Händler mit dem nötigen Gelde versehen könnten, oder aber die groben Münzen höher zu tarifieren.

Ein Jahr später konnte man sich beim Ausseer Amte der venezianischen ein- bis vierfachen Lirestücke kaum erwehren. Trotz wiederholten Klagen Hohenwarts ließ es Karl bei deren Valvation, teilte ihm am 22. September 1585 aber mit, daß er nichts dagegen habe, wenn er ihre Annahme auf eigene Faust verweigere.

Als letzte in der Reihe der mir bekannten Ausnahmeverfügungen für Aussee will ich noch ein Dekret Erzherzog Ernsts an die Kammer vom 18. Mai 1593 erwähnen, wonach von dem nach Österreich und Kärnten verfrachteten Salze die Maut nach dem Kurse dieser beiden Länder und nicht nach dem in Kürze für Steiermark auszufertigenden Mandate[2]) entrichtet werden sollte, damit man die ausländischen Gläubiger ohne Verlust an der Münze befriedigen könne.

Man sieht an diesen wenigen Beispielen, wie auch der Ertrag dieses so wichtigen Kammergutes innig mit den allgemeinen Geldverhältnissen verknüpft war; ein kleiner Anstoß genügte, um den Absatz des Salzes trotz seiner Unentbehrlichkeit stocken zu lassen. Dazu trug nicht wenig bei, daß, wie die Neumarkter in ihrem schon erwähnten Schreiben berichten, Wirte und Bauern das Salz in wohlfeilen Zeiten aufkauften und bis zum Eintritt der Teuerung liegen ließen. Aber Aussee übersteht doch kraft seiner wirtschaftlichen, vom Verlegertum völlig unabhängigen Organisation die Münzkalada vermutlich unter keinen anderen Folgen, als daß das in den Kassen des Halamtes befindliche Geld über Nacht nur mehr ein Achtel seines früheren Nennwertes galt.

---

1. Becher a. a. O. II n. 42, S. 59 ff. — 2. Mandat 21. insbes. Pkt. 2.

c) Ungarische Dreier

Obwohl in den vorhergehenden Abschnitten schon genügend oft erwähnt, so erscheint es mir doch notwendig, der Geschichte der ungarischen Dreier und damit zugleich dem Osten des Landes einen kurzen zusammenfassenden Überblick zu widmen. Ganze Aktenstöße sind über die Dreier oder wie sie auch genannt werden, Soldin, Schaftreiber,[1]) in Steiermark auch „Mathiasche" (für die älteren und besseren) verschrieben worden; das steiermärkische LA. bewahrt einen dicken Faszikel, der nur der Korrespondenz über dieses ominöse Münzchen gewidmet ist.

Die Ausdehnung der windisch-ungarischen Grenze, der lebhafte Verkehr, der sich infolge der militärischen Besetzung dort mit dem Hinterlande entwickelte, die leichte Verwendbarkeit dieser Münze für den täglichen Kleinhandel, dem die ständischen Münzstätten infolge ihres Fiskalismus und der Scheu vor der größeren Arbeit, die die Prägung von kleinen Sorten, Pfennigen u. dgl., erforderte, nicht im entferntesten Rechnung trugen, lassen begreifen, daß sich diese fremde Sorte trotz ihres wechselnden, zwischen 2 und 3 ₰ schwankenden Metallwertes allen Anstrengungen zum Trotze, die Landesfürst und Landschaften zu ihrer Ausrottung machten, so hartnäckig im Verkehr erhielt; Anstrengungen, die uns, die wir so ganz andere Auffassungen vom Wesen und Zweck der Scheidemünze haben, nicht mehr begreiflich sind. Man wird sich fragen, wieso ein unter habsburgischem Zepter stehendes Land Münzen schlagen durfte, die von der RMO. so stark abwichen? Die Erklärung gibt ein Mandat Ferdinands I vom 30. Mai 1556, wonach auf Grund eines mit Karl V abgeschlossenen Vergleiches die in Ungarn und Böhmen geschlagenen Münzen nur in den Nominalen vom Kreuzer aufwärts den Bestimmungen der RMO. entsprechen mußten.[2]) Daher war es auch möglich, daß der König von Ungarn in seiner Eigenschaft als Erzherzog von Österreich in seinen Erblanden Münzen verbot, die er in Ungarn zu prägen befohlen hatte; ein Widersinn der um so unverständlicher ist, als die Person, die den erwähnten Vergleich abgeschlossen und die RMO. von 1559 mit solcher Mühe zustande gebracht hatte, ein und derselbe Ferdinand I ist, von dem man keineswegs annehmen darf, daß gerade er sich der Tragweite einer solchen Verordnung nicht bewußt gewesen sei, da doch alle seine Bestrebungen auf Vereinheitlichung und Vereinfachung hinausliefen. Es kann nicht meine Aufgabe sein, Licht in das Dunkel zu bringen, das über der Begründung dieser so schädlichen Maßnahme waltet und, wie so viele andere in dieser Studie bloß angeschnittene Fragen, umfassender Vorarbeiten bedürfte. Aber nur so konnte es kommen, daß schon in dem erwähnten Mandat von 1556, also noch zu einer Zeit, da ihr Gehalt annähernd dem Nennwerte gleichkam, die Dreier in den fünf niederösterreichischen Landen und Görz verboten wurden. Generalien gleichen Inhalts folgten am 31. März 1557[3]) und am 15. Oktober 1563,[4]) ein Beweis, wie ohnmächtig man schon unter Ferdinand I dieser Münzsorte gegenüberstand, obwohl damals Ungarn und die Erblande noch in einer Hand vereinigt waren. Ein Jahr später, am 4. September 1564, also knapp nach seinem Regierungsantritt, änderte Erzherzog Karl auf Bitte der steirischen Stände dieses Verbot insoferne ab, als er eine dreimonatige Valvationsfrist einschob.

---

1. Zur Etymologie des Ausdruckes „Schaftreiber" vermag ich nichts beizubringen. Soldino ist der Name einer ungefähr gleichwertigen venezianischen Silbermünze. In der num. Literatur wird der Dreier mit Denar bezeichnet. Vgl. auch die Münzfußtabellen bei Miller-Loehr, Öst. Münzprägungen von 1519 bis 1918 (Wien 1920), XXVI und XXVIII. — 2. Becher a. a. O. II n. 26, S. 31. — 3. ebd. n. 27, S. 31. 4. ebd. n. 37, S. 55.

Damit beginnt das Schwanken in der Methode, mit der man dieser heimtückischen Münzgattung beizukommen versuchte. Bald Valvation, bald Zulassung zum vollen Werte innerhalb eines gewissen Gebietes, bald Erneuerung des Verbots, alles womöglich zeitlich und räumlich kombiniert und infolgedessen kompliziert, oder Aufwechslung der im Lande befindlichen Dreier und Ersetzung durch gute kleine Münze, was aber infolge ungenügender Verlagssummen und der Unfähigkeit der Münzhäuser, den Kleingeldbedarf voll zu befriedigen, ebensowenig wie die anderen Mittel je zum Erfolge führte. Allerdings behauptete die steirische Landschaft in späteren Jahren immer wieder, daß es unter Ferdinand I tatsächlich gelungen sei, durch strenge Einhaltung der Mandate die Dreier zu vertreiben, obwohl 1563 und 1564 weit größere Mengen davon im Lande gewesen seien, als unter Karl und Ferdinand. Es scheint mir aber, daß da die damalige Kriegsgefahr mit ihrer Unterbindung des Handels wohl auch das ihrige dazu beigetragen haben dürfte.

Nicht wenig spielt gerade bei dieser Münzsorte ihre Beliebtheit unter der allzeit mißtrauischen Bevölkerung eine große Rolle, da sie nicht befürchtete, durch die Dreier, die sie leicht unterscheiden konnte, da das Münzbild stets das gleiche blieb und nur Herrschername und Jahreszahl wechselten, übervorteilt zu werden. Es würde zu weit führen, wollte ich den ziemlich monotonen Entwicklungsgang an der Hand der Mandate und Spezialverordnungen[1]) bis ins einzelne verfolgen. Das würde infolge des umfangreichen Materials viele Seiten füllen, ohne doch das Thema nur annähernd auszuschöpfen. Ich hebe daher aus der Fülle der Erscheinungen nur die Haupttypen heraus, wobei ich von Jahreszahlen möglichst absehe.

Zunächst das Umlaufsgebiet, dessen Grenzen sich im Laufe der Zeit nur unwesentlich verändern. Krain, von Steiermark die Grafschaft Cilli, die Viertel zwischen Mur und Drau und Vorau, selten Obersteier und zwar die Viertel Judenburg und Ennstal einschließlich Aussee, Inner- und Vordernberg (Innerberg allerdings sehr selten); von Kärnten meist das Lavanttal; aber auch in den italienischen Gebieten scheinen sie ihr Unwesen getrieben zu haben, da das Mandat 18 sie ausdrücklich erwähnt; 1611 sind sie für Triest bezeugt. Von den am meisten betroffenen Orten, die in den Beschwerdeschriften immer wieder genannt werden, sind Radkersburg, Pettau, Fürstenfeld, Marburg und Feldbach, endlich auch die Landeshauptstadt Graz zu nennen, die bei Abgrenzungsversuchen oft als nördlichster Punkt bestimmt wurde. In erster Linie war es natürlich die Grenzzone gegen Ungarn und Kroatien, in der die Dreier bisweilen die einzige kurante Münze waren. Blieb auch der Handel, der sich zwischen Kriegsvolk und Bevölkerung entwickelte, trotz aller Lebhaftigkeit im großen ganzen auf dieses Gebiet beschränkt, so konnte man doch nicht auf den Handel mit dem Landesinnern verzichten, so daß die Dreier, kaum daß es gelungen war, sie hier auszurotten, von der Grenze wieder ins Land zurückströmten. Da aber die Söldner die Dreier den Bauern und Kaufleuten oft mit Gewalt zum vollen Werte aufdrängten, da sie sie ja so eingenommen hatten, so versuchten begreiflicherweise auch diese sich vor Verlust zu bewahren, indem sie auch in Gegenden, wo die Dreier verboten oder valviert waren, sie zum vollen Werte (3 ß) ausgaben. Die Gegenden, denen man die Dreier ließ, waren aber verpflichtet, sie nur innerhalb des festgesetzten Bezirkes zu verwenden, sich bei Zahlungen jenseits davon aber der dort gültigen Sorten zu bedienen. Da taucht schon die erste große Schwierigkeit auf: Graz war nicht immer in das Dreiergebiet einbezogen, meist hatten die Soldin nur „unterhalb“ der Landeshauptstadt freien Lauf. Bei strenger Auslegung des Gebotes hätte man im letzten Falle bei der Zahlung von Steuern und

1. s. Anhang, Mandate I—VI und Exkurs I.

sonstigen Anlagen[1]) im landschaftlichen Einnehmeramt daher entweder andere Sorten verwenden oder die Dreier, falls sie hier nur valviert, aber nicht verboten waren, nach dem Valvationskurse abliefern müssen. Beides war für gewöhnlich unmöglich. Weder der Hintersasse noch der Grundherr, dem er zinste, geschweige das Einnehmeramt wollten verlieren, andererseits war in den untersteirischen Vierteln oft kein anderes Geld vorhanden, gegen das man die Dreier hätte auswechseln können. Die Ausnahmeverfügungen, die die Landschaft und ihre Verordneten zugunsten der mit Dreiern überschwemmten Gebiete entweder auf eigene Faust oder mit Bewilligung des Landesfürsten erließen, sind daher Legion[2]), ebenso die oft sehr bösen Rückwirkungen auf die Kriegsbezahlung, indem die Truppen infolge der Steuerrückstände oft Monate, ja Jahre hindurch keinen Sold oder höchstens Anzahlungen darauf erhielten. Der glücklichste Ausweg wäre vielleicht gewesen, wenn der Vorschlag, den Karl am 7. Juli 1576 seiner Regierung und Kammer zur Erwägung empfahl, diesen Gegenden hinsichtlich der Dreier eine Art von Autonomie zu gewähren, so daß der Umlauf dieser Sorte den jeweiligen Verhältnissen entsprechend ohne Bevormundung durch den Landesfürsten sich von selbst geregelt hätte, zur Tat geworden wäre. Lokaler Partikularismus der einzelnen tonangebenden Ortschaften wäre wohl kaum zu befürchten gewesen, da alle miteinander in regen Wechselbeziehungen standen, daher gegen eigenmächtiges Vorgehen leicht Repressalien ausüben konnten. An was dieser Plan scheiterte, darüber schweigen die Akten. Ich vermute aber, daß die gerade damals aktuelle und wenn auch mit untauglichen Mitteln zum Teil verwirklichte Absicht, die Dreier einzulösen und umzuprägen, die Hoffnung aufkommen ließ, hiedurch die Dreier endgültig auszurotten. Bestärkt wurde man in dieser Meinung dadurch, daß dies bei den Schweizer Groschen und Bononiern tatsächlich gelungen war; man vergaß aber ganz, daß diese Sorten ein Zwanzigstel der augenblicklich im Lande umlaufenden Dreier ausmachten, auch nur wenige Jahre hindurch und nicht so allgemein verbreitet gewesen waren wie diese.

Daher war alles, was Landesfürst und Verordnete nach diesem Mißerfolge gegen die Dreier unternahmen, nur Flickwerk, das höchstens über augenblickliche Verlegenheiten hinweghalf; unter den hiebei angewendeten Mitteln aber wohl das das gefährlichste, wenn stillschweigend („connivendo") den Steuerparteien aus den betroffenen Vierteln Ausnahmen gewährt wurden. Gestattete man dies Untersteier, so beanspruchte es auch das Viertel Vorau, und am Ende wurde aus einem Provisorium gegen den Willen des Gesetzgebers ein Definitivum.

Mit keiner Sorte hat sich auch der Schleichhandel so intensiv befaßt wie mit den Dreiern, wobei allerdings der von den Landschaften geübte Modus der Grenzbezahlung diesem Treiben starken Vorschub leistete. Wiederholt klagen die steirischen Verordneten, daß zur Zeit der Steuertermine Grazer Bürger und Handelsleute, u. zw. „nicht von den schlechtesten", den obersteirischen Herren oder deren Boten, die die Steuergelder ins Einnehmeramt brachten, in den Wirtshäusern förmlich auflauerten und diesen gegen Zahlung eines Aufgeldes, das oft bis zu zehn Prozent des Nennwertes betrug, die Dreier gegen deren gutes deutsches Geld aufschwatzten, ein öffentliches Geheimnis, dem man nicht beikommen konnte und dessen Folgen die Landschaft zu tragen hatte, allerdings nicht ungern, denn ebenso wie an den in Graz und Klagenfurt in ungerechtfertigt großen Mengen geprägten Talern, die an der Grenze um 75 kr. liefen, erzielten sie auch an den Dreiern einen recht erheblichen Gewinn. Wollte der Erzherzog die Landschaft,

1. Besonders bei Einhebung des Zapfenmaßgefälles mußten dessen Pächter und deren Afterbestandleute oft gute Miene zum bösen Spiel machen, da sonst Wirte und Leutgebe die Entrichtung der Steuer verweigert hätten! — 2. s. Exkurs I.

der er diesen Vorteil nicht ganz entziehen konnte,[1]) bewegen, wenigstens die Taler im Lande zu behalten und sich mit dem Gewinne an den Dreiern zu begnügen, so hatten die Steirer stets die Antwort parat, daß sie nicht soviel Dreier auftreiben könnten und daher den Rest in Talern bezahlen müßten. Höchst unangenehm müssen ihnen daher die Zugeständnisse gewesen sein, die sie ihren Standesgenossen machen mußten, die in der Grenzzone begütert waren, da in diesem Falle meist der Gewinn an den Dreiern entfiel; doch das ständische Solidaritätsgefühl sprach auch da das entscheidende Wort. Aber zu gewissen Zeiten, da tatsächlich kaum etwas anderes als Dreier im Amte waren und die Landschaft Darlehen oder Zinsen bezahlen mußte, die stets auf gute Münze vereinbart waren, hätte sie viel lieber auf den Valvationsgewinn verzichtet als die Unkosten getragen, die ihr die Schuldentilgung verursachte.[2])

Im allgemeinen scheinen alle oft sehr heftigen Beschwerden der Landschaft gegen den immer mehr zunehmenden Schmuggel, den Privatpersonen mit den Dreiern trieben, nur als Abwehr einer durchaus unerwünschten Konkurrenz aufzufassen sein.

Die Hauptmasse der Dreier kam natürlich von Ungarn selbst herein, aber auch aus Niederösterreich, besonders aus Wien und aus dem Viertel unter dem Manhartsberg, wo man sich die Dreier meist erfolgreich vom Leibe hielt und durch das Mürztal nach Steiermark ablenkte. Doch abgesehen vom Viertel Cilli, sind es immer wieder Radkersburg und Pettau, die über Valvation oder Verbot der Soldin zu klagen haben. Dieses machte geltend, daß der Warenzug aus dem Reiche über Iö. nach Ungarn wegen der unsicheren Zeiten ohnehin gering sei und schließlich ganz von dieser Straße vertrieben würde; umgekehrt befürchtete man, daß die ungarischen und windischen Händler von Pettau gegen Preßburg oder Wien abgelenkt werden könnten. Jenes stellte gleichfalls die Abnahme des Handels im Grenzgebiete fest, so daß die Stadt nur mehr vom Ertrage ihrer Weingärten sowie vom Kleinhandel mit Salz und Eisen leben konnte, wozu die Dreier eben unentbehrlich waren.

Soweit Steiermark. Kärnten, das ja überhaupt von allen iö. Ländern am meisten Ordnung zu halten verstand, wobei ihm allerdings seine geographische Lage sehr zugute kam, gelang es — von wenigen Ausnahmen abgesehen — sich auch die Dreier vom Leibe zu halten. Dagegen war Krain wegen der unmittelbaren Nachbarschaft des Viertels Cilli und der kroatischen Grenze von ihnen ebenso überfüllt wie das steirische Grenzgebiet. Die Dreier behaupteten hier neben der welschen Münze ihren Platz, waren aber gleichmäßig über das ganze Land verbreitet, so daß die Notwendigkeit einer räumlichen Differenzierung hier von selbst entfiel.

Anhang

Münzmandate 1—24

Ich gebe im nachfolgenden alle mir bekannten iö. Münzmandate und sonstigen Erlässe im allerknappsten Auszuge. Diejenigen, die ausschließlich von den ungarischen Dreiern handeln, wurden mit römischen Ziffern bezeichnet. Ein Abdruck in extenso wäre wohl höchst wünschenswert, ist aber gegenwärtig ausgeschlossen. Von den Aufbewahrungsorten der Originale ist stets nur einer angegeben, u. zw. in erster Linie Wien. Die bei einzelnen Mandaten in [ ] gesetzte Paragraphierung wurde von mir hinzugefügt. Die Pönformel wurde ausnahmslos fortgelassen, desgleichen die ausgesetzten Anzeige- und Ergreifer-

1. Karl duldete diese Übertretung seiner Mandate, Ferdinand aber suchte dagegen einzuschreiten, ging aber allerdings von der irrigen Voraussetzung aus, daß der Valvationsgewinn etlichen Privatpersonen und nicht der Landschaft zufließe. Es gab da 1604 und 1606 sehr hitzige Auseinandersetzungen — 2. s. oben 33 Anm. 4.

prämien. Die Mandate 1 bis 19 und I.II sind von Erzherzog Karl, 20.21 von Erzherzog Ernst, III von Erzherzog Maximilian, alle übrigen von Erzherzog Ferdinand erlassen.

1. *Mandat für Krain, Graz 1569 II 16 (HHStA. Abschrift im Generalienbuch für Iö. f. 138 ff.):* Handelsleute wechseln zu Venedig schlechte Vierer (Bagattini, 16 Stück = 1 kr.) auf und bringen sie unter gute Vierer (5 Stück = 1 kr.) vermischt nach Krain. Von nun an gänzlich verboten.

2. *Mandat für Steiermark, Graz 1569 VIII 8 (Einblattdruck LA. Graz):* Welsche Vierer und Bagattini sowie andere geringhaltige, nicht in den österreichischen Landen geschlagene Münzen sind von nun an gänzlich verboten.

3. *Mandat für Steiermark, Graz 1571 XI 12 (HHStA. Abschrift im Generalienbuch für Iö. f. 185 f.):* Ungeachtet Nr. 2 sind besonders in den unteren Vierteln ungarische Dreier. Fünferln, Vierer und schwarze welsche Münze eingedrungen, deren Verbot erneuert wird.

4. *Mandat für die iö. Lande und die Grafschaft Görz, Graz 1573 III 10 (Einblattdruck mit Münzabbildungen LA. Graz):* Mit Rücksicht auf ähnliche Edikte im Reiche und in Österreich werden die Pauliner und Bononier Zwölfer ab Pfingsten [10. Mai] auf 8 kr., Churer, Schaffhausner, Unterwaldner, Solothurner und Zuger [im Mandat irrtümlich als Züricher bezeichnet, s. oben 32] Groschen auf 10 ß, Züricher und St. Gallener auf 11 ß valviert.

5. *Mandat für Krain, Graz 1574 VI 17 (HHStA. Abschrift im Generalienbuch für Iö. f. 226ᵛ f.):* Venezianische Libernicken, auch welsche Pfund genannt (= 10 schwarze Petäcken oder 13 kr. 1 Schwarzpfennig) haben die gute Silbermünze aus Krain verdrängt. Diese Münzsorte ist innerhalb 14 Tagen nach Kundmachung aus dem Lande zu schaffen.

6. *Mandat für die iö. Lande und die Grafschaft Görz, Graz 1575 I 7 (Einblattdruck HHStA. österr. Akt. Stmk. F. 6):* Vor der Annahme der in Nr. 2 und 3 genannten Münzsorten, besonders der Petäcken, wird neuerdings gewarnt, damit bei einem etwaigen Verbote niemand zu Schaden komme.

7. *Mandat für die iö. Lande, Laibach 1576 IV 24 (Einblattdruck mit Münzabbildungen LA. Graz):* Mit Berufung auf Mandat Nr. 4 und das kaiserliche vom 10. I. 1574 werden [1] schwedische und Löwenthaler, dann gewisse Sorten Pauliner und Bononier Zwölfer sofort verboten; [2] bis 1. VII. zum vollen Wert, von da bis Michaelis nach der beigesetzten Valvation, hernach ganz verboten: 2 Sorten Pauliner und Bononier (10 kr.), 3 Sorten Stolberger Zwölfer (8 kr.), Oswalder [Zuger] Zwölfer (10 kr.), 3 Sorten Churer Zehner (8 kr.), niederländische Zehner (9 kr.), die in Mandat 4 genannten Schweizer Groschen, aber diesmal durchgehend auf 10 ß, polnische Groschen (10 ß), Churer Halbbatzen (2 Sorten à 6 ß), Churer (2 Sorten) und polnische Kreuzer (2 ß); [3] bis 1. VII. zum vollen Wert, hernach bis auf Widerruf nach der Valvation, die auch für ½ und ¼ Stücke pro rata gilt (da die folgenden Sorten wegen der Angrenzung an Venedig, Kroatien und Windischland derzeit nicht ganz verboten werden können): venezianische 124er (80 kr.), doppelte Dölpel mit Brustbild Philipps II von Spanien (70 kr.), solche mit dem Kreuz (67 kr.), venezianische doppelte Libernicken mit der Justina oder Justitia (22 kr.), doppelte Marzellen (15 kr.), venezianische Zehner (9 kr. 1 Weißpfennig), venezianische Vierer (15 Weißpfennig), Petäcken (1 kr.) und ungarische Dreier (2 ß). Nur in Krain gelten die Dreier auch weiterhin 3 ß; [4] Legorte sind die drei landschaftlichen Einnehmerämter, die diese Sorten ohne Anrechnung eines Schlagschatzes einzulösen haben; [5] die in den kaiserlichen Landen vollgültigen sächsischen Schwert- und böhmischen Groschen sind dies auch in Iö. bis zum Abschlusse eines Vergleiches mit dem Kaiser; [6] beschnittene Goldmünzen nur nach Gewicht gangbar; Einnehmerämter haben sich mit gerechten Gewichten zu versehen, um sie an das Publikum gegen Bezahlung abgeben zu können. *[Vgl. die Identifizierung aller vorgenannten Gepräge im Exkurs II.]*

8. *Mandat für Steiermark, Graz 1567 VII 24 (Einblattdruck HHStA. österr. Akt. Stmk. F. 6):* Mandat Nr. 7 in Erinnerung gebracht.

9. *Mandat für Krain (besonders die untere Mark), Graz 1576 XII 15 (Konzept ebd.):* Doppelte Lire, 2-, 4-, 6- und 8-Schillinger wieder zum alten vollen Werte zugelassen. Zahlungen nach Steiermark und Kärnten sind jedoch in unverbotenem deutschem Geld zu leisten. Ansonsten bleibt auch für Krain Mandat Nr. 7 in Kraft.

10. *Mandat für die iö. Lande und die Grafschaft Görz, Graz 1578 IV 1 (Einblattdruck LA. Graz):* Mandate Nr. 7 und II werden nicht eingehalten, so daß die ungarischen Dreier bis nach Obersteier vorgedrungen und die welschen Münzen in Kärnten und Krain vorherrschend geworden sind. Wiewohl durch häufige Generalien der arme gemeine Mann verwirt wird, wird neuerlich verfügt: [1] Die in Nr. 7, Pkt. 1 und 2, angeführten Sorten bleiben auch weiterhin verboten; [2] ungarische Dreier ab 1. IV. noch vier Monate zum vollen Wert, hernach überall auf 2 ß valviert; dürfen auch zur Grenzbezahlung nur zu 2 ß berechnet werden; [3] die einfachen schlechten sowie die neuen welschen Batzen (sogenannte Sechsschillinger), venezianische Petäcken mit der Justitia sowie 6- und 8-Schillinger nach

vier Monaten verboten; [4][1]) bis auf Widerruf gelten in Kärnten, Krain und der Grafschaft Cilli einfache Libernicken 11 kr., doppelte 22 kr, doppelte Marzellen 15 kr.; [5] neu auftauchende Sorten von den Amtleuten sofort zur Probe einsenden; [6] als gute Münzen gelten, falls vollwichtig: Dukaten, Kronen und unverbotene Rheinische Goldgulden; Taler zu 72 kr., gute ganze, 1/2 und 1/4 Reichstaler, ganze und halbe Pfundner (Guldentaler), Zwölfer Kaiser Ferdinands I, Schreckenberger Zehner, gute Reichs-, Schwert- und böhmische Groschen, dann Halbbatzen, Kreuzer, Zweier und Pfennige, soweit sie nicht früher verboten wurden; [7] Ein- und Ausfuhrverbot bleibt aufrecht, nur inländische Handelsleute, die ihre ausländischen Schulden mit gutem Geld bezahlen müssen, sind davon befreit, nur dürfen sie kein ungültiges Geld zurückbringen.

11. *Mandat für Steiermark, Graz 1579 VII 31 (Einblattdruck HHStA. österr. Akt. Stmk. F. 7):* Verbot der welschen Münzen, besonders der Libernicken, die in großen Mengen nach Steiermark gebracht und hier zum vollen Werte ausgegeben werden.

12. *Mandat für Kärnten, Graz 1580 I 25 (Konzept ebd.):* Welsche Münzen gelten bis zum 1. März noch voll, hernach aber sind die im Mandat 10, Punkt 3, angeführten Sorten verboten, die im Punkt 4 genannten aber nach der Valvation zu nehmen.

13. *Mandat für Steiermark, sowie mutatis mutandis für Krain und die Grafschaft Görz, Graz 1580 März 18 Konzept ebd. (Einblattdruck für Steiermark in LA. Graz):* [1] Welsche Sorten nach Mandat 10, 3 bis 1. Juni voll, hernach verboten; [2] venezianische Münzen nach 10, 4 bis 1. VI. voll, hernach nach der dort angegebenen Valvation; [3][2]) ungarische Dreier bis 1. VI. 3 ₰, hernach 2 ₰; [4] gute Goldmünzen, dann gute Reichstaler und Pfundner sind ab 1. VI. gesteigert, wie es die besonderen Befehle an die Behörden ausweisen.

14. *Mandat für Krain, Graz 1580 IV 27 (Konzept ebd.):* Der im Mandat 13 angesetzte, zu kurz bemessene Termin wird vom 1. VI. auf Bartholomä (24. VIII.) verlegt.

15. *Mandat für die iö. Lande und die Grafschaft Görz, Graz 1581 VIII 1 (Einblattdruck HHStA. Patentensammlung F. 4):* [1] Schwedische, niederländische und Löwentaler, Pauliner, Oswalder, Churer und Stolberger Zwölfer und Zehner, polnische und Schweizer Groschen, Halbbatzen und Kreuzer, die bereits seit einiger Zeit aus dem Lande verschwunden, bleiben auch weiterhin verboten; [2] die in Obersteier bereits verbotenen ungarischen Dreier von Neujahr 1582 an, bis auf die untere Mark (wo es wegen der Nähe der ungarischen und windischen Grenze nicht durchführbar ist), überall verboten, doch sollen sich die begünstigten Grenzorte der Annahme der Dreier gleichfalls nach Möglichkeit enthalten damit sie ein etwaiges allgemeines Verbot nicht zu hart treffe; [3] gewichtige Dukaten, Kronen und Goldgulden dürfen nur in ihrem bisherigem Wert, Taler nur zu 70 kr. (außer bei besonderen Kontrakten) genommen werden; [4] welsche Batzen (sog. 6-Schillinger), venezianische Petäcken mit der Justitia. 8-Schillinger, Fünferln u. dgl. schlechtes kleines Geld ab 1. X. neuerlich verboten; [5] einfache und doppelte Libernicken sowie doppelte Marzellen bleiben in Kärnten, Krain und der Grafschaft Cilli in ihrer bisherigen Valvation (11, 22 und 15 kr.), die in Kärnten bereits längt eingehalten wird; für Krain und Cilli Beginn 1. X.; [6] für Görz bleibt es beim alten, da sich diese Bestimmungen wegen der Nähe Venedigs nicht durchführen lassen; doch sind die Untertanen der anderen Landschaften nicht verpflichtet, von Görz Zahlungen anders als nach Punkt 1 bis 5 anzunehmen; [7] wie Mandat 10, 5; [8] wie 10, 7.

16. *Mandat für Steiermark, Kärnten und Krain, Graz 1582 VI 1 (Einblattdruck LA. Graz):* [1] In Abänderung des Mandats Nr. 15 werden die Dreier mit sofortiger Wirksamkeit auf 5 Heller oder 2 1/2 ₰ valviert; nur für Steiermark, unterhalb Graz, tritt die Valvation erst am 1. IX. in Kraft, bis zu welchem Termine die Dreier an alten Steuerrestanten im Grazer Vizedom- und landschaftl. Einnehmeramt zu 3 ₰ zu nehmen sind; [2] einfache Libernick von 11 auf 12 kr., doppelte von 22 auf 24 kr. erhöht usw.

17. *Mandat für Steiermark, Kärnten und Krain, Graz 1584 V 5 (Einblattdruck HHStA. Patentensammlung F. 5; Becher a. a. O. II. n. 45, S. 66 ff., irrtümlich v. 15. V. 1584):* Ungeachtet der Mandate 15 und 16 sind die ungarischen Dreier und welschen Münzen wieder in großen Mengen eingedrungen, daher wird [1] der Beginn der Valvation für die ungarischen Dreier (5 Heller), der Libernicken (einfache 12 kr., vielfache pro rata) auf Michaelis verschoben; [2] das Verbot der in Mandat 15, Punkt 1 und 4, genannten Münzsorten bleibt aufrecht; [3] am Korn gerechte österreichische, ungarische und polnische Dukaten sowie Zechinen gelten von nun an 108 kr., Salzburger Dukaten 105 kr., gute, nach der RMO. geschlagene Taler 70 kr.; [4] hinsichtlich der Kronen, rheinischen Goldfl. und der venezianischen doppelten Marzellen bleibt es bei der vorigen Ordnung; [5] Verbot der Ausfuhr deutscher Gold- und

---

1. Merkwürdig, daß dieser Pkt. [4] nicht ausdrücklich auch auf die italienischen Gebietsteile ausgedehnt wurde, wo er doch am allernötigsten gewesen wäre. — **2.** Pkt. 3 wurde mit Schreiben, Graz 1580 IV 8 (Konzept HHStA. öst. Akten F. 7) auch auf Kärnten ausgedehnt.

Silbermünzen (ausgenommen die zur Zehrung notwendigen Summen) und der Einfuhr schlechten Geldes; [6] neu auftauchende Münzsorten zur Probe einsenden.

18. *Mandat für die Grafschaften Görz und Mitterburg und die Hauptmannschaften Triest, Gradiska und St. Veit am Pflaum usw. Graz 1586 VII 1 (Einblattdruck HHStA. Patentensammlung F. 8)*: Da Mandat 17 in Krain nur dann eingehalten werden kann, wenn die gleichen Bestimmungen auch für die Adressaten gelten, wird verfügt: [1] gute österreichische, ungarische und polnische Dukaten und Zechinen = 108 kr., Salzburger Dukaten = 105 kr., portugiesische Kreuzdukaten = 100 kr., Kronen 92 kr., rheinische Goldfl. = 75 kr., Reichstaler = 70 kr., Pfundner = 60 kr.; [2] die übrigen kleinen Münzsorten, wie Zwölfer, Zehner und Groschen wie im Mandat 7; [3] ab 1. IX. werden valviert: ungarische Dreier auf $2^1/_2$ Weißpfennig, venezianische Silberkronen auf 1 fl. 24 kr., vierfache Libernicken auf 48 kr., doppelte auf 24 kr. usw., doppelte Marzellen auf 15 kr., einfache pro rata; Bononier mit Paulus II pont. maximus im Av. — Bononia mater studiorum im Rv. auf 10 kr., [4] kleine Sorten können erst nach vorgenommener Probe valviert werden; [5] Ein- und Ausfuhrverbot wie Mandat 17, Punkt 6; [6] neu auftauchende Sorten zur Probe einsenden.

19. *Mandat für Steiermark, Kärnten und Krain, Graz 1586 IX 1 (Einblattdruck ebd.):* [1] Damit die bisherigen Mandate in Krain und im Viertel Cilli eingehalten werden können, wurde Mandat 18 erlassen; [2] Mandate 14 und 15 werden erneuert; [3] wie dies für Steiermark schon durch ein offenes Generale des Landesverwalters verfügt wurde, werden die Nürnberger Fünferln auf 5 ₰ valviert; [4] bei Einkauf von Wein, Getreide usw., ebenso bei Kontrakten darf nicht mehr auf Stücke bestimmter Münzsorten, sondern nur mehr nach der Valvation abgeschlossen werden, sonst sind Geld und Waren verwirkt; [5] neu auftauchende Sorten zur Probe einsenden; [6] Ein- und Ausfuhrverbote bleiben in Kraft; [7] zur Warnung diene, daß Aufpasser bestellt wurden.

20. *Mandat für Krain, Grafschaft Görz, Triest und die anderen Hauptmannschaften, Graz 1593 III 8 (Einblattdruck LA. Graz):* Die seit einiger Zeit in die genannten Gebiete eingedrungenen schlechten Vierer oder Quattrini und die Bagattini werden verboten.

21. *Mandat für Steiermark, Graz 1593 VI 12 (Einblattdruck ebd.):* [1] Die infolge der letzten Mandate verschwundenen ungarischen Dreier dringen seit dem letzten Grazer Jahrmarkt wieder in großen Mengen ein, werden daher neuerdings auf $2^1/_2$ ₰ (5 Heller) valviert; [2] Dukaten ohne Unterschied des Gepräges falls gerecht, werden auf 15 β, die guten Reichstaler auf 10 β, die Guldiner oder Pfundner auf 63 kr. gesetzt, nur beim Halamt Aussee sowie in Inner- und Vordernberg bleibt der Taler, um den Salz- und Eisenabsatz nicht zu behindern und das Kammergefäll nicht zu schmälern, in seinem bisherigen Wert; [3] hinsichtlich der valvierten oder verbotenen Sorten gelten die Bestimmungen von Mandat 19; [4] rheinische Goldfl., silberne Marzellen, wie im vorerwähnten Mandat, gute Goldkronen 92 kr., geringe nach Gewicht; [5] Nürnberger Fünferl = 5 ₰; [6] wie 19, Pkt. 4; [7] Ein- und Ausfuhrverbot bleibt aufrecht, nur zur Zehrung nötige Summen dürfen aus dem Lande geführt werden; [8] neu auftauchende Sorten zur Probe einsenden.

22. *Mandat für die iö. Fürstentümer und Lande, Graz 1601 VII 20 (Einblattdruck ebd.):* [1] Mandat IV in Erinnerung gebracht; [2] die seit einiger Zeit eingedrungenen polnischen Silbermünzen, besonders die Tuttich genannten Sechser, werden gänzlich verboten.[1])

23. *Mandat für Steiermark, Kärnten, Krain und die Grafschaft Cilli, Graz 1608 VI 20 (Einblattdruck ebd.):* Die früheren Mandate werden besonders hinsichtlich der ungarischen Dreier nicht beachtet, das grobe Geld verschwindet, an seine Stelle sind schlechte kleine Münzen zentnerweise ins Land gebracht worden. Es wird daher verfügt: [1] Valvation der Dreier auf $2^1/_2$ Weißpfennige bleibt aufrecht; [2] die erwähnten schlechten Heller, Schüssel- und andere Pfennige (mit Ausnahme der guten steirischen, bayrischen und salzburgischen), dann die schlechten Schweizer und anderen Kreuzer werden gänzlich verboten; [3] in Steiermark, Kärnten und der Grafschaft Cilli [Krain war wegen seiner eigenen Währung ausgenommen] gelten nach wie vor 1 Libernick 12 kr., St. Marx Petäcken 1 kr. und polnische Tuttich 4 kr.; [4] Mandat tritt vier Monate nach Kundmachung in Kraft.[2])

24. *Mandat für Steiermark, Kärnten, Krain und die Grafschaft Görz, Graz 1616 VII 7 (Einblattdruck LRA. Graz, Hofkammerakten 1616 August N. 29.):* Mit Rücksicht auf den Kurs im Reiche, in den Nachbarländern und in Iö. werden Dukaten und Taler ad interim bis auf Widerruf auf 2 fl. 30, kr. bzw. 1 fl. 30 kr. gesetzt, jedoch unbeschadet der bei den Münzstätten Graz und Klagenfurt geltenden Pagamenteinlöseordnungen. Eine höhere Steigerung wird strenge bestraft.

---

1. März oder April 1604 muß ein bisher nicht bekanntes Mandat für St. Veit am Pflaum (Fiume) ergangen sein. — 2. Auf einem Auszuge dieses Mandats LRA. Graz Münzakten Heft 20 ist vermerkt, daß es in Aussee erst am 26. X. von der Kanzel verlesen wurde!

Mandate die ungarischen Dreier betreffend

I. *Mandat für Steiermark, Wien 1564 IX 4 (Einblattdruck LA. Graz):* Mit Bezug auf ein Mandat Ferdinands I von 15. Mai 1563 wird die Einhaltung der neuen Münzordnung [1559] neuerlich anbefohlen. Die Dreier sind drei Monate vom Datum des Generales an auf 2 ß valviert, hernach aber verboten.

II. *Mandat für Steiermark, Graz 1577 III 29 (Einblattdruck HHStA. öst. Akten Stmk. F. 6):* Erzherzog hat jüngst auf Bitte der steirischen Landschaft die im Mandat 7 auf 2 ß valvierten Dreier im Viertel Vorau und in der unteren Mark vom vergangenen 5. IX. an noch auf ein Jahr zu 3 ß zugelassen. Da jetzt die Landschaft um Aufhebung dieses Befehls gebeten hat, werden sie bis 5. IX. 1577 zu 3 ß zugelassen, hernach auf 2 ß valviert.

III. *Mandat für Steiermark, Graz 1594 VIII 6 (Einblattdruck LA. Graz):* Ungeachtet Mandat 21 werden die neuerdings in großen Mengen eingedrungenen Dreier, besonders in Graz, zu 3 ß gegeben und genommen. Valvation auf 5 Heller (2½ ß) wird erneuert.

IV. *Mandat für Steiermark, Kärnten und Krain, Graz 1600 VI 2 (Einblattdruck ebd.):* Infolge der Mandate 17, 18 und III haben sich die Dreier besonders in Obersteier und Graz zwar auf einige Zeit verloren, beginnen aber jetzt wieder einzudringen und werden zu 3 ß genommen; dagegen sieht man fast keine Taler und deutsches Geld mehr im Lande. Ab Neujahr gelten die Dreier nur mehr 5 Heller (2½ ß).

V. *Mandat für Steiermark, Kärnten und Krain, Graz 1604 II 10 (Einblattdruck HHStA. Patentensammlung F. 6):* Mandat III wird höchstens in Graz eingehalten, dagegen nimmt man die Dreier in Marburg, Pettau, Radkersburg und in der Grafschaft Cilli usw. zu 3 ß, die Valvation auf 5 Heller (2½ ß) erneuert.

VI. *1614 zirka August muß wegen der Dreier und beschnittenen Dukaten ein Mandat ausgegangen sein, das ich jedoch im Original bisher nicht ausfindig machen konnte.*

Exkurs I (Ausnahmsverfügungen, die ungarischen Dreier betreffend)

a) Schreiben Karls an die steirischen Städte und Märkte (im Konzept einzeln angeführt) Graz, 1576 IX 5, dann an den Vizedom, Verweser zu Aussee, Wechsler zu Schladming, Mautner zu Rottenmann, Amtleute zu Inner- und Vordernberg. Graz 1576 IX 6 (sämtliche Konzepte im HHStA. öst. Akten Stmk. F. 6): Obwohl im Mandat 7 die Dreier bis Michaelis auf 2 ß valviert, hernach aber verboten sind, werden sie für das Viertel Vorau und die untere Mark auf Bitte der Landschaft auf ein Jahr zu 3 ß zugelassen, dürfen aber weder haufenweise eingenommen, noch weiter landeinwärts gebracht werden.

b) Schreiben Karls an Pettau, Bruck a. M. 1577 XII 3 (Abschr. ebd. F. 8): Bewilligt auf ihre Bitte, daß in den äußersten Städten und Flecken an der Grenze, aber nicht weiter landeinwärts, Dreier genommen werden dürfen.

c) Mandat des steirischen Landesverwalters und Vizedoms an die Herren und Landleute, Städte und Märkte in Obersteier, Graz 1581 VI 15 (Abschr. LA. Graz): Auf Grund eines inserierten Dekretes der Regierung vom 26. V. werden die in den Vierteln Judenburg und Ennstal eingedrungenen Dreier und Fünferlein oberhalb Graz und in Obersteier verboten.

d) Schreiben Karls an die steirischen Verordneten, Innerberg 1581 VIII 4 (ebd. Münzakt IX): Neben vorzugsweiser Ausmünzung kleiner Sorten an Stelle der Taler wird anbefohlen, dahin bedacht zu sein, soviel Dreier als möglich zur Grenzbezahlung zu verwenden und dafür die Taler im Lande zu lassen.

e) Schreiben Karls an die steirische Landschaft, 1582 I 24 (Konzept HHStA. öst. Akten Stmk. F. 7): [1] Mandat 15 bleibt in Kraft: Die Steirer dürfen jedoch den Ungarn für Getreide und Vieh usw. Dreier zu 3 ß geben, wenn diese sie in der Stadt nicht wieder ausgeben; [2] ansonsten kann die Landschaft die Dreier für die doppelten Zapfenmaß- und Steuerrestanten im Einnehmeramt auch zu 3 ß annehmen lassen, nur muß die dem Erzherzog gehörige Quote am Zapfenmaß in deutschem Gelde, das ja aus den oberen Vierteln einkäme, erlegt werden. [Landschaft wollte ursprünglich, daß Karl von dieser Quote auch die Dreier zu 3 ß annehme.] (Pkt. 1 wurde Bürgermeister, Richter und Rat von Graz vom Erzherzog am 3. II. 1582 [Konzept ebd.] intimiert). Nachtrag hiezu, 1582 II 1 (Konzept ebd.): Der Landschaft auf ihre Bitte mitgeteilt, daß von Steuerparteien aus den unteren Vierteln die Dreier zu 3 ß zu nehmen sind, obwohl Rayon nur bis unterhalb Graz reicht.

Exkurs II (Verlautbarung der Mandate)

Die dualistische Verwaltung Iös. komplizierte natürlich die zeitgerechte Verlautbarung der Mandate und sonstigen Erlässe in höchstem Maße. Der gewöhnliche Weg war folgender: Von der Regierung und Kammer wurden die (meist gedruckten) Generalien den lf. Landesbehörden übergeben, die sie an die lf. Städte und Märkte und die lf. Ämter (soweit diese nicht direkt der Kammer unterstanden, wie

z. B. das Halamt Aussee, dann an die landschaftlichen Verordneten weiterleiteten. Direkt vom Hofe ergingen die Mandate usw. an die Hauptleute von Triest, Gradiska, Fiume und Mitterburg. Von den Verordneten gelangten sie an die landschaftlichen Ämter und durch die Viertelsboten an die einzelnen Landgerichte (Herrschaften). Reichten die gedruckten Generalien nicht aus, so erließen die Landesbehörden meist gemeinsam mit den Verordneten eigene (gewöhnlich geschriebene) unter ihrem Namen und Fertigung, in denen das lf. Mandat vollinhaltlich oder im Auszuge inseriert war.

Dem hochstiftlich bambergischen Vizedom in Wolfsberg, dem die Mandate durch den Landeshauptmann in Kärnten mitgeteilt wurden, oblag die Verlautbarung in den bambergischen Städten, Märkten und Gerichten (Villach, Tarvis, Malborghet, Feldkirchen, Wolfsberg, S. Leonhard, Reichenfels und Griffen; Berggerichte zu S. Leonhard und Bleiberg, Richter im Canal). Im übrigen gab dieses Gebiet zu den meisten Klagen über Nichtbefolgung der Mandate Anlaß.

Die Kundmachung erfolgte durch Anschlag (in den Hauptstädten am Landhaus und anderen geeigneten Orten, manchmal auch im landschaftlichen Einnehmeramt), dann durch Verlesung von der Kanzel beim sonntäglichen Gottesdienst, auf den Wochenmärkten, Kirchtagen und sonstigen größeren Zusammenkünften. Zur Handhabung der Generalien und der Münzpolizei überhaupt waren außer den Ämtern im engeren Wirkungskreise und den Landesbehörden die Stadt- und Marktgerichte und besonders die Landgerichtsinhaber berufen, welche letzten aber dieser Pflicht nur sehr lässig nachkamen.

Kompetenzkonflikte zwischen lf. und ständischen Behörden, die die Verlautbarung verzögern, kommen wiederholt vor. Auch Verschiebung in den Besitzverhältnissen, z. B. durch den Verkauf lf. Domänen, die dadurch der Jurisdiktion des lf. Vizedoms entzogen und der neuen Grundherrschaft unterstellt werden, erzeugt Schwierigkeiten. So klagt 1587 der Vizedom von Cilli, daß durch den Verkauf mehrerer Pfandherrschaften sich der lf. Besitz in der Grafschaft nur mehr auf wenige kleine Enklaven inmitten großer Grundherrschaften (insbesondere das Hochstift Salzburg sowie die Bistümer Laibach und Gurk waren neben Weltlichen dort reich begütert) beschränke. Da diese die Generalien nicht einhielten, war dies auch den lf. Untertanen nicht möglich.

Nicht vergessen darf man ferner, daß schon zwischen Datierung des Mandats und seiner Versendung vom Hofe aus oft mehrere Wochen liegen. So wurde das Mandat vom 24. April 1576 erst am 29. Mai expediert, weil der Formschneider die beigegebenen Abbildungen nicht früher herstellen konnte. Dies nur als ein Beispiel von vielen.

Schließlich sei noch angemerkt, daß als Drucker der Mandate 1584 Hans Schmidt, bestellter Buchdrucker der steirischen Landschaft, mit 1300 Exemplaren (wohl des Mandats vom 5. V. 1584) auf Großregal à 4 kr. und 1586 der Hofbuchdrucker Georg Widmanstetter mit 324 Exemplaren des für die italienischen Gebiete bestimmten Generals vom 1. Juli 1586 erwähnt werden.

Exkurs III (Geldumlauf)

Es kann nicht meine Aufgabe sein, die Frage nach dem fremden Geldumlauf in Iö. hier völlig erschöpfend zu beantworten, da dazu eigene Vorarbeiten nötig gewesen wären. In meiner Arbeit über den iö. Münzbetrieb dieses Zeitraumes habe ich in großen Umrissen gezeigt, welche fremden Sorten in den Schmelztiegel der beiden Münzhäuser wanderten[1]). Aber abgesehen davon, daß uns für Klagenfurt nur die Daten von sechs Jahren (Gießbuch 1599—1605) zur Verfügung stehen und auch das Grazer Material nach dem Heimfall der Münze an den Landesfürsten (1607) aussetzt, würde dies, für sich allein betrachtet, ein völlig falsches Bild über den Münzumlauf ergeben, da zumeist nur solche Münzsorten eingeschmolzen wurden, die zwar an Güte hinter den iö. standen, aber doch die Ummünzung lohnten. Auch könnte man da — aus methodischen Gründen sei es betont — annehmen, daß diese Münzen durch Agenten oder andere Mittelspersonen im Auslande zu Pagamentzwecken aufgekauft wurden, ohne tatsächlich je in den Münzumlauf des Inlandes eingetreten zu sein.

Es läßt sich dieser Fall für Iö. sogar nachweisen. Einmal kamen mit der Reichshilfe die verschiedensten Sorten herein, von denen ein Teil sofort in die Münzhäuser wanderte, dann ließ Erzherzog Ferdinand seit 1602 in Graz und Klagenfurt eine namhafte Summe aus einem Darlehen stammender spanischer Reale in Taler umprägen.[2]) Ebensowenig dürfen die Münzfunde kritiklos für die Feststellung des Münzumlaufes verwertet werden, da wohl manches Geldstück aus der Fremde in die Heimat mitgebracht und hier als Andenken oder Sparpfennig aufbewahrt wurde. Auch darf man aus dem hartnäckigen Auftauchen einer bestimmten Münzsorte nicht immer auf direkte Handelsbeziehungen mit deren Mutterland schließen. Wie käme sonst der portugiesische Kreuzdukaten nach Iö.[3]) Es sind dies eben Handelsmünzen, die ob ihrer Beliebtheit internationale Geltung besaßen. Verläßlicher sind die

1. A. a. O. 45. — 2. Vgl. mein Grazer Münzhaus a. a. O. 28 f. sowie meinen Münzbetrieb a. a. O. — 3. So erwähnt J. v. Zahn, Landprofosen (a. a. O. 122 und 146) unter den Landsknechten Portugiesen und Niederländer. Überhaupt scheint durch diese viel fremdes Geld nach Iö. gekommen zu sein.

Münztarife, Mandate usw., die jedoch, wenn sie nicht mit Abbildungen versehen sind, oft über die Sorte selbst im unklaren lassen, um so mehr als noch so manche aktenmäßige Münzbezeichnung noch der Identifizierung mit der ihr entsprechenden Münzsorte harrt. Aber auch zeitlich lassen sie uns oft im Stiche, da z. B. die Bezeichnung „venezianische Lira" wegen ihres wechselnden Schrots und Korns völlig unzureichend ist, wenn wir nicht auch den Dogen kennen, unter dem sie geprägt wurde.

Dies fällt bei Mandaten mit Abbildungen, die im XVII. Jh. immer häufiger werden, natürlich weg. Aber fast alle von ihnen, und das ist besonders zu beachten, führen nur die verbotenen und valvierten Sorten auf, nie aber, wenigstens in unserem Zeitraume nicht, die zum Verkehr zugelassenen, außer unter vollständig farblosen Bezeichnungen wie Dukaten, Reichstaler, Reichsguldiner usw.[1])

Können wir somit den Umlauf der minderwertigen Sorten ziemlich gut rekonstruieren, so fehlen uns anderseits fast alle Daten über die Beschaffenheit des guten Geldes, insbesondere über das unter der Bezeichnung „Reichsmünze" zusammengefaßte. Leider lassen uns hier auch die Münzfunde im Stich, indem die wenigen Funde, die für diese Zeit in Betracht kommen, nur die uns schon aus den Mandaten bekannten Sorten aufweisen.[2]) Schließlich ist zu bemerken, daß eine bestimmte fremde Münzsorte nicht im ganzen Lande gleichmäßig verbreitet sein muß, ja gewisse Gebiete sogar meidet. Auch verschwindet sie von Zeit zu Zeit, um dann mit größter Vehemenz wieder in den Geldumlauf einzudringen.

Es dürfte das beste sein, wenn ich meine Aufzählung der im Geldumlauf lös. enthaltenen ausländischen Sorten auf das Mandat vom 24. April 1576 (Nr. 7) basiere, das ein reiches Abbildungsmaterial beibringt. Das gleichfalls mit Abbildungen versehene Mandat vom 10. März 1573 (Nr. 4) entfällt, da die hier aufgezählten Schweizer Groschen sämtlich in Nr. 7 enthalten sind.[3]) Ich folge dabei der Anordnung der Abbildungen. Bemerkt wird, daß eine genaue Identifizierung infolge der oft fehlerhaft wiedergegebenen Legenden und Beizeichen usw. natürlich unmöglich ist, es genügt aber, wenn wir bloß den Typus festhalten.

A. (sofort verbotene Sorten). Taler (2-Markstück) Erichs XIV v. Schweden, Reim. I 1838; „Löwentaler" Marias v. Jeve, ebd. II 5157; 3 Sorten „Bononier" *a)* Carlino nach Bologneser Typ Heinrichs v. Vianen. (Brederode), v. d. Chijs A, Tf. XLII, 24; *b)* dto. Wilhelms v. Batenberg, v. d. Chijs B, Tf. XXIII, 2, *c)* dto. Heinrichs v. Vianen, v. d. Chijs A, Tf. XLII, 25 — B (Sorten, die bis zum 1. VII. voll, dann bis Michaelis nach der in ( ) beigesetzten Valvation gehen, hernach aber verboten sind): 2 Sorten „Pauliner oder Bononier" (10 kr.) *a)* Bologneser Bianco Pauls III, Seraf. XXXVIII, 8—9; *b)* dto. Pius V, ebd. XLV, 20; 3 Sorten Stolberger „Zwölfer" (8 kr.): *a)* 3 Bätzner Ludwigs II allein, Münzstätte Ursel Fried. n. 585; *b)* dto. Münzstätte Wertheim Fried. nicht; *c)* dto. Fried. n. 1601. — Schweizer „Oswalder Zwölfer" (10 kr.) = ½ Dicken der Stadt Zug, Stroehl. III n. 2027; 3 Sorten

---

1. Auf die Quellen zur Feststellung der in einem bestimmten Wirtschaftsgebiete umlaufenden Sorten — außer den Mandaten, Tarifen usw. kommen auch die gerichtlich aufgenommenen Vermögensinventare in Betracht — weist Karl Bräuer in seiner trefflichen Schrift: Kritische Studien zur Literatur und Quellenkunde der Wirtschaftsgeschichte (Festschrift f. Wilh. Stieda, 1912, S. 86 d. S. A.) hin. — **2.** Nach meinen Exzerpten zu einer numismatischen Bibliographie Österreichs ist seiner Zusammensetzung nach wohl der interessanteste der Fund von St. Anna am Aigen an der steir.-ung. Grenze, den Gustav Budinsky im Mbl. der Num. Ges. Jg. 1893, 381 veröffentlicht hat. Obwohl nach 1639 vergraben, weist er zumeist Münzen aus unserer Periode auf; von insgesamt 213 Stück entfallen 77 auf poln. Gepräge, 113 auf ung., davon 107 Dreier aus der Zeit Ferdinands I bis Matthias. — Aus dem kleinen Fund türkischer Münzen bei Laibach (Argo I [1892] 123) darf man keineswegs auf ihre Verbreitung in Iö. schließen. — **3.** Ich kürze im folgenden ab: v. d. Chijs A = de munten der voormalige Graafschappen Holland en Zeeland, Haarlem 1858., -- B. = ... de voormalige Heeren en steden van Gelderland ebd. 1853; Cor. = Leodegar Coraggioni, Münzgeschichte der Schweiz, Genf 1896; Fried. = Karl Friedrich, Die Münzen und Medaillen des Hauses Stolberg, Dresden 1911; Heiss = Descripcion de las monedas Hispano-cristianas III Madrid 1869; Hutt. Cz. = catalogue de la collection des monnaies et médailles polonaises du comte Emeric Hutten-Czapski I, Petersburg 1871; Markl = Moriz M. Die Münzen ... Ferdinand I, Prag 1896. Pap. = Nicolo Papadopoli Aldobrandini, Le monete de Venezia, II Venedig 1907; Reim. = Münz- und Medaillenkabinet des Justizrates Reimann in Hannover, versteigert bei Adolph Heß in Frankfurt a. M. I (1891), II und III (1892); Seraf. = Camillo Serafini, Le monete e le bolle plumbee pontificie del Medagliere Vaticano I Mailand 1910; Stroehl = Collections numismatiques de feu Dr. Paul Ch. Stroehlin III. Auktion Genf 1911; Trachs. = C. F. Trachsel, Die Münzen und Medaillen Graubündens, Berlin 1866; Well. = Verzeichnis der Münzen- und Medaillensammlung.... Leopold Welzl v. Wellenheim, Wien 1845; De Witte = Alphonse de Witte, Histoire monétaire des comtes de Louvain, ducs de Brabant II Antwerpen 1896; Nw. = Nennwert, Mw. = Metallwert.

„Zehner“ (8 kr.) *a)* Zehner des Gotteshausbundes, Cor. XXXVI, 3; Trachs. 379; „Khurer Zehner“ = Typ des Zwölfers Cor. XXXVI, 2, als Zehner unbekannt; „Khurer Zehner“ = Gotteshausbund, Cor. XXXVI, 4; Trachs. 376; „niederl. Zehner (9 kr.) = Antwerpner Escalin Karls V, Well. II/2 8369. — 8 Sorten Groschen (10 ß) *a)* „Khurer“ = Gotteshausbund, Cor. XXXVI, 5; Trachs. 336; *b)* „Züricher“ = Kanton Zürich, Cor. VII, 8; *c)* dto. Zug, Cor. XX, 9; *d)* „Galler“ = Stadt St. Gallen, Cor. XXXI, 13; *e)* „Schaffhauser“ = Cor. XXVIII, 15; *f)* „Underwalder“ = Uri, Schwyz und Unterwalden, Cor. XVI, 14; *g)* „Solothurner“ = Cor. XXIV, 8; *h)* polnisch“ = litauischer Gr. Sigismund Augusts, Hutt. Cz. I. n. 457; 2 Sorten „Khurer“ Halbbatzen (6 ß): *a)* = Gotteshausbund, Cor. XXXV, 6; Trachs, 332; *b)* dto. Trachs. 360 (nach diesem Mandat); 3 Sorten „Khurer“ und polnische Kreuzer (2 ß): *a)* = Gotteshausbund, Cor. XXXVI, 7; Trachs. 390; *b)* dto. Trachs. 387 (nach diesem Mandat); *c)* = $^1/_2$ Grosch. Sigis. I v. Polen, Hutt. Cz. I 219. — C. (Sorten, bis 1. VII. voll, nachher bis auf Widerruf valviert was sich auch für $^1/_2$ und $^1/_4$ Stücke pro rata versteht); Ducato d'argento Hier. Priuli (80 kr.), Pap. XXX, 3 ff.; doppelter „Dölpel“ (70 kr.) = Taler Philipps II f. Oberyssel, Heiss ähnlich Nr. 185/230: „Dölpel mit dem Kreuz“ (67 kr.) = Taler Philipps II für Brabant, de Witte, XLIV, 736, 737; 2 Sorten doppelter „Libernig“ (22 kr.) = 40 Soldi (2 Lire) Alvise I Mocenigo, Pap. XXXIII, 6 und XXXIV, 1; doppelte „Martzeln“ (15 kr.) = Mocenigo (24 Soldi) Pietro Lando, Pap. XXV, 5; „venedigische münz“ (9 kr. 1 Weißpfennig) = Lirone, Lirazza oder 10 Gazette anonym.; Pap. L, 1; dto. (15 Weißpfennig) = 4 Gazette anonym., Pap. XLIX, 8—10; „Petak“ (1 kr.) = Gazetta anonym., Pap. XLVIII, 1—6; endlich ungarische Dreier Ferdinands I (2 ß) der Münzstätte Kremnitz, Markl 1388.

Zu dem oben angeführten Löwentaler waren nach Kundmachung des Mandats im Laufe des Jahres 1576 noch andere Typen dazugekommen.[1] Nach einem Probierzettel des steirischen Wardeins Philipp Präsperger, dem rohgezeichnete Abbildungen beiliegen, waren dies: Löwentaler Marias v. Jever, Reim. II 5155/6 (Mw. = 42 kr.), der Stadt Nymwegen, ebd. III 10060 (Mw. = 59 kr.), Brederode Well. II/2 9393, s'Heerenberg (ohne Abb., wahrscheinlich Wilhelm v. Berg, v. d. Chijs B XIX 17—19, XX und XXI 27—29 Mw. = 54 kr.).

Ein besonders gütiges Geschick hat uns schließlich in einer Eingabe des Einnehmers von Triest an die Hofkammer vom Jahre 1586[2] eine Anzahl venezianischer Münzen erhalten, die von diesem zur Probe eingesendet worden waren, die vom Grazer Wardein Andrä Pellizer vorgenommen wurde. Ihre manchmal schlechte Erhaltung ermöglichte auch hier nur eine annähernde Identifizierung mit den Nummern Papadopolis (II). 1. 4 Gazette (8 Soldi oder Schillinger) anonym, XLIX 8 und 9 (Nw. = 5 kr. 1 Schwarzpfennig, Mw. = 18$^1/_2$ Weißpfennig); 2. 3 Gazette (6 Schillinger) anonym, XLIX, 5 (Nw. = 4 kr., Mw. = 13$^1/_2$ Weißpfennig); 3 *a)* 4 Soldi („Petak“), Francesco Donà, XXVI, 13, *b)* dto. Francesco Venier, XXVIII, 9 (3 Stück = Nw. 4 kr., Mw. = 41/2 Weißpfennig); 4. Gazetta zu 2 Soldi (Zweischillinger) anonym, XLVIII, 1, 5 *a)* Soldo tipo Lando und *b)* Soldo colla croce gigliata (ein Schillinger) Pietro Loredano, XXXII, 4 und 5; 6. Bezzo oder mezzo soldo, (1 ß) Francesco Donà (oder Venier?) XXVII, 3: 7 *a)* Sesino oder Doppelquattrino (3 = 2 ß), Gerolamo Priuli, XXXI, 4; *b)* dto. Alvise I Mocenigo, XXXIV, 10; *c)* dto. Sebastiano Venier, XXXV, 3; 8 *a)* Quattrino (6 = 2 welsche β) Pietro Lando, XXV, 13; *b)* dto. Nicolò da Ponte, XXXVII, 8. (für 4—8 fehlen wegen des zu schlechten Gehaltes die Mw.-Angaben).

Dazu kommen noch die Probierzettel über einige infolge Mangels an Anhaltspunkten nicht näher bestimmbare Sorten: böhmische Groschen (Nw. = 3 kr., Mw. = 11 ß 1 Heller), alte Schwertgroschen (Nw. und Mw. = 3 kr.), sächsische Schwertgroschen (dto.), Nürnberger Fünfer (Nw. = 5 ß, Mw. = 4$^1/_2$ ß), polnische Tuttich (Sechser, wohl Hutt. Cz. I 1358), polnische 24-Heller-Groschen (wohl Hutt. Cz. I 1165), dann 1617: Taler von Mantua und Spinola, die aber wohl aus einem der erwähnten Darlehen stammen.

Was schließlich von den in meinem Münzbetrieb noch angeführten Rübler Batzen (Leonhard v. Keutschach, Erzbischof von Salzburg), Kölbler Sechsern (wahrscheinlich Kolmar), Salzburger Zehnern, Tiroler Etschkreuzern usw., die in den Jahren 1576—1578 in Graz umgemünzt wurden, dem gleichzeitigen Geldumlauf entstammt und was bloßes Pagament ist, läßt sich so lange nicht mit Sicherheit nachweisen, bis nicht Vermögensinventare, Rechenzettel und ähnliches in dieser Hinsicht durchforscht sind.[3]

---

1. Mit Schreiben Karls an die steir. Verordneten, die drei Landesvizedome, die Amtleute in Inner- und Vordernberg, Verweser zu Aussee, Einnehmer zu Kremsbrücken und Tarvis, Mautner zu Rottenmann und Aufschläger zu Laibach — 1576 X 29 (Konzept HHStA. öst. Akten Stmk. F. 6) wird die Annahme der Löwentaler, mit Ausnahme der böhm. bei den Ämtern verboten. — 2. LRA. Graz, Hofkammerakten, 1587 Sept. n. 96. — 3. Hier vier mir zufällig untergekommene Geldzettel:

a) am 15. März 1573 im Grazer Hofpfennigmeisteramt vorhandenes Bargeld: 1600 Kronen zu 92 kr. = 2453 fl. 20 kr., 400 fl. in portugies. Dukaten à 100 kr., 700 fl. in rhein. Goldfl. à 10 β, 10.000 fl. in

Exkurs IV (Dukaten- und Talerkurse)

Die Tabelle soll den rapiden Aufstieg veranschaulichen, der ungefähr seit 1600 eintrat. Ich kann nur unverbindliche Werte bringen, wie sie mir in den Akten entgegentraten, deren Daten erst an Hand anderer Quellen überprüft werden müßten. Genaue Ermittlungen hätten abermals zeitraubende Vorarbeiten erfordert.[1])

	Dukaten	Taler (à 68 kr.)
Grundwert	105 kr.	70 kr.
1575 VI 7 Vorschlag der Regierung u. Kammer	108 „	72 „
1577 Kurs in Venedig	109—111 „	75 „
1578 Vorschlag des Krainer Vizedoms	120 „	75 „
1580 II 18 mit Dekret Karls gesteigert auf (wieder sistiert)	110 „	74 „
1884 V 5 (Mandat 17)	108 „	70 „
1586 VII 1 u. IX 1 (Mandat 18 u. 19)	108 „	70 „
1589	110—112 „	72—73 „
1592	112·5 „	75 „
1605	.	82·5 „ (Untersteier)
1606	124 kr., im Reiche 128 kr.	75 kr. im, Reiche 78 kr.
—	120 kr. (Cilli)	84 kr. (Cilli)
1606 IX 30 (nicht ausgefertigtes Mandat) sollte die Stadt Steyr nach Innerberg schicken:	120 kr.	75 kr.
Steyr berechnete aber	124 „	76 „
1608 zu Venedig	127 kr. ½ ₰	.
1608 nahm der Innerberger Amtmann	130 kr.	75 kr.
1614 im Viertel Judenburg	150 „	90 „
— Kärnten	140 „ 8 ₰	—90 „
1615 von Steiermark verlangt	140 „	86 „
1616 im Reich	143—144 „	87 „
1616 im Hofpfennigmeisteramt, Inner- und Vordernberg	150 „	90 „
— im Grazer Einnehmeramt	144 „	84 „
1616 VII 7 (Mandat 24)	150 „	90 „
1619 Juli, nach Meldung des Einnehmers von Kremsbrücken	160 „	100 „
— September im Grazer Einnehmeramt	165 „	105 „
1620 III 28 Mandat	192 „	128 „
1620 XI 3 und 1621 I 1 Mandate	210 „	140 „

Pfundnern oder Guldinern, 3000 fl. in Paulinern, 2046 fl. 40 kr. in allerlei Groschen und 1500 fl. in halben Batzen (HHStA. Hausarchiv, Familienakten Karton 22);

b) Verzeichnis des von Obereinnehmer an der Tarvis Kaspar Palludnig am 16. XI. 1578 ins Hofpfennigmeisteramt erlegten Geldes: 300 Goldkronen à 92 kr. = 460 fl., 35 fl. in Salzburger Dukaten zu 105 kr., 610 Stück alte Taler à 72 kr. = 732 fl., in 72 kr. Talern 240 fl., in Pfundnertalern 300 fl. und in 10 Kreuzerstücken 133 fl. (ebd. Karton 30);

c) 2000 fl., die Anton Grotta an seinem bewilligten Darlehen am 16. XI. 1578 durch den genannten Obereinnehmer ins Hofpfennigmeisteramt erlegen ließ: 81 Zechinen à 114 kr., 2 Schwarzpfennige = 154 fl. 48 kr., 745 Kronen à 93 kr., 1 Schwarzpfennig = 1158 fl. 53 kr. 1 ₰, 180 Kronen à 93 kr. = 279 fl., 21 fl. 15 kr. in rhein. Goldfl., 68 fl. 20 kr. in „portugaleser Gold", 181 fl. 14 kr. in Groschen, 107 fl. 43 kr. 3 ₰ in doppelten welschen Pfunden (Lire), 28 fl. 45 kr. in „allerlei münz" (ebd.).

d) „Abschlag des Hofdeputats" von 1500 fl., dem Hofkammerbuchhalter Salamon Pirkher vom genannten Obereinnehmer am 24. September 1584 erlegt: 8 ung. Dukaten à 14 β = 14 fl., 67 portugies. Dukaten à 100 kr. = 111 fl. 5 β 10 ₰, 67 Kronen à 92 kr. = 102 fl. 5 β 26 ₰, 1 rhein. Goldfl. = 1 β 2 ₰, 25½ Taler à 72 Kr. = 30 fl. 4 β 24 ₰, 436 Taler à 70 ₰ = 508 fl. 5 β 10 ₰, 15 Reichspfundner = 15 fl., 60 fl. in Groschen, 97 fl. in Halbbatzen, 31 fl. in Zweiern und Weißpfennigen, 528 fl. in welschen Libernicken, in „münz" 20 ₰ (ebd. Karton 27).

1. Vgl. auch die Kurstabellen bei Hirsch a. a. O. V 49, ff. und in meiner Kipperzeit in Kärnten, a. a. O. 55. Nach Helfferich, Die geschichtliche Entwicklung der Münzsysteme, a. a. O. 811, kamen 1585 die Kaufleute auf der Frankfurter Messe überein, den Taler auf 74 kr. zu steigern. Elf Jahre später wurde er von den kaiserlichen Kommissären wieder auf 72 kr. herabgesetzt, aber in demselben Jahre von ihnen zu Straßburg auf 84 kr. valviert.

Wilhelm Kubitschek

Der Schatzfund von Arras

Der großartige Fund römischer Goldmedaillons, vielleicht 300 Münzen und „de plus des colliers ornés de bijoux monétiformes et de camées, des joyaux de toute espèce", den Arbeiter in einer Ziegelei von Beaurains bei Arras (Nordfrankreich) am 21. September 1922 gemacht und etwa schon im Augenblicke des Auffindens und der ersten Überraschung in alle Welt zerstreut haben, konnte nicht verborgen bleiben. So bedauerlich es ist, daß ein so unglaublich reicher und allem Anschein nach durchaus trefflichst erhaltener Schatz im Handumdrehen, als wäre der Fundplatz an der mittleren oder unteren Donau oder noch weiter gegen Osten gelegen, verloren gehen konnte, die Berechnung der Größe des Verlustes hilft nichts. Auch kann die Hoffnung, daß man über kurz oder lang, oder vielleicht in 100 und mehr Jahren, die vor allem nach Nordamerika verkauften Medaillons und Münzen wenigstens durch Gipsabgüsse wieder vereinigen und so den Fund von Arras für irgendein Studienzentrum zustande bringen werde, uns nicht fördern; falls nämlich die einzelnen Stücke in dieser Zeit, alle oder wenigstens zum großen Teil, bis dahin nicht in ähnlich instruktiver Weise ersetzt werden, wie dies beim Fund von Helleville nach Verlauf von über 120 Jahren teilweise wenigstens geglückt ist. Ein paar Worte zur Einschätzung der Größe, die uns dieser Verlust des Goldfundes von Arras bedeutet, habe ich in einer Monatssitzung der Num. Ges. am 18. Juni 1924 vorgebracht, und einen Teil meiner Ausführungen wird wohl eines der nächsten Hefte der „Mitteilungen" bringen. Aber es geht heutzutage (schon wegen der Kosten) nicht an, über Vorträge innerhalb der Num. Ges. in beiden Organen, die der Num. Ges. zur Verfügung stehen, zu berichten, auch nicht, wenn die Wichtigkeit des Objektes des Berichtes über das Normalmaß hinaus zu wachsen scheint. Also mußte ich mich damit begnügen, da die „Mitt." nicht den ganzen Vortrag zu bringen vermocht hätten, dort wenigstens über die Bedeutung des Fundes und die Empfindungen, die er in uns auslösen mußte, und die vor allem auch zu einer Untersuchung der Gründe führen sollten, die ein so überaus heimliches und rasches Verschwinden eines komplizierten Schatzfundes und eine so erhebliche und peinliche Verletzung der Fundgesetze des Heimatlandes möglich gemacht haben, zu berichten und für diesen Platz mit wenigen Worten und ohne die eigentlich nötige Sammlung des Materials an die Sachfragen zu rühren, zu denen der neue Fund uns Anlaß geben muß.

Das Hauptstück des Fundes ist ein Goldmedaillon von 53·1 *g*, der auf Tf. 7 der neuen von Babelon (dem Sohn unseres Ehrenmitgliedes) und d'Espezel herausgegebenen Fach- und Fundzeitschrift „Arethuse" (1923/24, Bd. 1) in doppeltem Maßstab abgebildet ist: Vs. *Fl(avius) Val(erius) Constantius nobil(issimus) Caes(ar)* und sein Brustbild, also um mich des von den byzantinischen Historikern gebrauchten Beinamens zu bedienen, das Brustbild des Constantius Chlorus, noch als Caesar und vor seiner Ernennung

zum Augustus des Westens, in welcher Würde er nach der Abdankung der altersmüden Kaiser (der *Augusti seniores*) sich nicht viel mehr als ein Jahr erhalten hat; also vor 1. Mai 305 geprägt.

Rs. *redditor lucis aeternae* als Umschrift, im Abschnitt *p tr*, als Abbildung eine sonst nicht geläufige Darstellung in zwei Horizonten. Oben: der Kaiser reitet in voller Rüstung an eine Stadt heran, die durch zwei wehrhafte Türme und ein Stück Quadermauer charakterisiert und, wie wenn man damals geahnt hätte, daß, wenn antike Beschriftungen uns fehlen, oder auch vielleicht, weil damals schon zum voraus Zweifel an unserem Verständnis entstanden sind, die Beziehung des dargestellten Gegenstandes nicht erraten werden würde, glücklicherweise durch die Beischrift *Lon(dinium)* benannt ist. Im Tor der Stadt kniet eine Frau; sie streckt ihre Hände dem Kaiser entgegen, dessen Verhalten und Stimmung bloß aus der Ruhe seines Gebarens sich erraten läßt. Das untere Planum zeigt ein Kriegsschiff, das gegen dieselbe Stadt seinen Lauf nimmt und mit vier Kriegern besetzt ist, alle mit Helm und Schild bewaffnet.

Was hier durch Bild und Schrift gemeint ist, hat einer der sogenannten zwölf Panegyrici, der achte unserer Überlieferung, dessen Verfasser zwar nicht genannt wird, den wir aber doch wohl richtig mit Eumenius identifizieren dürfen, in ausführlicher und anschaulicher Weise dargestellt, so daß wir bloß den Wortlaut seines Glückwunsches, den er dem Caesar Constantius Chlorus, aller Wahrscheinlichkeit nach zu Augusta Treverorum (= Trier) namens der Hauptstadt der Aeduer Augustodunum (= Autun) vorzutragen beauftragt worden war, zu überlesen brauchen, um ein treues Bild der psychischen und materiellen Vorgänge dort in den Rheinlanden, unweit der Reichsgrenze, aus jenen Tagen zu gewinnen. Ist unsere Bestimmung des Redners richtig (und warum sollte sie es nicht sein?), so haben wir einen vornehmen, auch als Reichsbeamten berühmt gewordenen und damals wieder in den höheren Schuldienst zurückbeorderten Schulmeister vor uns, der zugunsten der Wiederherstellung des von den überrheinischen Germanen überrannten, niedergebrannten und entvölkerten Augustodunum auf sein gesamtes staatliches Jahreseinkommen Verzicht geleistet hatte. Zur Danksagung für alle erdenklichen Vorteile, welche der Caesar durch Zuweisung germanischer Hilfskräfte an die Stadt Augustodunum in hervorragender Weise zugesichert hatte, ist der Redner erschienen. Die Vorraussetzung der kaiserlichen Hilfe, die den Redner nach Trier, dem einen der beiden Kaisersitze im gallisch-britischen Kaiserreich, geführt hat, ist der bewunderungswürdige Sieg, den die Reichsregierung über den Nachfolger und Mörder des abtrünnig gewordenen Carausius erfochten hat, und den der Redner in kräftigen Farben und mit Unterdrückung aller Namen, die etwa in diesem Zusammenhang zu nennen sonst nötig gewesen wäre, daher auch (aber das soll uns nicht weiter aufhalten) des eigentlichen Siegers auf seiten der Reichsregierung, des praef. praet. Asclepiodotus, lebhaft schildert. Noch ist Augustodunum und andere Gemeinden des nördlichen Galliens voll von Scharen gefangener Barbaren, welche ihrer Zukunft und ihrer Verteilung an die Bauernhöfe oder an die Städte geduldig entgegensehen: *hi omnes provincialibus vestris ad obsequium distributi, donec ad destinatos sibi cultus solitudinum ducerentur*, c. 9. Alle Altersstufen sind vertreten: kräftige und in ihrer Wildheit auffällige Männer, alte Frauen, die sich über die Schlaffheit ihrer Söhne ärgern, Frauen, über die gründliche Bändigung ihrer Ehegatten ganz verwundert, Knaben und Mädchen, welche aller Sorge vergessen und in kindlichem Geplauder miteinander spielen. Alles dargestellt von einem Redner, der die Welt so sieht, wie sie sich gibt. So ist ganz analog den kriegerischen und innerpolitischen Erfolgen des Oberkaisers Diocletian, der Kleinasien durch Scharen thrakischer Ansiedler neu be-

völkert hat, und des Oberkaisers Maximianus, der die deutschen Franken *(velut postliminio receptus et receptus in leges,* c. 21) auf dem Gebiet der Nervii und Treveri, das wäre also in schlichter Prosa soviel als Trier, alles Land bis nordwärts zum Meer, *barbarico cultore,* u. zw. jenseits des Ozeans geholte Barbaren, also durch Briten, der Kultur neu gewonnen. Ebenso hat Constantius Caesar jetzt alles Gebiet um die Orte Amiens, Bavay, Troyes und Langres (Andemantunnum = Lingones), das schon verdorrt und den wilden Tieren des Waldes ausgeliefert worden war, mit frischem Grün überzogen; *arat ergo nunc mihi* (d. h. Eumenius setzt sich für den Römer ein) *Chamavus* (Franke) *et Frisius* (Friese) *et ille* (er nennt ihn nicht) *vagus, ille praedator, exercitio squalidus ruris operatur et frequentat nundinas meas pecore venali et cultor barbarus* (dieselbe Phrase öfter, z. B. auch paneg. 5 c. 21) *taxat annonam; quin etiam si ad dilectum vocatur, accurrit et obsequiis teritur et tergo cohercetur et servire se militiae nomine gloriatur.* Insbesondere aber gibt der Redner den Dankbarkeitsregungen der *devotissima vobis* (*vobis* d. i. dem Caesar und dem Augustus der Westhälfte des Reiches, Constantius und Maximianus) *civitas Aeduorum* Ausdruck, die jetzt offenbar aus England Künstler (somit geschulte und ungeschulte Arbeiter, *artifices* c. 21, vgl. *artifices transmarini* paneg. 4 c. 4) bezogen hat, also offenbar jenes Menschenmaterial, das wir gerade erwähnt gefunden haben. So kommt es, daß die Stadt *et nunc extructione veterum domorum et refectione operum publicorum et templorum instauratione consurgit,* c. 21. Vielleicht darf ich noch zwei Dinge dabei anführen: nämlich erstens, daß die Aufzählung der Ansiedlungen in Gallien vom Meer gegen Autun in geographischer Abfolge geschieht, ferner daß bei der Steigerung der Affekte gegen den Schluß der Rede das „alte Schlagwort der römischen Brüderlichkeit" *(vetus illud Romanae fraternitatis nomen)* herausgehoben, und in Caesar Constantius, an den sich ja die Rede richtet, der neue Gründer der Stadt begrüßt wird, c. 21.

Alles, alles in dieser Rede ist aus der Not und dem Elend der Zeit und der Umstände zu erklären; auch die Segensworte, die die traurige Gegenwart zur schönen Vergangenheit umdichten sollen und wollen. Zwar vermögen wir die Verdienste Diocletians um Asien durch die Verpflanzung von Balkanbewohnern *(Thraciae incolae)* nicht genauer zu fixieren oder zu datieren (man pflegt, vgl. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit II 129, das Jahr 291 als das gemeinte anzusehen); zwar vermögen wir auch nur ganz ungefähr die Franken uns zu veranschaulichen, die Maximianus in die Rheingegend und in das nördliche (nordöstliche) Gallien bringen will; aber dem Redner ist der Anspruch, den die Haeduer auf die Bezeichnung als Brüder der Römer erheben, vgl. *civitatem istam (= Aeduorum) et olim fraterno populi Romani nomine gloriatam,* paneg. 4 c. 4, ein Anspruch, den auch wir von der Schulbank her kennen und anerkennen,[1]) vollkommen geläufig, und direkt aus dem Leben und der Wirklichkeit sind die Straßenbilder genommen, welche sich in Augustodunum zur Zeit des Eumenius angeblich abspielen. Noch c. 9 und gewiß nicht viel früher als der Panegyriker spricht, wird die Ansammlung der zur Austeilung bestimmten germanischen Gefangenen erwähnt, und angeblich schon (c. 21) erheben sich die Neubauten und die Restaurierungen; dieses Wiedererstehen ist das Ziel der verwegensten Wünsche dieser Zeit und dieser Landschaft; vgl. die Worte wohl desselben Autors paneg. 4 c. 4. Alles erscheint einig im Bestreben, das verwüstete Grenzland im alten Glanz wieder aufleben zu lassen. Der Redner bedankt sich dafür, (4 c. 4), daß die Kaiser Augustodunum nach früherer vergeblicher Geltendmachung des brüderlichen Anspruchs während der *Bagaudica rebellio* (also muß die Stadt einer

1. Caesar läßt Ariovistus sagen b. G. I 33: ihn bewege an der gegenwärtigen Lage *in primis, quod Haeduos, fratres consanguineosque saepenumero a senatu appellatos* usw., vgl. I 43; s. auch Cicero im Jahre 51 v. Chr. an Trebatius, ad fam. VII 10, 4, der jedenfalls durch Caesar beeinflußt ist.

Katastrophe zum Opfer gefallen sein) „nicht bloß in Ansehung der alten Verdienste, sondern auch in Betätigung des Mitleids für die Unfälle aufrichten und erfrischen wollten und daß sie die Größe ihres Niederganges unsterblicher Zeugnisse ihrer Freigebigkeit würdig geschätzt haben. So müßte der Ruhm der Wiederhersteller um so glorreicher erstrahlen, je unermeßlicher die Masse des Wiederherzustellenden erscheine. Daher haben sie große Geldsummen und erforderlichenfalls die gesamte Staatskasse *(totum, si res poscat, aerarium)* nicht bloß für die Wiederaufrichtung der Tempel und der *loca publica*,[1]) sondern auch für Profanbauten zur Verfügung gestellt. Und nicht bloß Gelder, sondern sie haben auch uns überseeische Arbeiter gesandt, aus den vornehmsten Ständen in der Provinz (also aus der gallischen Landbevölkerung) neue Einwohner (für die der eigenen Einwohner so gut wie ganz beraubte Stadt Augustodunum, vgl. c. 18) beigestellt und die Lager der *devotissimae legiones* zugewiesen, deren unbesiegbare Stärke sie (die gallischen Städte) nicht bloß in den heutigen Kriegen sich wünschten, auch wenn sie (die Legionen) gerade diesen Kriegen sich so leidenschaftlich widmen. Auf diese Art werden wir zu unserem Vorteil auch das, was Gastfreundschaft erreichen kann, ins Werk setzen und das rieselnde Wasser und neue Ströme in die bereits schlapp gewordenen Eingeweide unserer müden Stadt einfüllen."

Wie man sieht, deutet alles darauf hin, daß die Rede, so wie sie das Werk des Augenblicks ist und für diesen Moment und mit den für ihn gerade verwendbaren Mitteln abgefaßt ist, durchaus aus diesem Augenblick zu erklären sein wird. Ebenso sieht man deutlich, daß der dem Eumenius zugeschriebene Panegyrikus „Hand und Fuß" hat und den neuen Medaillon von Arras trefflich erhellt und ihn auch eindeutig datieren hilft.

Der Medaillon feiert den Caesar als denjenigen, der den Briten die *lux* wiedergegeben habe: *redditor lucis aeternae.* Nun stehen im Panegyrikus einschlägige Wendungen wie

c. 4 ihr (Caesar und Augustus) *beatis luce provincias,* ihr führt den Provinzen das glückbringende Licht zu;

c. 10 die Briten waren bisher abgeschnitten von *Roma[na] luce*; die Ergänzung von *Roma* zu *Romana* erscheint einleuchtend;

c. 19 die Briten fühlten sich jetzt wie neugeboren *vera imperii luce*[2]);

alles gemeint vom Licht der römischen Zivilisation, in welchem jeder einzelne zum römischen Weltkreis zugehörig sich fühlende Mensch wieder genau so atmen und

---

1. Also amtlicher Gebäude. Daher gehören auch die Schulen hinein, für deren Wiederaufbau Eumenius sich so lebhaft einsetzt, mit allem Zubehör, also auch mit der Landkarte, „damit die Schuljugend in jenen Säulenhallen sehe und tagtäglich anstaune alle Länder und die gesamten Meere und was die unbesiegtesten Kaiser an Städten, Völkern und Nationen entweder durch Pflichtgefühl sich dankbar machen oder durch Mannhaftigkeit besiegen oder durch Schrecken binden *(quicquid invictissimi principes urbium gentium nationum aut pietate restituunt aut virtute devincunt aut terrore devinciunt).* Du, er spricht in dieser Rede *pro restaurandis scholis* einen *vir perfectissimus* an, ohne daß wir der Gunst des Zufalls auch die Überlieferung seines Titels und seines Namens verdankten, Du hast wie ich meine selbst gesehen, daß die zu unterrichtenden Schüler, um genauer mit den Augen zu lernen, was zu hören Schwierigkeiten bereitet, alle Örtlichkeiten, Entfernungen und Intervalle genau mit den zugehörigen Namen verzeichnet finden und alle Quellen und Mündungen der Flüsse, alle Krümmungen der Meereskonturen, ob nun der Ozean die Erdscheibe einkreist oder in sie eindringt, kennen lernen können." In diesem Ton geht es fort; ja er steigert noch: „Jetzt erst macht es Freude, den Erdkreis gemalt zu besichtigen, da wir keinen fremden Besitz mehr sehen" *(nunc enim, nunc demum iuvat orbem spectare depictum, cum in illo nihil videmus alienum)* 4, 20, 21. — **2.** Gar nicht will ich von einer scheinbar ziemlich gleichartigen Wendung sprechen, nämlich c. 2, wo der Redner in überschwänglichster Weise und in geschraubter Prosa, wie auch er sie sonst nicht leicht anwendet, von *Augustior luminis claritas* für jenen Tag spricht, da Constantius zum Caesar erhoben worden ist. Offiziell wird als dieser Tag der 1. März 293 angesehen.

vegetieren dürfe, wie er dies bis dahin gewohnt gewesen sei. Es müßte mit Wundern zugehen, wenn der Medaillon oder alle die ähnlichen Dinge, Enunziationen und Pronunziamentos, wie wir sie uns schon um der vielen und so lärmend wiederholten Triumphe wegen in großer Zahl vorhanden denken müssen, nicht damals den Römern und den ihnen gleich fühlenden anderen, sonst vielleicht indifferenten Erdbewohnern genau so geläufige Zurufe und Schlagwörter geliefert haben sollte, wie uns heute (im Norden und noch mehr natürlich im Süden des Kontinents) die Presse sie liefert. Die Medaillons müssen in großer Zahl vorhanden gewesen sein; man lese, was Babelon, Rev. Num. 1906, 186 = Mél. IV 181, zu den hauptsächlichsten Fundorten der schweren und schwereren Goldmedaillons bemerkt hat; man erwäge ferner, daß gerade an der deutschen Grenze des Reiches im weitesten Sinne die Vergrabungen viel häufiger sich ereignet haben als im Binnenland, wo das Gold leichter oder mit mehr Aussicht auf Erfolg (oder was soll ich sonst hier geltend machen?) eingeschmolzen werden konnte; außerdem erwäge man ernstlich, wie selten das Fundglück uns wohl will; wie sehr der Mensch alles, was er gerade vorfindet, in anderer Weise zu verwenden sich bemüht hat und immer wieder neu bemüht (man vergleiche nur unseren Haushalt), so daß wir, ob es sich um Inschriften, Meilensteine oder Ehrenzeichen handelt, um andere etwa von Bildhauern herrührende Werke und (nicht flach gestaltete) Reste zu ignorieren, die wohl zerschlagen und zertrümmert, aber nicht eingebaut werden können, regelmäßig vis-à-vis de rien stehen; und wie wenig wahrscheinlich es ist, daß wir von irgendeiner Zeit geschlossene Reihen, z. B. von Prägungen, erwarten dürfen, es sei denn, daß wir zu (in ihrer Art geschlossenen) Schatzfunden gelangen; vgl. Anm. 2 auf S. 89 [9].

Ich bitte dabei nur an Tarent oder Athen oder Syrakus oder Elis zu denken, und wie sich die glücklichen Numismatiker, die uns die Ergebnisse ihrer Untersuchungen mitteilen, bemühen, ausfindig zu machen, wie wenig uns bei jeder einzelnen Gelegenheit der böse Zufall vorenthalten hat. Und, um wieder unseren Faden aufzunehmen, wenn der Redner ein Schlagwort verwendete, mußte er hoffen dürfen, daß er bei seinen Hörern und Lesern vollen Anklang und Verständnis finde. Wer genauer zusieht, wird auch andere Schlagwörter bei ihm ausfindig machen (z. B. *pietas*), hier und insbesondere in der Rede für die Wiederaufrichtung der Schulen von Autun. Nun sind die Schlagwörter in jener Rede freilich andere, als wir in der Dankrede an den Caesar Constantius Chlorus finden; vielleicht liegt das daran, daß damals, als diese Rede gehalten wurde[1]), aller Wahrscheinlichkeit nach (überliefert ist uns allerdings nichts davon), gerade eine *liberalitas* öffentlich vollzogen worden war.

Aus diesem Schlagwort *lux* kann auch ein anderer Schluß als nicht zweifelhaft gezogen werden, nämlich, daß nicht sowohl Anknüpfungen an den Sonnenkult, wie sie mit einem ziemlichen Apparat und vielem Geschick Babelon jetzt zu erweisen versucht hat, zu vermuten sind, sondern daß die *lux* die Kultur und Zivilisation des römischen Lebens überhaupt bedeute; die Kultur, welche die Römer mit und unter anderen Römern genossen. Das war *Roma[na] lux*, das war *vera imperii lux*; nicht aber der Sol in irgendeiner Form, sei es die physische, sei es die metaphysische, die in Anknüpfung an den physischen Sonnenkult die späteren Kaiser, insbesondere seit Aurelian, aus dem Osten geholt hatten. Die orientalische Provenienz der *lux* ist aber nicht das einzige, was ich an der bisherigen Behandlung des Gegenstandes nicht gerade loben möchte.

1. Den von Schanz VIII 3^2 151 wiederholten Gründen für eine etwas spätere Abfassung der Schulrede, etwa in der zweiten Hälfte des Jahres 297 n. Chr., schließe ich mich ohne weiteres an. Also die Dankrede für die Arbeitshilfe, die der Caesar in Aussicht gestellt oder zugesendet hat, gehört noch in das Jahr 296.

Auch die figürliche Darstellung Britanniens und von Londinium ist nicht soweit gefördert worden, als der Stoff eigentlich verlangt. Bei der Frau im Stadttor steht *Lon(dinium)*, und wir können und dürfen also die Deutung dieser Frau nicht bestreiten. Es ist im Grunde genommen[1]) die nämliche Figur, die wir auf den soviel späteren Medaillons des Valens aus Szilágy-Somlyó erkennen; dort ist als Münzstätte *An(tiochia)* angegeben, und das hat zur Deutung der ähnlich gehaltenen Frau stark beigetragen, welche dem reitenden Kaiser entgegenkommt. Kenner, Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Kaiserhauses, XI 1889 n. 354 und 355 = Froehner, Médaillons de l'empire Rom. p. 328 = Gnecchi, Medaglioni Romani I (1912), Tf. 17 und 16. Noch Kenner hat S. 77 ff. die liegende Gestalt als die *tellus stabil(is)* oder *stabil(ita)* gedeutet, „wie sie uns aus den Bronzemedaillons des II. Jhs. bekannt ist", und überhaupt jeden Zweifel daran von vornherein ausgeschlossen; das sei eine Anspielung auf den gesicherten und geordneten Zustand des Staates, und die entgegenkommende Frau sei als Sinnbild von Konstantinopel aufzufassen. (S. 79:) „Als Lokalgöttin begrüßt sie den Kaiser bei seinem Einzuge in die Hauptstadt seines Reiches, wo das Votafest stattfinden sollte, als Staatsgöttin entspricht ihre Erscheinung der im allgemeinen das Gesamtreich betreffenden Festlichkeit." Ich habe, aber wie ich damals ausdrücklich vermerkt habe und auch jetzt ausdrücklich wiederholen muß, ohne irgendein ergänzendes Studium, die Deutungen Kenners und anderer fallen lassen müssen. Ich habe vielmehr in meinen, einen Neuabdruck der Kennerschen Tafeln und Zinkstöcke begleitenden „Ausgewählten römischen Medaillons der kaiserlichen Münzsammlung in Wien" (1909) die entgegenkommende Frau als „vermutlich die Provinz Syria oder die Stadt Antiochia" bezeichnet und bei der im Abschnitt (ohne Bodenstrich) abgebildeten Frau bloß konstatiert, daß sie „auf die Erde oder auf die Stadt Antiochia gedeutet" worden sei.

Nun findet sich dieselbe Darstellung auf einem der Medaillons, welche um 1780 zu Helleville, unfern des Hafens Cherbourg, also nicht gar so weit vom Fundort dieser Medaillons von Arras, gewonnen worden sind[2]), dann zum Teil (warum nur teilweise, ist nicht aufgeklärt worden) ihren Weg ins Pariser Münzkabinett gemacht haben und von dort im großen Münzdiebstahl 1831 verschwunden sind, ohne daß die Öffentlichkeit durch Bild und Wort irgend etwas über sie erfahren hätte. Es war nun ein besonderer Glücksfall, daß Mionnet Abgüsse dieser Stücke vielleicht für eine Lokalsammlung zu Helleville oder sonst an einem Orte der Fundgegend hat herstellen lassen. So oder auf einem anderen Weg hat de Gerville, einer der Gründer der Société des Antiquaires de Normandie, die ganze Sammlung der Abdrücke, soweit sie damals in Paris hergestellt werden konnte, erhalten. Nach seinem Ableben († 1854) hat einer seiner jüngeren Freunde, der Buchdrucker Feuardent, der Ahnherr des gleichnamigen Pariser Münzhauses Rollin et Feuardent, damals Buchdrucker in Cherbourg, diese Sammlung geerbt und im Jahre 1875 an die Nationalbibliothek geschenkt, wo sie wiederum lange Zeit unbeachtet blieb, bis Babelon der Ältere (ganz zufällig, so bemerkt er) sie verwundert konstatierte und sofort mit dem zugehörigen Material vereinte: Revue numism. 1906, 160—189 und 490—492 = Mélanges numismatiques IV (1912) 155—186. Nachdem Babelon die einzelnen Daten genau wiederholt, die persönlichen Interessen aller beteiligten Personen an diesen Stücken geschildert und zum Schluß noch erwähnt hat, daß selbst Feuardent (freilich als sehr

1. Freilich liegend (= vielmehr stehend), mit Füllhorn im linken Arm, und Früchte im ausgebreiteten Schoßgewand haltend. — 2. Helleville liegt nach Babelons Angaben westlich (südwestlich) von Cherbourg; beträgt der Weg von Cherbourg nach Brüssel über Arras $^4/_4$, also die Strecke Arras—Brüssel einschließend, so entfällt $^1/_5$ ungefähr auf die Strecke Arras bis Brüssel. Soviel zur Ergänzung von S. 85 [5], Zeile 10.

gealterter Mann, aber, wie jeder bezeugen kann, der ihn damals oder gar wie der Verfasser, der ihn mehr als ein Dezennium später kennen lernte, konstatieren darf, von unglaublicher Geistes- und Gedächtnisfrische) bei dem Neudruck von Cohens Schlußband 1892 gar keine Notiz von dem Sammelfund aus Helleville in diesen Band aufnahm, schließt er: „Toujours est-il que le fait brutal est là et que nous devons nous borner à constituer ce singulier oubli."

Ein Stück fällt hier auf Mél. Tf. 11, 6:

Vs. *Constantinus max(imus) Aug(ustus)*, also erheblich später als die Stücke von Arras.
Rs. *pietas Augusti nostri*; im Abschnitt SMN; Constantin, gerüstet, aber ohne Helm und Schild, hebt eine Frau auf, welche ihm von einem Soldaten (soll das nicht vielmehr die Virtus exercitus Romani sein?) zugeführt worden ist; hinter ihm Victoria, mit Palmzweig und Kranz, den sie dem Kaiser über den Kopf hält.

Mittlerweile war ins Pariser Münzkabinett ein anderes Exemplar derselben Münze, gewissermaßen als Ersatz für den Verlust von Helleville, gelangt: Cohen VIII 274, 392, gleichartige Darstellung, aber freilich vernutzt und mit den Resten einer antiken Fassung und mit der Abschnittsmarke [P]TR.

Ein drittes Exemplar, Marke angeblich TR, 1893 auf der Insel Fünen gefunden, ist von dem Münzkabinett Kopenhagen erworben worden; Jörgensen hat in einem mir leider nicht zugänglichen Bericht, Mémoires de la société roy. des antiq. du Nord 1900 (erschienen 1902), über das Stück ausführlicher und genauer sich geäußert. Ein viertes (!) Exemplar des gleichen Typus ist aus der Sammlung Bachofen von Echt n. 2467 in das Wiener Kabinett übergegangen, gleichfalls vernutzt und mit Spuren einer antiken Fassung, dort jetzt n. 37351, von Otto Voetter, N. Z. 1918, Tf. 21 u. 30, abgebildet, aber nicht auch im Text erwähnt; wiegt übrigens 20·45 und nicht 20·35 *g*. Abschnittsbezeichnung *[p]Tr*. Die Frau hat Babelon als Konstantinopel erklärt, also die Münze nach dem Siege vom 18. September 324 gesetzt; die Gründung der neuen Hauptstadt und die Erhebung von Constantius II zum Caesar wird im offiziellen Kalender auf den 8. November 324 gesetzt, angeblich (ich brauche mich nicht um die Richtigkeit dieser Angabe zu kümmern) beides gleichzeitig.

Aber glücklicherweise hat sich in dem großen Schatzfund von Arras (Arethuse I, Tf. 8, 5 fg.) ein Paar Medaillons gefunden mit *Fl. Val. Constantius nob. Caes.* (bzw. *nobilissimus C.)*, das gleichfalls den Constantius als Caesar darstellt, mit der Britannia, deren Wehr aus Schild und Lanze besteht. Hinter dem Kaiser steht die Victoria, also genau der gleiche Zusammenhang dargestellt wie Cohen VII 274, 392, nur o h n e die Virtus. Hier also ist eine Vorahnung und Deutung auf Konstantinopel ausgeschlossen. Aber was soll das uns verschlagen? Der Typus mag ja schon um Dezennien oder um ein paar Jahre früher das erstemal angewendet worden sein. Im Fall von Arras ist die Beischrift *Lon(dinium)*, entweder um Mißdeutungen vorzubeugen oder wenn nicht andere Charakteristika vorlagen, nur aus Gleichgültigkeit zugefügt worden.[1]) Dann mache ich aber noch besonders darauf aufmerksam, daß die Rs. *pietas Augg (= Augustorum)* 5 und *pietas Aug (= Augusti)* 6 lautet. Also wird das Wort des Panegyrikers c. 5 und c. 20

1. Bitte nicht aus dem Gedächtnis zu verlieren, daß der große Bleiabschlag aus dem Saonefluß nächst Lyon, jetzt im Mainzer Museum, ohnehin jetzt einer genauen Deutung nicht zugänglich und ohne Vorderseite überliefert, die erklärenden Beischriften *fl(uvius) Renus, Mogontiacum* und *Castel(lum)* trägt; vgl. Abbildungen dieses oft (und öfters eingehend) behandelten Medaillons, z. B. Froehner, Méd. p. 259; Obergermanisch-Rätischer Limes, Heft 37 (Mainz) S. 1 nach Zeichnung und Tf. 3, 3 nach einer Photographie; daraus Germania Romana (1922) Tf. 14, 3; zum Schluß, soviel ich sehe, von Unverzagt, Germania III (1919) 74 ff. zu datieren versucht.

gleichfalls eine Beziehung zu einem damals laufenden und wie wir sehen in verschiedenen Münzstätten geprägten Medaillon (oder zu einer entsprechenden einfacheren Münze) gehabt haben; mit selbstverständlicher Einschränkung (Beziehung) auf die Wiedergewinnung der Provinz Britannien, deren Verlust soviel böses Blut bei den römischen Politikern verursacht hatte. Daß Babelon, der Sohn, ohne weitere Bemerkung die Beziehung zu Britannia eingesehen und ohne Gegensatz zum Vater eingeräumt hat, wird man ihm als Beweis seiner *pietas* anrechnen dürfen.

Und nun noch eines! Warum erscheint Britannia auf den Medaillons des Constantius und auf den viel späteren seines Sohnes (übrigens auch auf einem gewiß nicht gar so häufigen Goldstück, Cohen VII 274, 293 [1]) noch im Waffenschmuck? Ich will, zumal ich keine eigenen Sammlungen auf diesem Gebiete führe und weil ich auch mit einigem Suchen in englischen Monographien und Zeitschriften vergeblich nach Äußerungen darüber gefahndet habe, annehmen, daß unter den Provinzdarstellungen Britannia eine besondere Note gehabt hat und gerade mit Darstellung von Waffen allegorisiert wurde; z. B. Cohen III 232, 37 Commodus, oder um weiter zurückliegende Formen des Wiener Münzkabinetts zu wählen: Pius Wien n. 26.817, 11·0 *g*; *Britannia cos. IIII* und n. 10.524, 26·78 *g*, Pius ist auf Vs. noch als *cos. III* bezeichnet.

Anführen will ich noch, daß das Vernünftigste, was ich über diesen Gegenstand gelesen habe, von H. Lucas im Archäol. Jahrbuch 1900, 41 gesagt ist, und daß vom numismatischen Standpunkt die Ausführung von F. Walters im Num. Chronicle 4. Serie VIII (1908) 195 anläßlich einer Bronzemünze des Pius, zugleich mit der Wiederholung des nämlichen geographischen Symbols auf den modernen englischen Münzen seit Karl II, sehr beachtenswert ist. Vergleiche auch Steuding bei Roscher II 2101, wo auch noch Furtwängler, Arch. Zeitung 43 (1885) 158, zitiert wird. Ob irgendwo sonst in der ausgedehnten englischen Fachliteratur eine nennenswerte Bearbeitung dieses Themas sich findet, möchte ich weder bejahen noch verneinen; Repertorien und Indices, soweit sie mir derzeit zugänglich sind, versagen hier.

Bei dieser Gelegenheit will ich, da ich ja nicht viel Beweismaterial zusammentragen kann, nur noch betonen, daß das bei Cohen VI 541, 463 bloß zitierte, nicht genauer beschriebene oder abgebildete Kupferstück des Maximianus im Wiener Münzkabinett n. 23.964, 3·58 *g* wiegend, die Münzmarke PTR trägt, aber von Otto Voetter in seinem Aufsatz über die Kupferprägung der ersten Tetrarchie zu Trier N. Z. 1918 weder abgebildet noch erwähnt wird; Cohens Abdruck, der Verfasser beruft sich speziell auf Wien, muß also derzeit noch aus diesem Wiener Exemplar für die Rs. berichtigt werden: *pietas Augg* (nicht *Aug*).

Dann muß ich auch eines Münzstückes des Kaisers Constans I gedenken (absichtlich verwende ich nicht das Wort: Münze), das im Pariser Münzkabinett erliegt und wiederholt, z. B. von Mionnet, Rareté et prix II 1827, 257,[2]) erörtert und (durch Vermittlung von Adrien de Longpérier) von Deschamps de Pas in der Revue Numism. 1838, 20 Tf. 2, 1 = ebenda 1885, 267 = Stevenson-Madden Dictionary (1889) 132 abgebildet wird; eine wichtigere Ergänzung dazu zitiert Otto Hirschfeld im lateinischen Inschriften-Corpus XIII 1 p. 561 (dort überhaupt auch zur Namensfrage).

---

1. Der (gewöhnlichere, aber ich weiß nicht, in wie vielen oder wie wenigen Exemplaren vorhandene; ich kenne die beiden Stücke aus dem Britischen Museum und aus Wien) Aureus dieses Medaillons mit SMNC oder SMN findet sich in Wien, gelocht, 4·52 *g*, im Abschnitt SMN. Photographische Abbildung bei Maurice III 62, XVI, Tf. 3, 4. — 2. Glücklicherweise hat Mionnet das Stück zu den „Médaillons de bronze" gerechnet; allerdings gehört es dorthin nicht, wie die Technik und deren Barbarei, sowie die Ausführung des Randes beweisen.

Es handelt sich um ein Erinnerungsstück an die Expedition des Constans nach Britannien im Winter 343 (Seeck zitiert dazu in den Regesten 1919 S. 193 folgende Autorenstellen: Libanius' gedanken- und inhaltslosen Panegyrikus auf Constantius II und Constans I, orat. LIX c. 139; ferner Firmicus Maternus *de errore profanarum religionum* 28, 6; endlich Ammianus XX 1, 1), die von *Bononia Oceanen(sis)* aus angetreten worden war; vielleicht dem ersten Male, da uns der spätere (und heutige) Name von Gessoriacum entgegentritt. Freilich, es ist keine Münze im eigentlichen Sinnn, sondern ein Kontorniat. Aber dieser Kontorniat, der nur dann nicht in dieser Zeit, sondern erst um etwa ein Jahrhundert oder noch etwas später nach der britischen Expedition entstanden sein kann, setzt irgendeinen Medaillon als Vorbild voraus, und so ist uns dieser Medaillon indirekt durch den Kontorniaten erhalten[1]). An ein Relief oder ein Gemälde, wie sie Regling mit Recht ganz allgemein für solche Vorbilder annimmt, möchte ich hier nicht in erster Linie denken, obwohl sie unbedingt als Vorbilder auch des hier angenommenen Medaillons vorauszusetzen sind. Darum also ist „le celèbre revers" bei Cohen auch nicht unter den Münzprägungen der konstantinischen Zeit mittgeteilt VI 259 = VII² 402, sondern erst unter den Kontorniaten VI 582 n. 1 = VIII² 313 n. 331. Also zeigt dieses Stück, so wie es Mionnet beschreibt, den Kaiser in Kampfstellung und mit der Lanze niederstoßend, r., auf einem Kriegsschiff, r., mit zwei Feldzeichen, drei Ruderern und der Victoria am Vorderbug, r. zielwärts gewendet; die *Bononia*, von der aus die Fahrt angetreten ist, ist l. durch einen Leuchtturm auf einem Felsblock dargestellt; das Meer durch die Wellen (*incogniti iam nobis paene maris unda contremuit et insperatam imperatoris faciem Britannus expavit*, so Firmicus Maternus a. a. O.; aber noch der Vater des Constans hatte von Britannien aus seine Herrschaft eingeleitet!) und durch einen schwimmenden Jüngling, der den Ozean vorstellen soll. Es kann natürlich nicht weiter fraglich sein, daß das Vorbild dieses Reliefs, sofern sein erster Verfasser sich überhaupt etwas gedacht hat (warum sollen wir das nicht voraussetzen dürfen?), gleichfalls zwei Horizonte gezeigt hat. Der kämpfende Kaiser kann nicht gut so auf dem Schiff gedacht werden.

Die Trennung der Medaillons von den Kontorniaten wird auch durch diesen Fall ad absurdum geführt; noch mehr die Trennung der Indices mit den Rückseiten-Legenden. Das Stück steht somit wirklich auch „im" Cohen. Aber was für ein Sammelsurium dieses gewaltige und doch so nützliche Buch ist, weiß schließlich jeder, der sich mit ihm tagtäglich befassen muß. Jeder fühlt, daß nichts darin ordentlich aufgebaut oder in sich gerechtfertigt ist. Es bedarf nicht einmal der Lektüre der sachlich motivierten gelegentlichen Invektiven, z. B. seitens Theodor Mommsens und Julius Friedländers. Daß allerdings die Entscheidung über die Nützlichkeit auch eines solchen Machwerks nicht durch Klagen der Fachleute, sondern durch die Tatsache gegeben wird, daß niemand und kein Zusammenschluß Gleichstrebender sonst die Geduld und das Zeitopfer aufgebracht hat, die ein derartiges Buch erfordern, erklärt vieles.

---

1. Vgl. die von ihm in dem lesenswerten und trefflichen Referate über Mattinglys „Coins of the empire", Bd. I, gebrachten Literaturbelege, Philol. Wochenschrift 1924, 369. — 2. Nachtrag zu S. 85, Zeile 22: Vergleiche, was letzthin (Neue Freie Presse, 10. Oktober 1924) Birk in seinem Jubiläums-Nachruf auf die Pferdebahn Budweis—Linz gesagt hat: „So ist die Technik. Sie kennt keine Ewigkeit. In der Gegenwart lebend und ihr dienend, zerstört sie unbarmherzig ihre eigenen Gebilde, um ihren neuen Werken Raum zu schaffen und segenbringend Leben zu ermöglichen."

Balduin Saria

Aus dem Belgrader Nationalmuseum

1. Ein Fund römischer Antoniniane aus Serbien

Zu den wertvollsten Teilen des Belgrader Nationalmuseums gehört die Münzsammlung, die durch den Krieg schwere Verluste erlitten hat. Die Sammlung altserbischer Münzen ist fast ganz zugrunde gegangen! Was aber das Schlimmste ist, die Sammlung ist in Unordnung geraten und es wird jahrelanger unermüdlicher Arbeit bedürfen, um sie wieder in Ordnung zu bringen. Leider stehen der Sammlung vorläufig auch nicht die notwendigen Räumlichkeiten und Kasten zur Verfügung, so daß der größte Teil der Sammlung ungeordnet herumliegen muß. Einen Teil der Münzen ließ das österreichische Militär-General-Gouvernement während der Okkupation durch Prof. Trojanović und den Museumspräparator Mudrovčić ordnen. Dabei hatte man leider nicht an eine systematische und genaue Ordnung gedacht. Die damals aufgenommenen beiden Münzinventare sind heute noch die einzigen Inventare der numismatischen Sammlung. Da sie die einzelnen Münzen kunterbunt durcheinander anführen, haben sie nur einen bedingten Wert. Welch wertvolles Material hier noch ungehoben liegt, will ich zunächst an einem Funde aus der Vorkriegszeit zeigen, der bisher unbekannt und unbeachtet geblieben ist.

I. In den erwähnten Inventaren der Münzsammlung heben sich deutlich zwei Funde römischer Antoniniane hervor. Der zeitlich jüngere ist ausdrücklich als Fund von Vladimirci (bei Šabac) bezeichnet und umfaßt 1739 zum großen Teile sehr schlecht erhaltene Münzen aus der Zeit von Philippus pater bis Aurelianus[1]). Er stammt also aus der Zeit schwerer Kämpfe an der unteren Donau, als die Provinz Dacien bereits verloren war und die Scharen der Goten an den Ufern der Donau standen. Der Fund verteilt sich auf die einzelnen Kaiser wie folgt:

Philippus pater	1	Stück
Gallus	1	„
Etruscilla	1	„
Valerianus	16	„
Gallienus	783	„
Salonina	98	„
Saloninus	2	„
Victorinus pater	1	„
Claudius Gothicus	505	„
Konsekrationsmünzen des Claudius	63	„
Quintillus	28	„
Aurelianus	101	„
Unbestimmbar	139	„
Insgesamt	1739	Stück

1. Nach Aussage des Herrn Direktors Nik. Zegga enthielt der Fund von Vladimirci über 2000 Stück, von welchen nur die oben angeführte Anzahl ins Museum kam.

Zwei Kleinbronzen, eine des Constantius II und eine des Arcadius, die zugleich mit den Antoninianen des Fundes verwahrt werden, dürften wohl nur irrtümlich dazugekommen sein. Genauere Fundumstände und die Zeit der Auffindung sind heute nicht mehr zu erfahren.

II. Der zweite Fund ist älter und enthält 1324 zum Teil sehr gut erhaltene, fast stempelfrische Antoniniane. Leider läßt sich aber bei diesem Funde aus den Inventaren heute überhaupt nicht mehr feststellen, wann, und vor allem, wo er gefunden wurde. Verschiedene Erwägungen machen es jedoch wahrscheinlich, daß er nach dem Jahre 1905 ins Museum kam; ob in seiner Gänze, läßt sich natürlich auch nicht mehr sagen. Doch scheint es, daß der ganze Fund vorliegt. Ein Zusammenhang mit dem von W. Kubitschek, Num. Ztschr. XXXII (1900), S. 185 ff. veröffentlichten Fund aus der Gegend zwischen Jagodina und Kruševac scheint nicht zu bestehen. Ich gebe im nachstehenden das Inventar des Fundes:

	Stücke
Domna Cohen 105 *luna lucifera*	1
211 *venus genetrix*	2
Caracalla 287 *p m tr p XVIII cos IIII p p*	2
295 ebenso	2
— ebenso, Bild ähnlich Nr. 368, jedoch *tr p XVIII*	1
608 *venus victrix*	1
Elagabalus 31 *fides exercitus*	2
82 Var. *liberalitas aug II*	1[1]
125 *p m tr p cos p p*	1
125 Var. ebenso (mit IMP CAES ANTONINVS AVG)	1
148 *p m tr p II cos II p p*	1
254 *salus antonini aug*	1
259 ebenso	1
280 *temporum felicitas*	1
Maesa 30 *pietas aug*	3
Maximinus 31 *pax augusti*	1
Gordianus 17 *aequitas aug*	5
22 ebenso	3
25 ebenso	5
41 *aeternitati aug*	16
50 *concordia aug*	3
52 ebenso	2
53 ebenso	3
62 *concordia milit.*	4
71 *felicit. temp*	5
72 *felicit tempor*	1
81 *felicitas temporum*	1
86 *fides militum*	5
97 *fort. redux*	4
98 Var. *fortuna redux*	12[2]
105 *iovi conservatori*	2
109 *iovi statori*	23
115 *iovis stator*	2
121 *laetitia aug n.*	21
130 *liberalitas aug II*	5
132 ebenso	1
133 ebenso	3
142 Var. *liberalitas aug III*	10[3]
155 *mars propug.*	5
156 *mars propugnat.*	2
160 *martem propugnatorem*	2
167 *oriens aug*	5
173 Var. *pax augusti*	7
178 ebenso	3
189 *p m tr p II cos p p*	4
194 ebenso	1
196 ebenso	1
203 ebenso	3
205 ebenso	2
210 ebenso	15
226 *p m tr p III cos p p*	3
237 *p m tr p III cos II p p*	3
242 ebenso	9
250 *p m tr p IIII cos II p p*	3
253 ebenso	15
261 *p m tr p V cos II p p*	11
266 ebenso	10
276 *p m tr p VI cos II p p*	3
296 *provid. aug*	9
299 *providentia aug*	3
302 ebenso	7
312 *romae aeternae*	4
313 ebenso	3
314 ebenso	3
319 *saeculi felicitas*	5
327 *securit. perp.*	8
335 Var. *securitas perpetua*	1
336 ebenso	2
348 *victor aeter.*	8
353 *victoria aeterna*	6
357 *victoria aug.*	5
380 *victoria gordiani aug*	1
381 *virtus aug*	8
383 ebenso	6
386 ebenso	3
388 ebenso	7
404 *virtuti augusti*	19
Philippus I 3 *adventus augg*	5
9 Var. *aequitas augg*	17
12 Var. ebenso (mit *augg*)	1
17 *aeternitas augg*	6
25 *annona augg*	19
32 ebenso	8
33 ebenso	4
43 *felicitas temp.*	3
49 *fides exercitus*	3
50 ebenso	4
50 Var. ebenso	2[4]
54 *fides milit.*	3
55 ebenso	6
58 *fides militum*	1
72 *laet. fundata*	1
80 *laetit. fundat.*	7
87 *liberalitas augg II*	6
98 *nobilitas augg* S |	3
102 *pax aetern.*	1
103 ebenso	1
109 *pax aeterna*	1
120 *p m tr p II cos p p*	7
124 *p m tr p III cos p p*	16
136 *p m tr p IIII cos II p p*	12
137 ebenso	3
145 *p m tr p V cos III p p* A |	3
147 ebenso	1
161 *provid. aug*	1
165 *romae aeternae*	16
171 ebenso	5
173 *saeculares augg* | I	1
178 ebenso | II	5
182 ebenso | V	4
187 ebenso | VI	1

1. Strahlenkranz r. — 2. Strahlenkranz r., mit und ohne Rad. — 3. Mit einfachem Füllhorn. — 4. Das dritte Feldzeichen ohne Adlerbekrönung.

	Stücke
189 ebenso	6
193 ebenso cos III	7
198 *saeculum novum*	3
205 *salus aug*	4
209 ebenso	2
215 *securit. orbis*	4
218 *spes felicitatis orbis*	1
223 *tranquillitas augg* B|	2
227 *victoria aug*	2
231 ebenso	2
235 *victoria augg*	9
238 *victoria carpica*	1
239 *virtus aug*	3
240 ebenso	1
241 *virtus augg* |€	2
244 *virtus exercitus*	2
Otacilia 4 *concodia augg*	17[1])
8 *concordia augg*	1
17 ebenso	8
20 *iuno conservat.*	6
39 *pietas augg*	5
43 *pietas augustae*	7
53 *pudicitia aug*	7
63 *saeculares augg* | IIII	3
64 ebenso	3
Philippus junior 6 *aeternit. imper*	7
13 *iovi conservat.*	2

	Stücke
17 *liberalitas augg III*	5
23 *pax aeterna*	7
48 *principi iuvent.*	17
54 ebenso	7
59 ebenso	1
61 *principi iuventutis*	1
72 *saeculares augg* | III	2
Decius 2 *abundantia aug*	33
4 *adventus aug*	34
6 ebenso	1
16 *dacia*	51
27 ebenso	4
33 *dacia felix*	1
43 *gen. illyrici*	3
46 ebenso	5
49 *genius exerc. illyriciani*	51
56 ebenso	4
79 *pannoniae*	1
80 ebenso	3
81 ebenso	3
82 ebenso	1
86 ebenso	39
91 *pax augusti*	1
92 ebenso	1
105 *uberitas aug*	22
111 Var. *victoria aug*, Avers: IMP C M Q TRAIANVS DECIVS AVG	35

	Stücke
Etruscilla 1 *abundantia aug*	1
8 *fecunditas aug*	8
11 *fecunditas augg*	4
14 *iuno regina*	10
17 *pudicitia aug*	45
19 ebenso	52
Herennius 4 *concordia augg*	20
11 *pietas augg*	8
14 *pietas augustorum*	17
22 Var. *principi iuventutis*	11
26 ebenso	17
38 *spes publica*	25
Hostilianus 10 *mar. prop.*	1
15 *marti propugnatori*	15
34 *principi iuventutis*	8
Trebonianus Gallus 37 *felicitas publica*	1
46 *iuno martialis*	4
68 *libertas publica*	1
69 ebenso	3
76 *pax aeterna*	6
76 Var. ebenso (Avers mit CAE)	1
88 *pietas augg*	1
88 Var. ebenso (Avers mit CAE)	1
Volusianus 32 *felicitas publ*	1
133 *virtus augg*	3

Dazu kommen noch, was dem Funde erst besondere Bedeutung gibt, 61 jener dem III. Jh. entstammenden Konsekrationsmünzen, deren Prägezeit zwischen der Millennarfeier Philipps und den ersten Regierungsjahren des Gallienus angesetzt wird (Cohen² V, 471 fg.). Ich gebe oben auf der nächsten Seite das Verzeichnis der im Schatzfunde vorhandenen Konsekrationsmünzen nach den beiden Serien geordnet:

Von den Konsekrationsmünzen abgesehen umfaßt also dieser Fund die Zeit von Caracalla, bzw. Domna, bis Volusianus, reicht somit ungefähr so weit wie der oben erwähnte Schatzfund aus der Gegend zwischen Jagodina und Kruševac, aber mit dem Unterschiede, daß er noch keine Münzen des Aemilianus enthielt; wenn also ein Schluß ex silentio erlaubt ist, wäre er vor Juni 253 vergraben worden. Um eine Übersicht über die Verteilung der einzelnen Prägungen unter die verschiedenen Kaiser zu gewinnen, sei noch eine zusammenfassende Liste gegeben:

	Stücke
Domna	2
Caracalla	6
Elagabalus	9
Maesa	3
Maximinus	1
Gordianus	351
Philippus sen.	228
Otacilia	57
Philippus jun.	49
Decius	293
Etruscilla	120
Herennius	98
Hostilianus	24
Trebonianus Gallus	18
Volusianus	4
Konsekrationsmünzen	61
Gesamtsumme	1324

Die Bedeutung unseres Fundes liegt darin, daß er überhaupt der größte derartiger Konsekrationsmünzen ist. Wenigstens bleibt sonst die Zahl dieser Münzen in den dem III. Jh. angehörigen Funden weit unter seiner Zahl. Um zunächst ein Beispiel

1. 1 St. incus und nachgeprägt.

Avers	Adler		Altarbau	
	Cohen²	Stücke	Cohen²	Stücke
Divo Augusto	577	—	578	2
„ *Vespasiano*	651	2	652	1
„ *Tito*	404	1	405 406	1 —
„ *Nerve* (so)[1]	152	—	153	1 + 1 incus
„ *Traiano*	666	3[2] 19[3]	665 664	— —
„ *Hadriano*	1509	—	1510	1
„ *Pio*	1188	1	1189	2
„ *Marco*	1056	—	1059	—
„ *Marco Antonino*	1057	7	1058	—
„ *Commodo*	1009	1	1010	3
„ *Severo*	799	3	800	—
„ *Alexandro*	599	11	597 598	— 1
Insgesamt		48		13

aus Serbien anzuführen, so enthielt der oben erwähnte, von Kubitschek publizierte Fund aus der Gegend zwischen Jagodina und Kruševac unter 348 Antoninianen nur eine Konsekrationsmünze des Alexander Severus; der Fund von Signy l' Abbaye acht und die Funde von Widenhuben und Xanten je ein Stück. Der von Muschmov in der Kriegszeit publizierte[4]) Fund aus Sotočino in Bulgarien hatte unter 810 Stücken nur eine Konsekrationsmünze des Augustus und zwei des Commodus. Diese Münzen finden sich also nicht gar so häufig. Die Wiener Münzensammlung hatte im Jahre 1901, als Kubitschek den serbischen Münzfund veröffentlichte, im ganzen nur 56 Stück dieser Art eingelegt, welche Zahl sich allerdings um ein geringes vermehrt haben dürfte[5]). Man ersieht leicht die Wichtigkeit dieses Schatzfundes. Da er, wie oben gezeigt wurde, die Zeit von Caracalla bis Volusianus umfaßt, fällt auch einiges Licht auf die Datierung der erwähnten Konsekrationsmünzen. Die Annahme Cohens, und auf ihn zurückgehend Mommsens, daß diese Münzen aus der Zeit des Gallienus stammen, ist daher unhaltbar. Sie entbehrt übrigens schon deshalb der Wahrscheinlichkeit, weil das Silber unserer Münzen weitaus besser ist als das der Gallienischen.

Auch die Annahme Ambrosolis und anderer, die sich auf eine hybride Münze (Cohen² I 148 n. 579 DIVO AVGVSTO mit Rückseite IVNONI MARTIALI, die erst mit Hostilianus und Trebonianus Gallus aufkommt) stützt, hat, wie schon Kubitschek a. a. O. S. 192 hervorhebt, wenig für sich, da die Priorität der beiden Seiten nicht feststeht. Auch das Silber der Münzen des Gallus ist viel schlechter und die Münzen selbst im Gewicht

1. So richtiggestellt infolge einer Anfrage Kubitscheks. — 2. Büste des Kaisers bekleidet! — 3. Büste mit Gewand nur auf der linken Schulter! — 4. Izv. na bulg. arh. druž. 1916 bis 1918, S. 163 n. 11. Vgl. Monatsblatt Num. Ges. X (1917) 262 fg. — 5. Zugewachsen sind nach einer Mitteilung Kubitscheks 15 Stück, u. zw. je eines des Vespasian mit Adler und mit Altar (n. 35.667, 3·50 *g*, im Jahre 1890 durch Walcher auf Insel Rhodus erworben), je eines des Pius mit Altar und *Marco Antonino* (n. 38.559, 3·36 *g*, 1914 durch Paškovič in Belgrad gekauft); ferner aus der Voetterschen Sammlung mit Adler für Vespasian, Titus, Marcus Antoninus, Severus und Alexander; mit Altarbau für Augustus, Vespasianus, Titus, Nerva, Traianus und Pius; also von Voetter im ganzen 11 Stück.

geringer. Überdies findet sich in der durch einen schmachvollen Vertrag mit den Goten ausgezeichneten Regierung des Gallus kein Anlaß zur Ausprägung derartiger Gedächtnismünzen. Endlich wäre das Verhältnis der in unserem Funde vorhandenen 61 Konsekrationsmünzen zu den 18 Münzen dieses Kaisers unnatürlich. Da Gordianus, Philippus und Decius in unserem Funde zahlenmäßig am stärksten vertreten sind, ist die Wahrscheinlichkeit, daß die Konsekrationsmünzen einem dieser drei Kaiser zufallen, von vornherein groß. Sie Gordian zuzuteilen, liegt vorläufig kein Grund vor. Die Vermutung Voetters und Feuardents in der zweiten Auflage von Cohens „Description", daß diese Münzen der Zeit des Philippus angehören, ist an sich nahe liegend. Der Anlaß zur Ausprägung dieser Münzen wäre dann die Jahrtausendfeier der Stadt Rom gewesen, die von Philippus an den Palilien des Jahres 248 n. Chr. eröffnet wurde, bei welcher Gelegenheit noch eine Reihe anderer Gedenkmünzen geprägt wurden, die gleichfalls in unserem Funde reichlich vertreten sind.

Wenn ich gleichwohl Bedenken trage, diese Münzen der Zeit des Philipp zuzuteilen, so veranlaßt mich dazu ein von G. Seure in der Revue Numismatique XXVI (1923) 111 fgg. publizierter Fund römischer Denare aus Nicolaevo in Bulgarien. Dieser Fund enthielt 933 Denare aus der Zeit von Titus bis Philippus, und zwar hauptsächlich Gordian und Philipp. Die letzten datierten Münzen sind Prägungen des Jubiläumsjahres. Obwohl nun dieselben verhältnismäßig zahlreich, nämlich mit 34 Stück, vertreten sind, fehlen die Konsekrationsmünzen aus der Mitte des III. Jhs. vollständig. Es müßte also daraus wohl der Schluß gezogen werden, daß sie nicht zu den Prägungen des Jubiläumsjahres gehören. Es kommt also noch Traianus Decius in Betracht. Von ihm wissen wir, daß er ein Senator aus edlem Geschlecht und daher für altrömische Sitte und Religion begeistert war. Sein Streben ging dahin, die Würde des römischen Senates zu heben und es würde zu dem Charakterbilde dieses Mannes recht gut passen, daß er Erinnerungsmünzen an seine großen Vorgänger prägen ließ. Es wird vielleicht nicht allein Zufall sein, daß in unserem Funde, der den größten bisher bekannt gewordenen Stock derartiger Konsekrationsmünzen bildet, gerade die Münzen Traians, dessen Namen sich Decius als Kaiser beilegte, am zahlreichsten, nämlich mit 22 Stück, vertreten sind. Daß die kurze, kaum zwei Jahre dauernde Regierung des Decius durch die schweren Kämpfe mit den Goten vollauf in Anspruch genommen war, kann kein Hindernis sein, die Konsekrationsmünzen diesem Kaiser zuzuteilen[1]).

Die ganze bei Cohen² V 471 fg. angeführte Gruppe dieser Konsekrationsmünzen dürfte zur selben Zeit geprägt worden sein, da sie sämtlich in unserem Funde vertreten sind, mit Ausnahme derjenigen Münzen des Mark Aurel, die die Aufschrift DIVO MARCO tragen. Aber auch sie scheinen dazuzugehören, denn wie ich aus einer mir von Kubitschek zur Verfügung gestellten Durchreibung einer solchen Münze des Wiener Kabinetts ersehe, zeigt sie denselben Stil. Sie dürften vielleicht einer anderen Münzstätte angehören als unsere Stücke, die, da sie sämtlich stempelfrisch sind, nicht im Verkehr waren, sondern vom Besitzer unseres Schatzes gleich nach der Ausgabe thesauriert wurden. Es ist daher natürlich, daß die Münzen einer und derselben Prägestätte entstammen, wobei wohl an eine der nächsten, etwa Serdica oder Siscia, zu denken sein wird.

1. Vielleicht ist das Fehlen unserer Konsekrationsmünzen in dem von Muschmov N. Z. XI (1918) 43 ff. publizierten Fund römischer Denare, der von Decius nur ein Stück enthielt, doch damit zu erklären, daß diese Münzen erst unter Decius geprägt worden sind. Vgl. Kubitscheks Bemerkung zu diesem Funde S. 42 (Mitte).

Es ist interessant, daß der obenerwähnte Fund von Vladimirci oder der von Brunšmid, Vjesnik hrv. arh. dr. IV (1899/1900) 87 ff. veröffentlichte Fund von Garčin, die der Valerianischen, bzw. Aurelianischen Zeit angehören, keine der oben genannten Konsekrationsmünzen enthalten. Diese Münzen müssen also um jene Zeit bereits aus dem Verkehr geschwunden sein, was bei ihrem verhältnismäßig noch großen Silbergehalt von vornherein wahrscheinlich ist.

2. Ein neuer Aureus des Vetranio

In Bela Palanka (Serbien), dem antiken Remesiana an der römischen Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel, noch etwas genauer gesagt: zwischen Niš und Sofia, wurde vor einiger Zeit beim Rigolen eines Weingartens eine reich ausgestattete, gemauerte Grabkammer aus der zweiten Hälfte des IV. Jhs. entdeckt. Dem Nationalmuseum in Belgrad gelang es, da die Finder einzelne Objekte unter sich bereits verteilt hatten, nur einzelne Stücke zu erwerben; ja es besteht der Verdacht, daß einige der wertvollen Goldstücke eingeschmolzen worden sind. Zu den besseren Fundobjekten, die erhalten blieben, gehören zwei in Gold gefaßte, geschnittene Steine; einer von diesen Steinen hängt noch an der goldenen Kette, an der er dereinst getragen worden ist; beide Steine, die das Nationalmuseum später erwerben konnte, zeigen in bereits ziemlich rohen Formen der Verfallszeit Frauenköpfe. Ferner fanden sich in der Grabkammer drei Armbänder, zwei Ringe, ein Paar Ohrgehänge, eine aus mehreren Gliedern bestehende Goldkette von eigenartiger Form, mehrere Glasgefäße und ein Tonkrug.

Außerdem Münzen, von denen das Nationalmuseum nur zwei Stücke[1]) sah und erwarb: eine gut erhaltene Kleinbronze des Divus Maximianus Herculius, Cohen VI² 545, 499, mit *requies optimorum meritorum,* im Abschnitt T S Δ, und ein Solidus des Vetranio, 23 *mm*, 4·30 *g*, ausgezeichnet erhalten und entweder überhaupt nie in den Verkehr gelangt oder höchstens nur kurze Zeit darin verblieben.

d n Vetran|io p f Aug, Brustbild mit Panzer und Diadem, r.

virtus exercitum (so). Virtus,[2]) in Panzer, breitem Mantel, Stiefeln stehend, von vorne, Kopf l., hält (mit der R.) ein Tropaion mit Helm, Panzer, Mantel, zwei Schilden und vier Speeren, im l. Arm eine Lanze umgekehrt (also mit der Spitze nach unten). Zu Füßen des Pfahles sitzt ein trauernder Barbare, der mit der l. Hand seine Stirne deckt, einen Mantel über den Unterleib geworfen. Unter dem Bodenstrich *Tes.*

Der Münztypus der Rs. ist ja sehr gewöhnlich, ähnlich vor allem dem eines Bronzemedaillons des Constantius II, Cohen VII² 489, 315, nur daß die Virtus hier (in Belgrad) deutlich ohne Diadem erscheint.

Wie Vetranio von seinen Soldaten förmlich gezwungen wird, den Purpur zu nehmen, und wie er angeblich sich mit Constantius II von vornherein über seine persönliche Politik bei diesem unfreiwilligen Abenteuer verständigt, und wie er sich mit Constantius dann in Naissus zusammenfindet und eine Art (uns unverständlich) lebhafter Auseinander-

---

1. Durch die Bezirksbehörde in Palanka gelangten nachträglich außer den oben erwähnten Gefäßen ins Nationalmuseum noch eine silberne Schnalle und drei schlecht erhaltene Kleinbronzen des Constantius II: zwei Stücke Cohen² VII 447 n. 45 mit *fel temp reparatio* und $\frac{\Delta|}{?}$ (sehr dicker Schröttling); und ein Exemplar Cohen² n. 188 $\frac{S|}{?}$. — 2. Kaiser?

setzung mit ihm vor dem versammelten Heer hat, und wie er sich dann dort der Herrschaft entsetzen läßt, ist den Lesern dieser Zeitschrift genügend bekannt; ebenso auch, daß (etwas Ungewöhnliches bei einem richtigen Empörer) er durch die Gnade des sonst so ungnädigen Constantius einen Rückzugsort im freundlichen Prusa, dem heutigen Brussa, findet und dort durch sechs Jahre bis zu seinem Tode genießt; vgl. jetzt auch Sölch, Klio XIX (1924) 187 [1]), 5 mit Hinweis auf Aur. Victor de Caes. 41, 25 und Zonaras, XIII 7 p. 196. Ebenso wissen unsere Leser, daß Vetranio über zwei Münzämter verfügte, nämlich über Siscia und Thessalonica, beides die Münzämter der illyrischen Diözese. In Thessalonica scheint er, wie auch Oberstleutnant Voetter in einer nachträglichen Notiz des handschriftlichen Katalogs seiner Münzsammlung, jetzt im Wiener Staatsmuseum, angenommen hat, größte und schließlich alleinige Anerkennung gefunden zu haben. Während aber sämtliche bisher bekannt gewordenen Goldstücke des Vetranio (Cohen² VIII 5 n. 7) der Prägstätte Siscia entstammen, ist das Belgrader Stück der erste Aureus dieses Kaisers aus Thessalonica.

1. Nur hätte Sölch Constantius II nicht mit Konstantin verwechseln sollen.

Arnold Luschin-Ebengreuth

Die Zeitfolge der stummen Friesacher Pfennige im XII. Jh.

Inhaltsübersicht: 165. Neue Aufschlüsse über das ältere Friesacher Münzwesen: 166. durch zwei Heimatfunde. 168. Alter des jüngeren Fundes X, 169. und des Fundes von Guttaringberg. 170. Folgerungen.

165. Die ältesten Friesacher verschweigen den Namen des Münzherrn, denn das Ā, das sich auf einigen Stücken im Felde neben dem Bilde des Erzbischofs befindet, ist, wie ich in meiner Abhandlung über die Friesacher Pfennige (abgekürzt Fr. Pf.) im Abschnitt 41 zu Tf. VIII n. 3 a, b ausgeführt habe, wohl mit *archiepiscopus* aufzulösen. Nach dem Tode des Erzbischofs Eberhard I († 1164) begann jedoch die Ausgabe von Pfennigen, welche sich schlechthin als „Friesacher" bezeichneten, ohne den Namen des Erzbischofs zu nennen. Es ist das jene häufigste Gattung, deren Vs. das Bild eines Bischofs mit Krummstab und Buch, umgeben von der rückläufigen Umschrift ERIĀCENSIS, zeigt, auf der schriftlosen Rs. hingegen eine Kirche mit zwei Türmen hat. Diese Pfennige, durch Bild und Umschrift der Zeit bestens entsprechend, in welcher ein päpstlicher und ein kaiserlicher Anwärter um den Besitz des Erzbistums kämpften, errangen durch ihre Vollwichtigkeit und Güte gar bald ein großes Absatzgebiet und wurden nach Beilegung der erwähnten Wirren ohne wesentliche Veränderung des Münzbildes durch den Erzbischof ein paar Jahrzehnte fortgemünzt, aber auch von Unberechtigten nachgeschlagen. Es gibt daher von dieser Gattung nicht bloß mancherlei Spielarten, sondern auch zahlreiche Beischläge, zu deren Unterdrückung Erzbischof Adalbert am 1. Juni 1195 das bekannte Urteil des Reichsgerichtes (U. 12) erwirkte.

Eine nähere Untersuchung dieser Pfennige, die uns durch die Münzschätze von Detta und Aba Puszta in vielen, vielen Stücken und zahlreichen Verschiedenheiten, aber allerdings in einem durch Umlaufsverlust schon stark geschmälerten Zustand überliefert worden sind, war bisher nicht möglich. Ich beschränkte mich darum in dem erwähnten Werke auf die Beschreibung des Grundbildes (Tf. VIII n. 6) und mußte die weitere Erörterung der Zukunft überlassen.

166. Rascher als ich hoffte, sind mir nun zwei Heimatfunde neu bekannt geworden, welche nicht bloß die Trennung der Friesacher Urstücke von ihren zahlreichen Nachahmungen ermöglichten, sondern auch Anhaltspunkte darboten, um die zeitliche Abfolge einiger Spielarten dieses namenlosen Gepräges festzustellen, das man später (1217) als pfündige Friesacher (*phuntere*) bezeichnete. Ich beginne mit dem Fund von Guttaringberg.

Anfang August 1923 fand der Hirtenjunge Titus Schwarz im Walde seines Dienstgebers Pius Grün, vulgo Jöchlinger (Parzelle 1344, Steuergemeinde Micheldorf, in der Luftlinie etwa 7 *km* von Friesach entfernt), an 200 Pfennige, die der Regen unter einer Baumwurzel herausgeschwemmt hatte. Der kleine Schatz wurde leider verzettelt: 60 Stück kamen durch Vermittlung des Herrn Majors Oswald Mellacher an das kärntnerische

Landesmuseum in Klagenfurt und wurden mir durch Herrn Landeskonservator Dr. Jaksch-Wartenhorst zur Beschreibung zugänglich. Später tauchten aus diesem Funde noch 55 Pfennige bei einem Juwelier in Klagenfurt auf, die Herr Baron Michelangelo Zois für mich genau durchzusehen und zu wägen die Güte hatte. Ich bin daher in der Lage, über gut die Hälfte des Fundinhaltes teils nach eigener Anschauung, teils nach Mitteilungen von Fachmännern zu urteilen, und bin beiden genannten Herren für ihre Mühewaltung zu bestem Dank verpflichtet.

Zweierlei fällt bei Betrachtung des Münzschatzes von Guttaringberg vor allem auf: einmal das hohe Gewicht der stempelfrisch erhaltenen Pfennige, und dann die große Gleichförmigkeit seines Inhalts. Unter den 115 Stück, die mir bekannt geworden sind, befanden sich nämlich nur folgende zwei Gepräge:

1. Vs. Erzbischof mit deutlichem Pallium, in den Händen Krummstab und Buch. Die Umschrift ERIACENSIS ist rückläufig und beginnt etwa in gleicher Höhe mit dem linken Arm C. Rs. von zwei Perlkreisen umschlossen, ein Kirchengiebel mit Kreuz und zwei Türmen mit spitzer Bedachung (Fr. Pf. Tf. VIII n. 6). 114 Stück.
2. Vs. Herzog von rechts in langem Waffenrock, in der vorgestreckten Rechten ein Schwert, hinter seinem Rücken eine Fahne. Rs. von zwei Perlkreisen eingefaßt, eine Burg mit offenem Tor, gezinnter Mauer und zwei Zinnentürmen, zwischen welchen ein Stern schwebt (Fr. Pf. Tf. XIII n. 184). 1 Stück.

Diese Einförmigkeit des Fundinhalts ist nun beim Münzschatz von Guttaringberg um so mehr auffallend, als auch die zahlreichen Abarten von Tf. VIII n. 6 fehlen, welche in andern Funden (z. B. Detta und Aba Puszta) in großer Menge vorkamen und teils auf verschiedene Emissionen, teils auf Beischläge dieses während eines Menschenalters festgehaltenen Gepräges deuten. Unter den untersuchten 114 Stücken, die keine Spuren von Abnützung zeigten, fanden sich nur geringe Verschiedenheiten, die auf den raschen Verbrauch vieler handgeschnittener Prägestempel zurückzuführen sind, deren sich die Münzstätten im Mittelalter vor Einführung des Senkungsverfahrens bedienten. Am meisten in die Augen fällt die Form der Bischofsmütze mit zwei hornartigen Spitzen, die bald eng geschlossen, bald flach auseinandergelegt erscheinen und gleich den Glotzaugen, die zuweilen vorkommen, durch Einschlagen von Punzen in den Stempel hergestellt wurden. Kennzeichnend ist ferner, daß die klobigen Buchstaben der Umschrift groß, gedrückt und in die Breite gezogen erscheinen (Abb. 1). Das Buch wird durch ein kleines erhabenes Viereck angedeutet.

Sehr beachtenswert sind die Gewichtsverhältnisse der Pfennige in diesem Funde. Sie erweisen, daß die Stückelung von Haus aus weit sorgfältiger war, als man nach der rohen Ausführung und nach den Ergebnissen der ungarischen Funde schließen könnte, in welchen dies Gepräge mit einem durch Seigerung und Umlaufsverlust heruntergekommenen Stückgewicht und mit zahlreichen Beischlägen untermengt zu Tausenden vorkam. Erreichte das Durchschnittsgewicht dieser Gattung Pfennige in dem um 1220 vergrabenen Münzschatz von Detta nicht einmal ein Gramm (0·993 *g*), in dem jüngeren von Aba Puszta sogar nur 0·964 *g*; so wogen die durch den Fund von Guttaringberg mir bekannt gewordenen 115 Stück zusammen 141·65 *g*, im Durchschnitt also 1·231 *g*.

Zur Nachprüfung setze ich die Einzelposten hieher, aus welchen obiges Ergebnis abgeleitet wurde. 60 Stück, die ich selbst in Händen hatte, wogen 72·95 *g* (Dw. = 1·216 *g*); 55 Stück, welche Baron Zois für mich zu untersuchen die Güte hatte, 68·7 *g* (Dw. = 1·25 *g*). Die Einzelwägungen, die ich an 60 Stücken vornahm, ergaben ein zwischen 1·03 bis 1·47 *g* schwankendes Pfenniggewicht; dabei blieb nur ungefähr ein Sechstel unter 1·15 *g* Schwere, u. zw. 1 = 1·03 *g*, 3 = 1·06 *g*, 2 = 1·10 *g*, 2 = 1·12 *g*, 3 = 1·14 *g*; die übrigen näherten sich dem Durchschnittsgewicht 1·231 *g* oder überschritten es.

167. Größere Mannigfaltigkeit zeigte ein anderer Fund, den das Joanneum in Graz im Jahre 1906 von den Erben des Generals Jedina erwarb. Der Fundort ließ sich nicht mehr ermitteln, ich bezeichne ihn darum als Fund X. Nach der Beschaffenheit des Inhalts handelt es sich unzweifelhaft um einen Heimatfund. Unter den 410 Stück, die an das Joanneum kamen, befanden sich zwei Hälblinge (Fr. Pf. Tf. VIII n. 12a) von 0·65 und 0·6 *g* Schwere und 408 Pfennige = 477·05 *g*, Dw. = 1·17 *g*. Sie schienen auf den ersten Blick durchaus ERIACEN∽I∽-Pfennige zu sein (Fr. Pf. Tf. VIII n. 6); bei genauerer Untersuchung schrumpfte indessen deren Zahl auf 402 (Gesamtgewicht 471·25 *g*, Dw. = 1·18 *g*) ein. Sie förderte zugleich 4 Agleier nach gleichem Schlag (Tf. XVI n. 309, Gesamtgewicht 4·6 *g*, Dw. 1·15 *g*) und einen Villacher Pfennig (Tf. XVI n. 297, w. 1·10 *g*) zutage. Überdies ließen sich unter den 402 erzbischöflichen Friesachern mehrere Abarten unterscheiden, die nachstehend beschrieben werden sollen.

A. Erzbischöfe von Salzburg zu Friesach.

1. 278 Stück (darunter ein Bruchstück) entsprachen dem im Münzschatz von Guttaringberg allein vorkommenden Gepräge (s. unten Abb. 1) und hatten, da die 277 ganzen Stücke = 330·95 *g* wogen, im Dw. 1·195 *g*.
2. 15 Stück von etwas kleinerem und mehr gerundetem Durchmesser bilden den Leib des Erzbischofs herzförmig. Das Pallium ist, da die Einfassungslinien verschwunden sind, bloß durch kreuzförmig angeordnete Perlenschnüre angedeutet, die Schrift etwas kleiner, rückläufig wie bei 1, beginnt gewöhnlich unter dem linken Arm, bei einem Stück indessen unter dem Bild des Erzbischofs. Gewicht 15 Stück = 18·2 *g*, Dw. = 1·21 *g* (s. Abb. 2).
3. Ganz wie 2, doch ist das Buch in der Linken etwas größer und nicht erhaben, sondern nur durch eine Umrahmung angedeutet. 38 Stück w. 44·95, Dw. = 1·18 *g*.
4. Wie n. 3. Doch ist das Pallium durch Gewandfalten ersetzt und die Umschrift lautet durch Umbildung des gestreckten N in ∽ nun ЄRIACЄ∽∽I∽; 2 Stück 1·20 *g*, 1·25 *g* (Abb. 3).
5. Bild und Umschrift wie bei Nr. 3, nur hat das durch Rahmenlinien angedeutete Buch entweder die Gestalt ⊔ oder ist geteilt ⊔ und ⊞. 8 Stück w. 9·85 *g*, Dw. = 1·23 *g*. Gepräge mit verderbter Umschrift.
6. Wie n. 2, Abb. 2, jedoch statt des rückläufigen ERIACEN∽I∽ ebenfalls rückläufig VDꟻACDV∽I∽ oder ∼NCꟻACЄCN∽I∽, wobei das zweite V bisweilen gleich ⊾ gestaltet ist und das N auch durch V oder ⊀ ersetzt wird. 15 Stück, w. 17·45 *g*, Dw. = 1·16 *g*.
7. Vergröberte Zeichnung von n. 4 (Abb. 3), die Augen glotzen eulenartig, die Infel ist durch zwei Spitzen nur angedeutet, die rückläufige Umschrift ist verderbt und lautet statt:

   ЄRIACЄN∽I∽
   ЭDARЄ∽VI∽ (8 Stück)
   ∼ꟻAↃ∽DXD (3 Stück)
   DMAЭC∽·Э (1 Stück)
   ·ↃAЭ∽Ↄ∽ (1 Stück),

   undeutlich fünf Stück, im ganzen 18 Stück, w. 21·1 *g*, Dw. 1·17 *g* (Abb. 4).
8. Der Körper des Erzbischofs hat die Gestalt eines breiten Kegelstutzes; die an Stelle des Palliums verwendete Perlenschnur bildet ein Kreuz ober einem umgekehrten Sparren, das große Buch in der Linken ist durch eine Umrahmung angedeutet, das bei den Urstücken senkrecht unter dem Brustbild stehende I ist durch

ein Kreuzchen ✢ ersetzt. Die verderbte rückläufige Umschrift ergibt, wenn man der alten Ordnung folgt, ƎƎΛƎƎ∾✢∾, wenn man vom Kreuzchen ausgeht, ✢∾ƎƎȺƎƎ∾. Das Ǝ ist mitunter durch Ǝ, das ∾ durch ein flachgedrücktes N, das Ⱥ ober der Infel durch M ersetzt. 23 Stück w. = 26·6 *g*, Dw. 1·1 *g* (Abb. 5).

9. Der Körper des Kirchenfürsten ist noch länger und unförmlicher, die ganze Mache roher, das Buch durch einen Rahmen angedeutet, das Pallium durch zwei kreuzförmig angeordnete Perlenschnüre ersetzt, die rückläufige und verderbte Umschrift gibt, wenn man vom Λ ober dem Scheitel ausgeht, Λ·E∾ΛCN oder ΛИM·Λ··∽Ǝ. 2 Stück, w. 1·25, 1·23.
10. Von etwas zierlicherer Zeichnung, Öffnung des Krummstabs auswärts gestellt, das Pallium durch Perlen in Gestalt eines Y angedeutet, die rückläufige Umschrift gibt, wenn man vom Λ im Scheitel ausgeht, ΛƎ∾ΛMↃЯ. 1 Stück, w. 1·15 *g*.
11. Zwei Hälblinge der Tf. VIII n. 12 abgebildeten Gattung: Vs. Bischofskopf in einem roh gezeichneten Kirchenportal mit zwei durch Kugeln abgeschlossenen Türmen. Rs. ober einer Mauer drei Rundbogen, darüber ein Kreuz. D. 14/15, w. 0·65 und 0·6 *g*.

B. Bischöfe von Bamberg zu Villach.

Otto von Andechs-Meranien, 1177 bis 1196:

12. Nachbildung der erzbischöflichen Friesacher: Vs. Brustbild des Bischofs, in der Rechten ein Schwert, in der Linken eine stilisierte Rose. Die rückläufige Umschrift zeigt Spuren von ERIȺCEN∽I∽. Rs. Der Kirchengiebel mit zwei Türmen, doch ist das darüber schwebende Kreuz durch eine Rose ersetzt (Fr. Pf. Tf. XVI n. 297). 1 Stück w. 1·10 *g*.

C. Patriarchen von Aquileja.

Ulrich II, 1161 bis 1181:

13. Getreue Nachbildung beider Seiten des Salzburger Vorbilds; doch ist das rückläufige ERIȺCEN∽I∽ durch die rechtläufige Umschrift ȺQVILEGIȺ·P· mit zierlichen und kräftigen Buchstaben ersetzt (Fr. Pf. Tf. XVI n. 309). 4 Stück, zusammen 4·6 *g*, Dw. = 1·15. Einzelgewichte 1·26, 1·17, 1·10, 1·07 *g*.

168. Beide Funde sind, wenn wir ihren Inhalt und die Gewichtsverhältnisse in Betracht ziehen, unzweifelhaft Heimatfunde, die Zeit ihrer Vergrabung dürfte höchstens um 10 bis 15 Jahre verschieden sein. Der Fund von Guttaringberg ist zwar der ältere, da er jedoch weniger Anhaltspunkte zur Bestimmung des Alters darbietet, so beginne ich mit dem jüngeren.

Als untere Zeitgrenze ist festzuhalten, daß kein Gepräge des Fundes X in das Jahr 1200 reicht; namentlich fehlen die sonst sehr häufigen Münzen Erzbischof Eberhards II (1200 bis 1246) oder des Herzogs Bernhard von Kärnten (1202 bis 1256). Es fehlt überdies das redende Gepräge Eb. Albrechts, das erst nach Erlaß des Reichsgerichtsurteils vom 1. Juni 1195 (U. 12) ausgegeben sein dürfte, durch welches der Erzbischof die widerrechtliche Nachmünzung seiner Pfennige *„in forma monetae Salzburgensis“* zu hindern suchte, so daß anzunehmen ist, daß die Zeit der Vergrabung des Fundes X noch vor 1195 fällt. Bestätigt wird diese Vermutung, wenn man das Alter der im Funde X vorhandenen Beischläge der ERIȺCEN∽I∽-Pfennige beachtet. Wichtiger als der Villacher Pfenning, den ich für eine Münze des Bamberger Bischofs Otto II (1177 bis 1196) halte, ist mir, daß die vier Agleier sich zwar durch die Umschrift als solche bezeichnen, den Namen des Patriarchen aber noch verschweigen. Da nun von Patriarch

Gottfried (1182 bis 1194) an durch Aufnahme der Anfangsbuchstaben in das emporgehaltene Buch eine Änderung des Gepräges eintrat (wahrscheinlich schon zu Beginn seiner Regierung, wenn wir die späteren Gepflogenheiten des Agleier Münzwesens gelten lassen wollen), so war ich wohl berechtigt, die ältere Gattung — zu welcher die Agleier des Fundes X gehören — dem Vorgänger, Patriarchen Ulrich II (1161 bis 1181), zuzuschreiben. Obwohl auch das Alter des Villacher Pfennigs dem nicht entgegen wäre, so rücke ich die Vergrabungszeit des Fundes X doch lieber etwas tiefer herab und setze sie, um ganz sicher zu gehen, auf spätestens 1190 an.

169. Diese Zeitbestimmung wird auch durch Beachtung der verschiedenen Abarten von ERIACENSIS-Pfennigen gerechtfertigt, die im Funde X nebeneinander auftreten, Deren älteste Gestalt haben wir in den unter n. 1 (Abb. 1) beschriebenen Pfennigen zu erblicken, welche im Funde von Guttaringberg ausschließend, in X noch gut zu zwei Dritteln des Inhalts vorkommen. Die übrigen sind jüngere Formen, entsprechend der Entwicklung, welche das Friesacher Münzwesen in den Jahren durchgemacht hatte, die zwischen der Vergrabung der Funde von Guttaringberg und X verstrichen waren. Versuchen wir nun diesen Zeitabstand näher zu bestimmen, so stehen uns als Behelfe einerseits der Unterschied im Stückgewicht, anderseits die größere oder geringere Abweichungen im Gepräge zu Gebote. Der Gewichtsunterschied beträgt im allgemeinen Durchschnitt 0·05 *g* beim Stück (Guttaringberg = 1·231 *g*, X = 1·18 *g*) oder 8 *g* bei der als Rechnungseinheit verwendeten Zahlmark von 160 Friesachern, ist also nicht unbedeutend und könnte als der bei längerem Umlauf unvermeidliche Verlust erklärt werden. Sobald wir aber die Durchschnittsgewichte nach den einzelnen Arten, die im Funde X vorkamen, gesondert betrachten (ich berücksichtige dabei nur Posten mit wenigstens 10 Stück: n. 1 = 1·195 *g*; 2 = 1·21 *g*; 3 = 1·18 *g*; 6 = 1·16 *g*; 7 = 1·17 *g*; 8 = 1·10 *g*), gewahrt man, daß noch andere Ursachen mitgewirkt haben müssen. Wollte man den Gewichtsabgang bei den Stücken des Fundes X aus dem durch längere Zeit währenden Umlauf allein erklären, so würde dem die Tatsache entgegenstehen, daß gerade die Pfennige des ältesten Gepräges n. 1, die im Schatz von Guttaringberg einzig vorkamen und in X noch gut zwei Drittel des Fundinhalts ausmachten, mit 1·195 *g* Pfenniggewicht gerade zu den schwersten Geprägen des Schatzes X gehörten. Mit anderen Worten: Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß die späteren Ausgaben der ERIACENSIS-Pfennige von Haus aus ein etwas leichteres Schrot hatten als n. 1. Im Hinblick darauf können wir auch den auf Rechnung des Umlaufs gehörigen Verlust am Pfenniggewicht nicht auf 5 Zentigramm, sondern nur auf 1·231 bis 1·195 *g* = 0·036 *g* veranschlagen. Ich meine daher, daß man den Abstand zwischen den genannten zwei Münzschätzen auf höchstens zehn Jahre schätzen darf, und setze darum die Vergrabung des Fundes von Guttaringberg frühestens um 1180 und spätestens um 1185 an.

170. Wir gelangen demnach durch die Betrachtung dieser zwei um 1180 und 1190 vergrabenen Friesacher Funde zu nachstehenden Folgerungen:

A. Die Beobachtung, die ich schon bei der Beschreibung des Fundes von Dietmannsdorf machte (Mitt. der N. G., Wien, XV. 203), daß die Pfenniggewichte derselben Geprägearten in Heimatfunden durchwegs höher sind als in Auslandfunden, zeigte sich neuerdings bestätigt. Offenbar sind nur solche Stücke, die nicht mehr das Passiergewicht hatten, um als „Pfennige“ im Inlandverkehr angenommen zu werden, nach Kroatien und Ungarn abgeschoben worden, wo sie als Handelsmünze — meist nach der Wage als *argentum decimae combustionis* genommen zeitweise den Markt beherrschten.

B. Der von mir, Abschnitt 164, errechnete Münzfuß für die ERIACENSIS-Pfennige mit 200 Stück auf die lötige und 188 Stück auf die rauhe Friesacher-Kölner-Mark

mit einem Pfenniggewicht von mindestens 1·22 *g* rauh, erscheint durch diese zwei Funde bestätigt. Doch begann schon bald nach 1180 eine Verringerung des Pfenniggewichts, wohl veranlaßt durch zahlreiche Beischläge, die in den Verkehr eindrangen und dann auf den Münzbetrieb in Friesach selbst zurückwirkten.

C. Die im Funde von Guttaringberg ausschließlich vorkommende Art der ERIA-CENSIS-Pfennige (Abb. 1) ist die älteste Art dieses Gepräges, die wir kennen. Bis zum Jahre 1190 folgten dann neue Ausgaben, jedoch mit in Einzelheiten abweichendem Münzbild, zum Teil auch schon mit verderbten Umschriften. Ob sich unter den n. 2 bis 5 abgebildeten Abarten bereits einzelne Beischläge befinden, bleibe dahingestellt; sie wären jedenfalls noch sehr von jenen Zerrbildern verschieden, die uns die Funde von Detta und Aba Puszta gebracht haben. Wohl aber ist festzuhalten, daß alle unter n. 2 bis 5 abgebildeten Abarten schon vor dem Jahre 1190 entstanden sind.

D. Die von mir in meinen Friesacher Pfennigen für die Gepräge Tf. XVI n. 297 (Villach) und n. 309 (Aquileja) gemachten Zuweisungen an Bischof Otto II von Bamberg (1177 bis 1196) und Patriarch Ulrich II (1161 bis 1181) erscheinen durch ihr Vorkommen in dem um 1190 vergrabenen Funde X gerechtfertigt. Dagegen wird der Tf. XIII, Abb. 184, verzeichnete Pfennig, von welchem ein Stück im Funde von Guttaringberg vorkam, wohl dem Herzog Hermann von Kärnten (1161 bis 1181) zuzuteilen sein, sofern dieser Fund schon um 1180 und nicht (was möglich ist) ein paar Jahre später (etwa 1182/83) vergraben sein sollte. In solchem Falle könnte meine Zuteilung dieses Gepräges an Herzog Ulrich II (1181 bis 1202) wohl bestehen bleiben.

E. Die Fr. Pf. Tf. VIII n. 12 abgebildeten Hälblinge, deren Alter bisher unbestimmt war, gehören nach ihrem Vorkommen im Funde X der Zeit vor 1190 an.

1 2 3 4 5

Wilhelm Kubitschek

Siebenbürgischer Goldmünzenfund aus dem Jahre 1713

Kaiser Sponsianus, Gordianus, Philippus iunior und die gens Plautia

Am 14. November 1923 hat Rudolf Münsterberg in unserer Monatsversammlung über den Siebenbürger Fund vom Jahre 1713 gesprochen, der zum Teil ins Wiener Münzkabinett gelangt ist, und hat gleichzeitig das verfügbare Material und Verwandtes in den Blättern für Münzfreunde, die bei Riechmann von H. Buchenau herausgegeben werden, 1923 n. 523 mit Tf. 264 veröffentlicht. Ein Zufall hat mich, nachdem ich gleich in der zugehörigen Diskussion meinen Standpunkt dargelegt hatte, um ein m. E. wesentliches Stück gefördert, und ich habe in der folgenden Monatsversammlung, in der ich über Mattinglys römischen Katalogband des Britischen Museums und über M. v. Bahrfeldts Römische Goldmünzenprägung zu sprechen angekündigt hatte, vielmehr über den Siebenbürger Fund gehandelt und meine Meinung den Anwesenden vorgelegt. Ich habe dann noch wiederholt mich mit dem Stoffe zu befassen gesucht und mancherlei nachgeschlagen, sehe mich aber außerstande den Aufsatz irgendwie abzurunden und brauchbar zusammenzufassen und bitte die Leser, mit dem vorliebzunehmen, was und wie ich es hier biete. Heute sind es nahezu acht Monate, daß ich den Stoff der Gesellschaft neuerdings vorgelegt habe, und ich bin absolut nicht imstande, im Augenblick mehr für ihn zu tun als ich damals getan habe; nicht als ob ich nicht für ihn tätig sein könnte oder wollte; das kann wahrscheinlich auch in Zukunft nicht anders werden, ich muß aber jetzt abschließen.

Eckhel hat IV 179 und V 278 über die Goldstücke der gens Plautia geschrieben und die ganze Gruppe für „plagia barbarorum“ gehalten. Die ganze Gruppe, die Plautiermünzen und die kaiserlichen Prägungen oder vielmehr Güsse, habe ich zusammen erörtern wollen, so wie auch Kenner bei M. v. Bahrfeldt N. Z. 1897, 42 dies allein oder in Vereinigung mit Professor v. Schlosser beabsichtigt hatte. Dann hat dankenswerter Weise Hofrat Münsterberg das Ganze zusammengestellt; freilich hat er diese Goldstücke für Fälschungen angesehen; für Werke eines neueren Fälschers, der durch unerhörte Weise verblüffen wollte; der echte Alexanderstater, der dazugelegt wurde, sollte wohl zur Beglaubigung der Echtheit des ganzen „Fundes“ dienen. Aller persönlichen und wissenschaftlichen Hochachtung, die ich für den Autor verspüre, habe ich unumwunden Ausdruck verliehen, sowohl bei jener Diskusion in der Monatsversammlung, als auch einige Tage darauf, nachdem ich inzwischen Bröggers Publikation zum ersten Male gesehen und daraus (gleichsam blitzartig) die Zusammenhänge erkannt hatte, die ich zwar eigentlich auch sonst hätte kennen sollen, die ich aber nie früher so kräftig als jetzt und in dieser neuen Verbindung empfunden hatte. Aber es zeigte sich bald, daß in solchen Meinungsverschiedenheiten Erörterungen der sachlichen Unterschiede der Auffassung nicht statthaft sind.

Es ist nicht erst nötig, auf des Tacitus bekannten Satz zu verweisen, daß die Deutschen seiner Zeit, also der Zeit Traians,[1]) das römische Geld sich gefallen lassen, zumal das alte und längst bekannte, die gezahnten Denare und die mit dem Zweigespann *(pecuniam probant veterem et diu notam, serratos bigatosque)*. Das ist ein Kernsatz, den Tacitus (Germ. 5) hinwerfen konnte, ohne zu befürchten, daß einer seiner Zeitgenossen daran zweifeln oder sich darüber Gedanken machen würde, ob das wirklich die ältesten Formen römischen Geldes seien.[2]) Wir wissen auch, daß im Grabe Childerichs I, der im Jahre 481 n. Chr. zu Tournay bestattet worden ist, ein Münzschatz gefunden wurde, der (Mommsen, Römisches Münzwesen 820, 309 und Babelon, Le tombeau du roi Childéric = Mém. de la société nationale des antiquaires 76, 192, S. A. p. 25, Anm 1) 100 Goldstücke des IV. Jhs. und 200 Silberstücke umfaßte, von welchen letzteren wir einen konsularischen Denar, einen Nero, zwei Traian, fünf Hadrian, zwölf Pius, 16 Marcus und Verus, zwei Commodus, eine Domna, einen Caracalla, einen Constantius (offenbar II, aus der letzten Zeit seiner Regierung), das sind 42 Münzen, klassifiziert ersehen; von ihnen sind natürlich Nero und Pius oder Commodus und Domna so wenig wie das republikanische Stück irgend noch im IV. Jh. im römischen Reich gangbar gewesen. Selbstverständlich gelten für den Verkehr außerhalb des römischen Reiches nicht die Regeln, die für die Bewohner des Reiches in Geltung waren. Ich habe vor jetzt zehn Jahren über die Imitationen römischer Münzen im Grenzverkehr gehandelt und was ich festhalten zu sollen meinte, dann N. Z. 1921, 153 bis 170 mit Tf. 7 abgedruckt, so wie es entstanden ist, also mit verschiedenen Erweiterungen und Nachträgen. Vielleicht, erhoffte ich damals, wird bald der Gegenstand durch andere gefördert werden. Vielleicht muß er es jetzt. Während ich nämlich noch schwankte, ob ich in diesem Kreise nochmals die Sache behandeln sollte, kam mir zufällig das Buch von A. W. Brögger, Ertog og öre (Kristiania 1921), in die Hand; leider ist es in norwegischer (= dänischer) Sprache geschrieben, und daher für mich nicht lesbar. Aber die beiden Tafeln brachten mir Dinge zum Bewußtsein, die jeder von uns kennen soll, die ich aber in dieser Ausdehnung und Bestimmtheit nicht geahnt zu haben gestehen darf. Nämlich in welchem Umfang Nachahmungen römischer Typen durch Provinziale und Reichsfremde oder vielleicht soll ich bloß sagen: durch Provinziale außerhalb des Reiches vor sich gegangen sind. Dabei fällt jedem die Stelle im Leben des heiligen Severin († 482) ein, wo von der germanischen Königin Giso erzählt wird (gleichsam eine Variante zur altdeutschen Sage vom Schmiede Wieland), daß sie Arbeiter in strenger Haft gehalten habe, um Schmuckstücke durch sie herstellen zu lassen; *quosdam enim aurifices barbaros pro fabricandis regalibus ornamentis clauserat arta custodia,* c. 8. Die drangsalierten „Künstler" sind aufs äußerste gereizt und können ihren Unmut nicht anders und stärker an den Tag legen, als bis der Zufall noch am Tage der Intervention des Heiligen wegen einiger verschleppter *Romani* den einzigen Sohn der Giso in ihre Werkstätte führt. Sie benützen diese Gelegenheit und erreichen durch Todesdrohungen gegen den ahnungslosen Prinzen Fredericus die Milderung ihrer Not. Solche Leute sind natürlich nach Auffassung der Barbaren, welche sie in Haft halten, imstand Schmuck und Geschmeide in römischem Stil und römischem Charakter herzustellen, also auch Münzen und Medaillen nachzuahmen. Kenntnis der

1. Oder vielmehr (vgl. Anm. 2) des Claudius. — 2. Eduard Norden, Die germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania (1920) 281, hat Abhängigkeit des Tacitus von den (vermutlich in der claudischen Zeit abgefaßten) Bella des älteren Plinius angenommen. Ich will dieser Behauptung, die mir wirklich nicht paßt und die auch zu dem übrigen Bilde, das wir von Tacitus' Arbeitsweise in dieser Schrift gewinnen, nicht sich gut einfügen will, hier nicht weiter entgegentreten und darf Bekräftigung oder noch eher Richtigstellung oder Ablehnung von der Zukunft erwarten.

Schrift oder Lesen darf man dann bei ihnen nicht voraussetzen oder wenigstens nicht in vollkommener Geläufigkeit voraussetzen. Es ist weiter auch denkbar, daß solche Arbeiter die Zeichnung korrekt lieferten, ohne einen einzigen Buchstaben getreu zu wiederholen. Vielmehr mußte im Verlauf der weiteren Barbarisierung die römische Schrift, so gut es ging, durch andere und also auch (wir sind im deutschen Norden!) durch runenähnliche Zeichen ersetzt werden können.

So fiel mir nun bei einigem Suchen insbesondere eine Halskette auf, welche von Sehested in einem Quartband Fortidsmender og oldsager fra egnen om Broholm 1878, Tf. 46 (vergleiche S. 216 f.), nach einzeln zutage getretenen Teilfunden aus dem Grundstück Elsehoved veröffentlicht worden waren. Ob seither noch andere Teile derselben Fundreihe dazugekommen sind, ist mir nicht bekannt und für mich wahrscheinlich unwesentlich. An dieser Halskette sind sieben Goldstücke *(solidi):* Valentinian III, etwa Cohen n. 19. 21 (?) $\frac{r \mid r}{conob}$, sonst gut und schön, Fig. f1; aber auf Vs. findet sich *dn La* (statt *Pla*) *Valenti[ni]anus p f Aug,* also für eine römische Werkstätte nicht gut möglich. g ist Maiorianus 1 oder 2, sonst anscheinend in Ordnung. h 3. 4 Leo mit VICTCRIA. i 5 Zeno *victori Auggg.* II *con[ob],* gewiß nicht in Ordnung, wenigstens weist II darauf hin. K 7 Anastasius, soweit derlei nach einer Zeichnung beurteilt werden darf, vielleicht echt. Ebenda ein anderer Anastasius K 6, sonst anscheinend in Ordnung, aber Vs. *d n anastasiu prt* \AG. Methodisch wird nicht erlaubt scheinen, echte und falsche Münzen hier vereinigt zu glauben, obwohl das immerhin möglich gewesen sein muß, sondern es ist ein verschiedener Grad der Treue des antiken Stempelschneiders und auch des die Vorlage aufnehmenden modernen Zeichners anzunehmen. Also wenigstens vier von den sieben Gliedern der Halskette geben zu Bedenken Anlaß, und da sollten wir die anderen drei Stücke so ohne weiteres als echt und gut annehmen?

Tf. 41, vergleiche S. 202 ff. Broholmsfundet, Brakteat, also gewiß nicht eine römische Münze, zwei Brustbilder, linksgekehrt, mit einem Halsband, das sich aus einer römischen Toga im Stempel entwickelt zu haben scheint, und mit der Beischrift HRᔓTXꟼEN|TANSRFΛVC, und ein zweites, sonst gleiches Stück mit der Aufschrift HRᔓ7XꟼEN|TΛ NS≡FAVC, offenbar eine andere Umdichtung aus einem Goldstück des Constans I mit $\frac{Fl\ Jul\ Cons]}{d\ n\ Cons]}$ *tans p f Aug,* aber ich habe in der Eile nicht mehr ausfindig machen können, wo auf einem echten Münzstück der Kopf des Constans I mit einem zweiten (Kaiser-?) Kopf verbunden wäre. Abb. c ist ein anderer Brakteat des nämlichen Fundes: Brustbild l., ebenfalls mit einer Halsbinde, die aus der Toga entstanden sein dürfte, Beischrift XVHꟼIᛟΛH, dann drei Ringe, dann ×ᚾHAIVꟼIΛ od. ähnl., was den Laien an Runen erinnert, die aber Professor Stephens 1876 auf eine besondere Anfrage hin dem Herausgeber als sinnlos bezeichnet hat (Sehested p. 202). Es kann also nur die Verballhornung einer lateinischen Legende sein, a more blind imitation of a Roman epigraph.

Wir dürfen uns nicht darüber wundern, daß in nordischen Münzsammlungen Goldmünzen liegen, die mit den übrigen Beständen sich nicht vereinigen lassen; z. B. ist ein Schatzfund aus Brangstrupfundet 1866 durch Herbst in den Aarboeger 1866 veröffentlicht worden, wo neben dem anderen Gold auch gelochte oder sonst zugerichtete (= p. 334, 23 bis 342, 68) 46 Münzen des Decius n. 23, Postumus n. 24 bis auf Constantius II n. 67. 68 (keiner seiner Brüder!) gewonnen sind. Auf Tafel 4 sind die einzigen drei Stücke dieses Fundes abgebildet, und an diese Abbildungen darf ich heute allein mich halten. Dort erscheinen n. 11 = p. 339, 49: Licinius mit *oriens Augustorum,* i. A. *Sisc,* Tf. 4, 11. Indes diese Legende führt anscheinend kein anderer Kaiser; aber wenigstens in der Zeichnung ist das Stück möglich. Tf. 4, 13 gibt ein anderes Stück, gleichfalls

gelocht, also so gut wie sicher zugehörig, barbarisch COИ≡BST|VBᑫVS∘VC⟩, Rs. V≡ᑫO|B|ᑫ|VSCN, i. A. ЄSIΛ, ich weiß nicht, nach welchem Original geformt, Herbst hat (wahrscheinlich richtig) an Constantinus d. Gr. gedacht (p. 341, 64).

Solche Nachahmungen müssen in den Museen des Nordens zahlreich liegen. Es ist nur der große Jammer, daß wir nicht reisen können, nicht früher und jetzt schon gar nicht, und wenn wir reisen könnten, so trägt die Aufbewahrung der Münzen daran die Schuld, daß wir keine Vorstellung von dem gewinnen, was von uns in einem solchen Museum gesucht werden sollte. Die barbarischen Nachahmungen erschließen uns vielfach das Verständnis der kaiserzeitlichen Goldprägungen. Nach Schetelig, Arkeologiske Tidsbestemmelser av aeldre norske runeindskrifter (1914) 52 z. B. eine Nachahmung vielleicht des Decentius (reg. 351/3) = Rygh, Fig. 286 von Saude in Telemark. Nach Magnentius p. 53, Fig. 78 = Brögger Tf. 1, 4: nach Schetelig HUꝛ <ƧVƆƧ×|×ΔNƧƆVX, Rs. ƆIƧB V+UƧC|∘| P+IIƧƧVUIC, i. A. ƆOC; vielleicht meint er Coh. 36 *vict Aug lib rom orb*, von Aak auf Romsdalen. Nach Valentinian I (364/375) aus Mjelde i Haus (Schetelig an anderer Stelle?; Nordhordland), p. 53 fg., Fig. 79, vielleicht meint der Herausgeber Coh.[2] 2 *felix adventus Augg*, schon kaum mehr etwas von der Darstellung und der Legende zu erkennen, die der Römer gegeben hat (oder gegeben hätte). p. 54, Fig. 80, aus Mauland (Lye, pgd. Jaeren) Indskrift 40, Runeverket b I S. 446 ff., ziemlich vergrößert, Brögger Tf. 2,2, ebenfalls Anhängsel einer Halskette, soweit sich derlei durch Typendruck leicht wiedergeben läßt, ƆƆCTCCI≡MOƆI|ƆИИSNXTL≡≡≡≡CC, auch Rs. Schriftspuren, die der Herausgeber aber nicht erklärt. Ich dächte, das wird eher als Nachahmung eines breit eingerahmten Medaillons zu fassen sein, welcher Rahmen aus irgend einem Grund die Legende so ziemlich zudeckte.[1]) So bin ich auf einen Gedanken gekommen, der ja auch sonst schon in mir geschlummert hatte, daß die Verwendung republikanischer Münzformen durch germanisch-iranische Stämme und die Verballhornung der Vorlagen, insbesondere der Legenden, auch in unserem Fall aus dem Gestrüpp herausführen würde.

Und noch eines. Die Lektüre des eingehenden Berichtes über die reiche Falschmünzerstätte, die 1920 in Mainz-Kastel aufgedeckt wurde, in der Mainzer Zeitschrift 1921, von Behrens erstattet, in numismatischer Beziehung freilich nicht überall auf der Höhe, hat Verschiedenes bereinigt: gegen Babelon die Umstände und die Vollständigkeit einer Falschmünzerwerkstätte, gegen Mommsen die staatliche oder provinzielle Herstellung aus Tonformen. Was würde unser Ehrenmitglied Voetter dazu sagen, wenn durch solche Nachformungen der Falschmünzer sein Material Bereicherungen erführe? Auch andere Dinge sind dabei mitberührt. Vor allem die Dauer und Brauchbarkeit dieser Tonmodelle. Der neue Fund von Mainz-Kastel 1920 ist überaus reich, er dürfte 2000 Stücke umfassen und stellt also selbst Szalacska in den Schatten, das vor allem durch Gohl Num. Közl. VI (Budapest 1907) 47 bis 64, uns vorgeführt worden ist. Auf Einzelheiten kann und darf ich hier nicht eingehen; aber bitte nur z. B. S. 28 Abb. 3, 16 und Abb. 2, 1, (Fund von Dumery, Rev. num. franç. 1837) miteinander zu vergleichen; hoffentlich ist die technische Rekonstruktion für Dumery jetzt so zu korrigieren, wie der Fund von Mainz gelehrt hat. Auch der Tonbrocken Abb. 2, 4 gibt eine treffliche Förderung unserer Vorstellung.

---

1. Es kann mir nicht beifallen, das Material zu erweitern oder zu ordnen und zu behandeln. Über die Fülle des Vorhandenen gibt immerhin einigen Aufschluß Montelius, Kulturgeschichte Schwedens (1906) 224—230. Aus einer Aufzeichnung M. v. Bahrfeldts in den Berliner Münzblättern, XXXIII (1912), 255, nehme ich (ohne weitere Absicht) folgende Stelle, die sich auf Imitationen von Münzen mit Κόσων bezieht: im Nationalmuseum zu Budapest habe er ein Stück (das muß also ein Goldstück sein) gesehen, „eine barbarische Nachahmung mit ganz verwilderter Aufschrift, ohne Monogramm, im Gewichte von 10·08 *g*"; die echten Stücke haben ein Gewicht von 7·69 bis 8·70 *g*, im Mittel 8·42 *g*.

Eine geordnete Darlegung ist mir derzeit nicht möglich. Doch sehe ich, daß die verschiedenen Herausgeber die einschlägigen numismatischen Fragen behandeln, gleichfalls ohne die Aufgaben der numismatischen Forschung zu berücksichtigen. Was ich bisher auf diesem Gebiete gedruckt gesehen habe, ist verbesserungsbedürftig, ebenso die Arbeiten eines Gelehrten vom Ruf des Montelius. Dieser behandelt auch den Eintritt der Brakteaten (das ist aber nicht der technische Name für diese Art von Herstellung, er gehört ja einem bestimmten anderen Gebiete der Numismatik an, nämlich zunächst Arbeiten in Blech) und ihre Verwendung als Schmuck genau in der Art, wie römische Goldstücke an Schnüren als Halskette getragen wurden.

Also um das Gesagte zusammenzufassen:

1. Der sogenannte Künstler arbeitet durch neugeschnittene Stempel oder durch Gießen;
   α) ohne oder mit Rücksicht auf römische Vorlagen.
   β) der Guß erfolgt nach römischer oder barbarischer Vorlage;

   Beide Gruppen müssen oder müßten noch ordentlich gesiebt werden. Beide verraten sich nicht undeutlich; u. zw. am ehesten
   a) durch Versehen und Freiheiten, gleichviel ob sie beabsichtigt sind oder nicht; übrigens bleibt hier wie in der ganzen Ausdehnung der Frage genügender Spielraum für religiöse und modern-nationale Interpretationen und Phantastereien;
   b) durch Eigentümlichkeiten der Gußtechnik.

   Gewiß ist richtig, was man oft zu lesen bekommt, daß ein Künstler, der sich mit derartigen Arbeiten befaßt, nur solche Dinge verarbeiten und nachahmen konnte, welche er gesehen hatte. Gewiß ist z. B. das Vorkommen von Goldmünzen mit der Aufschrift Κόσων sehr auffällig,[1]) von denen Bahrfeldt Studien I 69 n. 66a nicht weniger als 115 Exemplare namhaft zu machen vermag, mit ungefähr einem Durchschnittsgewicht von 8·42 *g*, also nicht unerheblich höher als das gleichzeitige Goldgewicht der römischen Reichsmünzen; die Goldgewichte für Brutus beziffert Bahrfeldt im Durchschnitt auf

   n. 61 7·98 *g* mit *Lentulus Spint* — n. 64 8·05 *g* mit *L Brutus prim cos*
   n. 62 7·97 *g* mit *L Sesti pro q* — n. 65 7·99 *g* mit *Casca Longus*
   n. 63 7·72 *g* mit *L Plaet Cest* — n. 66 7·98 *g* mit *M Servilius leg;*

   das Höchstgewicht der Kosonprägungen gibt er mit 8·70, das Mindestgewicht mit 7·69 an (a. O. 253).[2]) Bahrfeldt sieht in diesem Mann den Dakerkönig Kotison, „der im Jahre 729 = 25 im Kampfe gegen Rom fiel" (Druckfehler, soll vielmehr 725/29 lauten, vgl. Bahrfeldt, a. O. 367) und konstatiert das Zusammentreffen des gleichen oder vielmehr nur fast gleichen Reverstypus mit Brutus, nämlich mit dem Libertas-Denar des Brutus.[3]) Aber ich denke, daß der Fundort und die Zeit beides neu zu bedenken zwingen.

---

1. Das Monogramm im Felde links, bestehend aus den Buchstaben B und A, löst Bahrfeldt B. Mb. IV 363 als βα(σιλεύς) auf. — **2.** Unwahrscheinlich ist die von Bahrfeldt (a. O. 368) vorgeschlagene Verbindung mit dem Goldgewicht des Lysimachos, „für das sich aus 241 gewogenen Stücken des im Jahre 1895 gemachten Fundes von Anadol im Kreise Ismael, Bessarabien, ein Durchschnittsgewicht von 8·51 *g* berechnet". — **3.** Bahrfeldt sagt allerdings, daß dieses „merkwürdige" Goldstück „in der Literatur immer wieder unter Brutus aufgeführt wird, obwohl es weder von ihm noch für ihn geprägt worden ist und mit ihm nicht das Geringste zu tun hat". So ist das nun nicht wahr, da z. B. auch Head Hist. Num.² 289 sich (man denkt, mit vollem Recht) gegen die Auflösung des Monogramms auf den Koson-Goldstücken als *L. Br(utus)* ausgesprochen und Ὀλβ(ία) oder irgend ein Derivatum davon anzunehmen empfohlen hat; die Lokalisierung dieser Goldprägung auf Olbia ist weiter auch durch Kahrstedt, der aber lediglich auf Head fußt, vertreten worden (bei Pauly-Wissowa, XI 1922, 1499). Olbia würde also Bahrfeldt, a. O. 325, nicht zugeben.

2. Daß das Gewicht der verschiedenen Goldstücke so variiert, hat mir Anlaß zu folgender, eigentlich selbstverständlicher Erwägung gegeben. Für die Plautiermünzen kennt Bahrfeldt n. 281 fünf Exemplare und er vermutet noch ein sechstes.[1]) Bahrfeldt hat zweimal, dieses Zusammentreffen ist richtig und darf nicht zu Mißverständnis Anlaß geben, 6·93 *g* notiert, dann 9·992, 10·33 und 12·55; er bemerkt dazu S. 181: „Angesichts des so außerordentlich verschiedenen Gewichtes der Münzen erübrigen sich Untersuchungen über den gewollten Münzfuß."

Diese Gewichte können nicht gewollt sein. Sie brauchen auch gar nicht maßgebend zu sein, wenn die Münze eben nicht als Münze laufen sollte, sondern als Wertmetall, natürlich nach dem Gewicht, zu nehmen war. Dann sind solche Stücke möglich, wie wir sie in den nordischen Museen und in den nordischen Publikationen finden: als Beispiele von Phantasiebildern und Phantasiegewichten, die offenbar nicht mit bestimmter Richtung auf Verwendung als Einzelobjekt, als Münze, sondern ebenso und vielleicht noch mehr sogar etwa als Geschmeide oder als Amulette nach römischer Art und römischem Geschmak zu denken sind.

* * *

Nachtrag

Durch die Freundlichkeit des ehemaligen Oberstleutnants und derzeitigen Direktors der Kartenabteilung des früheren Kriegsministeriums Dr. E. Nischer von Falkenhof bin ich auf einen dort erliegenden Bericht (Beilage zum Bericht des Péchy, damals „Major im Geniekorps" vom 26. Juni 1805) aus dem Jahre 1803 aufmerksam gemacht worden, der für die Kosonmünzen auch heute noch Wert beanspruchen darf: „K VII k 403½", Gredistie, also in der Nähe von Várhely, dem römischen Sarmizegetusa, noch früher Hauptstadt des dakischen Königreiches. Damals wurden zunächst 280 („größtenteils mit dem Brustbild und dem Namen des Lysimachus"), dann 400 (sämtlich Κόσων) solcher Goldstücke gefunden, und noch etwas später unter amtlich-militärischer Assistenz 987 (Gattung der Prägung nicht bezeichnet, scheint aber gleichfalls Κόσων gewesen zu sein) Stücke, also zusammen mit den in Privatbesitz übergegangenen etwa an 1800 Stücke. Der Vollständigkeit halber bemerke ich, daß der Berichterstatter das Gewicht jedes Stückes des zweiten und wohl auch des dritten Fundes (im Durchschnitt also) auf 2¼ Dukaten berechnete, das wären vermutlich (den Dukaten zu 3·4905 gerechnet) bloß 7·8536 *g*, also weniger als Bahrfeldt gewogen hat; 8·42 *g* führen vielmehr auf 2⅜ Dukaten und einen kleinen Rest, der fast auf 1/28 gestellt werden kann). Übrigens haben damals Volkswirtschaftler berechnet, wie großen Schaden bei dieser Art der Überwachung der Fiskus davongetragen hat. Außerdem verdanke ich Herrn Leon Ruzicka, unserem sehr unterrichteten Fachmann in allen Balkan- und Barbarenfragen, die Quellennachricht, daß der Fund von 1803 dem Münzamt zu Alba Julia = Karlsburg zugeführt und — eingeschmolzen worden ist.[2])

---

1. Arneth hat im Jahre 1852 geschrieben: Les aurei de la famille Plautia n'existent nulle part que dans le Cabinet des médailles de S. M. l' Empereur. (Wiener Sitzungsberichte, IX 922). — 2. Über diesen Fund spricht auch M. v. Bahrfeldt, Berl. Mzbl. XXXIII (1912), 324 f. und 252.

Literarische Anzeigen

1. **Dr. Joseph Vogt, Die alexandrinischen Kaisermünzen.** Grundlegung einer alexandrinischen Kaisergeschichte. 234 + 185 SS. gr. 8°. Stuttgart 1924. Ladenpreis 32 Mk.

„Die große historische Wichtigkeit der alexandrinischen Kaisermünzen ist zu allgemein bekannt, als daß ich hier nötig hätte, sie besonders hervorzuheben", hat v. Sallet 1870 geschrieben. Ihre Wichtigkeit ist seither, da eine Anzahl sorgfältiger Spezialuntersuchungen auf diesem Gebiete vorliegen (ich erwähne nur die Arbeiten Dattaris und Milnes sowie Schwabes kleine, aber inhaltsreiche Schrift über die kaiserlichen Dezennalien und die alexandrinischen Münzen, 1896), noch mehr bekannt und gewürdigt, wenn sich auch bisher niemand darangemacht hat, den verstreuten Stoff zusammenhängend darzustellen. Aber von wievielen Gebieten des Altertums haben wir zusammenfassende Darstellungen? Wir erwarten also von einem dicken Buch, das man uns vorlegt, eine gedrängte, aber erschöpfende und sorgfältige Verarbeitung. Nur eine solche hätte heute bei der leidlichen Zugänglichkeit der Materie und vor allem bei der großen wirtschaftlichen Schwierigkeit, die sich der Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten entgegensetzt, Berechtigung. Diese Erwartungen nun erfüllt Vogts Buch nicht. Ein Teil seiner Arbeit lag im März 1921 als Dissertation der Universität Tübingen vor; Vogt hat dann die Münzkabinette in Berlin, Gotha und München besucht und Oktober 1923 die Arbeit „zu Ende geführt".

Vor allem möchte ich, bevor ich mich mit einzelnen Fragen befasse, einige Ungenauigkeiten und Versehen hervorheben, die man vielleicht als unwesentlich bezeichnen wird, die aber nicht geeignet sind, die Benutzung des Buches zu empfehlen. Bei der Beschreibung der Typen zwingt Vogt durch seine Ungenauigkeit, fast bei jeder Münze auf die Kataloge zurückzugreifen. Vielleicht ist es gleichgültig, wenn nichtssagende Beischriften ausgelassen werden (aber warum werden sie dann ein anderes Mal wieder gesetzt?); gleichgültig, ob die Figur links- oder rechtshin dargestellt ist (obwohl uns auf diese Weise nicht der Typenreichtum der Prägung voll zur Anschauung kommt); welche Attribute sie hält (manchmal gibt Vogt es an, dann unterläßt er es wieder), ob sie steht oder schreitet (Vogt bezeichnet meist beides als stehend), welche Größe die Bronze hat. Aber was ist bei folgenden Fällen zu sagen? Zu Trajan, Jahr 18, gibt Vogt II 38 an: „Nil neben Krokodil gelagert.... D 991, 992, 993." Sieht man bei Dattari nach, so findet man folgende Beschreibung: „Nilus a s., ai piedi di Nilus genius in piede a. s.; tiene nella s. un bastone (misura?) e con la d. scrive sopra un monumento della forma d'un obelisco (nilometro)." D 994 hat: „Simile, genius senza bastone. Tav. XIX (also abgebildet!). Esergo LIZ." Sehen wir, wie Vogt die Münze beschreibt! Wir lesen (17. Jahr): „Nil neben Nilpferd (!) gelagert.... D 994, B."[1]) Nochmals denselben Typus mit LIΘ hat D 995; Vogt beschreibt wieder: „Nil neben Krokodil gelagert." Daß die interessante Deutung dieses Typs dann auch im Text fehlt, ist klar. Ein anderes Beispiel: Alexander Severus, 10. Jahr (II, p. 131), gibt Vogt an: „Nil gelagert" und drei Verweise auf Dattari, die sich auf verschiedene Typen beziehen. (Einen neuen Typ bringt mein Nachtrag Nr. 73.) Und nach dieser gewaltsamen Vereinfachung bringt der Text als wichtiges historisches Resultat, wie stereotyp die Prägungen dieses Kaisers seien. II 194 liest man (Philipp, Jahr 2): „Adler mit Kranz und Palme." Von den zehn daneben angeführten Münzen zeigt keine einen Kranz. Wie sehen wohl die Münchner und Berliner Münzen aus, die Vogt angibt? II 194 (Gallus und Volusianus) heißt es: „Adler mit Kranz im Schnabel." Das Nachschlagen belehrt, daß der Typ identisch ist mit dem auf der nächsten Seite als „Adler mit Kranz und Palme" beschriebenen und sorgfältig von dem Typus „Adler mit Kranz im Schnabel" unterschiedenen. Unter Maximinus und Gordianus III beschreibt Vogt einen Typus mit löblicher Genauigkeit als „Sarapisbüste mit Zepter" und führt ihn als solchen auch im Register an. Derselbe Typ kommt im 9. Jahr des Gallien vor, wird aber hier als „Serapisbüste"

1. Mit B. bezeichnet Vogt die Münzen des Berliner Kabinetts, die er gesehen. Also wie sieht obige Münze aus?

beschrieben, und wer sich auf das Register verläßt, wird eben belehrt, daß das Zepter nach Gordian III nicht mehr vorkomme. II 159 (Claudius, Jahr 2) führt Vogt zwei Bronzemünzen der Sammlung Markl unter Billon an und behauptet dementsprechend im Text (I 210), daß es von Claudius nur Bronzen aus dem Jahre 3 gäbe. Ebenso vergißt er (p. 210) unter den Jahren, von denen wir Bronzemünzen des Kaisers Severus haben, das Jahr 19 anzugeben, obwohl er selbst eine Münze mit LIΘ anführt (II 117, I 168, Anm. 969). Daß wir sowohl II 72 (Ant. Pius, 10. Jahr) als II 139 (Gordian III, Jahr 5) Typen angegeben finden ohne Verweis, wo Vogt die Münzen gesehen hat, mag vielleicht Druckfehler sein.[1] Ebenso will ich nur nebenbei bemerken, daß I 113, Z. 15, Pius statt Marcus zu lesen ist und daß der Verweis auf F 2393, der II 125 bei zwei verschiedenen Typen sich findet, an erster Stelle zu streichen ist.[2] Aber was soll man zu einer Bemerkung sagen, I 67 (Trajan): „Die Rechtswendung des Bildnisses ist immer beibehalten." Und dabei haben zwei Münzen des British-Museum-Katalogs, eine der Sammlung Hunter und elf (!) bei Dattari linksgewendetes Bildnis.[3] Wer ein Beispiel vollkommener Konfusion haben will, lese die Anm. 591 auf S. 113. Wer hindert denn Vogt, das Jahr LZ als Marci Aurelii aufzufassen, anstatt es „äußerst unwahrscheinlich" zu finden?

Auch bei den Namen der Kaiser begegnen Vogt Versehen. Für Hadrian gibt er ...ΘEOVVIOC... an, während mit wenigen Ausnahmen immer ΘEOVIOC.. steht. Von Aelius Caesar finden wir bei Vogt weder Namen noch Datierung. Für Gordian III lesen wir bei Vogt die Legende AKMANΓOPΔIANOC, während die Münzen zwar LA-LE diese Namensform, LE-LZ aber AKMANΓOPΔIANOC bieten. Eine Kleinigkeit; aber wo Vogt diese Dinge sonst angibt, muß er es auch hier tun, um den Leser nicht irrezuführen. Auch die interessante Titulatur ...EVCEVCEB, die sich auf einer ganzen Reihe publizierter Münzen Philipps findet, hätte Erwähnung verdient.[4]

Vogt hat mit Ausnahme weniger, in neueren Zeitschriftenbänden veröffentlichten Münzen seine Arbeit nur auf den Katalogen der Sammlungen Dattari, British-Museum, Feuardent und Hunter sowie dem Material der oben angegebenen Kabinette aufgebaut.[5] Vor allem ist die reiche Pariser Sammlung, da Vogt auch Mionnet keine Münze entnimmt (ob Mionnet wirklich sowenig Vertrauen verdient?), unberücksichtigt geblieben. Daß darin eine nicht zu unterschätzende Unvollständigkeit bedingt ist, zeigt der Umstand, daß ich im Wiener Kunsthistorischen Museum nicht weniger als 82 Vogt nicht bekannte Münzen gefunden habe, wobei unsichere oder schlecht erhaltene Stücke, vor allem die zahlreichen schwer zu datierenden Kleinbronzen ohne Legende, unberücksichtigt bleiben; ihre Liste folgt hier.

1. Tiberius. Bronze. Rs. TI|LE im Lorbeerkranz.
2. Claudius. Bronze. Rs. Nilbüste l. AYTOKPA, LI|Δ.
3. Agrippina die Jg. Bronze. Rs. Kalathos zwischen zwei Fackeln.

---

1. Im ersten der beiden Fälle lesen wir: Dikaiosyne stehend ..... Eine Münze mit diesem Typ und L...ΔEKATOV in Wien. Ich möchte allerdings eher L[ΔW]ΔEKATOV lesen, obwohl der Typus für LIB sonst nicht bezeugt ist. — **2.** II 50, Zeile 20, ist statt D 1280 zu lesen: F 1280. — **3.** Auch eine ganze Reihe Wiener Münzen. — **4.** Auch auf drei Münzen der Wiener Sammlung. Das kann nur gelesen werden: EVCEBHC EVTVXHC CEBACTOC, also PIUS FELIX AUGUSTUS. Beiläufig äußert Verfasser zur Namensgebung des Caracalla, hier tritt zuerst die unklare Titulatur EVCEB ein (I 169, Anm. 971): „CEBACTOC scheint zu fehlen. Wahrscheinlich ist EVCEB aufzulösen in EV(CEBHC)CEB(ACTOC)." Ich glaube doch, daß man hier über Wahrscheinlichkeit hinauskommen kann! Von Caracalla angefangen bis einschließlich Volusian (Ausnahmen bilden Macrinus, der durchwegs, Balbinus und Decius, die auf einigen Münzen sich mit dem Titel CEB begnügen) führen alle Kaiser den Titel EVCEB, der auf mannigfaltigste Weise gekürzt erscheint. Geradezu ein Musterbeispiel von Ungeregeltheit sind die Münzen Philipps, die nach Maßgabe des Raumes (EV)CEB, (EV)CE, (EV)C, EV, ja sogar nur E bieten, daneben aber die oben angegebene Form, die deutlich zeigt, was gemeint ist. Daß EVCEB sicher nicht nur EVCEBHC ist, zeigen ja auch einige Münzen des Maximinus, die EVCCEB schreiben. Erst Aemilian scheint sich genötigt gesehen zu haben, hier Ordnung zu schaffen. Wir lesen am Ende seiner sonst so fehlerhaften Legenden durchwegs EVCEVTCEB = PIUS FELIX AUGUSTUS. Seinen Nachfolgern (Valerian und Gallian) scheint diese Titulatur zulange gewesen zu sein. Sie wird — wieder in strenger Observanz — EVEVC (also EVCEBHC EVTVXHC CEBACTOC, nicht etwa EVTVXHCEVCEBHC, zu lesen) gekürzt. Vielleicht fand man unter Macrian und Quietus, daß der doch viel wichtigere Name CEBACTOC in dieser Kürzung zu kurz komme. Die Münzen dieser beiden Kaiser kürzen ausnahmslos ECEB. Also ein einfaches E doch wieder nur statt EVCEBHC EVTVXHC! Schließlich wirft der als Alleinherrscher wieder in den Besitz der alexandrinischen Münzstätte gekommene Gallienus diesen ganzen, scheinbar soviel Kopfzerbrechen verursachenden Ballast über Bord und läßt sich die einfache Titulatur CEB wieder genügen, die nun bis zum Ende der alexandrinischen Prägung allein verwendet wird.

5. Schwabe a. a. O. benützt für seine kleine Untersuchung vielfach ein reicheres Material als Vogt!

4. Nero. Bronze. Rs. Krieger stehend l., L. Schild und Lanze, R. Opferschale (?) LH, AVTOKPAT.

[Wird wohl auf dasselbe Ereignis zu deuten sein wie das in diesem Jahr häufige Tropaion.]

5/6. Galba. Bronze. Rs. Alexandria B. r., LB.

7. Domitian. Bronze. Rs. Roma r. ausschreitend, PΩ|MH, LΔ.

[D 525 ein fast gleiches, aber bedeutend schlechter erhaltenes Exemplar. Auch hier dürfte Roma schreitend dargestellt sein. Vogt will darin eine Hindeutung auf die Getreideversorgung Roms sehen (sic!). Ich halte eine Anspielung auf die Chattenkriege (Weynand, RE VI 2555) für möglich. Die ausschreitende Roma würde auf einen Offensivkrieg passen, der zur Erweiterung des Orbis Romanus führte.]

8. Domitian. Bronze. Rs. Greif mit Rad r., ΘЄOCOVЄCΠA.... LΔ.

[Ich gestehe, daß ich diese Münze nicht erklären kann. Beischriften dieser Art sind ja gewöhnlich als Benennung der Darstellung zu fassen. Aber den Greif als Apotheose des Vespasianus aufzufassen, scheint mir absurd. Allerdings ist es ganz sonderbar, wie sehr unter Vespasian die Darstellung des ptolemäischen Königssymbols, des Adlers, gegenüber den Sphingen und Greifen (auch das sind Herrschersymbole, cf. Vogt I 84) zurücktritt.]

9. Domitian. Bronze. Rs. Zeus-Ammon B. r., ЄTOVCЄBΔOMOV.

10. Domitian. Bronze. Rs. ЄVΘHNIA, Euthenia stehend l., LH.

11. Domitian. Bronze. Rs. Nike m. P. u. K. l., LH.

[Dazu wäre der Typus des Tropaion auf Prora (F 868) in Beziehung zu setzen.]

12. Domitian. Bronze. Rs. ЄΛΠICCЄBACTH, Elpis stehend l., LI.

13. Domitian. Bronze. Rs. Demeter stehend r., R. Fackel, L. Ähren, LI.

14. Domitian. Bronze. Rs. ЄΛΠICCЄBACTH, Elpis stehend l., LIB.

15. Trajan. Billon. Rs. Canopus, LI|B.

16. Trajan. Bronze. Rs. Athene r. schreitend mit Schild und Speer, L|I|Γ.

[Genau derselbe Typus D 2494 (abgeb. Tf. X). Dattaris Exemplar ist sehr schlecht erhalten, die Datierung verschwunden, den Speer sieht Dattari irrtümlich für einen Blitz an.]

17. Trajan. Bronze. Rs. Harpokrates von Herakleopolis zwischen zwei Sphingen (Typus L 455), LI|Δ.

18. Trajan. Bronze. Rs. Kalathos auf Säule zwischen zwei Schlangen.

19. Trajan. Bronze. Rs. Tyche gelagert, (L)|IΔ.

20. Trajan. Bronze. Rs. ЄΛΠICCЄBACTH, Elpis stehend l., LI|S.

[Schwabe noch (a. a. O., S. 36) weist das Stück Hadrian zu. Es gehört aber sicherlich Trajan. Vgl. auch Nr. 27.]

21. Trajan. Bronze. Rs. Sarapis thronend l., zu seinen Füßen Kerberos, LI|Z.

22. Trajan. Bronze. Rs. Euthenia thronend l., LI|Θ.

23. Trajan. Bronze. Rs. Euthenia stehend l., L|K.

24. Hadrian. Bronze. Rs. Isis Pharia (mit Zepter, fliegendem Gewand) l., Euthenia (Ährenkranz, Doppelfüllhorn) r., reichen sich die Hand, L|B.

[Vogt gibt den Typus Isis Pharia und Euthenia in den Jahren 12, 16, 17 und 20 Trajans an. Dabei führt er als Belege eine Berliner, eine Münchner und vier Münzen der Sammlung Dattari (930 bis 933) an. Aber auf den vier Münzen Dattaris scheint die rechte Gestalt deutlich als Isis charakterisiert zu sein (also Isis Pharia und Isis, wie Dattari meint?), jedenfalls nicht als Euthenia. Wie die beiden anderen Münzen aussehen, weiß ich natürlich nicht. Vogt schweigt darüber, warum er von Dattaris Deutung abweicht.]

25. Hadrian. Billon. Rs. Helios B. r., (L)|B.

26. Hadrian. Bronze. Rs. Isis Pharia l., wendet Kopf zurück zu Pharos, L|S.

27. Hadrian. Bronze. Rs. ЄΛΠICCЄ|BACTH, Elpis stehend l., L|S (?).

[Auch diese Münze wie Nr. 20 erwähnt Schwabe a. a. O. Doch stimmt seine Datierung nicht. Ich möchte am ehesten LS lesen; doch scheint auch LЄ und LΘ möglich.]

28/29. Hadrian. Bronze. Rs. Kaiser auf Elephantenquadriga, L|Z.

30. Hadrian. Bronze. Vs. Kaiser r. AVTKAICTPAIAN|AΔPIANOCCЄB; Rs. Harpokrates, nackt, l. stehend L|Z.

[Die Form der Legende stimmt nicht zu Vogt I 94.]

31. Hadrian. Billon. Rs. Agathodämon, L ЄNΔЄKATOV.

32. Hadrian. Bronze. Rs. Adler von vorne, LI|A.

33. Hadrian. Bronze. Rs. Zeus Sarapisbüste r., L|K.

34. Hadrian. Bronze. Rs. Harpokrates von Herakleopolis B. l., L|IZ.

35. Hadrian. Bronze. Rs. Zeus Sarapis B. r., L|K.

36. Hadrian. Bronze. Rs. Sarapis B. mit Lorbeer, Kalathos, Strahlenkrone; Isis B., L|K.
37. Hadrian. Billon. Rs. Nil auf Krokodil, LKA (Δ ?).
38. Hadrian. Bronze. Rs. Adler von vorne ohne Kranz, K|A|L.
39. Hadrian. Bronze. Rs. CЄBACTH CABЄINA, Sabina B. r., L|KA.

[D 1261 gibt für sein Exemplar „LK?" an. Das ist doch wohl so zu verstehen, daß das dritte Zeichen unleserlich ist. Vogt reiht diese Münze ohne weitere Bemerkung ins 20. Jahr.]

40. Pius. Bronze. Rs. Uräus, [L]|B.
41. Pius. Bronze. Vs. CЄBAVK|ANTWNЄINOC (sic!); Rs. Kalathos L|Δ.
42/43. Pius. Bronze. Rs. Tyche im Tempel stehend, L|Є.

[Vogt führt im Münzverzeichnis (II 66) für das Jahr 5 nur eine „Tyche stehend" an, obwohl er im Text (127, Anm. 686) den Typus „Tyche stehend im Tempel" für das 5. und 8. Jahr kennt. Die Münzen D 2877 und L 1974 zeigen auch wirklich ersteren Typus. F. 1617 beschreibt „la Fortune debout à gauche, dans un temple distyle". Also wie sieht M(ünchen) aus, das Vogt an 4. Stelle nennt?!]

44. Pius. Bronze. Rs. Amor auf Delphin reitend, L|Є.

[Diese Münze auch im Katalog Welzl v. Wellenheim, dort als Unikum bezeichnet.]

45. Pius. Bronze. Rs. Herakles und Amazone (Typus D 2616), L|S.
46. Pius. Bronze. Rs. Nil und Tiber, TIBЄPIC|OMONOIA|LZ.

[Die Datierung LZ ist auf dem vorzüglich erhaltenen Stück absolut sicher. Vogt kennt diesen Typus nur für das Jahr 17 und zitiert D 2782, L 1167, F 1654, 1655. Von diesen vier Münzen sind die ersten beiden schlecht erhalten, die beiden anderen zeigen laut Beschreibung F.s das Datum LZ! 1654 ist sogar abgebildet. Man wird also entweder an der richtigen Lesung der ersten zwei Münzen zweifeln oder vermuten, daß es sich um einen nach zehn Jahren erneuerten Vertrag handelt. Damit fallen die von Vogt I 129 geäußerten Hypothesen.]

47. Pius. Bronze. Rs. Sarapis Agathodämon, LZ.
48 Pius. Bronze. Rs. Sarapis mit Zepter und Opferschale l. neben Widder L ЄNATOV.

[Vogt vermerkt allerdings in diesem Jahr einen Sarapis, stehend, „M(ünchen)". Soll das der Typus mit Widder sein?]

49. Pius. Billon. Rs. Isis Pharia l., LI.
50. Pius. Bronze. Rs. Hirsch r., LI|Є.
51. Pius. Bronze. Vs. K. m. L. r. ЄVAVTKAIΛΔP|ANTWNINOC|CЄB; Rs. Sarapisbüste von vorne, LKA.

[Es ist derselbe Typus wie D 4070 (abgeb. Tf. XXII), dem Vogt das erste Mal bei Marcus begegnet (I 146). Die Legende ist ungewöhnlich, aber gut erhalten, und kann ebenso wie das Bildnis nur Pius meinen.]

52/53. Marcus als Caesar. Bronze. Rs. Eusebia thronend, LΔWΔЄKATOV.
54. Marcus. Bronze. Rs. Marcus und Verus, stehend mit Zepter, reichen sich die Hände....|A.
55. Marcus. Bronze. Rs. Hermes stehend l., R. Börse, L. Caducens, LΘ.
56. Marcus. Bronze. Rs. Isis Mutter thronend, L|I.
57. Marcus. Bronze. Rs. Orpheus unter den Tieren. Ohne Jahr.
58. Faustina Junior. Bronze. Rs. Uräus, ...|IΓ.
59. Faustina Junior. Bronze. Rs. Eule, LIЄ.

[Soviel ich sehe, die einzige alexandrinische Münze, auf der die Eule dargestellt ist.]

60. Faustina Junior. Bronze. Rs. Alexandria B. r., L|B|K.
61. Faustina Junior. Bronze. Rs. Kalathos zwischen zwei Fackeln, L|K|B.
62. Verus. Bronze. Rs. Harpokrates B. l. m. Keule, LS (?).
63. Verus. Bronze. Rs. Kaiser auf Quadriga l., LS.
64. Verus. Bronze. Rs. ЄVΘHNIA, Euthenia stehend l., LH.
65. Verus. Bronze. Rs. Harpokrates auf Adler zwischen Kanopen, L|...

[Derselbe Typus nur einmal für Faustina im 6. Jahr bezeugt. Also wahrscheinlich auch unsere Münze LS.]

66. Pertinax. Billon. Rs. OM|O|NOIA Homonoia l. stehend, LA.
67. Niger. Billon. Rs. Elpis stehend l., A; retouschiert, wie Kubitschek mir nachweist.
68. Septimius Severus. Bronze. Rs. Alexandria mit Mauerkrone stehend l., R. Zepter. L. Sarapisbüste, LI|Θ.

[Vogt hat diesen Typus für das 9. Jahr nur durch eine Berliner Münze belegt. Ist dort vielleicht auch ...|Θ zu lesen?]

69. Elagabal. Bronze. Rs. Zeus thronend l. mit Zepter und Blitz, L|Γ.
70. Alexander Severus. Billon. Rs. Athene B. r. mit Palmenzweig, LA.

71. Alexander Severus. Billon. Rs. Isis B. r. mit Palmenzweig, LB.
72. Alexander Severus. Billon. Rs. Kaiser stehend l. mit Lanze, LIA.
73. Alexander Severus. Bronze. Rs. Nil l. auf Sphinx gelagert, R. Zweig, darüber Vogel r. Im Abschnitt Krokodil r. schwimmend. Jahr (wenn je vorhanden)?
74. Mamaea. Billon. Rs. Athene B. r. mit Palmenzweig, LA.
[Die frühesten Münzen der Mamaea, die Vogt kennt, sind vom 3. Jahr.]
75. Gordianus I. Billon. Rs. Helios B. r., LA.
76. Philippus. Bronze. Rs. Uräus und Agathodämon, LЄ.
77. Herennius Etruscus. Billon. Rs. Selene B. l., davor Halbmond, LA.
[Vogt kennt keine Münzen des Herennius Etruscus mit der Datierung A.]
78. Aurelian. Billon. Rs. Sarapis Pantheos B. r., ЄTOVC|Є.
79. Aurelian. Billon. Rs. Kaiser stehend l., R. erhoben, L. Lanze, ЄTOVC|S.
80. Ulpia Severina. Billon. Rs. Nike en face stehend m. K. u. P.. ЄTOVC|S.
[78 bis 80. Diese drei Münzen stammen aus der Sammlung Rohde, sind aber erst nach der Veröffentlichung des Kataloges von Rohde erworben und bisher nicht publiziert. I 217 vermißt Vogt (im 5. Jahre des Aurelian) Hinweise auf die Einführung des Sonnenkultes in die alexandrinische Prägung. Nr. 78 könnte vielleicht diese Lücke ausfüllen, denn wie konnte ein pantheistischer Sonnengott (zum Unterschied von dem dem III. Jh. geläufigen Helios-Apollo) den Alexandrinern plausibler gemacht werden als in Gestalt des die Strahlenkrone tragenden obersten Gottes?]
81. Maximian. Billon. Rs. Homonoia thronend, AI|J (sic!)
82. Constantius. Billon. Rs. Roma thronend m. Nike, L|Γ.

Es sind Kleinigkeiten, bei denen ich bisher verweilt habe. Man wird mich der Beckmesserei zeihen. Aber es ist Raum- und Zeitmangel, die hindern, Körner zu einem imposanten „Soros" anzuhäufen. Und dann: Alle diese Versehen sind nicht zu leugnen. Schwieriger steht die Sache, wenn ich andere Dinge, die weniger leicht zu fassen sind, erörtern soll. Der Hauptteil der Vogtschen Arbeit besteht darin, Münztypen zu deuten und daraus historische Schlüsse zu ziehen. Aber die wenigsten dieser Schlüsse sind überzeugend. In den meisten Fällen kann die Sache so gewesen sein, ebenso möglich ist aber auch ganz anderes. Nr. 46 meines Nachtrags und die darangeschlossene Bemerkung wären ein Beispiel dafür, wie luftig ein solcher Hypothesenbau Vogts ist, der nicht vielleicht etwa durch Auffindung einer neuen Münze, sondern einzig durch die Angaben Feuardents zum Einsturz gebracht wird. Jahr für Jahr, Typus auf Typus geht Vogt die Münzen durch und sucht dazu Deutungen aus der Geschichte. Und hier wiederum die das ganze Buch durchziehende Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit. Bemerkenswerte, schwer zu deutende Typen werden leichthin abgetan (Semasia, Tyche mit Statue), andere überhaupt nicht bemerkt (zu den schon oben erwähnten möchte ich zwei hervorheben: Tyche mit Standarte D 2893/4, Helios-Hermanubis aus dem 5. Jahr des Elagabal). Um ganz allgemein einen methodischen Fehler anzuführen, Vogt zählt die Münzen nicht. Eine oder wenige Münzen, die uns mit einer Darstellung aus einem Jahr erhalten sind, können nur ausnahmsweise zur Grundlage historisch-chronologischer Schlüsse gemacht werden. Denn es ist möglich, manchmal sogar geradezu wahrscheinlich,[1]) daß derselbe Münztypus auch in benachbarten Jahren geprägt wurde, allerdings immer in geringen Emissionen, deshalb ohne Nachdruck und im allgemeinen nicht geeignet, wichtige historische Ereignisse zu übermitteln. Anders ist es, wenn ein Typus in einer auffallend reichen Emission plötzlich auftritt, so daß alle Sammlungen über eine größere Anzahl Exemplare verfügen. Hier, bei so nachdrücklichen Betonungen, hätte vor allem historische Deutung einzusetzen; und gerade in solchen Jahren erwähnt Vogt den betreffenden Typus vielfach überhaupt nicht! Nur ein Beispiel, das wahrscheinlich nicht das krasseste ist: Der Typus des stehenden Poseidon kommt vor: Hadrian Jahr 6, 16, 21 (Vogt kennt für diese drei Jahre vier Exemplare); Pius Jahr 5 (mindestens[2]) 21 Exemplare Billon und Bronze), Jahr 18 fünf Exemplare, Jahr 20 drei Exemplare, Jahr 21 zwei Exemplare; Marcus Jahr 4 drei Exemplare; Gallien Jahr 10 ein Exemplar, Jahr 15 zwei Exemplare; Claudius (letztes Vorkommen) Jahr 2 mindestens[2]) fünf Exemplare. Es ergibt sich also folgendes Bild: Die Prägung dieses (und vieler anderer) Typen läuft in der Menge der Münzbilder mit, wird meist bei reicherer Prägung (besonders in

---

1. Ein Beispiel: Aus dem letzten Jahr des Maximinus haben wir eine Reihe Götterbüsten. Aus dem 1. der Gordiane kennt Vogt nur „Sarapisbüste" in einem Exemplar. Wien hat (siehe oben Nr. 75) Heliosbüste, ebenfalls Unikum. Ich glaube, die Behauptung ist nicht allzu gewagt, daß alle Büsten des 4. Jahres Maximini weitergeprägt wurden, allerdings nur in geringen Emissionen. Wir dürfen nicht vergessen, daß was auf uns gekommen ist, nur geringe Überreste sind! — **2.** Ich weiß nicht, wieviele Exemplare Vogt in Berlin und München gefunden hat.

den Jubeljahren 5, 10, 15, 20 oder dem ägyptischen Jahr, in das eines dieser Jubeljahre nach römischer Rechnung fällt) für uns greifbar und nur manchmal (in unserem Falle zweimal) besonders hervorgehoben. Vogt ignoriert den vorliegenden Typus sowohl bei Pius LE als Claudius II LB, während doch bei letzterer Erwähnung die Erklärung mit der Vernichtung der gotischen Flotte so nahe liegt. (Die römische Münze prägt gleichzeitig den Neptunus Augustus auch in reicher Emission, wie vielleicht der Preis bei Cohen VI 148, 183, francs 2 zeigt[1]). Schwerer ist der erstere Fall zu deuten, obwohl man doch nur an die britannischen Erfolge denken kann, die zur zweiten Akklamation führten. Aber bei der so mangelhaften Überlieferung ist es schwer zu sagen, welche Rolle etwa die Classis Britannica bei diesen Kämpfen gespielt hat. Anderseits schließt Vogt aus einer in einem einzigen Exemplar erhaltenen Münze, daß die Vizennalien des Antoninus Pius, entgegen aller sonstigen Übung, nach ägyptischer Zählung gefeiert worden seien, und übersieht die Reihe von Münzen des Jahres KA, die sich viel ungezwungener auf ein Jubeljahr beziehen lassen. Und ähnliche Fälle könnte ich noch viele anführen.

Noch ein allgemeines Bedenken gegen die chronologischen Resultate Vogts. Aus einer Reihe von Tatsachen, die näher auszuführen hier leider nicht der Raum ist, geht hervor, daß die alexandrinische Prägung zwar dem ägyptischen Konservativismus Rechnung trägt, und nach ägyptischen Königsjahren datiert, daß diese Datierung aber auf Typen und Emission die sich nach dem römischen Jahr richten, keinen Einfluß hat. Die ägyptische Datierung war eine Formalität, und ich vermute, daß innerhalb des römischen Amtsjahres nicht nur Münzstempel des bereits abgelaufenen ägyptischen Jahres noch aufgebraucht wurden, sondern nach Bedarf in den letzten Wochen (oder sogar Monaten?) eines ägyptischen Jahres bereits neue vordatierte Stempel in Anwendung kamen. Und da sind chronologische Schlüsse auf Wochen nicht immer tunlich!

Eine zweite Bemerkung, die Vogt entgeht und die ich ebenfalls nicht in Einzelheiten hier darlegen kann: Auch die Quinquennalien (und scheinbar auch die Vota des 15. Jahres) sind auf den alexandrischen Münzen nachzuweisen.[2]) Und von hier aus wäre dann die Deutung zweier bisher noch nicht befriedigend gedeuteter Fälle möglich. Der Palmzweig, dessen Beziehung auf die Dezennalien Schwabe einleuchtend dargestellt hat, kommt im 6. Jahr der beiden Philippi vor und wird von Schwabe faute de mieux zögernd auf die Jahrtausendfeier bezogen[3]). Schon Dattari (Riv. it. XVI 1903, S. 299) hat einleuchtend diese Deutung zurückgewiesen und den Palmzweig mit den Quinquennalien erklärt, die Rom in diesem Jahre feiert. Vogt erwähnt das nicht und schließt sich Schwabes Deutung an. Aber die Jahrtausendfeier fand doch LE statt! Dazu kommt eine Tatsache, über die zwar schon Eckhel (D. N. IV 92) sich wundert, die aber Vogt totzuschweigen vorzieht: Bei Gallien zeigt sich der Palmzweig zwar vereinzelt auf Münzen des 10. und 11. Jahres, tritt aber regelmäßig auf allen Münzen erst vom 12. Jahr an auf, demselben Jahr, in das auch die große Emission von Bronzemünzen fällt, die seit Alexander Severus die Prägung der Dezennalien auffällig auszeichnet[4]). Dafür gibt es, glaube ich, nur eine Deutung. Man wartete mit den feierlichen Vota bis zu den Quinquennalien des Alleinherrschers. Denn daß mit Galliens Alleinherrschaft man zuerst eine neue Jahreszählung beginnen wollte, müssen wir doch aus den LHA datierten Münzen schließen. Milne und mit ihm Vogt fassen LHA als Umschreibung für LΘ. Aber in den drei Jahrhunderten der alexandrinischen Kaiserprägung begnügt man sich ausnahmslos mit den beiden Schreibungen LΘ und L ENATOV! Die ansprechende Vermutung Milnes (Ancient Egypt, IV. 1917, § 22), es habe zwei Münzstätten in Ägypten gegeben, deren eine, zeitweilig blockiert durch die Streitkräfte der Gegenkaiser, selbständig für Gallienus weitergeprägt hätte, ließe sich mit diesen Ungleichmäßigkeiten in Einklang bringen.

Es tut mir leid, von Vogts Buch ohne ein Wort der Anerkennung Abschied zu nehmen. Einzelne Deutungen und Beziehungen sind sicherlich gelungen, in einzelnen Punkten mag er auch der Forschung weitergeholfen haben. Um aber die „Grundlegung einer alexandrinischen Kaisergeschichte“ zu liefern, hätte er doch einige Jahre länger und gründlicher in die Materie eindringen müssen.

Alphons Barb

---

1. Soviel ich sehe, wird der Typus des Neptunus Augustus sonst unter keinem anderen Kaiser geprägt. — 2. Vielleicht steht damit auch die Tatsache in Zusammenhang, daß eine ganze Reihe von Kaisern im 5. Jahr die Namensform ändern, das heißt, meist auf die dann bleibende kürzere Form bringen. — 3. A. a. O., S. 48: „Nachdem der Palmzweig unter Alexander zur Verherrlichung der Kaiserdezennalien eingeführt worden, wird er zunächst im Jahre 6 der Philippi auf Großkupfer verwandt, um . . . auf das Jubiläum des 1000jährigen Reiches hinzuweisen. Das ist aber und bleibt eine Ausnahme.“ — 4. Im 6. Jahr der Philippi erscheint sie ebenfalls.

2. Arethuse, Revue trimestrielle dirigée par Jean Babelon et Pierre d'Espezel du cabinet des médailles. I. Band, Heft 1 bis 3, 1923/24. 4°. Paris, Florange. Bisher XLVIII und 112 SS. und einige Beilagen mit Berichten über Auktionsergebnisse, sowie 20 Volltafeln. Preis des vollen Bandes von vier Heften frcs. 20.

Georg Habich und Max Bernhart haben im Vereine mit dem Verlage Riechmann & Co. in Halle a. S. im Jahre 1913 das Archiv für Medaillen- und Plakettenkunde begründet. Dadurch haben sie sich den Anspruch auf die dankende Erinnerung aller Medaillenforscher und -freunde erworben. Die Mitarbeit führender Männer in der leider durch den Krieg unterbrochenen Reihe, die anregende Erweiterung des bisher für diesen Kunstzweig allzu eng gezogenen Rahmens erwies das starke Bedürfnis nach einem Sammelpunkte der Forschungsergebnisse auf diesem zur Groß- und Kleinplastik, zum Stein-, Siegel- und Münzeisenschnitt, zur Goldschmiedekunst und nicht selten auch zur Malerei in Beziehung stehenden Gebiet. Die Herausgeber der „Arethuse" nahmen dieses große Programm auf und erweiterten es nach der Seite der modernen Medaille, der Münzgeschichte, der Archäologie und der Kleinkunst überhaupt. Daneben wurde insbesondere auch der Berichterstattung über die laufenden Erscheinungen, Ausstellungen aus dem ganzen Bereiche, ein breiter Raum gewährt, fürwahr ein weitausgreifender Plan, geeignet, den Blick nicht nur des Liebhabers und Sammlers zu erweitern.

Der nun fast vorliegende erste Band der neuen Zeitschrift versucht nicht nur ihm gerecht zu werden. Er enthält auch bereits einen wichtigen Beitrag für das Gebiet der älteren Medaille. Georges Francis Hill macht den Anfang mit einem umfangreichen Aufsatze „L'école des médailleurs de Mantoue", in welchem die Medaille am Hof der Gonzaga im ausgehenden XV. und beginnenden XVI. Jhdt. mit der ihr gerade dort eigentümlichen Anmut und intimeren Wirkung, im Vergleiche etwa zur gleichzeitigen florentinischen Medaille, als ein Höhepunkt künstlerischer Vollendung charakterisiert wird. Neben den Hauptmeistern wie Melioli (1448 bis 1514, übrigens 1492 bis 1498 Münzmeister in Mantua), Pier Jacopo di Antonio Alari Bonacolsi, genannt l'Antico (1460 bis 1528), ebenso tüchtig als Medailleur wie als Kleinplastiker (wir vermissen hier die Erwähnung des grundlegenden Aufsatzes von Julius Hermann im Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des Kh., XXVIII, 1907, 201), Giancristoforo Romano (um 1465 bis 1512), berühmt durch seine Medaillen auf Isabella d'Este und Lucretia Borgia, werden auch die weniger bedeutenden Gianfrancesco Ruberti della Grana, ein Goldschmied (um 1483 bis 1526 tätig), Bartulus Talpa (um 1495), Ermes Flavio de Bonis (1460 bis 1503), mit der Hill eigenen umfassenden Sachkenntnis behandelt, wichtige und neue Zuschreibungen vorgenommen und wohl auch eine oder die andere Frage noch offengelassen, so etwa die nach der Persönlichkeit des Médailleur à l'Amour captif.

Für uns ist von besonderem Interesse der Abschnitt über Gianmarco Cavalli (um 1454 bis 1506), der in Mantua seit 1497 an der Münze beschäftigt war und 1506 von Kaiser Maximilian nach Hall berufen wurde, hier unter anderem nach der Zeichnung von Ambrogio de Predis (Robert von Schneider: im selben Jahrbuch des allerhöchsten Kaiserhauses XIV, 1893, S. 187) die Medaillen des Kaisers und seiner zweiten Gemahlin ausführte. Hill schreibt ihm auch mit Recht eine Anzahl von Prägemedaillen auf Kaiser Friedrich III und Maximilian I zu. Von einem sehr tüchtigen Meister namens Mea sind uns nur seine teilweise signierten Werke, nicht auch urkundliche Nachrichten bekannt geworden. Einige beachtenswerte Mantuaner Medailleure aus dem Beginne des XVI. Jhdts. sind nicht einmal dem Namen nach überliefert. Den Schluß von Hills Aufsatz, dem vier Tafeln vorzüglicher Abbildungen beigegeben sind, bilden die Ausführungen über Giambattista Cavalli, vermutlich der Sohn Gianmarcos, der in der Münze des Markgrafen Federigo II tätig war und auch einige kleine Medaillen seines Herrn anfertigte.

Im ersten Heft bringt die „Arethuse" „Réflexions sur la médaille de guerre contemporaine"; wir können uns um so eher auf diesen unerfreulichen Gegenstand einzugehen ersparen, als bereits A. O. von Loehr in den „Mitteilungen" der Wiener Num. Ges. (Bd. XV Nr. 65/66, Mai/Juni 1924) darauf in einem größeren Zusammenhang zu sprechen gekommen ist. *Friedrich Dworschak*

* * *

Herr Dworschak hat zugesagt, eine Anzeige der „Arethuse" für die Leser dieser Zeitschrift zu verfassen und hat zugleich für die Antike meine Beihilfe in Anspruch genommen. Die Antike hat aber so viel Platz in der „Arethuse" erhalten, daß ich mit wenigen Worten nicht viel tun kann. In die Anfänge der neuen Zeitschrift gehört der sensationelle Goldschatzfund von Arras 1922, über den der Unterzeichnete 18. Juni 1924 ausführlich in der Monatsversammlung der Num. Ges. berichtet und einen Auszug aus eigenen Einfällen hier oben S. 81 ff. gegeben hat; im übrigen haben die „Mitt.", Sommerheft dieses Jahres, einen genaueren Bericht erstattet und auf die neue Zeitschrift aufmerksam gemacht. Der Fund von Arras, ausgezeichnet und vorbildlich erörtert durch Jean Babelon, den Sohn von Ernst Babelon, und einen jüngeren Gelehrten, Duquénoy, „de la Commission historique du Pas-de-Calais", bildet ein günstiges Omen; es wäre vielleicht nicht einmal ein wahres Wunder, wenn es bald gelingen

sollte, alle Spuren aufzudecken, die zur Wiedervereinigung der so rasch und gründlich zerstreuten Teile dieses Schatzfundes, in Gipsabdrücken wenigstens, führen könnten. Das ist bloß Sache des Geldes und jener Energie, die z. B. unser Ehrenmitglied, den älteren Babelon, vor wenigen Jahren befähigt haben, ungefähr den ganzen Goldschatz von Helleville (bei Cherbourg), etwa 1780 gehoben, fast unmittelbar darauf in das Pariser Münzkabinett gebracht, dort 50 Jahre später gestohlen (1831), und eigentlich (und unverständlicherweise) unverwendet geblieben, in einer Aufsehen erregenden Monographie zu veröffentlichen.

Dieser selbe Babelon hat nach einer ausgedehnten und erfolgreichen Publikationstätigkeit den ganzen Umfang der antiken Numismatik in einem umfassenden Handbuch darzustellen unternommen. Von diesem Traité ist nur ein Teil fertig geworden. Der erste Band ist 1901 erschienen, ein „Wälzer", wie wir ihn in studentischem Deutsch zu bezeichnen pflegen. Vom zweiten Band sind bisher drei Einzelteile erschienen, jeder mit einer größeren Anzahl von Tafeln, der letzte Einzelteil (1914, schon während des Krieges veröffentlicht) umfaßt das zentrale Drittel der zweiten Münzperiode, die von den Perserkriegen bis vor die Begründung der Weltmonarchie durch König Alexander d. Gr. reicht, selbst wieder diese westliche Hälfte auf über 1440 Seiten mit zahlreichen Illustrationen und 85 Tafeln (Tf. 186 bis 270). Das war ein gigantisches Unternehmen, dem ein einzelnes Menschenleben nicht genügen konnte und nicht genügen kann. Denn wenn auch ein Mensch volle 70 Jahre in rüstiger Arbeit alt wird, dies ist ungefähr Ernst Babelon zuteil geworden, wieviel Zeit bleibt ihm für seine Arbeiten? Soundso viele Jahre des Kindesalters und der wissenschaftlichen Vorbereitung zu ähnlichen Wagnissen; dann, was doch eigentlich wieder auf starke Vitalität hinweist, ein so großes und großartiges Unternehmen, das Babelon am Schluß seiner vierziger Jahre sich vorgenommen hat, und der Zusammenbruch vor dem Ziele oder vielmehr vor einem der Ziele, und zwar dem wissenschaftlich vielleicht bedeutendsten und dem Anfange des ganzen Unternehmens noch so nahen.

Aus diesen Studien herausgerissen und zugleich eine Frucht geläuterter Erfahrung ist Babelons Aufsatz „Alexandre ou l'Afrique? Étude d'iconographie d'après les médailles et les pierres gravées" (S. 95 bis 107 und 2 Tf.). Auch schon für die erste Betrachtung empfiehlt sich ein reinlicher Versuch, unser Material zu ordnen und dem Verständnisse besser aufzuschließen, als bisher möglich gewesen war. Die Elefantenhaut als Kopfschmuck zuerst Alexanders d. Gr. und dann der „Afrika" soll ins Jahr 316 v. Chr. zurückreichen. Aber Babelon macht mit Recht geltend, daß sie ein Seitenstück zur Löwenhaut des großen Eroberers und überhaupt nicht denkbar sei vor dem Datum der Schlacht von Gaza; dort, Frühjahr 312, hat der jugendfrohe Demetrios, um seinen bereits sicheren Sieg zu entscheiden, eine Anzahl Elefanten gegen seine Gegner verwendet, freilich vermutlich zu frühe und ohne daß diese Gegner gegen die auch ihnen neuartige Gefahr mehr als einen ernsten Schrecken verspüren.

Der Sieg von Gaza findet in der Begründung der Seleukidenära seine Ergänzung. Der ägyptische und der syrische Herrscher verwenden, wie auf Verabredung, das heißt diese Verabredung müssen wir dann aus Münzen ableiten, bis zum Jahre 306, da die Diadochen den Königstitel in Anspruch nehmen (aber wie hängen diese Dinge miteinander zusammen?), die gleichen Embleme auf ihren Münzen; der Ptolemäer, der den größeren Nutzen von dem Siege gehabt hat, differenziert diesen Typus durch die Widderhörner des Zeus Ammon. Dieser Typus wird sowohl von anderen Diadochen als in der Folgezeit für die Personifikation der Afrika gebraucht. Es ist, wie die Leser leicht ermessen können, mir nicht möglich, den Gegenstand kürzer zu fassen und in die Einzelheiten zu verfolgen; nur einen Satz will ich trotz allem ausschreiben; er ist S. 102 so gegen Waddington formuliert: „Niemals wird die Stadt Alexandria durch eine Göttin mit der Elefantentrophäe symbolisiert. Und zweitens, es ist durchaus nicht gleichgültig, ob die Kopfhaut für Alexander d. Gr. oder für die Afrika verwendet wird; wenn Alexander als Gott dargestellt ist, erscheinen gewöhnlich auch die Widderhörner des Ammon, und auf jeden Fall hat der *elephas Indicus* dieser Kopfhaut kleine Ohren."

Aber ich täte der neuen Zeitschrift bitteres Unrecht, wenn ich meine Anzeige auf diese beiden Aufsätze beschränkte. Im selben (3.) Heft ist ein gleichfalls kurzgefaßter Aufsatz von unserem Freunde M. Rostowzen, früher Professor an der Universität Petersburg, jetzt Professor an der Universität Madison (Wisconsin), der S. 81 bis 94 und 4 Tff. „L'art Gréco-Sarmate et l'art Chinois de l'époque des Han" mit wichtigen und überaus interessanten Ausblicken in die Entwicklung des geometrischen Stils während des VI. bis IV. Jhdts. v. Chr. im Osten Europas und in Asien und dann weiter über seine Fortentwicklung bis ins frühe Mittelalter behandelt. „Je ne puis, pour combler ces lacunes, correspondre avec mes collègues de l'Ermitage sans les rendre suspects de relations avec un contre-révolutionnaire"; so spottet oder klagt er S. 83.

Auch der einzige noch übrige und letzte Aufsatz dieses Heftes, den der Direktor des Kunst- und geschichtlichen Museums in Genf W. Deonna, „Quelques statuettes d'Aphrodité", S. 108 bis 112

und 1 Tf., verfaßt hat, beschäftigt sich zwar nicht mit antiken Münzen, sondern mit der Frage, wohin ein Beiwerk des vom Maler F. Massot 1822 gemalten Porträts der Frau Duval-Toepffer, jetzt im Genfer Museum, gekommen ist; es handelt sich dabei um ein antikes bacchisches Relief und eine Statue der Aphrodite, von denen das letztgenannte Stück nicht einmal eine Antike zu sein braucht, aber es sein kann, und um ihr Verhältnis zu einer Gipsfigur des Kölner Museums. *W. Kubitschek*

---

3. **Michael Rešetar, Dubrovacka numismatika,** I. (historischer) Teil, gr. 8°, XVI und 734 SS. (= Schriften der kgl. serbischen Akademie Bd. XLVIII, geschichtliche Abteilung Bd. 18) 1924, Ladenpreis 80 Dinar.

In seiner Hauptmasse erscheint der Band S. 1 bis 696 als Neuauflage und Umarbeitung des von Rešetars Vater in seinen Mußestunden geschaffenen großen Werkes „La zecca della repubblica di Ragusa“ (1891/2); S. 697 bis 730 bringt einen Auszug aus dem neuen Werke in italienischer Sprache: breve riassunto del contenuto del primo volume (parte storica). Eine eingehendere Würdigung wird möglich werden, sobald der Tafelband vorliegt. *W. Kubitschek*

---

4. **Hermann Dessau, Geschichte der römischen Kaiserzeit.** I, Band, bis zum ersten Thronwechsel, gr. 8°, Berlin, Weidmann, VIII und 585 SS.

„Der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin in Dankbarkeit und Verehrung gewidmet“, so lautet die Widmung des Verfassers, der so ziemlich sein ganzes Leben in den Dienst des großen lateinischen Inschriftenkorpus der Berliner Akademie gestellt hat. Seine imposanteste wissenschaftliche Tat war ein Aufsatz im „Hermes“ des Jahres 1889, durch den die Diskussion eines der allerheikelsten und wichtigsten Themen der Quellengeschichte für die römische Kaiserzeit eingeleitet, fundiert und belebt worden ist. Vierthalb Jahrzehnte ist dieser Aufsatz der Grundpfeiler aller der Erörterungen geblieben, die die Quellentreue der sogenannten Kaiserschriftsteller behandeln. Dies ist Dessaus wissenschaftlich wichtigste Arbeit, aber lange nicht seine gewichtigste oder bedeutendste; der Inschriftenband von Latium, zwei Bände der Prosopographia imperii Romani und so vieles andere, insbesondere aber seine drei oder fünf Bände einer peinlich genauen und nützlichen Auswahl von fast zehntausend lateinischen Inschriften, mit vorbildlicher Sorgfalt beinahe hätte ich gesagt jedes erklärenden und registrierenden Wortes hergestellt, und die Leitung der Arbeiten für das lateinische Inschriften-Corpus überhaupt, haben seinen Namen in allererste Linie gerückt, und kommende Jahrzehnte werden diesen Stern am Himmel deutscher Wissenschaft dankbar oder — neidend preisen.

Also ein erstklassiger Gelehrter hat späte Stunden dazu benützt, um aus der Geschichtsepoche, in die er viele Arbeit gesteckt und der er vielen Nutzen gebracht hat, uns zu erzählen. Hat er recht damit getan? Gardthausens Riesenwerk über Augustus bleibt unberührt von Dessaus Entschluß, obwohl manche Szenen sich dankbarer ausnützen lassen und nicht wenige Personen besser in den Vordergrund unseres Interesses gerückt werden können. Aber das war gar nicht Dessaus Absicht, der ja z. B. den voraugustischen Augustus, wenn man so sagen darf, ganz beiseite gelassen hat. Gewiß, Gardthausen ist an verschiedenen Stellen und nicht zum mindesten durch Zuwachs neuen Materials und neuer Gedanken (vgl. zur Gemma Augustea) überholt. Domaszewski und noch mehr Ferrero sind durch zu stark subjektive Färbung der Diktion außer dem Bereich von Dessaus Darstellung geblieben. Dessau erzählt gut, sehr gut und packend. In soundso vielen Punkten wird die Zukunft sich vielleicht ein anderes Urteil bilden über Augustus' Erscheinung, an der Dessau doch ziemlich viel Kritik übt. Insbesondere die Vorgänge am Hof und innerhalb der kaiserlichen Familie werden mit größerer Nachsicht behandelt werden dürfen. Keine Frage, jeder von uns wird, wo immer er das gewaltige Werk konsultiert, über die Masse des präsenten Wissens und die Kühle und Schärfe des Urteils staunen und mit Dank das Gebotene benützen. In allen Sätteln fühlt Dessau sich hier daheim. Auch, was uns Numismatiker am ehesten interessiert, in dem Abschnitt über die Entwicklung des römischen Geldwesens. Aber gerade deshalb hätte ein anderer Bedenken getragen, S. 206 Anm. 1 die paar Worte vom „deutschen Baron“ de Salis zu schreiben; ich zweifle fast daran, daß Dessau sich hier im Recht befindet, und darf mir doch zugute halten, daß ich mich viel mit diesem großen Numismatiker befaßt habe, den ein Aufsatz des Herrn Harold Mattingly im nächsten Band der N. Z. uns menschlich und wissenschaftlich näherrücken soll. *W. Kubitschek*

---

5. Adolf Engeli, Friedrich Imhoof-Blumer, 1838 bis 1920. Gr.-8°, 64 S. und 1 Incavo-Gravüre nach einem Lichtbild. Winterthur 1924. Preis 2 Fr. 50.

Es ist das 258. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, das seit 1663 (also ungefähr jährlich) ausgegeben worden ist. Eine vornehme Publikationsstelle also, in die Imhoof-Blumer wenn irgendwo hineingehört und in der seine Persönlichkeit gut zur Geltung gelangt; so gut, daß der Unterzeichnete hoffen darf, daß unser ehemaliges Ehrenmitglied, das auch noch von seiner letzten Anwesenheit zu Anfang dieses Jahrhunderts, abgesehen von seiner dominierenden Stellung und durch seine Korrespondenz auch mit den Wiener Numismatikern, so viele und schöne warme Beziehungen zu hiesigen Münzfreunden sich erhalten hat, freundlichen und zugleich wehmütigen Erinnerungen begegnen wird. Das Buch ist vom Vorstand des stattlichen Museums der Stadt Winterthur verfaßt, an dessen Ausbau und Bereicherung Imhoof-Blumer tätigsten und langjährigen (man dürfte mir nicht verübeln, wenn ich hier gesagt hätte: säkularen) Anteil genommen hat. Das Buch ist so geschickt und mit so einfacher und wirksamer Beredsamkeit vor allem aus Imhoofs Briefwechsel zusammengestellt, daß, wenn Imhoof nicht ohnehin gerade in Wien, unter natürlich vor allem den älteren Münzfreunden, die angenehmsten Erinnerungen zurückgelassen hätte, dieses Heft sie neu schaffen würde. Die Nachfrage nach diesem Hefte ist übrigens so lebhaft gewesen, daß die Überlassung auch nur des der Numismatischen Gesellschaft in Wien jetzt einverleibten Exemplars gerade noch möglich geworden ist durch eine ganz außerordentliche und auch schon darum besonders dankenswerte Bereitwilligkeit der Direktion der Stadtbibliothek Winterthur. Einen vorzüglichen Schmuck stellt die von der A. G. Brunner und Cie. in Zürich nach einem Lichtbild hergestellte und mit dem Namenszug des Verblichenen ausgestattete Gravüre dar; das Gemälde, das dem Lichtbild zugrunde liegt, war von Lenbach im Jahre 1909 gemalt worden. Es fand (S. 49) „an den Ausstellungen in München, Zürich und Winterthur vom künstlerischen Standpunkt aus ungeteilten Beifall" und „will den Wissenschafter wiedergeben. Die dunkeln, dominierenden Augen blicken gerade und ruhig vor sich hin, als höre der Gelehrte ruhig und aufmerksam auf die Rede eines anderen, während sich schon hinter der klaren Stirn die Antwort vorbereitet und die Lippen sich zu sprechen anschicken. Imhoof selbst war das Bild zu ernst; in der Tat läßt es einen Grundzug seines Wesens vermissen, die Güte, die klar aus seinen Augen leuchtete."

Gerade jetzt möchte ich einige Worte zufügen. Aber ich habe zunächst vielmehr der Pflicht gegen die Wiener Numismatische Gesellschaft und unsere Num. Ztschr., die seit dem Band 3 = 1871, aus den Jahren der Freundschaft mit dem späteren Hofrat Karl R. v. Ernst und ebenso dem späteren Hofrat Josef R. v. Karabácek, bis zum Band 48 = 1915 soviele, ausgedehnte und wertvolle Aufsätze aus Imhoofs Feder gebracht hat, Genüge leisten müssen und möchte dem noch wenigstens zwei Bemerkungen anfügen: daß die vorliegende Schrift S. 58 bis 62 ein ausführliches Verzeichnis von Imhoofs Schriften bringt, das vielen unter uns wertvoll sein wird, und daß am 3. Jänner des Jahres 1924, zugleich am Todestag eines anderen Ehrenmitgliedes unserer Gesellschaft, des Direktors des Pariser Münzkabinetts Ernst Babelon, Imhoofs Frau, 1862 ihm angetraut und die Seele seines Hauses, in die ewige Ruhe eingegangen ist.

W. Kubitschek

---

6. Harold Mattingly und Edward Sydenham, The Roman imperial coinage. Bd. I, 1923, London, Spink and Son Ltd. Gr.-8°, 7 und 279 S. mit 16 Lichtdrucktafeln (etwas über 275 Münzen abgebildet). Ladenpreis 16 sh.

Den von Mattingly verfaßten und zum Druck beförderten Katalog der Kaisermünzen des Britischen Museums habe ich Num. Ztschr. 56 (1923) 156 ff. besprochen. Kurze Zeit darauf bin ich zufällig aufmerksam gemacht worden, daß der Verfasser im Bund mit Rev. Sydenham in Oxford eine Darstellung des nämlichen Zeitraumes und desselben Gegenstandes zu liefern die Absicht habe. Dieses Buch liegt nun vor und ist so ganz anders geworden, als ich anfänglich erwartet hätte; auch, nachdem ich den Band schon einige Zeit in der Hand gehabt hatte, hätte erwarten dürfen. Es ist nämlich eine eigentlich für populärere Zwecke, für Studenten und Sammler, geschriebene Darstellung. Daß zu einem solchen populären Handbuch sich zwei Autoren verbinden, ist ja nicht so selten der Fall. Besonders natürlich, wenn die Wahrheit so gesichert ist, daß ein einzelner Autor es gar nicht nötig hätte, auf seine Worte vorsichtig achtzuhaben. Aber so liegt das hier nicht, wie ich schon bei der angeführten Anzeige des Katalogbandes des Britischen Museums hervorgehoben habe, so starkes Lob auch z. B. einzelnen Ortsansätzen auszusprechen war. Insbesondere habe ich für Lyon und für Spanien (S. 158) die Sache als völlig gesichert angesehen, und ich habe dort auch einen anderen Kritiker genannt, der teils mit starkem Lob, teils mit offenkundigem Bedenken einzelne Ortsansätze besprochen hat. Auch daß einzelne Kapitel nach fachlichen oder anderen Gesichtspunkten an zwei Autoren vergeben werden, ist im Interesse des lieben Friedens zwischen den Verfassern und gegenüber dem Publikum wünschenswert. Auch das ist nun hier nicht geschehen; S. 6, 2u.

wird Poetovio als Münzstätte für Münzen aus dem Anfang der Herrschaft des Vespasian vermutungsweise bezeichnet, wie das Mattingly, Numismatic Chronicle 1921, 211 f., vorgeschlagen hatte; Pettau ist wohl bloß wegen seiner Zugehörigkeit zu Pannonien oder Rätien hier angeführt und könnte, da einer dieser beiden Engländer in einem Brief auf Birmingham als moderne Analogie für die Prägung der heutigen englischen Provinzialmünzen hingewiesen hat, wohl mit dem gleichen oder besseren Recht, z. B. durch Noreia, Virunum, Teurnia oder sonst einen größeren Bergwerksort ersetzt werden. Aber eine Arbeitsteilung muß doch wohl vorliegen; nur steht man in dieser Beziehung dem neuen Buch so ziemlich ratlos gegenüber. Auch Sydenhams Name hat unter Sammlern und Kritikern guten Klang. Ich will bloß auf seine Studien über Kaiser Augustus und einige Fragen besonders der frühen Kaiserzeit und Münzstätten hinweisen, die hauptsächlich durch das Numismatic Chronicle bekannt geworden sind.

Es freut mich wenigstens, durchaus Gutes von dem Band sagen zu dürfen. Es hat mir gefallen, daß z. B. (19 ff., mit zwei Textabbildungen) das Zusammenwirken der verschiedenen, mit der Zurüstung der großen Kupferstücke befaßten Münzarbeiter so erwähnt wird, daß im III. Jh. n. Chr. nicht das Gewicht der einzelnen Münze festzustellen und daß es so gut wie undenkbar gewesen sei, daß der minimale Gewinn an Metall die Tätigkeit des Kippens verständlich machen könnte. Der erste Satz ist oft genug zu hören, und wenn man Münzen, beispielsweise Traians oder Hadrians, in der gleichen Zurichtung bemerkt, erfährt man leicht als Erklärung, das sei eben nur ein Beweis dafür, daß die betreffende Münze auch noch im III. Jh. gelaufen und darum dem selben Verhängnis verfallen sei. Auch ich habe die gleiche Erklärung oft genug vorgetragen und erst letzthin bei der Erörterung eines prinzipiellen Falles bemerkt,[1]) solche Beschneidungen müßten bei einer älteren Münze ausdrücklich erwähnt werden, habe aber freilich auch meinen Bedenken gegenüber diesem Ansatz dort Ausdruck verliehen. Aus verschiedenen Gründen und vor allem wegen der Geringfügigkeit des angeblich so erzielbaren Münz- (Material-) Gewinns war mir dieser Satz schon längst brüchig und zweifelhaft geworden, und ich habe jetzt, da Mattingly und Sydenham ihn neuerdings vortragen und allerdings auch gleichzeitig bekämpfen und lieber für die Vereinigung beider technischen Verfahren, des Schmelzens in Plattenform und des späteren Zurichtens durch einen (kalten) Meißel, eintreten wollen, wie sie meinen: ab Decius, auch für ältere Perioden, seine Gültigkeit geprüft. Es sind ja leider, man wundere sich aber nicht darüber, so wenig wissenschaftliche Mitarbeiter auf diesem Gebiete tätig, daß ich nach einer nicht gerade sehr großen Umschau zu meiner eigenen Verblüffung, u. zw. durchaus nicht bloß im Kupfer, sondern bisweilen auch im Silber, konstatieren durfte, daß die gleichen Arten der Zurichtung von Münzen auch schon lange vor Decius gehandhabt worden sind. Ob Besonderheiten der Münzstätten hier hineinspielen, kann ich nicht sagen. Das müßte noch untersucht werden, und die Zahl der in Betracht zu ziehenden Stücke ist schon hier, im Wiener Museum, so groß, daß auch diese Revision einen namhaften Zeitaufwand erfordern würde. Aber ich will, weil ich in meinen Limesfalsa, Num. Ztschr. 54 (1921) Tf. 7 (und besonders S. 154) wiederholt vom Gedanken ausgegangen bin, daß das gelegentliche Zurückbleiben von Metallresten mit ein Beweis des Gusses mehrerer Stücke aus derselben Form und also damit in gewissem Sinn Zeugnis unechter Produktion sei, wenigstens eine Sache stärker hervorheben. Jetzt habe ich, nämlich bei einem unzweifelhaft echten Großkupfer Traians, das zum alten Bestand der ehemals kaiserlichen Münzsammlung in Wien gehört und trefflich ausgeführt ist, immerfort in den Hauptladen gelegen war, ohne jemals (also noch vor dem Jahre 1873[2]) die nötige Konstatierung zu veranlassen, daß (röm. 8390 = Cohen II 58, 383 mit *s. p. q. R. optimo principi, s. c.,* Rom stehend, linkshin, mit Victoria und Lanze) noch ein großes Stück des Gußzapfens erhalten ist (auf Vs. unten, Rs. oben), als breites Band gestaltet und abgebrochen, nicht abgemeißelt, 16 *mm* breit, mindestens 10 *mm* lang, abg. hier 120. Also sind Abarbeitungen nicht immer bloß so erfolgt, wie die schematische Abbildung M. S., S. 21, uns vergegenwärtigen will, also mit Ausschlag bloß eines oder zweier Streifen zwischen zwei (oder drei) Schrötlingen, sondern auch (so wie die offenkundigen Falsa vom Donauufer es zeigen, über die ich a. a. O. gehandelt habe), als Glied einer Reihe von Schrötlingen, die zugleich ausgemünzt und dann durch Meißelhiebe voneinander abgetrennt worden sind. So z. B. auch Hadrian röm. 9854 (Wien) = Tiepolo 7871 = Cohen II 224,14 21 mit Tempel und *s. p. q. R., s. c.,* 27·23 *g*, oder Hadrian 9853 = Tiepolo 7870, 22·01 g, ebenso mit Tempel und *s. p. q. R., s. c.* = Cohen II 224, 1422, oder Traian 8450 und 8451 = Cohen II 18, 10 *alim. Ital.* und *s. p. q. R. optimo principi, s. c.,* 28·3 und 26·1 g an zwei einander gegenüberstehenden Stellen beschnitten oder auch ganz rund herum in roher und auffälliger Weise abgefeilt.

Es steht außer Frage, daß die beiden Autoren durch ihre Kennerschaft sowie durch ihr großes Interesse sich ihrer Aufgabe gewachsen fühlen und den Leser gut zu unterrichten vermögen. Man freut

---

1. S. 51 meines Aufsatzes über die röm. Funde und Münzfunde im Wolf-Museum zu Eisenstadt = Sonderschriften des Archäologischen Instituts XI (1924). — **2.** In jenem Jahre ist die Reinschrift des Inventars erfolgt.

sich über alle denkbaren Fragen Bescheid zu finden, und beneidet die heranwachsende Generation, die sich bei solchen Führern Rats erholen darf; z. B. 34, 3a: Wie werden versilberte Kupferstücke festgestellt und wie gereinigt?[1]) Freilich haben Kennerschaft und Interesse dann auch ihre bedenkliche Seite. Man darf sich darüber nicht wundern, daß beide Autoren, eben wegen ihrer Gewandtheit, unter Umständen ihr Material etwas vernachlässigen. Hier macht der ungegliederte Dualismus den einzelnen Autor wohl zu verwegen oder leichtsinnig. So wird bei römischen Porträten durch Verweis allein auf Gnecchis Nachschlagewerk (22, 1u.) hingewiesen, warum denn nicht auch z. B. auf die ausgezeichneten und billigen Porträtköpfe Imhoof-Blumers, warum nicht auf Stückelbergs Porträtsammlung? 47, Mitte, wird Gabrici, Il secondo viaggio di Augusto in Oriente, zitiert, ohne Angabe von Jahr und Ort der Erscheinung oder sonst einen Ersatz für diese Daten; wenn ich nicht nach einigem Suchen gefunden hätte, daß dieser Aufsatz in Milanis Studi e materiali II (Firenze) 1902 erschienen sein muß, so wäre ich nicht in der Lage gewesen, die auf dieses Zitat gestellten Verweisungen S. 48 und 49 zu benützen; dorthin stimmen auch die beiden Zitate, zuerst eines betreffend den Capricorn, dann betreffend die Sphinx, beide als Teile des Typenschatzes des Augustus und seines Wappensystems. Diese Bemerkung entspringt nicht kleinlicher Bosheit; ich möchte wirklich nicht versuchen, einem Bibliotheksbeamten die Vorlage dieses Bandes zuzumuten, da ich weiß, daß er ihn nicht finden und sich höchstens über meinen naiven Versuch, ihm tödliche Verlegenheit zu bereiten, oder über meine Unwissenheit aufhalten wird; je größer die Bibliothek ist, um so sicherer ist dann dieses Versagen, da der betreffende Sonderabdruck mit dem Abgang des Beamten oder der Beamten, die an dem Institut gewirkt und etwa den Sonderabdruck damals zugesandt erhalten haben, sicher aus der Blickweite der übrigbleibenden und der neuen Beamten verschwunden ist. Wäre nicht humaner, die Daten genauer zu zitieren, die zur Auffindung eines zitierten Sonderabdruckes ausreichen? Ich bemerke noch, daß der zitierte Aufsatz Gabricis den ersten Teil seiner Numismatica di Augusto umfaßt, daß die von den Verfassern (in Anführungszeichen) gegebenen Wörter nicht einen sichtbaren Untertitel dieses Aufsatzes bilden, wenigstens nicht in der Zeitschrift, vielleicht in einer Sonderausgabe. Für das römische Pfund werden (33 oben) als Nachschlagebehelfe Naville mit dem Sondertitel seiner Spezialschrift angeführt, dann eine mir nicht bekannte Schrift von Ernst Babelon, gleichfalls aus dem Jahre 1920, und ein älteres Werk, Hultsch 1882, §. 21, „p. 15“; 15 ist ein Druckfehler statt 155 ff., und warum wird für Naville nicht lieber die Zeitschrift und der Band genannt (Rev. Suisse XXII)? Druckfehler sind bei einem vielleicht sprachfremden Setzer (das Buch ist in Frankreich zu Macon gedruckt,' übrigens mit allen möglichen Finessen, so daß man aus ihm auch hierin lernen kann)[2]) nicht gerade übelzunehmen, so 18,11 *st.* statt *flatores*; 37, 4, Absatz 2, Z. 2 on (statt or) two; 153, 10 fo statt to.

Kupfer Wien 8390

Traian (zu S. 119)

Auffällig ist, daß bei der gewiß nicht übermäßig freundlichen Einschätzung Cohens in den Schlußübersichten der einzelnen Abschnitte auf Cohen statt auf den einschlägigen ersten Band des Katalogs des Britischen Museums verwiesen wird, übrigens ohne daß dann die betreffende Abteilung C(ohens) dabei namhaft gemacht würde, und obwohl auch nicht eine einzige Münze dort (ich meine im Illustrations- und Beweismaterial) vorgeführt würde, die (wenigstens soviel ich gesehen habe) nicht auch im Britischen Museum stäke. Daher wird in einzelnen Zeilen nacheinander C(ohen) ohne irgendeine Scheidung als Sigle verwendet. Ich habe mich auch davon überzeugt, daß es nicht möglich sein wird, eine Synopsis der Cohen-Nummern auf dieser Grundlage aufzubauen, und ich halte es für ausgeschlossen, daß die Verfasser uns zum Schluß des ganzen, gewiß rießengroßen[3]) Unternehmens mit einem solchen Verzeichnis beschenken werden. Z. B. S. 188 ff. beziehen sich die C(ohen-)Zahlen auf den *Divus Augustus,* 190 ff. (ohne besondere Über-

---

1. Allerdings fragt man, warum die Reinigung vollzogen werden soll. — 2. Freilich zu feiner und schwer leserlicher Druck. 13, 22 wird ein Monogramm AVG erklärt, aber die beiden Teile des Monogramms sollten doch eigentlich nebeneinander gestellt werden. Was sonst an Druckfehlern mir aufgefallen ist, braucht den Leser nicht zu inkommodieren, so 222 *restitutit* oder auch Zitatzahlen, z. B. Mitte 226 (von mir natürlich nur ganz zufällig bemerkt) C(ohen) 53 statt 50. — 3. Die Münzen des Augustus bis Vitellius reichen bei Cohen I² 61 bis 367. Der Schluß des ersten Bandes von Cohen (368 bis 539) bringt außer dem Index noch die flavische Dynastie. Danach mag sich jeder die künftige Verteilung und den Umfang der folgenden Bände von M. und S. berechnen.

schrift oder sonstige Andeutung) auf das „Supplement", in welchem Cohen I² 342 ff. verschiedene Prägungen aus verschiedenen Zeiten der früheren Kaiserepoche vereinigt. Damit hängt auch eine gewisse Gleichgültigkeit gegen genaues Zitieren überhaupt zusammen, die nicht ohne weiteres hingenommen werden darf. Erst kürzlich hat Studniczka bei Besprechung eines wichtigen archäologischen Handbuches (Neue Jb. 24, 1921, 396 *b*) sich darüber aufgehalten, daß der Autor (A. v. Salis) die irrige Vorstellung äußere, der Fachmann brauche Zitate nicht und der Laie könne sie nicht gebrauchen; Studniczka meint richtig: „Dem Fachmann sparen sie oft einige Zeit des Suchens; dem Laien, der solch ein Buch nicht nur auf seinen Salontisch legen oder oberflächlich durchsehen, sondern ernstlich in sich aufnehmen will, machen sie dies erst wirklich möglich."

Die Verfasser werden ja gewöhnlich mit solchen Dingen recht haben, z. B. mit der Behauptung (2, 1), Cäsar habe seine eigenen Sklaven an die Spitze[1]) der Münzverwaltung gestellt; (12 Mitte) der römische Denar gelte ab und zu in Rechnungen als $^4/_3$ der Drachme, nämlich offenbar der Cistophorendrachme, kein Zitat wird gegeben, die Relation des Denars zur alexandrinischen Drachme im I. Jh. wird kaum gestreift; (17, 1) „eine Inschrift unbestimmter Zeit" bezeuge die Teilung der (ich denke doch:) kaiserlichen Münzstätte zu Rom in fünf Unterabteilungen; (18 M.) werden *moneta auraria, argentaria* und *aeraria* geschieden, ohne Zeugnis, aber offenbar im Anschluß an CIL VI 43 und 44 vom 28. Jänner 115 (diese Inschriften sind auch N. Z. 42, 1909, 104 f. abgedruckt), aber sie wird nicht zitiert. Es hätte nur die Mühe gekostet, die gewiß nicht zahlreichen und nicht umfangreichen Belegstellen für das in Betracht kommende Material irgendwo zum Abdruck zu bringen. Richtig wird wohl auch die Bemerkung sein (18 ebd.), daß die Aufsicht über die kaiserlichen Münzämter den Provinzstatthaltern zugefallen sei. Richtig wohl ebenso (43, 1) und wahrscheinlich auch prinzipiell wichtig, daß die aller Wahrscheinlichkeit nach in Lyon hergestellten Kupfermünzen mit *divos Julius*, die zwischen „400 und 200 grains" (= 26 bis 13 *g*) liegen, nicht auf vier verschiedene Nominale zu verteilen sind, sondern eine einzige Art von Münzen darstellen, vielleicht „mit einer rapiden Verringerung" des Gewichtes.

Es kann auch richtig sein, daß der Titel des Vitellius sich aus *imp. German.* in *German. imp.* geändert habe; es mag auch richtig sein, was zur Aufklärung dieser Änderung von den Verfassern bemerkt wird; nur verstehe ich das nicht;[2]) es wirkt dies auf mich fast so wie z. B. eine rhetorische Inversion bei Guy de Maupassant, die ich vor einer Viertelstunde zufällig gelesen habe: „Et toujours on voit du feu sous les marteaux, du feu dans des fours, du feu pourtant, pourtant du feu."[3]) Dieses Zitat würde genau sowenig Aufklärung bringen wie z. B. ein Hinweis auf CIL VI 43 oder 44, die als „zitierte Inschrift" bezeichnet werden, aber (18, 1) mit „CIL VI" abgetan werden; ich bitte nun zu bedenken, was „CIL VI" bei den vielen Teilbänden, aus denen es besteht, bedeutet. 30 u. fehlt in der Übersicht der Nominale für die Zeit von Augustus bis auf Claudius die Rubrik Orichalcum, 31 o. ist sie für die neronischen Jahre 63 bis 68 vorhanden; also hätte zum mindesten ein Verweis auf die Ausführungen Mattinglys in der Einleitung zum ersten Bande des Katalogs S. 47 bis 49 gegeben werden sollen.

Die Verfasser betonen die Wichtigkeit des Studiums der Gegenstempel, obwohl sie (15) bekennen und damit jedem ihrer Leser das gleiche Urteil aus dem Munde nehmen, daß dieses Studium doch noch immer in den Anfängen stecke und große Unsicherheiten in sich berge. Was zu ihrer Deutung vorgebracht wird, ist mitunter so schwach, daß es hier besser gar nicht berührt wird. So findet man auf Münzen der neronischen Zeit aus der *c(olonia) C(ampestris) J(ulia) B(abba)* nicht wenige Stücke, die (vgl. Dessau, R. E. II 2653 fg. und 2845) die Kontermarke BA/ tragen,[4]) angeblich *Ban* (nicht *Bau*) zu lesen und auf Banasa (nicht wie M. S. es tun: Banassa; auch Banasa war augustische, oder vielmehr julische, Kolonie) deuten. Müller, Afr. anc. III (1862) 179, 6, sagt zu dieser Überstempelung: „Nous l'avons trouvée sur 11 exemplaires des monnaies du règne de Néron"; das ist vor zwei Generationen geschrieben worden; ich habe in der Wiener Münzsammlung nicht weniger als fünf Stücke der gleichen Art gezählt;[5]) aber ich weiß nicht und kann mich auch nicht damit weiter befassen, ob der gleiche Gegenstempel sich wirklich nur hier findet, und bitte daher zu entschuldigen, daß ich die Deutung ablehne (13 u.), der

---

1. Warum bloß an die Spitze? — 2. Ob da nicht bloße Gleichgültigkeit oder Unwissenheit der Stempelschneider mitgewirkt hat, wie ja auch sonst nicht leicht im modernen Sinn bureaukratische Beständigkeit und Gleichartigkeit die antiken Kanzleien (auch die Militärkanzleien, vgl. z. B. die Notitia Dignitatum) auszeichnet. — 3. Im „Bruchstück" Le Creusot, zuerst veröffentlicht im Gil-Blas vom 28. August 1883, von mir gesehen in der Gedenkausgabe von 1908, Band XVI 287. — 4. So, als *Bau* (nicht *Ban*), liest Cohen I² 309, 436. — 5. Müller hat die gleiche Erklärung vorgetragen; ich habe gar nicht nachsehen wollen (ich sage nicht: können), ob er als der erste dies getan hat; sehr glaubhaft ist mir das nicht.

Gegenstempel auf dieser Gruppe von Münzen Babbas beabsichtige die Ausdehnung der Verkehrsgültigkeit auch auf Banasa. Übrigens gehört streng genommen dieser Gegenstempel nicht in das Buch.[1])

Aber auch wenn diese Bemerkungen alle richtig sein sollten, so blieben andere Dinge zurück, die vom staatsrechtlichen Standpunkt nicht zugegeben werden können, so (197, 2) die Vermutung, daß die *tres Galliae* auf Denaren Galbas auch die Narbonensis mit umfassen.

In der Vorrede meinen die Verfasser, die Zeit für ein volles und regelrechtes Corpus der römischen Münzen sei noch nicht gekommen;[2]) auch das wird wohl richtig sein, besonders wenn man die Hauptpunkte berücksichtigt, welche dieser Band hätte aufklären sollen. Aber freilich soundso oftmal werden im Verlauf des Bandes die einzelnen Bestandgruppen als Teile und Ziel eines Corpus angesprochen und dem Leser vorgeführt. Wir hatten nämlich unbedingt ein Recht auf die Hoffnung zu haben geglaubt, daß die Unterschiede zwischen den einzelnen Münzstätten so erfaßt und dargestellt wurden, wie in meiner Anzeige des Mattinglyschen Bandes (S. 158) als Erfordernis gewünscht worden ist. Damit bin ich aber schon wieder am Ausgangspunkt dieser meiner Besprechung angelangt. Es ist freilich nicht daran zu zweifeln, daß Sammler und Münzfreunde die hauptsächlich für sie heute in Betracht kommenden Dinge nicht übersichtlicher und frischer hätten vorgetragen erhalten können, als die beiden Verfasser (selbst jugendfrische Münzfreunde und Sammler) getan haben.

Wir sehen auch, wie die Verfasser sich mit diesen Fragen ernstlich abmühen, und was für Dinge sie als Kriterien und Ergänzung des Beweismaterials anstreben. Ich kann mir nur vorstellen, daß es auf gläubige und nicht zweifelsüchtige Gemüter doch einen starken Eindruck machen muß, wenn bei gewissen Sorten immer wieder ihre übliche Provenienz als Beweismittel ausgespielt wird. Es ist aber sehr zu befürchten, und die Preisansätze Cohens, die ja gewiß vielfach nur auf Grund von Willkür erraten (allerdings gewöhnlich nicht übel festgestellt) sind, müssen zu denselben Vermutungen führen, daß nämlich ein Corpus erst gemacht werden muß, bevor man sich darüber äußern kann. Ich weiß doch aus meiner langjährigen Praxis an einem großen und auch damals reich dotierten Museum, wie gering gewöhnlich die Wahrscheinlichkeit gewesen ist, gewisse Sorten aus dem lebendigen Handel und nicht durch Erwerbung ganzer Sammlungen, deren Stücke nicht mehr auf ihren Ursprung zurückgeführt werden können, zu gewinnen. Ich bin daher etwas mißgestimmt, wenn ich sehe, daß nordische Prähistoriker der Gegenwart, so der treffliche und sonst so gewandte Reichsantiquar in Kristiania, A. W. Brögger, in seinem schönen Buche „Ertog og öre“ (Kristiania 1921) das Vorkommen von Ateliermarken auf späten Goldmünzen als Beweismaterial verwenden und darauf seine Anschauungen über das Wandern des Goldes im späten Altertum basieren will. Man hat, wie oft soll man diese Beobachtung warnend wiederholen, heute gar keine Vorstellung davon, wie gründlich jede Periode mit dem Bestand der vorausgehenden Epoche aufgeräumt hat: wie wenige Meilensteine z. B. auf bestimmten Strecken vorhanden sind, wie wenige Dokumente, wofür immer und aus was immer für Perioden uns vorliegen, wie selten archaische Inschriften erscheinen, ja daß überhaupt unsere ganzen Vorstellungen von Statistik aus dem Altertum, sofern sie sich nicht auf literarische Zeugnisse und auf monumentale Überlieferung aus zweiter oder dritter Hand (insbesondere Gräbern) sich stützen, eigentlich unbrauchbar sind und bleiben werden.

Obwohl ich in der Anzeige des Mattinglyschen Kataloges (S. 156 und 158) die Behandlung verschiedener Fragen der Einleitung, insbesondere die kritische Scheidung der Münzstätten, für eine andere Stelle vorgesehen habe, und obwohl ich ohnehin wenigstens andeutungsweise von dem starken Eindruck gesprochen habe, den die Uniformität der Münzprägungen auf den Photographien angeblich aus dem Westen des Reiches auf mich gemacht hat, muß ich doch noch betonen, daß ich von dem Gedanken sehr überrascht war, daß so ziemlich alle Goldprägungen bis in Caligulas Zeit, der die Goldprägung angeblich nach Rom verlegt hat, und also auch ein großer Teil der Silberprägung für das ganze Reich, nach Lyon zu verlegen und Rom abzuerkennen sei.

Dieser Satz umfaßt Worte, Wörter, müßte also erwiesen werden. Von vornherein halte ich ihn freilich in der Hauptsache wenigstens für richtig, so sehr ich mich gegen die Zumutung zu wehren suchte, daß der Bedarf auch an Wertmünze für das ganze Reich lange Zeit durch den Westen allein gedeckt worden sei; also ganz abgesehen von dem Lokalkurant, der in Kupfer dort hergestellt wird, und für den verschiedene Beweismittel dieses Zusammenhanges uns geläufig sind. Es ist das am frischesten geschriebene Kapitel, das sich im Buche überhaupt findet, das über Caligula. Aber es sind das doch Dinge,

---

1. Allerdings steht sie auch im Mattinglyschen Katalog, Einleitung S. 32 und 43. — 2. Kann also ein Goldstück Neros (S. 149, 3), das bei Cohen n. 125 unter Verweis auf Caylus gegeben wird, mit *leibertas*, ganz gleich wie man sich zu diesem Stücke sonst stellen mag, dann tatsächlich „nicht als eingeschlossen in das regelrechte Corpus“ bezeichnet werden?

die noch geprüft werden müssen. Vergessen wir nicht, daß man solche Fragen nicht zu überlegen pflegte, wenn nicht die Verhältnisse dazu zwängen oder zwingen; Fragen, denen man sonst lieber ausgewichen ist, schon weil die Vorkehrungen für den technischen Betrieb einer Münzstätte so geringfügig sein können, daß eine größere Reisetasche die notwendigen Utensilien vereinigen kann und nur für das zur Verwendung gelangende Münzmaterial und für das Personal der Münzstätte noch gesorgt werden muß; sowie daß wieder, wie in weit älterer Zeit, wo die Münzprägung für autonome Städte und Regenten in so vielseitigem Bedarf zu sorgen hatte, doch erst recht für die mittlere und spätere Kaiserzeit eine größere Zersplitterung nötig geworden ist;[1] übrigens auch schon für ältere Zeitläufte, zumal des von den Verfassern dargestellten Zeitraumes. — Freilich, nur nebenbei sei dies bemerkt, die geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Folgen, die sich aus dieser Stellung des Westens für die Münzprägung des Reiches ergeben, müssen noch erwogen werden.

Der Band wird durch Indizes beschlossen, deren erster die Kaiser und deren Verwandte vereinigt, 233 fg.; II. Münzstätten 235 fg.; III. Münzmeister 237/9; IV. Typen 240 bis 252, zugleich mit einem Verzeichnis der Personifikationen 253; V. Legenden 254 bis 271 (am Schluß die Zahlen); VI. Generalindex 274 bis 276. Endlich 277 bis 279 Verzeichnis der Tafeln. Diese Tafeln, die wie gesagt, soweit wir sehen, nur Material des Britischen Museums umfassen, sind, obwohl selbstverständlich nach denselben Vorlagen wie die des Britischen Museums ausgeführt, doch in vielen Fällen gelungener als die jenes Katalogbandes. Es hat mir daher sehr leid getan, zur Abbildung 133 auf Tf. 7 = B. M. Tf. 24, 14, die nach dem Tafelschlüssel (278) angeblich S. 109 behandelt sein sollte, keinen Text dort oder an anderer Stelle des Buches (auch nach umständlichem Suchen) aufzufinden. *W. Kubitschek*

---

7. Walther Giesecke, Sicilia numismatica, die Grundlagen des griechischen Münzwesens auf Sizilien. 4°. VI und 188 SS. mit 27 Lichtdrucktafeln. Leipzig. Verlag Karl W. Hiersemann, 1923. Ladenpreis Dollar 8·70.

Giesecke hat seit mehreren Jahren einen guten Namen als Fachschriftsteller. Er hat insbesondere über das alte römische Pfund und eine Anzahl hellenistischer Probleme der gleichen Art, also historische und metrologische, geschrieben und sich bei jedem Schritt als einen Mann von ungewöhnlicher Geistesschärfe und ehrlichem Willen gezeigt. In einem persönlichen Rückblick, der das Buch beschließt, verlangt er die gleiche Einstellung aller jungen Numismatiker, und es ist kein Zweifel, daß dieser Gedanke sehr vernünftig ist und uns allen einen tüchtigen Fortschritt verspräche; gleichviel in welcher Partie der Münzkunde, auch in der Denar- und Pfennigforschung des früheren und späteren Mittelalters, wie sie z. B. in dieser Zeitschrift getrieben wird. Natürlich erst recht in der antiken Numismatik. „Darüber", sagt Giesecke 159, „besteht ja wohl kein Zweifel, daß trotz aller Mängel der technischen Hilfsmittel eine ziemlich sorgfältige Ordnung in den alten Systemen geherrscht hat, und daß es sich nur darum handeln kann, diese Ordnung wieder zu erkennen.[2]) Die Einwendung, daß schon die Wiegevorrichtungen und -verfahren der Alten mangelhaft gewesen seien, um einwandfrei unterscheidbare Systeme zu verwirklichen, kann im übrigen nicht gelten gelassen werden. Dem widersprechen schon die außergewöhnliche Kleinheit und Leichtigkeit mancher antiken Prägungen. Wie hätten sie Sinn haben können, wenn man nicht wenigstens bis auf ein Hundertstel Gramm genau wiegen konnte und auch gewogen hat?" Das gilt nicht bloß in der Theorie, es muß auch in Praxis umgesetzt werden können. Diese Ausbildung ist auch gewiß noch unvollkommen, aber doch in der Hauptsache wirksam durchgeführt worden, wie die Präzision der antiken Instrumente und Juwelierarbeiten aller Art sowie der Uhrwerke und Sternbeobachtungen, wenn man von den Vergröberungen durch das große Publikum und für dieses sowie von der Unvollkommenheit der zufällig erhaltenen und meist ruinierten Exemplare

---

1. Natürlich sehen wir mit großem Interesse allen Ausführungen auch für die Zukunft entgegen. Daß z. B. in Gallienus' Zeit (S. 16 und 17; S. 16 wird auf die geschichtliche Wichtigkeit dieser Bemerkung hingewiesen) wirklich nur sechs Münzstätten des Reiches bestanden haben, ist wahrscheinlich und deckt sich ungefähr wenigstens mit Voetters Anschauung, der N. Z. XXII (1900) 117 und XXIII 73 bis 110 allerdings sieben Ateliers, also abgesehen von allen bloß für lokalen Bedarf oder auch nicht in lateinischer Sprache tätigen Werkstätten (daher der Münzstätte Alexandria), hatte annehmen wollen. — 2. Die Sperrung dieses Wortes ist nicht von Giesecke angeordnet. Ich erinnere mich, zur Straßenforschung eines hiesigen gewandten und sonst tüchtigen Fachmanns wiederholt bemerkt zu haben: man müsse ihm antike Straßen ausgegraben vorlegen und in starker Beleuchtung erklären, damit er sie erkenne und annehme.

absieht. Sie macht uns staunen, und dieser Glanz strahlt dann noch weiter zurück über die Zeiten und über alle die geringe direkte historische Kunde und irgendwelche Überlieferung von Jahrzahlen zurück bis in jene fernen Zeiten, bis z. B. gegen Ende des V. Jahrtausends v. Chr., wo alle Namen sich verloren haben, wo aber das Siriusgestirn in ursächlichen Zusammenhang mit der Nilschwellung gebracht und die Länge des Kalenderjahrs zum ersten Male aufgestellt worden sein muß. Gewiß war diese Annahme eines Zusammenhanges zwischen dem Hundsstern und der Nilschwelle falsch. Aber wenn wir uns vorstellen, daß die Menschen diesem Problem damals schon viele und viele Jahrtausende lang nachgegrübelt haben mögen, und mit welcher Genauigkeit und Sicherheit irgendein Mensch (es ist nicht möglich, die Verantwortung für ein solches Vorgehen und das Verdienst darum auf mehrere Personen zu verteilen), irgendein Mensch in hervorragender Stelllung, damals den Entschluß gefaßt haben muß, sich um den Mond und den Mondmonat, trotz seiner überragenden Stellung für den Kult, nicht zu kümmern, sondern alle Monate ganz gleichartig zu 30 Tagen laufen zu lassen und die unausbleibliche Korrektur durch fünf Ersatztage am Schluß des Jahres hinzuzufügen, dann tragen wir doch staunend, mit welchem Recht die Prähistoriker unserer Provinz- und Landesmuseen sich die Voreltern als mehr oder minder wild und bestienhaft vorstellen. Wie wahr sind die Worte des Chors in der sophokleischen Antigone empfunden: „Vieles Gewaltige lebt. Aber nichts ist gewaltiger als der Mensch.“ „Mit klugen Empfindungen wohl über alles Hoffen begabt, strebt bald er zum Bösen, bald zum Guten.“

Es ist also keine Frage, daß die Spezialisierung der Gewichtssysteme im, sagen wir, V. und VI. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung weit vorgeschritten war, und daß vielmehr der Mensch, nicht der Dutzendmensch, mit seinen natürlichen Sinnen sich der Natur und ihren Geheimnissen mehr genähert hatte, als wir heute im Zeitalter der Maschinen und Instrumente es vermögen. Wer uns das zeigt, braucht noch lange kein Mann oder Jünger der Wissenschaft zu sein, aber sein Beginnen ist eine Tat der Wissenschaft.

Einmal hat Theodor Mommsen uns Zeitgenossen geführt und bei seiner ganz hervorragenden Begabung für alle Zweige der alten Geschichte und Altertumskunde, bei seiner glücklichen Ausbildung in der Rechtsgelehrsamkeit und vor nichts zurückschreckend, was eigentlich doch Sache der „reinen“ Philologen gewesen wäre, ebensowenig vor der streng philologischen Kritik antiker Autoren als vor der Interpretation von Inschriften und Münzen, hat er uns gelehrt (Röm. Münzwesen 80), daß zu Beginn der Kupferprägung das Wertverhältnis beider Metalle, Kupfer und Silber, 1 : 250 gewesen sei.[1]) Diese Lehre hat dann schon Willers (Rhein. Mus. 60[2]) 1905) als „Unding“ für jene Zeit erschüttert; er hat durch seine eminente Kenntnis und fleißige Betätigung in sizilischen Münzen die Auffassung finden wollen, dieses Verhältnis sei vielmehr eine Zeit lang 1 : 125 gewesen.

Auch diese Auffassung war irrig, wenigstens allgemein und für den von Willers vorausgesetzten Zusammenhang. Gerade bei den sizilischen Münzen liegen aber die Verhältnisse für uns sehr günstig, und Giesecke ist in der Lage gewesen, eine Anzahl Gleichungen in augenfälliger und plausibler Weise zu ermitteln. Der Gebrauch des Geldes setzt so spät ein, daß er die um das Mittelländische Meer ansässigen Völker größtenteils als eine Kultur- und Handelsgemeinschaft antrifft, daß also ganz abgesehen davon, ob diese Gemeinschaft friedlichen oder feindlichen Charakter trägt, der wissenschaftliche Gewinn, den wir im sizilischen Kapitel erzielen, ohne weiteres auf das ganze Bereich des antiken Geldes ausgedehnt werden darf. Auch wenn Völker sich dem Gebrauch des Geldes lang verschließen und ihren Handel also lange oder immerfort geldlos betreiben, so ist das Geld doch, wie auch Giesecke jetzt dieses Bild glücklich verwendet, gewissermaßen das Öl, mit dem die Maschine in Betrieb erhalten wird, und daher ist der Untertitel des vorliegenden Buches vollkommen (oder vielmehr fast vollkommen)[3] in Ordnung. Sizilien ist für uns die Schule, aus der wir zur Behandlung der Währungen jener Völker gehen, von denen die Sizilier ihre Münzen theoretisch gewonnen haben.

Die Menschen, für die in Himera oder sonst in gleichem Sinn Münzen geschlagen wurden, teils Landfremde und Halbwilde, teils (und das war für den Sizilier häufiger und wichtiger) Hinterwäldler der eigenen „dreispitzigen“ Insel, waren offenbar oder anscheinend zurückgebliebene Menschen, und ihnen

---

1. Auch die französiche Bearbeitung durch de Witte I (1865) 106 hat an diesem Satz festgehalten. Es ist zwar gleichgültig, daß dies noch hier angefügt wird, aber methodisch vielleicht empfehlenswert. — **2.** Nicht Bd. 40, wie es bei Giesecke heißt! Bitte, es war nicht meine Aufgabe auch noch seine Zitate nachzuprüfen. Ab und zu habe ich es getan. Wer das Buch benützt, muß ohnehin weiter die Zitate nachsehen. Es ist z. B. falsch von Giesecke (S. 9) gesagt, daß über eine bestimmte Frage sich Imhoof-Blumer Z. f. N. 1886, 245 geäußert habe; nein! das ist eine Verwechslung von Z. f. N. mit N. Z., und hier ist ein Verzeichnis von 22 (!) Münzen (im Jahre 1886!) zusammengestellt, mit einem Durchschnitt von 22·12 *g*. — **3.** Nämlich, die Beschränkung auf Sizilien sollte wegfallen.

eröffneten die Sizilier den Sinn und den Wechselkurs dieser ihrer Münzen durch erklärende Zeichen oder Beischriften. Daher lernen wir bei denjenigen Völkern, die so wie die Sizilier es getan haben, die Münzen für ihren Handel mit mehr oder minder marktschreierischen Aufschriften und Zeichen versehen haben, unendlich viel für das Verständnis des Geldwesens entwickelter oder entwickelterer Völker. Daher ist auch das Studium von Gieseckes Buch trotz allerhand Unerfreulichkeiten, die es bietet, von Bedeutung für die Entwicklung aller numismatischer Forschung, und aus diesem Grunde allen zu empfehlen, welche sich für Numismatik interessieren.

Giesecke behauptet, er sei nicht an der Quelle gesessen. Er habe vielmehr am Ausfluß der Ströme sein Material gesammelt. Er habe sich nicht um die Theorien des orientalischen Einflusses auf die Entwicklung und Gliederung der Gewichtssysteme und des Geldes gekümmert, sondern dort gesammelt, wo das Material bereits häufiger und deutlicher vor uns liege. Es mag so sein, wie er sagt. Aber wahrhaftig ist das kaum gedacht und gehandelt. Mir ist zwar der Studiengang Gieseckes, der vielleicht überhaupt einen anderen Entwicklungsgang durchgemacht hat (er ist heute Mitbesitzer der Schriftgießerei Schelter und Giesecke in Leipzig), nicht bekannt; aber er hat die Quellen der Ströme genau studiert, bevor er seine Entdeckungen gemacht hat. Wie käme es sonst auch, daß er sich in seinem Buch und Lehrgang der antiken Geschichte und Metrologie, die sein Buch darstellt, zunächst mit dem ältesten Sizilien und speziell mit der Stadt Himera abgibt, die allerdings weder Wurzel noch Quelle anderer Systeme geworden ist, aber in ihren Anfängen bis in die Mitte des VI. Jhs. v. Chr. zurückreicht?

Also Giesecke schreibt eine Geschichte Siziliens vom „geldlichen" Standpunkt aus. Das ist eine Aufgabe, die auch sonst eine Anzahl hervorragender Forscher in den letzten Jahren beschäftigt hat und beschäftigen — wird. Denn das kann nicht bezweifelt werden, daß ein so wichtiges Thema der menschlichen Geschichte von verschiedenen Seiten her Beleuchtung finden kann, und daß jeder Folgende die Verbesserung der Methode durch seine Vorgänger zur Kenntnis nimmt oder wenigstens nehmen sollte. Der Darstellung Gieseckes darf man übrigens das uneingeschränkte Lob einer den Numismatiker packenden Darstellung zuerkennen, das freilich nur allzuoft durch Wiederholung des gleichen Gedankens oder durch Schwerfälligkeit oder Absonderlichkeiten des Ausdrucks und des Sprachgebrauchs[1]), die ich nicht zu klassifizieren vermag (in meiner Herzensunschuld habe ich an reichsdeutsche Gutsbesitzer oder Offiziere gedacht, eine Bevölkerungsgruppe, mit der ich zu wenig in meinem Leben zu tun gehabt habe, um deren Ausdrucksweise zu kennen), gestört wird.

Nach Giesecke stellt sich der Marktpreis von Silber zu Kupfer anders und viel niederer und annehmbarer als bei Theodor Mommsen oder bei Willers. Für Himera, das er, wie gesagt, tatsächlich an den Anfang seines Buches gestellt hat, und für den Anfang seiner Betrachtung, auf ursprünglich 1 : 60 oder vielmehr 1 : 52; aber dieses Verhältnis erscheint ihm von Haus aus irrationell; freilich findet er anderwärts (S. 31): „An diesem ungeraden Verhältnis zwischen Silber zu Kupfer in diesen Münzordnungen erkennt man, daß das Kupfergeld in ihnen kein organischer Bestandteil war, sondern nur als Fremdling Einlaß gefunden hat". Ich denke, das ist ein falscher Gedanke, dem Giesecke sich eben nur deshalb gefangengegeben hat, weil er doch nicht immer an den Mündungen der Ströme sein Material gesammelt hat. Es ist so wenig wahr, daß Kupfer ein Fremdling im Geldwesen ist, daß wir uns eigentlich darüber wundern müssen, daß nicht auch andere Wertzeichen von mehr oder minder großer Beständigkeit, z. B. Muscheln und Tierhäute oder getrocknete Fische, ihren Platz unter den Geldstücken gefunden haben. Es muß nicht immer alles so gedacht werden, wie z. B. Mommsen es mehr oder minder scharf ausgedrückt hat.

Also ist auch keine Frage, daß die Spezialisierung der Gewichtssysteme den alten Griechen geläufig gewesen sein muß. Nicht bloß, daß wir „Zwergmünzen" erhalten haben, in Silber für Sizilien bis 0·07 *g*. Aber das System, das Giesecke jetzt nicht als erster studiert und etwa entdeckt hat (da steckt vielmehr die Arbeit eines ganzen Jahrhunderts darin, und überhaupt sind seine Erfolge hier geringer, als er sich vorstellt und anderen erzählt), sondern das er gefördert und durch glückliche Beobachtungen entwickelt hat, kann ohne diese Vorstellungen nicht gerechtfertigt werden. Es ist wohl bekannt und bis in die letzten Jahrzehnte immer weiter ausgefeilt worden, in welcher Weise die Handelsströme aus dem griechischen Osten nach Sizilien und Italien geflossen sind. Wie die jonische (chalkidische) Strömung nach dem Osten und Norden Siziliens kam, während der dorische (korinthische) Strom Syrakus und den Süden der Insel erfaßte. Wir wissen heute, und Giesecke ist jetzt ein guter Teil an der Sicherung dieser Resultate zuzuschreiben, daß entsprechend den beiden Strömen verschiedene Teilungen in den

---

1. Wie jemand ohne besondere Emphase zur Verwendung des Wortes: „einzigster" (S. 18, Anm. 2) gelangen kann, ist mir nicht erkennbar.

Kolonien vorgenommen worden sind. Aber beiden Strömen war sowohl eine gemeinsame Grundlage und die gleiche Art der Einteilung in Litren gemeinsam, und es ist eine hübsche Bemerkung, wie Giesecke die Münzlegende ⋎ ⊦ auf dem alten Silber von Himera als Zahl (5) und den Anfangsbuchstaben von L(itra) erklärt; aber man darf nicht Babelons Traité II 1, 1566 und die Bemühungen Gabricis sich in Erinnerung rufen. Neben den Litren läuft die Teilung in Obolen. Giesecke will dann auch zeigen, daß diese Teilungen, die auf demselben Prinzip und denselben Zahlen beruhen, zu Zwecken der Münzeinwechslung, also für den lebendigen und wirklichen Verkehr auf dem Markte, sich eignen. In der Theorie stimmt das auch alles ausgezeichnet. Wenn es mit den Münzen nicht immer klappt, dann möge man nicht vergessen, daß in unserem ach so dürftigen Material auch öfter überprägte Münzen sich befinden, die unbesehen (und bei dieser zweiten Verwendung ungewogen) für einen Stempel neu verwendet worden sind oder verwendet worden sein können. Gewiß ist das unangenehm, aber mit Störungen auch dieser Art muß man nun immer rechnen.

Auch die Rechnung klappt nicht immer in der ältesten Zeit, so habe ich S. 11 „eig. 5·90“ herausgerechnet, wo Giesecke „5·82“ hat.

Sehr glücklich finde ich die Beobachtung, daß drei Punkte sowohl auf drei Silberlingen von Leontinoi (bei keinem angeblich früher konstatiert) und auf einer Silbermünze von Gela 17·50 bis 16·78, bzw. 17·05 *g* wiegen, sich also auf drei schwere Drachmen (Himeras!) beziehen. Zu den glücklichen und fruchtbaren Beobachtungen des Verfassers zähle ich auch noch die Deutung des aus der Münze Hierons II stammenden Stempels für Kleinsilber aus der Zeit dieses Hieron, mit :·XIII und mit :XII, die Giesecke einwandfrei als Chalkoi (χαλκοῖ) mit dem griechischen und dem italischen Zahlwert für 3 und für 2 erklärt (S. 126, vgl. 123).

Unter den Anregungen, die das Buch bietet, ist wichtig das Kapitel über Elektronmünzen, deren Zusammensetzung nun durch Auffinden irgendwo im Freien (in der Natur) oder durch künstliche und absichtliche Vereinigung zu erkennen war. Ihre prozentuale Wertung ist unbedingt während der Vorbereitung der betreffenden Münzklumpen möglich, die vor dem Gebrauch geschmolzen werden und also in diesem Zustand jeder Untersuchung und Abschätzung zugänglich werden müssen. Giesecke hat sich mit den von Hammer für Syrakus beschafften Daten nicht begnügt und sie durch eigene Anfragen bei Münzkabinetten dann noch ergänzt (S. 160 bis 162). Die Art, wie Giesecke die Elektronmünzen einordnet, und die Zeit ihrer Prägung, mag weiter zweifelhaft erscheinen (S. 60 bis 63). Kein Zweifel aber kann darin bestehen, daß das S. 161 gegebene Verzeichnis von 49 Stücken mit Wägungen sowohl nach der Seite des Goldes wie des Silbers hin bei Differenzen von 73·80 Prozent bis 6·37 Prozent im Goldgehalt und bei einer errechneten Durchschnittszahl von 48·73 Prozent Goldgehalt nicht gerade nach Absicht und Regulierung aussieht. — Auch ob und wie weit der Verfasser recht daran getan hat, gleichzeitig verschiedene Marktpreise für Kupfer anzunehmen, soll hier nicht weiter untersucht werden. Für andere Zeiten versteht sich eine Verschiebung der Marktpreise von selbst. Aber auch für den gleichen Tag muß es möglich sein, Preisunterschiede anzunehmen, und wer noch vor wenigen Jahren in der Türkei gereist ist, hat Gelegenheit gehabt, an zwei Orten, die nur durch einen mehrstündigen Ritt voneinander getrennt sind, verschiedene Tarifierungen des Kleingeldes gegenüber einem (silbernen!) Großstück zu konstatieren; es ist also gar nicht nötig, erst noch auf die Bewegung der Kurse an den Börsen moderner Großstädten zu verweisen. Ob gerade für Himera um 500 v. Chr. das 52fache, oder da Giesecke die Zahl unbequem und irrational erscheint, das 60fache richtig angesetzt wird, weiß ich nicht zum voraus. Es kommt auf den Weg an, auf dem er diese Resultate erreicht. Der Leser wird manche Behauptung, z. B. (39) daß der Import des phönikischen Kupferhandels über Himera stattgefunden habe und daß deshalb das Hinterland, „welches dieses Metall erst aus zweiter Hand kaufen mußte“, das Kupfer teurer, also leichter, habe ausbringen müssen, richtiger einschätzen. Dort, wo der Verfasser gewisse Wertbezeichnungen als maßgebend für die Bestimmung der Münzkategorie, durch die Zahl der Punkte oder durch Verwendung einzelner Buchstaben, zu erweisen vermag, werden wir seine Ausführungen als klar und plausibel billigen dürfen.

Die Zahl dieser Fälle ist größer, als man vor dem Studium des Buches und nach dem ersten Blättern im Band erwarten möchte, wenn man sich von der Unvollständigkeit der Aufzählung der Gepräge ungefähr wenigstens überzeugt hat und noch nicht darüber sich hinwegsetzt, daß die Legenden nicht treu (nicht etwa faksimiliert treu), nicht durch Striche zur Andeutung der Verteilung über das Schriftfeld, nicht durch eckige Klammern im Falle des Ausbleibens auf dem Original unterstützt werden. Der Verfasser hat am Schluß des Buches, wo er eine Anzahl persönlicher Bemerkungen vereinigt, die ein anderer in das Vorwort schöbe, sich darüber getröstet, daß gewiß verschiedene Leute ihm in der Zukunft nachrechnen werden, daß er seine metrologischen Ansichten „mehrfach geändert habe“ (159). Das ist richtig; das ist auch geschehen, vor allem an einer Stelle, die ich nicht vergessen kann. Aber

er mag sich trösten; so wie er „einen Rückblick auf die Entwicklung der Kupfermünze des Agathokles“ bloß deshalb verspricht, weil dann „manche Behauptungen seinerseits dann nicht mehr so hypothetisch erscheinen werden, als man vielleicht anzunehmen geneigt ist“ (137). Ich habe mich darüber gefreut, daß auch Giesecke in den antiken Münzen unserer Sammlungen „ein sehr unvollkommenes Bild des alten Geldwesens“ (157) erkennt, den Zusammenhang der Münzreihen „vielfach zerrissen“ findet und dort, wo wir antike Schatzfunde für Sammler und Kabinette auszunutzen in der Lage sind, „Münzen in übergroßer Anzahl“ vor uns haben. Aber das sind Schmerzen, die den Numismatiker so viel weniger und so viel leichter treffen, als jeden, der antike Bauten oder Inschriften oder sonst welche Reste des häuslichen und künstlerischen Lebens zu bearbeiten sich veranlaßt sieht, und der immer damit rechnen muß, daß, wo Menschen nicht durch das Klima oder andere Sorgen verdrängt worden sind, jede folgende Schicht mit oder ohne Pietät die Reste der Vergangenheit „wegräumt“, um sich Platz zu schaffen und jedes Material zu verwenden. Nicht minder freut es mich, hier einen Gelehrten zu sehen, der sich nicht einfach darüber kränkt, daß er ein- oder mehrmals nicht „im Recht“ verblieben ist, sondern sich seines Irrtums freut, weil andere aus seinen Irrtümern den Weg zum Richtigen erkannt haben. Es bleiben gewiß verschiedene Punkte, die auch uns fraglich erscheinen müssen oder die wir zum mindesten einer Nachprüfung empfehlen wollten, falls die betreffenden Kapitel (selbst schon mehrfach das Ergebnis einer wiederholten Bearbeitung) in dieser oder in anderer Gruppierung eine Neuauflage erleben sollten.

S. 11. Der Übergang von der schweren zur leichten Litra ist für Himera nicht „in die Jahre 480 bis 466“ zu setzen, wenn p. 12 die Befreiung Himeras ins Jahr 472 gesetzt wird.

S. 15 fg. Daß eine Silbermünze von Rhegion auf das Gewicht einer schweren Litra von 0·164 *g* ausgebracht wird, „dann aber auf das Gewicht eines schweren Obolos von 0·97 gestellt worden“ sei, ist doch sehr fraglich.

S. 24 fg. Die Verschiedenheit der Auffassung der ‚Frauenköpfe auf den Tetradrachmen von Syrakus als Kora, Demeter, Nike, Maenade „usw.“ ist gewiß falsch; die Auffassung war dem Künstler, der vielleicht das Modell frei wählen durfte, durch den Auftraggeber und den Kult vorgeschrieben.

S. 27, 12: Darstellungen für Münzbilder sind doch nicht auf Zufuhr auswärtiger Münzbilder angewiesen; wo bleibt die gesamte Kunst der gleichen Zeit?

S. 60. Daß die sizilianischen und überhaupt die antiken Prägungen der ersten Jahrhunderte „Gewichtsgeld“ (156) gewesen seien, hat der Verfasser so bestimmt zu seiner Überzeugung erhoben, daß er Machinationen der Finanzbehörden, um einer Münze „bei beschränkter Zahlkraft einen Zwangskurs zu verleihen“, also das, was uns schon für die republikanische Praxis Roms soundso oftmal einwandfrei erzählt und auch als Mittel der griechischen Tyrannen überliefert wird, für „Erfindungen der Neuzeit“ erklärt.

S. 98, 2 und 3 sind Münzen des Königs Phintias (die Tafeln zeigen im Worte βασιλέως deutlich Ω, nicht o). Diese gehören doch nicht in das Kapitel mit der Aufschrift „Freistaat 289 bis 287 v. Chr.“. S. 182 im Verzeichnis der Tafeln steht zu beiden Nummern durch ein weiteres Versehen: „Kupfer der Phintias“.

Bedenklich ist so manches im Kapitel über Hiketas II S. 100.

S. 118, 19. Das auf Silbermünzen Hierons „mehrfach“ auftretende Γ ist Wertziffer und Kennzeichen eines Fünfnummenstückes[1]); gut und kann zugegeben werden, obwohl es nicht absolut nötig ist, „während das hin und wieder vorkommende Β vielleicht ein „Versuchsballon“ war im Streben des Hieron nach dem Titel eines βασιλεύς“.

Weil ich schon von den Wertzeichen spreche, soll das als bedeutungslos hingehen, daß auf dem Goldstück 48,1 „links und rechts vom Hals“ des weiblichen Kopfes sich „je ein Kügelchen“ zeigt?

Die drei Punkte auf Münze 4 S. 134, als Beizeichen neben Blume und Mohnkopf benützt, bleiben ohne Erklärung, wenn man S. 136 (Ende) nicht gelten läßt.

S. 115 erörtert Giesecke Münzen der Brettier mit einem Γ; dazu S. 116 die Bemerkung: „Der auf ihnen meist [nach seiner Darlegung müßte man annehmen: ständig] vorhandene Buchstabe Γ bezeichnet vielleicht die Prägestätte.“ Dieser Behauptung ist ungefähr gleichwertig der Satz S. 101, daß Ν das zuweilen unter dem „ungezäumten springenden Pferd“, diesem Symbole der neu gewonnenen Freiheit (S. 75: allerdings zu Timoleons Zeit!), „wohl einen Finanzbeamten des Hiketas bezeichnet“, des Hiketas II, der, wie aus der Aufschrift ἐπὶ Ἱκέτα hervorgehe, zwar nicht die königliche Binde getragen habe, aber „der erste Bürger und Lenker des syrakusischen Staates gewesen sei“.

---

1. Wird als „Fünfnummenstück“ erklärt, obwohl 5·06 bis 5·67 (17 Stücke), Durchschnitt 5·50 *g*; einige Zeilen tiefer wird die zugehörige Prägung in Kupfer, vorhanden in 89 Stücken mit Durchschnitt 5·054, gleichfalls als „Fünfnummenstück“ bezeichnet!

Sehr bedenklich halte ich, was S. 107 fg. über den Nummus vorgetragen wird.

Daß jemand heute noch behaupten kann, S. 131, „daß man das Bild Alexanders des Großen gewissermaßen unter der Maske des Herakles in die Münzprägung eingeschmuggelt[1]) habe“!

S. 135: Auf Münzen aus der Zeit des Gelon, Hierons Sohn, wird der Nominativ Συρακόσιον durch Ellipse erklärt; Giesecke stellt dafür eine Erklärung zur Verfügung: ἔκοψαν zu ergänzen; gewiß plausibel, wenn nur das, was Giesecke zur Empfehlung vorbringt, glaubwürdig wäre.

S. 138: Daß Hieronymos „als knabenhafter Jüngling“ dargestellt werde, erkenne ich nicht.

S. 144: Kentoripas Zeichen Δ auf den Münzen sei nicht als δεκόνκιον, sondern als δεκάχαλκος zu erklären.

S. 145. Daß das syrakusanische Königreich Hierons „über ein halbes Jahrhundert“ Frieden gehabt habe, wird wohl dann erörtert werden dürfen, wenn S. 153 die „60“ Jahre der Macht des Königs erledigt sind. Was macht der erste punische Krieg in dieser Zeit für Sizilien aus? Und ist es ein Verdienst der Syrakusaner, daß sie unter der halben Aufsicht der Römer nichts tun konnten, was ihre Lage noch bedenklicher gestaltet hätte?

Daß die Aristoteles-Stelle betreffend die Leichtigkeit des syrakusanischen Talents nicht aus diesem Autor stammen könne (S. 146), falls wirklich diese Verringerung erst nach Hierons Tod sich eingestellt habe, ist nicht zu bezweifeln.

S. 152 sind die Dinge auf den Kopf gestellt, wenn Agathokles „den Kupferpreis durch Ausgabe kupferner Didrachmen auf das 96fache des Silbers verbilligt hatte“; Giesecke meint jedenfalls, die Verbilligung im Handel sei so angedeutet worden.

Im Zusammenhang mit diesen Stellen, die einer Nachprüfung zugeführt werden sollten, führe ich Unklarheiten an, wie S. 22, wo Tf. 5, 1 (aber für Katane!) als Zeugnis geführt wird.

S. 117. Pyrrhos ist „wenige Jahre zuvor“ durch Sosistratos „auf seinen Münzen verewigt“ worden. Damit meint Giesecke wohl, daß auf Münzen, die er kurz vor Ankunft des Pyrrhos in Syrakus ansetzt, Rs. einen Löwen und als Beizeichen einen Pfeil oder „eine Fackel (πυρρός)“ zeige; Tf. 22, 10 zeigt übrigens nicht die Fackel. Ob aber Pyrrhos eine Ahnung von dieser Ehrung gehabt hat, auch wenn in jener „zeitungslosen Zeit“ die Münzbilder erhöhterer Aufmerksamkeit des Publikums begegneten?

Auch Widersprüche wären zu erwähnen: S. 22, Z. 6. Nach dem Siege über die Athener ist ein solcher (allerdings überaus kurzer) Friedensrausch in die Syrakusaner usw. gefahren, „daß (ihre Künstler) als die ersten ihren Namen auf die Stempel setzen durften“; aber noch früher (S. 12), und zwar vor dem Krieg mit Athen, wären die Tetradrachmen Himeras mit dem Künstlernamen Μαι (. . .) geschlagen worden!

S. 27, 21 ist die Beziehung des „dem“ unklar.

Insbesondere verzichtet Giesecke, ich will seine Berechtigung dazu nicht von vornherein und ohne die Frage weiter überlegt zu haben bestreiten, darauf, bei der Kupfermünze auf die Gewichte allzu großen Wert zu legen. Höheres Gewicht sei „durch Patinierung, Verkrustung, anhaftenden Schmutz usw. hinreichend erklärt. Sie wird ursprünglich, wenn auch al marco geprägt [sieht sich das nicht wieder wie eine Meinungsänderung an?], auf der richtigen Norm gestanden haben. Bei ihr verlohnte sich der Abzug der Prägekosten jedenfalls nicht“ (154). Hingegen ist er, z. B. 120 und wahrscheinlich auch 128, bei Gold und Silber das Prinzip des Schlagschatzes anzuerkennen bereit und er versteigt sich sogar zu der Folgerung (128), „daß die hieronische Münze nicht nur gewissenhaft, sondern auch preiswert gearbeitet habe“; das bezieht sich allem Anschein nach, ich habe den Zusammenhang wiederholt gelesen, um jedem Irrtum vorzubeugen, auf das Kleinsilber, das Hieron im Wert von zwei oder drei Chalkoi herstellen läßt.

Geschmacklos erscheint eine Wendung wie 48, Z. 8: „in der Wissenschaft herrscht wohl kein Zweifel“ . . .

S. 96 wird der Übergang der Römer nach Sizilien für das folgenschwerste Ereignis der sizilischen Geschichte erörtert, zweimal innerhalb zwölf Zeilen, jedesmal nach Holm.

Daß Korinth die Mutterstadt von Syrakus war, wird S. 27 sogar dreimal gesagt.

Das Buch beruht aber nicht auf einer sorgfältigen und peinlichen Durcharbeitung des Materials, wie aus dem Folgenden zu erkennen ist. Vor allem wird es beschlossen durch eine Anzahl von Anhängen und einem Register.[2]) Die Anhänge umfassen eine Übersicht des syrakusanischen Elektrongeldes, 163/6 das sizilische Schwergeld, „Gewichte nach Willers“. 167 f. das sizilische Kupfer zu

---

1. Durch mich gesperrt. — 2. Von diesem Inhaltsnachweis habe ich allerdings nicht viel Gebrauch machen können. Es fehlen verschiedene Schlagwörter, z. B. Pferd (nicht zu verwechseln mit Pegasus! Auch „Flügelpferd“ fehlt).

Timoleons Zeit. 169 bis 171 Übersicht über eine Kupfermünze „aus der Zeit des Pyrrhos", Anhang zu S. 112. 172 f. „Übersichtstafel über die sizilischen Münzordnungen nach Zeit, Nennwerten und Wertverhältnis der Münzmetalle". 174 bis 188 Verzeichnis der 27 Tafeln, sehr breitspurig, mit dem Zusatz: „Münzen, bei denen die Angabe der Metalle fehlt, sind aus Silber. Die bei den Kupfermünzen angegebenen Gewichte sind Durchschnittsgewichte", und der Verfasser wird nicht müde, es zu betonen, daß mit einiger Erafhrung und Geschicklichkeit gerade die Durchschnittsgewichte den besten Führer in numismatischen Entscheidungen geben. Was soll nun jemand mit den 62 Stücken einer Kupfermünze des Agathokles anfangen, S. 93, 15 (Durchschnitt 8·748), mit den 50 Kupferstücken aus Dions Zeit (31·669) S. 66, 5, mit den 33 Silberstücken des Pyrrhos S. 106, 3 (Durchschnitt 16·69)? Wo ist Höchst-, wo Tiefgrenze? Andere Male gibt er diese Grenzen auch an, z. B. 138, 4 für Hieronymos Silber 66 Stück 8·31 *g* : 7·26 bis 8·55; oder für ein „Zwölfnummion" der Philistis 122, 7, Durchschnitt 13·55 *g* von 207 Stück, die zwischen 11·82 und 14·55 liegen; oder für ein „9-Nummenstück" aus der letzten Zeit von Syrakus, 69 Stücke, 9·16 bis 11·15 *g*, Durchschnitt 10·06 *g*. Andere Male hilft er sich mit „Sollgewichten", z. B. 75, 9: „Didrachmon, 8·73 *g* Sollgewicht, Tf. 18, 5 und 6"; er gibt nicht die Zahl und nicht den Ort an, wo die Studienexemplare nachgesehen werden können; sieht man die Tafeln an, so hat man eine genauere Vorstellung vom Typus, und sieht man (bitte, die dritte Handlung!) S. 180 das Verzeichnis der Tafeln an, so erhält man daraus wenigstens die beiden Daten: n° 5 London 8·56 *g*, n° 6 Giesecke 8·65 *g*, beide Gewichte also unter dem Sollgewicht von 8·73. Hätten diese Daten (Gewicht und Ort) nicht gleich auf die Tafel gesetzt werden können? Hat nicht die ganze Publikation einen Aufschub erfahren sollen, bis er das ganze Material beisammen hatte? Und dabei weiß er, daß diese Vorarbeiten geleistet werden müssen. Er verlangt oder verspricht vielmehr eine Sonderuntersuchung über Rhegion (42), erwartet eine über die Mamertiner (99) und spricht (45) von dem „geplanten Corpus numorum Sicilicorum". Wenn er so lange zugewartet hätte, wäre wohl vermieden worden, was an verschiedenen Stellen, z. B. 48 ff. beim Gold, oder 89 ff. bei Agathokles jetzt stört, die Anzahl der (dem Verfasser bekannten Belegstücke samt den Samlungen und den Gewichtsangaben ganz wegzulassen. Unter den Zitaten ist mir am meisten das Fehlen beim Namen Six (Tauromenion S. 149) nahegegangen. Gewiß, ich kann das Zitat anderwärts her beschaffen. Auch das möchte ich an dieser Stelle zur Sprache bringen, daß (soweit über derlei Dinge heute ein Urteil abgegeben werden kann) bei den angeblichen Timoleon-Münzen (S. 75, alle Metalle, keine musealen Nachweise) die Vorderseiten (mit dem Zeuskopf) und die Rückseiten (mit dem Pegasus oder dem ungezäumten Pferd) verwechselt zu sein scheinen.

Dabei bietet die Übersichtstabelle der Tafeln absolut nicht, was man von ihr verlangen dürfte. Nicht einmal (wenigstens nie vollständig oder genügend) die Beschreibung des jeweils abgebildeten Exemplars. Wohl findet man in diesem Nachtrag, wo man es nicht vermuten wird, eine wichtige Bemerkung zu S. 142, 9 = Tf. 27, 2 (Überprägung auf ein Trinummion Gelons). Oder S. 137, 1 werden sechs Stücke eines „18-Nummusstückes" des Hieronymos mit dem Blitzbündel angegeben, und sie scheiden sich in zwei Gruppen durch die Buchstaben MI und AΦ, Höchstgewicht 21·31, Mindestgewicht 18·57, als Durchschnitt rechnet Giesecke (wahrscheinlich richtig) 20·06 aus. Der Leser erkennt nicht, welches Stück zur Abbildung gelangt ist oder nach welchem Prinzip die sechs Exemplare auf sechs Zeilen (unnützerweise!) verteilt sind; wiederum überhastete Eilfertigkeit? Aus der Übersicht zu Tf. 26, 2 erfährt man, daß das Berliner Exemplar abgebildet ist; sind dazu acht Zeilen dieses Riesenformats notwendig? Bitte, das ist eine Münze, mit der Hieron „seinen Enkel den Syrakusanern als seinen Mitregenten und Nachfolger vorführen wollte" (139); und das soll jene Münze ohne weiteren Zusatz zustande bringen?

Noch etwas fehlt bei diesem weitläufigen und nichtsbesagenden Tafelverzeichnis. Es fehlen die Beziehungen auf den Text oder auf eine Stelle der Beschreibung. Legt man sich dann selbst dieses Verzeichnis an, so darf man (es wird wohl dürftig und lückenhaft ausfallen) nicht darüber sich wundern, daß mehrere Male dasselbe Stück an verschiedenen Stellen beschrieben ist. Bei einem dieser Fälle S. 106, 6 = S. 114, 6 = Tf. 23, 17, also erwähnt auch im Tafelverzeichnis S. 183, bemerke ich:

106 London 4·97 *g*. Tf. 23, 17. Jameson 5·40 *g*. (Die Tafelbezeichnung gegen die Gewohnheit des Verfassers mitten in das Lemma gestellt.)
114 London 4·97 *g*, 5·40 *g*. Tf. 23, 17. (Hier fehlt also das Zitat auf Jameson.)
183 abgebildet sei 4·98 *g* „Brit. Mus. Cat. Sicily S. 230 Nr. 9";

das Monogramm ⊬ wird 106 der Vs., 114 der Rs. zugeschrieben, die Tafel zeigt es nicht gut.

S. 13 n. 10 = 40, 21 = Tf. 1, 13, Kupfer von Himera, „5·836 *g* (21 Stück Willers)"; wo steht die Legende „Ἱμεραίων (auch Κιμάρα)"? das eine Mal für Vs., das andere Mal für Rs. angegeben, die Tafel nennt keine Sammlung und zeigt auch nicht die Legende; S. 13 steht dazu: „eine auf den Namen Himera anspielende Chimaere".

S. 90, 5 = S. 93, 14 = Tf. 21, 5: Syrakus, Silber; S. 90 nichts angegeben über das N, das „zuweilen" unter dem Bauche des Pferdes erscheine. Auf der Tafel (Sammlung Pozzi) ist N abgebildet. Daß S. 90 und S. 93 dieselben Angaben über Gewicht und Stückzahl (S. 90: „1·92 *g*, 14 Stück"; S. 93 „1·92 *g*, 14 Stück, Abb. Head Num. Chron. 1874, Tf. 6, 14") sich finden, wird man wohl auf die Identität der an beiden Stellen benützten Schede zurückführen.

Kupfermünze des Hieron 134, 3 (AN und AΓ werden unter den Münzzeichen je zweimal angegeben, offenbar Druckfehler; alle Zeichen, auch wenn sie wirklich richtig gelesen sein sollten, belaufen sich bloß auf 31 Stücke) 38 Stücke, 4·85 bis 7·98 *g*, Durchschnitt (wie wenn ein solcher unter diesen Verhältnissen etwas beweisen könnte) 6·34 *g*, Vs. Poseidonskopf, Rs. Dreizack mit zwei Delphinen, abgebildet Tf. 25, 13, wird ohne Angabe von Gründen von Tf. 25, 9 geschieden; hier stehen beide Abbildungen wenigstens auf derselben Tafel, mehr aber erfahren wir nicht über die Sache, auch nicht Durchmesser oder Dicke. Tf. 25, 9, wie gesagt mit den gleichen Legenden wie die erstangegebene Münze, wird in ebenfalls 38 Stücken, 6·79 bis 9·76, Durchschnitt 8·49, S. 129, 16 beschrieben; auch die Münzzeichen sind gleich in 12 oder 13 Fällen, verschieden in drei Fällen, hier sind aber bloß 16 von den 38 Münzbeischriften angegeben. Nun bitte ich noch S. 183 (Tafelverzeichnis) zu Rate zu ziehen:

„9. Kupfer 1/4 Chalkus 8·49 *g*. Berlin." (S. 129 war Didrachmon gestanden.)

„13. Kupfer 6·34 *g*. Berlin." Da wandelt einen die (ohnedies begreifliche) Sehnsucht nach dem Korpus der sizilischen Münzen noch besonders stark an!

S. 9, 6 = S. 40, 23 = Tf. 1, 5 Himera, Kupfer, 21·27 (22 Stück), Imhoof, Ztschr. f. Num., 1886, 245.[1]) 20·416 (27 Stück), Willers (ohne anderes Zitat).

S. 144, 13 = Tf. 27, 6 schließt mit „3·17 bis 1·34 *g*. 1·751 *g* (7 Stück)". Soll 1·751 Durchschnittsgewicht sein?

An Druckfehlern, welche nicht auf Ungenauigkeit des Setzers oder mangelhafte Beachtung der Sprach- oder der Stillehre zurückgehen, verzeichne ich: S. 7 Erklärung von VV = λίτραι πέντε, hingegen S. 5 umgekehrte Stellung. S. 17, 31 muß „der" wegfallen. S. 21, 15 u. Tf. 1[2] bis 14. S. 27, 4 Tf. 8, 1 bis 4. S. 27, 2 u. „des Stateres". S. 28, 8 Oikonomika (Anm. 2 und 3 ist die Form „Oeconomicon" gesetzt, die so mit c geschrieben das Interesse manches Philologen von reinem Wasser erregen könnte). S. 36, 3 „Tf. 0, 00", kann ich nicht verifizieren. S. 46, 29 ist „vorläufig" zu streichen. S. 53, 3 XII <, nicht XXII <. S. 134 Münze 2 ist statt Tf. 25, 11 vielmehr 25, 12 zu lesen.

Wie man sieht, bin ich der Meinung, daß übergroße Hast vielfach den sonst sehr klugen und geistreichen Verfasser bestimmt hat, sein Material uns so (er möge diesen Ausdruck nicht verübeln) unverarbeitet, aus nicht gar zu ordentlich geführten Zetteln heraus, vorzulegen und nicht erst in einzelnen Abschnitten zu verwenden. Alles im Buch muß sich der Leser selbst zusammensuchen. Auch abgesehen von diesen unangenehmen Vorkommnissen befremden die Tafeln, deren Plan nicht genug verständlich ist; vor allem weiß man nicht die Nummern auf den ersten Blick zusammenzubekommen und warum die Bezeichnung des Metalls durchaus auf ihnen fehlt. Von den technischen Fortschritten der modernen Katalogarbeiten ist hier nichts zu merken. Man wundere sich daher auch nicht darüber, daß ich nicht mit einem Worte empfohlen habe, die Lektüre des (es sei nochmals bemerkt: hochwichtigen und interessanten) Bandes mit dem „Allgemeinergebnis" überschriebenen Abschnitt (S. 150 bis 159) zu beginnen.

W. Kubitschek

---

8. Ernst Müller, Caesarenporträts. I. 1914. 8°. 39 SS. und 4 Lichtdrucktafeln. Marcus und Webers Verlag (Dr. iur. Albert Ahn), Bonn; II. 1924. 64 SS. und 11 Lichtdrucktafeln. Ladenpreis Heft I geheftet 3 Mark, gebunden 4·5 Mark; Heft II geheftet 7·5 Mark, gebunden 9 Mark.

Wie ein Arzt und genealogischer Forscher sich zu den Porträts der römischen Kaiser stellt, ist natürlich für den Historiker und Numismatiker von großem Interesse. Der Verfasser ist Oberarzt an den Thüringer Heilanstalten zu Roda, Psychiater von Fach, und hat, anscheinend hauptsächlich durch seine Verbindung mit dem Münzhändler Dr. Jakob Hirsch, auch eine eigene Sammlung römischer Reichsmünzen angelegt, die freilich nicht zu umfangreich sein dürfte; daher anscheinend fehlen ihm die Porträts von Vitellius und Plautilla; er hat ferner auf Reisen sich eine lebendige Vorstellung von den antiken Skulpturwerken erworben und in den Resten der kaiserlichen Anlagen, vor allem in Rom, auch das Milieu zu erfassen gesucht, in welchem diese Kaiser gewirkt haben. Er entscheidet sich, gleichviel aus welchem Grunde, in jedem einzelnen Fall für das, was er „relative Porträttreue" nennt, und kontrolliert von dieser Basis aus die Betrachtungen und Berichte der Historiker. Die Abbildungen, wieder

1. Vgl. oben S. 124 Anm. 2.

gleichviel ob im Text nach den Münzen oder auf den Tafeln nach Statuenköpfen, sind leider nicht nach dem Zusammenhang bezeichnet, aus dem sie gezogen worden sind, und ohne Quelle oder sonst eine Autorität gegeben. Das Ziel seiner Arbeit legt er durch ein Zitat aus Gobineau vor, der die römische Kaiserzeit „als friedliches Nebeneinanderleben so vieler Völker auffaßt, für die sich allmählich das Gefühl der besonderen Nationalität verwischt und in das Bewußtsein des römischen Weltbürgertums aufgelöst hatte“ (?) (II 51); so wird die Nationalität geringer eingeschätzt als ihr Verwischen. Die Art, wie der Verfasser dieses Ziel gewinnt, führt allerdings über Abgründe, für die unsere Leser kaum viel Verständnis zeigen werden. *W. Kubitschek*

---

9. Andreas Alföldi, Der Untergang der Römerherrschaft in Pannonien (= Ungarische Bibliothek, für das Ung. Institut an der Universität Berlin herausgegeben von Rob. Gragger, I. Reihe, Heft 10), I. Band, 8°. 91 SS. Berlin. Walter de Gruyter. 1924. 2 Mark.

Die Arbeit ist wichtig und mußte gemacht werden. Alföldi wird auch der richtige Mann sein, sie zu liefern. Indes scheint ihm die Größe des Ziels und die Bedeutung seiner Arbeit erst während ihrer Abfassung deutlich zum Bewußtsein gekommen zu sein. Es handelt sich um Verwendung des Urkundenmaterials, das vor allem aus ein paar Inschriften, wenigen Autorenstellen und vielen, aber meist elend erhaltenen Münzen und Münzchen besteht. Dann ist es bedauerlich, daß der Verfasser seine Arbeit deutsch verfaßt hat, augenscheinlich ohne die Beihilfe eines Unterrichteten. Nur so ist es verständlich, daß sich sein Wortreichtum ungehindert bewegt, ohne aber daß der Leser dann immer zu folgen imstande wäre. Es sind auch zahlreiche Druckfehler stehengeblieben, z. B. Kaiser Atalus (statt Attalus) und Kaiserin Flacilla (statt Flaccilla); hieher gehört wohl auch, daß die Kaiser der Tafel 2 so geordnet sind: Valens, Valentinianus, Gratianus; S. 65 am Schluß der 3. Tafel zum Jahre 379: Valentinianus iun., Theodosius, Gratianus; S. 66 zum J. 386 fg. Arcadius (des Theodosius Sohn, geboren 377, Augustus 383, † 408), Valentinian II (geb. 371, Aug. 375, † 392) und Theodosius I (geb. 346, Aug. 379, † 395), des Arcadius Vater.

Auf Grund eines groß geplanten Repertoriums der Fundorte von Münzen, das freilich, wie der Verfasser auch hervorhebt, ungleichmäßig geholt und geblieben ist, sollen aus den Schatz- und Einzelfunden für die Verteilung der Ansiedlungen und für die Lebhaftigkeit des Handels Schlüsse gezogen werden. Freilich wie man bei solchen Arbeiten immer sich hüten muß, aus dem Fehlen bestimmter Daten positive Ergebnisse zu ermitteln; und wie man sich freuen und wundern darf, daß aus engeschlossenen und bis heute (oder auch: heute wieder) dicht besiedelten Ortschaften geschlossene Depotfunde zu uns kommen; und wie wir uns nicht verhehlen dürfen, daß noch nicht aller Tage Abend da ist, nicht alle Depotfunde, die zum Vorschein kommen sollen, vorliegen und die bereits aufgedeckten Depotfunde durch Verstümmelung und falsche Auffassung ihren Lehrzweck verfehlen können, daß vor allem auch zwei einschlägige Depotfunde im historischen Museum der Stadt Wien (bisher nicht analysiert[1]) nicht im Verzeichnis der vom Verfasser benützten Sammlungen erscheinen; und daß die Einzelfunde gewöhnlich nicht an die Bedeutung von Depotfunden heranreichen; so ist doch auch nicht alles Material in die Hände des Verfassers gelangt, das er hätte brauchen können. Dabei will ich gar nicht erwähnen, daß ein so wichtiges und lehrreiches Buch wie Seecks Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311 bis 476 (1919) ihm nicht bekannt gewesen zu sein scheint; dieses Abschneiden der Gelehrten von der Fachliteratur ist durch den Krieg bewirkt und wird in Zukunft noch viel ärger sich auswirken. Aber S. 6, 1 spricht Verfasser vom „ersten ernsthaften Versuch“, Einblick in die Prägungen des IV./V. Jhdts. zu gewinnen, der „leider noch unter der Presse sei“. Der Katalog der Gerinschen Münzsammlung, den Verfasser hier meint, lag bereits in den letzten Monaten 1922 fertig gedruckt vor und ich konnte ihn schon N. Z. 1923, 150 bis 152, besprechen. Nun kann ich mir das nicht gut vorstellen, daß Verfasser nicht Einblick in die Bogen hätte haben können. Er hat seine Abhandlung zwar, wie ich aus einem brauchbaren[2]) Referat erkenne, das in der Philol. Wochenschrift 1924, 389 f. steht, in den Jahrbüchern des Ungar. Instituts in Berlin, „Zeitschrift für die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen Ungarns und seiner Nachbarländer“, abdrucken lassen, Bd. III, 1923, 250 bis 269 und 307 bis 353, und dieser (soviel ich sehe, unveränderte) Abdruck scheint erst nach der Mitte und gegen Ende 1923 erfolgt zu sein. In diesem Abdruck fehlen übrigens die beiden Schlußkapitel des Buches. Da am Schluß

---

1. Wohl aber (durch Dr. Polaschek) seit Jahren katalogisiert und niemandem verweigert, wäre also auch dem Vf. bei seiner Anwesenheit in Wien zugänglich gewesen. — 2. So brauchbar, daß es mir eine Lücke des Inhaltsverzeichnisses aufwies und wie sie auszufüllen sei: d, von 383 bis 386, S. 11 fg.

jeder der beiden ersten Lieferungen eine Fortsetzung versprochen war, habe ich den Zusatz „Fortsetzung folgt“ (S. 62) zunächst als mechanische Wiederholung der Ankündigung auf S. 348 der Jahrbücher angesehen, wage das aber heute nicht zu sagen, weil das Buch als „erster“ Band bezeichnet wird; nur weiß ich freilich nicht, welche Abschnitte der Verfasser für die Fortsetzung aufgehoben hat. Ein bloßes Hineinarbeiten von Otto Voetters achtungs- und bewunderungswürdigem Gerin-Katalog in des Verfassers Notizen dürfte übrigens so gut wie aussichtslos sein. Das liegt nicht an Voetter und nicht an Gerins Katalog, sondern doch wohl an Alföldi, der sich nicht die Mühe gegeben hat, seine Aufzeichnungen gleichmäßig zu gestalten und anzugeben, wie viele Exemplare der einzelnen Sorten er an den verschiedenen Stellen konstatieren konnte.

So gewagt sind einzelne Sätze, daß ich wohl andere bitten muß, ihren Sinn mir klarzumachen. So erwähnt Verfasser S. 8, Valentinian I habe 369 seine Quinquennalia gefeiert. Dabei soll nun irgendwie Gratian (geb. 359, Augustus 367), wenn ich recht verstehe, auch gleich für die Dezennalien vorbereitet haben. Verfasser sagt: „Diese in bezug auf die älteren Zeiten mit Recht als ‚hybrid‘ bezeichnete Verbindung kommt in dieser Zeit recht oft vor. Will man die Geschichte der vota decennalia verfolgen, so muß man die Verkettung der Münzzeichen kennen, um die daraus entstehenden scheinbaren Widersprüche lösen zu können.“ Ein ähnliches Beispiel eines vielwortigen Satzes knüpft an eine Legende *Augg* (also mit zwei *g*) an; S. 11: „Die Bedeutung dieser zwei G-Buchstaben ist jedoch eine ganz andere. Der Typus selbst nämlich wurde bereits von der Zeit an geprägt, als nur Valentinian und Valens regierten.“ Aber warum verschweigt Verfasser dann jede Bemerkung, die uns aufzuklären imstande wäre?

Nicht in den Jahrbüchern habe ich die beiden letzten Kapitel gefunden, S. 69 bis 76: „Die zeitliche Bestimmung der Teilung Illyricums“, und S. 78 bis 91: „Die pannonischen Angaben der Notitia Dignitatum.“ Beide sind so breit und unklar wie die übrigen gefaßt. Im ersteren will Verfasser eine einzige Teilung der Provinz anerkennen, durch den künftigen Verteidigungskrieg bedingt, geschaffen durch Theodosius gleich nach 389. Das folgende Kapitel zeigt deutlicher als alle früheren Abschnitte, wie wenig sicher und zweckmäßig die Auswahl des von der Notitia Dignitatum verwerteten Materials vorgenommen worden ist; Verfasser wünscht eine Aufteilung des urkundlichen Stoffes, insbesondere aus den Ziegelstempeln, so vorzunehmen, daß wir die Regel ungefähr erkennen können, die für den antiken Autor und den Kanzleigebrauch des *primicerius notariorum* maßgebend gewesen sei.

Menschlich ergreifend ist, wie der Verfasser, jetzt Professor an der Universität Debreczin, an einem Orte, an dem ich einige Zeit meiner frühesten Kindheit verbracht habe, S. 17 kühl und anscheinend sachlich von „Rumpfungarn“ spricht und dann doch S. 71 „unser“ Siscia, heute Sisak in Jugoslawien, in der deutschen Literatur: Sissek, erwähnt. *W. Kubitschek*

---

10. O. Bernhard, Pflanzenbilder auf griechischen und römischen Münzen (= Veröffentlichungen der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Heft III). Eine naturwissenschaftlich-numismatische Studie. Zürich, Verlag Seldwyla, 1924, gr. 8°, 47 SS., 5 Tf.

Diese Studie ist dem Andenken unseres Ehrenmitgliedes Friedrich Imhoof-Blumer (1838—1920) gewidmet, von seinem Schwiegersohn, größtenteils aus den ihm von Imhoof zurückgelassenen Originalmünzen und aus der unvergleichlichen Sammlung von Gipsabgüssen, die Imhoof im Laufe seines langen Lebens zusammengetragen und seiner Vaterstadt legiert hat. „Von den 131 Münzabbildungen meiner Arbeit sind 58 in Imhoof-Blumers und Otto Kellers Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen des klassischen Altertums (1889) schon erschienen; die übrigen sind in diesem Zusammenhange neu verwertet“ (8,1). Der Verfasser ist ein vielbeschäftigter Arzt in St. Moriz (Schweiz), und ich wäre sehr überrascht durch seine Aktivität auch auf dem Gebiete der Numismatik, wenn Imhoof-Blumer nicht selbst mir von dem Interesse des Verfassers für Münzen gesprochen hätte. Vor kurzem hat er auch einen beachtenswerten Aufsatz über das „Elentier, cervus alcas, auf römischen Münzen“, das bei Säkularspielen dem Publikum vorgeführt worden sei, in der Revue Suisse XXIII (1923) 40—45, veröffentlicht. Es ist also eigentlich eine botanische Arbeit, die Verfasser uns diesmal geschenkt hat. Aber es liegt mir ferne, mich mit diesem mir unbekannten Gebiet hier abzugeben und ich setze das Beste voraus. Daß die Tafeln vorzüglich ausgeführt worden sind, ist ganz Imhoofsche Tradition und sei mit Anerkennung erwähnt. Warum nicht den einzelnen Münzen die Publikationsstellen beigefügt sind, bleibt unverständlich; z. B. S. 41, Tf. 5, 5: Bundesmünze von Epeiros (Dodona), die anscheinend leider auch in Heads Historia numorum fehlt. Das Fehlen von Indizes erleichtert die Benützung der Broschüre nicht. Verfasser geht daran, eine zweite Auflage vorzubereiten. Für diese Neuauflage sei unter den Verschreibungen, die beim

Durchblättern mir aufgefallen sind, erwähnt S. 29 (Zeile 5 u.) Mekone (alter Name für Sikyon) in Sikyonien (statt Lykonien); S. 42, Dodona am Tomarosberge in Epi[dau]ros; daß die Münzen Tf. 5, 4. 5 und 9 sich auf dieses Orakel beziehen, geht nicht an; denn 4 ist Halikarnassos, 9 kampano-römisch = z. B. Grueber II 221 Tf. 74, 1 = (weil einfache Zeichnung, deutlicher) Babelon I 10, 4. — Daß Pausanias II 38 aus den Ortslegenden von Maroneia die Geschichte von dem Esel, der die Weinrebe abfrißt, als unglaubwürdig (οὐκ ἀξιόλογα) bezeichnet, hätte S. 21 wohl bemerkt werden sollen. — S. 23 stört vielleicht das Wort „noch" in der Bemerkung, daß das Französische den Namen der „Orange" mit Hinblick auf lat. *aurum* und frz. *or* erhalten habe; vgl. Olek bei Pauly-Wissowa III 2616, wo u. a. auf sanskr. *naranga* und ital. *narancia* hingewiesen wird. Auch sollten dann die Zitate bereinigt und ergänzt werden. Wenn Plinius' Naturgeschichte (selbstverständlich) angezogen wird, sollte S. 10 vielleicht neben XVI 4, 4 9 fg.; S. 18 neben XXIII 7, 63 117; S. 25 XI 105 (hier statt 29, 35 zitiert; Heuschreckenvertilgung in der Kyrenaika; eine genauere Mitteilung über Pflichtversäumnis und Strafe wäre erwünscht); S. 33 neben XII 8 (soll 3), 7 16; S. 33 neben XII 40 (soll 25), 55 125 stehen. — S. 33 Strabo XII 570 fg. — S. 10 Cic. Tusc. I 35, 85. — S. 18 Ilias V 902. — S. 23 Athenaeus XIV 650 F aus Agatharchides Europ. XIX. — u. a. m. Es kann nicht meine Aufgabe sein, solche Versehen und Unvollständigkeiten hier zu beheben. In dem mir vorliegenden Exemplare des Buches hat der Verfasser selbst eine Anzahl Druckversehen berichtigt, deren Wiederholung vielleicht den Lesern hier willkommen sein wird: S. 18, Zeile 1 Verweis auf S. 10; S. 36 n. 11 Verweis auf S. 30; S. 47 Z. 23 Verweis S. 16; S. 39 n. 23 Alexandria in (statt: und) Ägypten. *W. Kubitschek*

---

11. **Georg Habich, Die Medaillen der italienischen Renaissance.** Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart und Berlin. Großfolio, XII und 168 SS., 100 Tafeln in Kupfertiefdruck.

Man muß staunen, wie gering die Literatur über ein Gebiet ist, das eine ganz andere Beachtung insbesondere seitens der Kulturgeschichte und Kunstwissenschaft verdienen würde. Goethes und Burkhardts Worte über die Medaille werden wohl gerne zitiert, aber fast nirgends befolgt. So besitzen wir außer Hills 1920 erschienener zusammenfassenden Behandlung der Renaissancemedaille keine moderne Arbeit über die italienische Schaumünze, den ältesten Zweig der modernen Medaille. Ist schon deshalb Habichs monumentales Werk aufs wärmste zu begrüßen, so muß es von besonderem Interesse sein, die Ansichten eines so feinfühligen Kenners der Medaille auf einem Gebiete kennen zu lernen, das dem Autor des Corpus der Deutschen Schaumünzen scheinbar nicht so nahe liegt. Scheinbar; denn das Studium dieser geistvollen, geradezu glänzend geschriebenen, stark persönlichen Charakter tragenden Zusammenfassung belehrt uns eines Besseren. „Die Medaillen der italienischen Renaissance" sind nicht ein beschreibendes Verzeichnis (das erwarten wir mit einem entsprechenden Text von G. F. Hill), sie sind leider auch nicht geeignet, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf den Gegenstand zu lenken, sie sind aber für den Kenner, sei er nun Beamter oder Sammler, von nun ab ein unentbehrlicher Wegweiser, mit dem er sich auseinandersetzen muß.

Habich verfolgt bei der Anlage ein neues Prinzip, unabhängig vom Entstehungsorte „das innerlich Zusammengehörige" aneinanderzufügen. „Die stilistische Eigenart", das Technische, die Schule, den Hauptberuf der einzelnen Meister, nicht die „abstrakt-formalistische Betrachtungsweise" stellt Verfasser in den Vordergrund. In der Einleitung charakterisiert er die Medaille als ein Produkt der Renaissance, als ein Zeugnis der wachsenden Schätzung (und wie wir hinzufügen: Überschätzung) der Persönlichkeit; demnach ist sie ganz überwiegend Porträtmedaille, als welcher ihr „die objektive Wiedergabe der distanzierten Erscheinung" zukommt. Die engen Beziehungen des Reverses zur Porträtseite, die Quellen seiner Motive, deren Erklärung nicht immer leicht ist, werden ebenso knapp als zutreffend aus dem Milieu der Zeit heraus erläutert. Medaillen auf geschichtliche Ereignisse kennt die Renaissance mit Ausnahme der großen Reihe päpstlicher Gepräge fast nicht. Im Gegensatz zur deutschen Schaumünze, der im XVI. Jahrhundert vielfach der Charakter eines Schmuckstückes eignet (Edelmetall, Fassung, Kette), war die italienische Bronzemedaille des Quatrocento ein reines Schaustück, ein Ausdruck der Freude am Schönen. Nach der Technik sind gegossene und geprägte Medaillen zu unterscheiden, wobei der ersteren in dieser Periode der künstlerische und zahlenmäßige Vorrang gebührt. Was Habich über das Modell sagt (Wachsmodell oder Negativschnitt in Gips [?] u. dgl. bei Guß-, negativer Stempelschnitt in Stahl bei Prägemedaillen), habe ich gelegentlich der Anzeige von Hills Buch in dieser Zeitschrift, 53. Band, 1920, S. 149 f. erwähnt. Ein Abschnitt über Nachgüsse und Nachprägungen der Medaillen, welche die Unterscheidung von echt und unecht oft nicht mit Sicherheit ermöglichen, schließt die Einleitung.

In der „Vorgeschichte" stellt der Verfasser fest, daß das Altertum keine Medaille im modernen Sinne kannte, eine gewiß nicht neue These, die aber aus dem Munde Habichs neuerdings überzeugend klingt. Doch besitzen wir in einer Anzahl von Münzen besonders schweren Gewichts und von Medaillons

mit den Bildnissen der Kaiser, ferner in den Contorniaten und verschiedenen kunstgewerblichen Gegenständen Zeugnisse, die viel von dem Charakter der modernen Medaille besitzen. Im Mittelalter kommt für die Erhaltung der Tradition nach Habich weniger die Münze als das Siegel in Betracht, von dem nach seiner Ansicht auch die Quatrocentomedaille den großen Durchmesser übernommen hätte. Dagegen wird eine Gruppe von Monumenten außeracht gelassen, auf die August O. von Loehr zu wiederholten Malen mit Recht als wichtige Quellen der Renaissancemedaille hingewiesen hat; es sind dies hauptsächlich kunstgewerbliche Denkmäler meist religiösen Charakters. Als Vorläufer der modernen Medaille im eigentlichsten Sinn haben die bekannten Medaillons aus der Sammlung des Duc de Berry um 1400 zu gelten, deren von Julius von Schlosser nachgewiesene Lokalisierung in Burgund erörtert wird; deren Abstammung aus der gleichzeitigen Miniaturmalerei und dem gotischen Siegel wird beigestimmt. Durch und durch antik im Porträt sind dagegen die geprägten Medaillen, welche Francesco da Carrara 1390 anläßlich der Eroberung Paduas herstellen ließ.

Es ist uns nicht möglich, mit gleicher Ausführlichkeit der beim dritten Kapitel beginnenden Darstellung und Charakterisierung der einzelnen Meister zu folgen oder gar die einzelnen Zuschreibungen nachzuprüfen. In dem Abschnitt Pisano und seine Schule sucht der Verfasser den Nachweis zu führen, daß die Medaille ohne Vorbild — mit den durch die römischen Medaillons und mittelalterlichen Siegel gebildeten Einschränkungen — aus der gleichzeitigen Malerei entstanden sei. Und in der Tat, das uns in den Zeichnungen erhaltene, Naturbeobachtung verratende Material des Malers Pisano, seine Vorliebe für das Profil bei Bildnissen und die landschaftliche Ausgestaltung des Hintergrundes auf seinen Fresken bezeugen sein plastisches Empfinden, aus dem heraus er die Medaille schuf. In Ferrara, dem Entstehungsort des ersten Stückes (1438), sei auch die Trennung der Freskomalerei in eine religiöse und profane erfolgt, deren weitere Folge das Bildnis gewesen sei. So gerne man dieser Darstellung folgt (sie ist zugleich ein gutes Beispiel, wie sehr Habich sich stets bemüht, die Medaille als ein Produkt ihrer Zeit kunst- und kulturgeschichtlich zu erklären), muß man sich die Frage vorlegen, ob nicht doch eine bisher nicht erkannte Brücke aus der Antike zur Medaille Pisanos herüberführt, die ihm das Zurückgreifen erleichterte; vielleicht steht die durch nichts verdunkelte „Erfindung“ Antonio Pisanos doch auch im Zusammenhang mit dem in seiner toskanischen Heimat schon seit einem Jahrhundert in Aufnahme begriffenen Bronzeguß (Bronzetüren des Baptisteriums zu Florenz von Andrea Pisano und Ghiberti; Donatello!). Zur Beantwortung dieser Fragen ist freilich noch so gut wie alles zu arbeiten.

Den Gegensatz zum Maler Pisano sieht Habich in Sperandio, dem Modelleur. Zerrissen ist das Bild, welches die Medaille Venedigs und Roms bietet, bevor hier die am päpstlichen Hofe besonders gepflegte Prägemedaille mit ausgesprochenem Tendenzcharakter einsetzt. Dagegen zeigt Florenz, wo die Medaille „ein eindeutiges Produkt der Erzgießerei ist“ (Niccolo Fiorentino), völlige Geschlossenheit.

Aus den folgenden Abschnitten heben wir insbesondere das ausgezeichnete Kapitel über die Umwandlung heraus, welche die Medaille um die Jahrhundertwende durchgemacht hat. Im Cinquecento treten mehr als bisher die Goldschmiede und Münzstempelschneider hervor, welchen Habich gleichfalls eine durchaus entsprechende Beachtung schenkt, so daß er in der Tat das ganze Gebiet der Renaissancemedaille umschreibt (Francesco Francia-Bologna, Benvenuto Cellini-Rom und Florenz u. a.). Auch der Norden mit Mailand tritt durch Leoni und seinen Kreis jetzt stärker hervor; dessen Ausläufer (Antonio Abondio u. a.) verpflanzen die italienische Medaille nach Deutschland und üben dort Einfluß auf die Gestaltung der heimischen.

Ausführliche Anmerkungen, ein Nachweis der Abbildungen, Register der Medailleure und dargestellten Persönlichkeiten bilden den Abschluß. Auf hundert Tafeln hat Habich ein bisher in solcher Zahl und übersichtlicher Anordnung noch nicht gebotenes Material vereinigt. Die über 500 Stück zählende Auswahl berücksichtigt durchwegs die natürliche Größe; die Aufnahmen gehen meist auf die Originale zurück. Diese Bemühungen um die Herstellung möglichst einwandfreier Wiedergaben sind nicht genug hoch zu schätzen. Sie bedingen aber vielleicht eine gewisse Ungleichmäßigkeit und (dafür ist der Verlag verantwortlich) die Tafeln befriedigen in ihrer technischen Ausführung nicht vollständig.

Indessen die Medaillen der italienischen Renaissance verdienen nach jeder Richtung hin unsere rückhaltlose Bewunderung und den Dank aller, die in der Medaille mehr sehen als ein kunstgewerbliches Erzeugnis untergeordneter Bedeutung, wie man so oft gerade aus dem Lager jener zu hören bekommt, denen um die Bereicherung der Kunst am meisten zu tun sein sollte. Vornehmlich aber in kulturgeschichtlicher Hinsicht kommt ihr eine bei weitem nicht erkannte Rolle zu und insbesondere die Anfänge der italienischen Renaissancemedaille stellen ein Faktum dar, das über so viele und so oft gepriesene Erscheinungen ihrer Zeit weit hinausreicht. Diese Erkenntnis neuerdings gefördert zu haben, ist das größte Verdienst von Habichs Werk. *Fritz Dworschak*

12. **Н. А. Мушмовъ, Развитието на Бѫлгарската нумизматика и класификация на Бѫлгарските монети** (N. A. Muschmoff, Développement de la Numismatique Bulgare et la Classification des monnaies Bulgares). 34 SS., 46 Abb., 1921. — 13. **Н. А. Мушмовъ, Монетитѣ и печатитѣ на Българскитѣ царе** (Numismatique et Sigillographie Bulgares). XVI, 197 S., 7 Tafeln und 261 Abbildungen im Text. Sofia 1924.

Wer sich mit der Münzgeschichte der Balkanländer zu beschäftigen hat, wird neue Forschungen des N. A. Muschmoff, Direktors des Münzkabinetts am Nationalmuseum zu Sofia, freudig begrüßen und seine Erwartungen nicht getäuscht sehen. Das gilt nun auch von den beiden Schriften, die ich heute hier anzuzeigen habe. Die erste, ein Sonderabdruck aus dem Jahresbericht des Nationalmuseums für das Jahr 1921, behandelt in knappem Umriß die Entwicklung des bulgarischen Münzwesens. Es ist eine Vorarbeit für das zweite, weit größere Werk, das als Veröffentlichung des Nationalmuseums in Sofia erschien und eine wohlgelungene, nach dem heutigen Stand der Forschung abgeschlossene Münzgeschichte des mittelalterlichen Bulgarenreiches darbietet. Den äußern Anlaß gaben glückliche Funde, durch welche die Reihe der Münzherren bereichert und unbekannte Bulgarenmünzen aufgedeckt wurden, so daß die Gesamtzahl der Gepräge von 130, die der Verfasser 1912 in seiner Arbeit über die „alten Münzen der Balkanhalbinsel" beschreiben konnte, nun auf 230 gestiegen ist.

Der Anlage nach zerfällt das Werk in einen allgemeinen Teil (Abschnitt I bis VII, S. 1 bis 64) und in Münz- und Siegelbeschreibungen VIII bis X, S. 65 bis 170). Es folgen dann ein ausführlicher Auszug in französischer Sprache und Seite 180 bis 186 ein Verzeichnis der auf bulgarischen Münzen und Siegeln vorkommenden Monogramme, Buchstaben oder Zeichen sowie die Zeitliste der Zare des alten (679 bis 1014) und des mittleren Bulgarenreichs (1187 bis 1393), zwei für den Benützer wichtige Beigaben. Den Schluß, Seite 187 bis 197, nimmt ein ausführliches Personen- und Sachregister ein. Eine genaue Inhaltsübersicht sowohl in bulgarischer als französischer Sprache findet man zu Anfang des Buchs, Seite III bis XIII.

Den allgemeinen Teil eröffnet ein Überblick über die Literatur des bulgarischen Münzwesens. Sie beginnt mit einer Abhandlung von Šafařik (1837) und setzt fort mit Ljubić, Opis Jugoslavenskih novaca, 1875. In neuerer Zeit hat Muschmoff die größten und wichtigsten Beiträge dazu geliefert. Die Abschnitte II bis IV betreffen das Münzrecht, die Vorgänge bei der Ausmünzung, Münzfälschungen im allgemeinen, dann die gebräuchlichen Münzen, die Bedeutung der bulgarischen Numismatik und das Siegelwesen der bulgarischen Zare. Ich möchte daraus die Abbildung zweier Münzstempel hervorheben, die im Nationalmuseum von Sofia verwahrt werden. Der eine (Abb. 1) ist die Rückseite zu einer Tetradrachme König Philipps II von Mazedonien, der zweite (Abb. 2, 3) ein eigentümlicher Bronzestempel aus römischer Zeit. Abschnitt V behandelt unter anderem die in den altbulgarischen Reichen umlaufenden Münzen, für welche fremde Bezeichnungen, Hyperperum, Asper, Grossus . . ., vorkamen. Es kann dies nicht wundernehmen, denn das im Lande umlaufende Gold war byzantinischen Ursprungs, und wie sehr auswärtige Silbermünze beliebt war, das bezeugen die Nachahmungen der venezianischen Grossi und der Trapezunter Asper durch bulgarische Zare. Man würde indessen irregehen, wenn man die Nachahmung des Gepräges in jedem Falle auf Rechnung der Bulgaren setzen würde; in der Verwendung des Reiterbildes steht z. B. Zar Constantin Aßen (1258 bis 1277) voran; ihm sind erst später der Kaiser von Trapezunt Alexis II Comnenus (1297 bis 1330) und der Serbenzar Stefan Duschan (1346 bis 1355) gefolgt. Der Doppeladler erscheint auf Münzen von Balkanherrschern zuerst beim Bulgarenzar Georg Terter I (1280 bis 1292) usw.; übrigens ist festzuhalten, daß die bulgarischen Nachahmungen nicht sklavisch waren, immer war für Unterscheidungsmerkmale gesorgt, zumal durch Anbringung des Monogramms ҂ = ҂АРЬ, Zar.

Offen ist noch die Frage, ob man von den Herrschern des alten Bulgarenreichs (679 bis 1018) Münzen zu erwarten hat. Für diese Annahme liegt nämlich nur ein nicht unzweifelhaftes Zeugnis vor: ein dünnes Goldstück, welches nach dem Tode des letzten Bulgarenzars Iwan Wladislaus († 1118) der tapfere Stratelat Sermon prägen ließ, als er die Feste Sirmium (heute Mitrowitz) als letztes Bollwerk seines Volkes gegen den byzantinischen Kaiser Basilius II, den Bulgarentöter, tapfer verteidigte. Sermons Gepräge, das auch Engel-Serrure, Traité de Numismatique du moyen age, II 895, Fig. 1417, bespricht, stammt aus einem an der unteren Donau aufgedeckten Schatz von byzantinischen Münzen, und ist nur in drei Stücken (eines London, zwei Paris) nachgewiesen. Dagegen sind schon jetzt von der Mehrzahl der Herrscher im mittleren Bulgarenreich (1187 bis 1393) Kupfer- und Silbermünzen bekannt. Der Verfasser teilt sie in zwei Hauptgruppen: *a)* bis 1360 und *b)* 1360 bis 1393, je nachdem das Christusbild oder das Monogramm im Gepräge vorherrscht. Die Kupfermünzen des ersten Zeitraums stehen ganz unter byzantinischem, die Silberstücke aber vorwiegend unter venezianischem Einfluß. Im zweiten Zeitabschnitt überwiegen Kupfermünzen, welche durch große, roh ausgeführte Buchstabenverschränkungen einen fremdartigen Eindruck hervorrufen.

Der Verfasser beginnt die Münzreihe des mittleren Bulgarenreichs mit Aßen II (1218 bis 1241), nachdem er bemerkt hat, daß die Silberstücke, die man durch unrichtige Auflösung des Monogramms früher dem Begründer der neuen Dynastie Aßen I (1187 bis 1196) zugeschrieben hatte, in Wirklichkeit einem späteren Nachfolger, Johann Alexander (1331 bis 1371), zugehören. Die erst kürzlich bekannt gewordenen ältesten Silbermünzen der Bulgarenkönige sind, wie erwähnt, genaue Nachbildungen der venezianischen Grossi, ersetzen jedoch den Dogennamen durch ACEHЬ. Der Verfasser teilt sie mit Recht Aßen II zu; eine Beziehung auf Aßen I ist schon darum ausgeschlossen, weil die zum Vorbild genommene Münzgattung erst nach seinem Tode aufkam. Ich erblicke in der Aufnahme der Silberprägung durch Aßen II den Umschwung in den politischen Verhältnissen der Balkanhalbinsel infolge des vierten Kreuzzuges und der im lateinischen Kaisertum begründeten Handelsvormacht der Venezianer. Ein Anschluß an das Münzsystem der Grossi wurde jedoch, wie es scheint, nicht beabsichtigt. Diese sollten mit $^{965}/_{1000}$ Feingehalt und 2·178 *g* Rauhgewicht ausgebracht werden, während die Silberlinge der ersten Bulgarenkönige, soweit Angaben vorliegen, bei unbekanntem Feingehalt sehr unregelmäßig gestückelt waren und (die Gewichtsangabe 2·35 auf S. 73 n. 9 ist ein Druckfehler) im Gewicht zwischen 1·35 bis 1·80 *g* schwanken. Von Siegeln werden nur Bullen angeführt, die bis ins IX. Jh. zurückreichen. Der Mehrzahl nach sind sie von Blei, doch haben die Bulgarenkönige den Prunk von Gold- und Silberbullen, auch wohl von vergoldeten Silberbullen gekannt.

Die Abbildungen sind überreichlich, da nicht bloß jedes beschriebene Stück eine Umrißzeichnung im Text erhielt, sondern überdies eine Anzahl der wichtigsten Gepräge (unter den gleichen Nummern) zur Vergleichung auf photolithographischem Wege auf 7 Tafeln beigegeben wurde.

A. Luschin-Ebengreuth

---

14. W. Diepenbach, Geldwesen und Münzprägungen in Bingen (= Rheinhessen in seiner Vergangenheit IV 89 ff.), Mainz 1924, Oskar Schneider.

Eine sehr brauchbare Zusammenstellung aller zu Bingen während der Jahre 1365 bis 1461 geprägten Gold- und Silbermünzen hat Diepenbach-Mainz (nach einem in der Num. Ges. Wiesbaden-Mainz gehaltenen Vortrage) geliefert. Er setzt die Einrichtung der Münzstätte um das Jahr 1365 an und weist nach, daß die für ein Bestehen dieser Münze im XIII. und der ersten Hälfte des XIV. Jhs. geltend gemachten Zeugnisse nicht zutreffen. Stadtherr in Bingen war das Domkapitel, Münzherr indessen der Erzbischof von Mainz, Münzmeister und Münzknechte waren darum erzbischöfliche Angestellte. Doch hat das Domkapitel, sede vacante, aus eigener Machtvollkommenheit in der Stadt weiter münzen lassen.

Erzbischof Gerlach (1354—1371) eröffnete die Münze um 1365 mit der Ausgabe von Goldgulden und Silberturnosen. Seine Nachfolger haben hier die Goldprägungen bis etwa 1439/40 fortgesetzt; die Silbermünzung dauerte noch um zwei Jahrzehnte länger und endete, als Erzbischof Diether II am 1. April 1461 „die silbern Pfennige Münz" von Bingen nach Mainz verlegte.

Auf zwei Tafeln am Schlusse der Abhandlung und einer kleinen Hilfstafel im Text sind im ganzen 25 Goldgulden und 27 Silberstücke abgebildet, welche sämtliche bekannte Münzbilder von Bingen in gutem Lichtdruck bringen. Auf eine nähere Beschreibung der einzelnen Gepräge läßt sich der Vf. nicht ein. Ebenso übergeht er die Merkmale der einzelnen Emissionen, und um so mehr der Stempelverschiedenheiten, da er seine Abhandlung nicht als abschließend, sondern nur als eine Vorarbeit für ein beabsichtigtes großes Mainzer Münzwerk betrachtet, das sich den schon erschienenen Veröffentlichungen über die Münzen der Erzbischöfe von Köln und Trier anzureihen hätte. Wie dies von Noß in seinen Arbeiten schon versucht wurde, so bemüht sich auch Dr. Diepenbach um die Einreihung der Gepräge zu bestimmten Jahren. Es sei diesfalls nur auf die scharfsinnige Verwertung der Schreibform des Namens *Pingwen, Pingwia* und *Pingen, Pingensis* zur Altersbestimmung der Sedisvacanzmünzen hingewiesen. Wir dürfen daher einer tüchtigen Leistung gewärtig sein, wenn der Vf. uns dereinst das geplante Corpus Nummorum Moguntinorum vorgelegt haben wird. *Luschin-Ebengreuth*

---

15. Adolphe Dieudonné, Les Monnaies Françaises (Kollektion Payot), Bändchen 34. Paris, 1924. 16°. 142 SS. Ladenpreis frcs. 5.

In der „Encyclopédie française de haute culture", in der Ernest Babelon die griechischen Münzen als Nummer 9 hat erscheinen lassen, ist nunmehr von Babelons Nachfolger im Amte Adolphe Dieudonné als 34. Bändchen „Les Monnaies Françaises" erschienen. Dieudonné, dem wir einen vortrefflichen umfangreichen Manuel verdanken, ist aus der École des chartes hervorgegangen und hat sich vorzüglich mit dem französischen Mittelalter und mit griechischer Numismatik befaßt. Daher ist es erklärlich, daß

diese beiden Partien in dem Bändchen mit besonderer Liebe behandelt sind. Ihnen gegenüber ist die neuere französische Münzgeschichte kürzer weggekommen. In sechs Abschnitten, u. zw.:

I. Monnaies Gauloises et Gallo-Romaines (S. 3 bis 23);
II. Monnaies Franques (S. 24 bis 50);
III. De Hugues Capet à Saint Louis, Époque de Denier (S. 51 bis 66);
IV. De Saint Louis à Louis XII, Époque du gros (S. 67 bis 101);
V. De Louis XII à la révolution. Époques du Teston et du Louis (S. 102 bis 127);
VI. Le système décimal (S. 128 bis 142),

ist die Entwicklung des französischen Münzwesens gegeben, in einer äußerst glücklichen, durchwegs anziehenden Form, welche niemals das Gefühl der Ermüdung aufkommen läßt. Ebenso glücklich ist die Form, in der Dieudonné aus seiner eingehenden Kenntnis der Probleme, namentlich der Anfänge des Münzverkehrs, die wichtigen Fragen anführt und Lösungen von hypothetischem Wert endgültigen Ergebnissen gegenüberstellt. Sehr gut gelungen ist auch die Darstellung der Münzverschlechterungen Philipps des Schönen und der Folgen, die derartige Münzverschlechterungen mit sich bringen (S. 73 ff.)

Das Bändchen, dessen Lektüre äußerst anzuempfehlen ist, vermittelt einen raschen Überblick über die französische Numismatik, ist mit 50 Abbildungen ausgestattet und enthält ein eingehendes Inhaltsverzeichnis und eine recht brauchbare Übersicht über die hauptsächlichste Bibliographie.

A. O. Loehr

---

16. Friedrich Frh. v. Schrötter, Münz- und Geldwesen im Kurfürstentum Trier, 1550–1794. Berlin 1917, 8°, VIII und 214 SS., eine Landkarte.

Der ausgezeichnete Erforscher der neueren preußischen Geldgeschichte hat seiner Münzbeschreibung für Trier eine Darstellung der neueren Münz- und Geldgeschichte desselben Erzstiftes folgen lassen, die von Interesse ist, da Trier zu den wenigen deutschen Fürstentümern gehört, die wenigstens zeitweise eine selbständige Münzpolitik zu machen versuchten: 1745 bis 1756 unter dem hervorragenden Kurfürsten Franz Georg von Schönborn gegenüber der von Österreich propagierten Durchführung des Conventionsfußes. Selbstverständlich mußte dieser Versuch infolge der wirtschaftlichen Ohnmacht des Erzbistums vergeblich bleiben. In der Hauptsache ist die Entwicklung des Trierschen Geldwesens ein Ausschnitt aus der allgemeinen deutschen Geldmisère der Neuzeit, die im wesentlichen durch den Widerstreit wirtschaftlicher und staatlicher (oft recht kleinstaatlicher) Interessen begründet war. Die Lösung der Aufgabe ist von Schrötter in seiner gewohnten sauberen, sachlichen Art unter Ausschöpfung des erreichbaren Quellenmaterials an Geprägen und Staatsakten besorgt. Besonders anzuerkennen ist die Einleitung über Land und Verwaltung und 23 sehr zweckmäßig ausgewählte Aktenbeilagen. Es wäre zu wünschen, daß dieses Vorbild für deutsche Länder nachgeahmt würde.

A. O. Loehr

---

17. Prān Nāth, Tausch und Geld in Alt-Indien (= Wiener staatswissenschaftliche Studien VII), gewidmet Frau Erika Spann-Rheinsch für ihre Liebe zur indischen Kultur; mit einem Vorwort von Othmar Spann. 1924, 8°, 46 SS.

Die Not der letzten Jahre hat auch von der Wissenschaft Antwort auf immer neue Fragen gefordert, zu deren Erteilung die alten Methoden und das alte Material sich häufig als unzureichend erwiesen haben. So ergab sich immer mehr die Notwendigkeit, auf allzu schmaler Basis errichtete Theorien zu revidieren, neue Quellen heranzuziehen, verschiedene Wissenszweige in gemeinsamer Arbeit zu vereinigen. Als besonders reiche Fundstätte für Wissen und Erkenntnis erweisen sich nunmehr die hohen Kulturen des fernen Ostens, die bisher im Abendlande zu wenig gekannt sind und zu wenig verstanden werden können. Es ist für uns ein hoher Gewinn, wenn der Wissenschaft sich widmende Inder ihre Ausbildung in Wien suchen und es ist eine Ehre, wenn der hier empfangenen Anregung zur Forschung und dem von ihnen bezeugten Interesse an ihrer heimischen Kultur die Verfassung und Widmung einer wissenschaftlichen Arbeit verdankt werden.

Die Studien Prān Näths bedeuten nicht bloß eine Vermehrung konkreter Kenntnis, sondern einen Schritt weiter in der Verbreitung wissenschaftlichen Erkennens, da er darlegt, daß in Indien eine fortgeschrittene Kultur ohne Münz- und Geldwirtschaft bei ausgebildetem Tauschwesen sich entwickelte; ähnliche Erscheinungen können wir auch anderwärts nachweisen, so noch heutigen Tages in Mitteleuropa und in der Schweizer Alpwirtschaft; auch das abendländische Mittelalter bietet, wie Prān Näth selbst hervorhebt, manche Analogien. Da ich meinen eigenen Standpunkt in der Num. Ztschr. 1924 (Geldkrisen) entwickelt und Sätze aufzustellen versucht habe, die dartun, daß das Geldwesen bei allem

Vorwalten wirtschaftlicher Verhältnisse restlos doch nur aus der Gesamtheit aller jeweiligen Kulturelemente (Religion, Recht, Wissenschaft, Technik usw.) erklärt zu werden vermag, kann ich Prān Nāth in weitem Umfange beistimmen und darauf hinweisen, daß eben für das indische Geldwesen die Gesamtheit der indischen Kultur maßgebend war: in materieller Hinsicht agrarische Verhältnisse, wie eben in der Schweiz und im Mittelalter, und weiter die stark vorherrschende religiös-ethische Färbung dieser Kultur, die von vornherein das Wirtschaftsleben gewisse Schranken nicht übersteigen ließ; dazu haben wir ebenfalls die Parallele im Abendlande in dem beherrschenden Einfluß der Kirche von Augustin bis in die Anfänge des Bankwesens. Die schon früher und auch jetzt wieder von anderer Seite aufgestellte These Prān Nāths, betreffend den entscheidenden Einfluß der Priester und des Kultwesens, beabsichtige ich demnächst eingehend zu erörtern. Geradezu entscheidend erscheint mir ein von ihm angeführtes Zitat (O Indra, wir bringen Dir diese natürlichen Dinge dar, um Kraft und Macht zu erhalten, wie ein Kaufmann Tuch gegen seine Waren eintauscht), da es dartut, daß der religiöse Einfluß im Geldwesen bei all seiner Größe eigentlich in der Hauptsache doch nicht schöpferisch war, sondern der anthropomorphen Art des Kultes entsprach, also schon unter den Menschen vorhandene Einrichtungen verwendete und ausbildete.

Im Verein mit Dr. R. Bhandarkars Lectures on ancient Indian Numismatics (University of Calcutta 1921), dessen Werk mit anderen durch die Verwendung der österreichischen Sektion der Commission pour la Cooperation intellectuelle und ihres Präsidenten Hofrates Dopsch in Wien bekannt wurde, vermittelt Prān Nāth uns eine reiche Fülle von Daten über das wirtschaftliche Leben Indiens, sowohl aus der wirtschaftlichen Form des reinen Tausches, wie aus dem Übergang zur Geldwirtschaft, der, wie wir aus dem Reisebericht Marco Polos ersehen, wirklich sehr allmählich war. Daran fügen sich wichtige Preisansätze und Angaben über Maße, Gewichte und Münzen. Als vielleicht wichtigstes Ergebnis dieses Buches kann bezeichnet werden, daß hier die Harmonie der Elemente des indischen Kulturkreises in Erscheinung tritt, ein Phänomen, das gerade in Wien, wo man Adam Müller voll zu würdigen gelernt hat, Verständnis findet. *A. O. Loehr*

18. Fritz Dworschak, Bemerkungen und Nachträge zum Meister des Heidegger und zum Monogrammisten SB (Severin Brachmann) 17 SS. und 2 Tfn., und Die drei Monogrammisten WV, DR und RR (Wolf Verdroß, David Rottlius, Raphael Ranghieri) 2 SS. (Sonderabdrücke aus dem Archiv für Medaillen- und Plakettenkunde IV. Bd. Halle a. d. S. 1923/24).

Diese beiden Aufsätze haben unsere Kenntnis der österreichischen Renaissancemedaille um ein gutes Stück vorwärtsgebracht. Dem Autor ist es gelungen, das dornige Gestrüpp, hinter dem sich bisher vier österreichische Medailleure unter dem Inkognito von Monogrammisten verborgen hatten, mit Erfolg zu durchbrechen. Besonders der neue Name Severin Bachmann bringt Licht in eine Gruppe von Medaillen, die früher unter verschiedenen Bezeichnungen liefen. Habich vereinigte die Ermansche Reihe mit der Domanigs, welcher den Meister nach dem für ihn charakteristischen Buchstaben H benannte, ließ aber sein Frühwerk noch unter der Bezeichnung „Meister des Heidegger" abgetrennt. Diesem nun glücklich vereinigten alten Bestand konnte Dworschak noch eine erkleckliche Anzahl neuer Stücke mit Sicherheit anreihen, wodurch Brachmanns Werk auf 75 (in einem Oeuvrekatalog verzeichnete) Stücke angewachsen ist. Brachmann erweist sich als einer der fruchtbarsten heimischen Konterfetter, dessen ausdrucksvolle Bildnisse von Prager und Wiener Bürgern aus der zweiten Hälfte des XVI. Jhs. ihm auch künstlerisch einen Ehrenplatz in der Geschichte der österreichischen Medaille sichern.

Leider stehen die beiden Tafeln, die der rührige Verlag A. Riechmann &.Co. dem Aufsatze über Brachmann beigegeben hat, nicht auf der gewohnten technischen Höhe, was jedoch unsere aufrichtige Freude über Dworschaks so erfolgreiche Bemühungen nicht im mindesten beeinträchtigen kann.

Dr. Günther Probszt

19. Erich Born, Das Zeitalter des Denars, ein Beitrag zur deutschen Geld- und Münzgeschichte des Mittelalters (= Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, herausgegeben von Dr. Georg von Schanz LXIII. Bd.). 1924. XVIII und 490 SS. Ladenpreis 16 Goldmark.

Es gibt wenig Bücher auf dem Gebiete des mittelalterlichen Geldwesens, die sich eine so umfangreiche Aufgabe gestellt haben als der Vf., der aus einer bereits 1907 in der gleichen Sammlung erschienenen Arbeit „Die finanzielle Heranziehung der Zentralbanken durch den Staat in Europa" zu

schließen, seiner Richtung nach Nationalökonom ist. Bisher sind nur Einzelerscheinungen behandelt worden, und dort, wo man sich bemühte, größere Zusammenhänge zu betonen, sind die Ergebnisse heute zum großen Teil überholt. Erst jüngst wieder sind Bestrebungen im Gange, der Münz- als Geldgeschichte frische Luft zuzuführen. Aus dem Literaturverzeichnis Borns, das zudem als mangelhaft bezeichnet werden muß, ersieht man deutlich, daß der Zeitpunkt für eine so durchgreifende Behandlung des deutschen Denars, wie sie dem Vf. vorschwebt, noch nicht gekommen ist. Es muß aber zugegeben werden, daß die vorsichtig tastende Numismatik im engeren Sinne, der wir die Kenntnis, die zeitliche und örtliche Fixierung des Denkmälerbestandes verdanken, noch lange nicht darauf verfallen wäre, ihre Forschungsergebnisse in der vorliegenden Form zusammenzufassen. Das hat die Volkswirtschaftslehre voraus. Sie faßt ungeachtet der Schwierigkeiten, die sich dem mit den Monumenten vertrauten Forscher aufzutürmen scheinen, das Thema herzhaft an und behandelt es, allerdings unter einer oft zu großen Ausnützung und Wiederholung der bestehenden Literatur, mit einer bestechenden Selbstverständlichkeit, die sich aber bei näherem Zusehen doch oft als ein allzu starker Optimismus erweist. Nichtsdestoweniger ist die Verbindung von Numismatik und Nationalökonomie der geeignete Boden, aus dem eine objektive Betrachtung der Geldgeschichte erwachsen wird, und wir müssen dem Herrn Vf. aufrichtigen Dank für die Wahl des Themas und dessen Behandlung im allgemeinen sagen; denn es weist der so gerne übersehenen Münzgeschichte den verdienten Platz im Rahmen der Betrachtung des Wirtschafts- und kulturellen Lebens an. An diesem Dank und der damit verbundenen Empfehlung des Buches wird durch die (wenigen) nachfolgenden nicht immer zustimmenden Bemerkungen nichts geändert.

Eine Inhaltsangabe des Werkes würde allein eine Broschüre füllen; ich vermag daher nur andeutungsweise das beim Studium des Buches Notierte kurz zusammenzustellen. Selbständige Quellenforschungen größeren Umfanges wird man von einem Werk, das mehr als eineinhalb Jahrtausende umspannt, nur in beschränktem Maße erwarten. Aber auch die Literatur ist gänzlich unzureichend herangezogen, im besonderen die numismatische, so daß wichtige, bisher vorwiegend nur von diesem Standpunkt behandelte Erscheinungen überhaupt unberührt bleiben. Die übrige Literatur ist mehr zufällig als systematisch zusammengetragen worden. Es ist anzuerkennen, daß der Vf. sein Thema bis zum Schlusse gleich eingehend behandelt hat; ungleichmäßig sind dagegen die verschiedenen deutschen Territorien berücksichtigt, was allerdings durch die vorhandenen Bearbeitungen erklärlich erscheint. Während der Westen und Norden entsprechend seiner wirtschaftlichen Bedeutung seit jeher im Vordergrund stand, ist der Osten und Süden zu stark vernachlässigt. Für Bayern und Österreich, um es gleich hier vorwegzunehmen, sind eine Reihe richtiger Bemerkungen im Buche Borns enthalten, im ganzen aber wurden die Verhältnisse doch nur gestreift, und auf Grund neuerer Arbeiten wie etwa Arnold Luschins von Ebengreuth — der als A. L. von Ebengreuth zitiert erscheint — über die Friesacher (Num. Ztschr. 56. Bd. 1923) oder Heinrich Buchen aus und des Ref. (ebd. 54. Bd. 1921) über die Anfänge der Münzung in den Alpenländern bzw. einzelner Beobachtungen auch für das spätere Mittelalter wäre mehr zu sagen gewesen, was auch von allgemeiner Bedeutung für die Geschichte des Denars und des damit im Zusammenhang stehenden umfangreichen Fragenkomplexes ist; im einzelnen erinnere ich hier an die vollkommen neue und zweifellos richtige Ausdeutung des *Cursus monetae maior*, der früher als die Summe der aus Österreich jährlich abfließenden Wiener Pfennige angesehen wurde, während er durch A. O. von Loehr als der Münzgewinn erkannt wurde, was durch die vom Ref. beigebrachte Landschreiberabrechnung aus dem Jahre 1282 bestätigt erscheint (ebd. 53. Bd. 1920). Daß unsere heimischen Forscher Höfken von Hattingsheim als Höfken von Hattingshausen und Themessl als Tremesse zitiert erscheinen, erwähne ich nur nebenbei. Ein zweiter grundlegender Mangel ist die wenig knappe und unübersichtliche Behandlung des Stoffes. Die gleichen Fragen werden oft wiederholt angeschnitten (Heller), statt sie in einem Zuge abzutun. Dies ist um so bedauerlicher, als die Anlage des Bornschen Buches, wie aus den Kapitel- und Abschnittsüberschriften erhellt, durchaus als gelungen bezeichnet werden muß.

Was hier im allgemeinen bemerkt wurde, gilt vermehrt im besondern. Die beiden ersten Abschnitte „Die Zeit des Naturalverkehrs“ (1 bis 36) und die „Ausbildung einer selbständigen Silberwährung mit dem Denar als alleingeprägter Münze im Reiche Karls des Großen“ (36 bis 75), basieren auf den veralteten Werken von Sootbeer und J. H. Müller. So anerkennenswert die Schilderung der Anfänge des Münzgebrauches bei den Kelten und Germanen und deren wirtschaftlicher Kultur auch ist, so überflüssig erscheint dieses Bemühen angesichts der Tatsache, daß Alphons Dopsch erst vor kurzem auf Grund eines unvergleichlich größeren Materials an Quellen und Literatur zu dem gerade entgegengesetzten Ergebnis gekommen ist. Bei Born ein Unterschätzen der Rolle, welche sicherlich schon in der Frühzeit dem Gelde zugefallen ist, bei Dopsch die Annahme eines ausgebildeten, durch den Handel bedingten Zahlungsverkehres. Für die Karolingerzeit entscheidet Born die wichtige Frage des Pfundes

auf 408 *g*, während Dopsch mit einem *non liquet* seine gerade in dieser Hinsicht besonders eindringliche Untersuchung abschließen muß. Außer Luschins Denar in der Lex Salica hätte Born unter allen Umständen und unter wesentlicher Kürzung der beiden ersten Abschnitte seines Buches, die großen einschlägigen Kapitel der neuesten Arbeiten über den Gegenstand von Alphons Dopschs „Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen“ (2 Bde., Wien 1920) und „Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland“ (Weimar 1912/13) benützen müssen. Dort hat Dopsch unter „Münzwesen und Geldwirtschaft“ bzw. „Das Münzwesen der Karolingerzeit“ bis in die Einzelheiten die Quellen und die Literatur übersichtlich ausgeschöpft; allerdings geht er zu weit, wenn er dem geprägten Gelde Funktionen zuteilt, die es erst weit später in Deutschland erlangt hat. Sowohl Borns wie Dopschs Untersuchungen setzen eine gleichmäßige Bearbeitung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Münzgeschichte in den einzelnen Zentren des deutschen Wirtschaftslebens voraus, um der Generalisierung, welcher insbesondere Dopsch zuneigt, eine Schranke zu setzen.

Interessanter und selbständiger, je weiter wir fortschreiten, werden die Ausführungen des Vf. im dritten und Hauptabschnitt, „Die Entwicklung des Geldwesens in Deutschland“ (75 bis 484); aber auch für die ältere Zeit des IX. bis XIII. Jhs. ist dadurch eine Darstellung gewonnen worden, die man ernstlich berücksichtigen muß. Wichtig ist die Feststellung Borns, Deutschland hätte sich im IX. Jh. „noch im Zustande der reinen Naturalwirtschaft, wie zu den Zeiten des Tacitus“, befunden; nur dort, wo die deutsche Besiedlung an römische Orte anknüpfen konnte, entwickelte sich bei dichterer Bevölkerung auch ein regerer Güteraustausch und damit ein hauptsächlich durch Edelmetall (roh oder verarbeitet) bestrittener Zahlungsverkehr. Hier möchte ich gleich zustimmend und anerkennend hervorheben, wie Born immer wieder und, soweit ich sehe, insbesondere in diesem Punkte über die bisherigen Feststellungen hinausgehend, die gewiß unterschätzte Rolle des Verkehrs mit zugewogenem Silber, gegossenen und geprägten Barren bestimmten Gewichtes, sehr richtig hervorhebt, ja der Barrenwährung ihren Platz über der im wesentlichen dem Kleinverkehr dienenden und allein ausgeprägten Münze, dem Pfennig, zuweist.

Der Denar hatte sich aus einem „zeitlich und örtlich beschränkten Geld des Marktverkehres zur Zeit der Schatzpraxis (850 bis 1050)“ zum „Umlaufsgeld unter Ausbildung der Barrenwährung (1050 bis 1150)“ entwickelt. Die Ausführungen über das Münzrecht in Deutschland (hier wäre Richard Messerers Würzburger Dissertation „Das Recht der Münzprägung in Deutschland“, München 1913, heranzuziehen gewesen) lassen eine durch nichts begründete Geringschätzung der königlichen Verleihungen erkennen, die sicherlich auf unrichtiger Beurteilung des Kanzleiformulars der Diplome beruht. Die große Bedeutung desselben ist auch durch die rasche Überwindung der königlichen Münzung durch die Prägung der Belehnten genugsam dargetan. Auch daß die älteren Denare großenteils in Funden aus dem slawischen Osten bekannt wurden, beweist nichts, da sie in der Heimat ständig umgewechselt und umgeprägt wurden. Der Ansicht Borns aber können wir zustimmen, daß im X. Jh. von einer Denarwährung nicht gesprochen werden könne.

Dagegen hat sich im XI. und XII. Jh. durch den Aufschwung der Städte und des Handels der Denar zum Umlaufsgeld entwickelt, dabei jedoch entgegen den Bedürfnissen der Wirtschaft in den einzelnen Wirschaftsgebieten sich unterschiedlich herausgebildet. Das Streben nach Münzgewinn verminderte Feingehalt und Gewicht, und nur einzelne Offizinen wie Köln und Regensburg befolgten aus handelspolitischen Gründen eine größere Stetigkeit im Münzfuß. Die oftmalige Erneuerung des Pfennigs war auch durch die geringen technischen Mittel notwendig (Almarco-Prägung, Aussaigerung, Abnützung); damit fiel die karolingische Gewichtseinheit; es entwickelten sich die lokalen Marken.

„Die Umbildung des Denars zum Landesgeld als Unterabteilung der Barrenwährung (1150 bis 1280)“ bringt ein starkes Anschwellen des Gebrauches der Münze im täglichen Kleinverkehr mit sich, ganz abgesehen davon, daß diese Periode den großen Handelsaufschwung (Hansa, England, Rußland und Skandinavien) in sich schließt, an dem auch der Binnenverkehr und das Gewerbe teilnehmen. Im Gebrauch des Geldes folgt das flache Land nur in sehr weitem Abstand. Trotz des Bedarfes an Großgeld blieb der Denar die einzige ausgeprägte Münze, während mit Barren bis in das XIV. Jh. die großen Zahlungen geleistet wurden. Parallel mit der Ausbildung der Landeshoheit vollzog sich eine weitere Verselbständigung der territorialen Münzpolitik und damit eine Schmälerung der königlichen Rechte. Jetzt erhalten auch die Städte das Münzrecht, Dynasten maßten es sich an; die Vögte der Klöster suchten es diesen zu entwinden; für letztere Erscheinung besitzen wir die Dissertation von Dr. Dorothea Menadier, Die Münzen der deutschen Reichsäbtissinnen, Berlin 1915. In diese Periode fällt auch das Abgehen vom dicken Schrötling, Verwendung eines dünneren und größeren (Halbbrakteaten) und endlich die Brakteatenprägung selbst, die ein wichtiges Zeugnis romanischer Kunst darstellt. In diesem Abschnitt erweist sich insbesondere die einseitige Auffassung Borns der Münze als Wirtschafts-

denkmal schädlich, indem er die Wahl des Münzbildes vollständig den Eisenschneidern überläßt. Daß darin aber der ganze kulturelle Zustand einer Periode zum Ausdruck kommen kann, haben die ausgezeichneten Arbeiten von Ferdinand Friedensburg, „Die Münze in der Kulturgeschichte“ und „Die Symbolik der Mittelaltermünzen“, dargetan (vgl. dazu die Besprechungen von A. O. von Loehr, Num. Ztschr. 47. Bd. 1914 und 56. Bd. 1923).

„Die fiskalische Ausnützung der Münzhoheit durch die Landesherren“ haben wir bereits erwähnt. Um sich gegen Aussaigerung zu schützen, hat man gleichwie in Brandenburg auch in Steiermark die Aufzahl im Laufe des Jahres erhöht, dessen Münzwesen von Arnold Luschin-Ebengreuth zusammenfassend in den „Steirischen Münzfunden“ 1906 ff. behandelt wird. Außer dem fiskalischen Eigennutz hat vor allem auch das im Mittelalter nur spärlich vorhandene Prägematerial den Übergang zur Ausmünzung größerer Nominale verhindert; das technische Unvermögen, wie Born meint, kommt dafür doch erst in zweiter Linie in Frage.

Die Silberbeschaffung erfolgte im ganzen und großen aus dem Geldwechsel; daher auch die strengen Vorschriften über denselben, insbesondere hinsichtlich der Fremden und des ungeprägten Silbers. Sehr interessant sind die Ausnahmen; so z. B. war den Fremden in Augsburg gestattet, die Gastwirte in effektivem Silber zu bezahlen, und die Goldschmiede durften das für ihr Handwerk notwendige Edelmetall im freien Handel erwerben.

Die Vielheit der Münzstätten mußte, trotzdem ein guter Teil im Laufe der Zeit die Tätigkeit einstellte, auch einen verschiedenen Münzfuß nach dem ortsüblichen Markgewicht zeitigen; seine Ermittlung ist, da urkundliche Quellen sehr selten sind, aus dem Fundmaterial nur mit großer Vorsicht zu gewinnen. Die ältesten österreichischen Denare waren ebenso wie die Friesacher am Beginne des XII. Jhs. pfündig. Leider vollzog sich mit geringen Ausnahmen die Verschlechterung des Pfennigs ziemlich rasch, und nur wenige Münzstätten (Köln, Regensburg, Wien) vermochten ihn zu halten. Diese Schwankungen machen sich in der Preisgestaltung und insbesondere in den aus Darlehen und Verträgen hergeleiteten Zahlungsverpflichtungen unangenehm geltend.

Auch die Barren wurden allmählich im Feingehalt verschlechtert. Ihre Verwendung war insbesondere in Niedersachsen wie allgemein in den Handelszentren des Westens stark. Eine eigene Kaufmanns-(barren)mark im Gewichte von 135 Denaren war in Köln gebräuchlich. Überhaupt suchte man zwischen den Denaren und Barren ein festes Verhältnis herzustellen. Für den Kleinverkehr war man inzwischen zum Gebrauch leichter Pfennige übergegangen, meistens zwei auf den schweren Denar gerechnet. Während die schweren Denare vielfach über die Grenzen abflossen, drangen anderseits fremde Gepräge über die Grenzen herein, wenn sie sich über Gewicht und Feinheit der heimischen erhoben (Sterlinge, Turnosen, böhmische Groschen usw.).

Beachtung verdient der Abschnitt „Münzbezeichnungen“; so wie das Pfund und die Unze in Friesland vormals auch Ackermaße waren, ist der Pfennig von *phant* (Pfand) herzuleiten und bedeutet ursprünglich ein Stück abgeteiltes Land.

Nach der Darstellung des Vf. beginnt „der Zerfall der Denarwährung“ am Ende des XIII. Jhs., bedingt durch das Überwiegen ausländischer Gepräge, zu denen nun das Gold Italiens und der Westländer kam. Seine Ausprägung erfolgte in Deutschland nur allmählich und durch königliche Verleihung. Mit der Ausbreitung verschlechterte sich der Goldgulden und verlor den Charakter einer Handelsmünze. Die Bedeutung Ungarns für die Goldprägung in Mitteleuropa hat Born übersehen und auch sonst in diesem Kapitel ältere Irrtümer übernommen (Goldgulden Ludwigs des Bayern!). Ebenso ist unrichtig, daß in Österreich und Steiermark „vorübergehend“ böhmische Groschen nachgeprägt worden wären. Dagegen ist man tatsächlich an vielen Orten unter dem Zwang der Verhältnisse zur Ausbringung größerer Silbermünzen übergegangen (Meißen u. a.).

Der Denar war im XIV. Jh. zur Scheidemünze geworden. Selbst der Kölner wurde vom Erzbischof außerhalb der Residenz ausgebracht, um ihn dem wohltuenden Einflusse der Kaufmannschaft zu entziehen. Die Städte hatten ja überhaupt durch Pachtung und Kauf von Münzstätten Einfluß auf die Gestaltung der Münzverhältnisse gewonnen. Insbesondere suchte man die Landesherren durch Bewilligung einer Ablösung in Geld zum Verzicht auf die allzuhäufige Erneuerung des Pfennigs zu bewegen. Die S. 335 erwähnte Erklärung des „Herzogs Rudolf von Steiermark“ aus dem Jahre 1277, die Münze nicht ohne Zustimmung der Ministerialen zu verändern, ist schon im Privileg Kaiser Friedrichs II von 1237 festgelegt. An manchen Orten ließ man Erleichterungen im Gebrauch bereits verrufener Denare zu. So war in Erfurt ihr Gebrauch 1289 für den Einkauf von Holz zu Böttcherarbeiten ohne Schlagschatz, für Getreide und Zimmerholz gegen Entrichtung eines solchen gestattet worden. Auch das Zuwägen alter Pfennige nach dem Markgewichte gehört hieher, das Luschin für Österreich (Num. Ztschr. VIII 280 ff., nicht VII) festgestellt hat.

In Süd- und Westdeutschland gewann seit dem XIII. Jh. die Hellerwährung immer mehr an Bedeutung, da die Ausprägung dieses Nominales als einer Art von Reichsmünze verhältnismäßig einheitlich, wenn auch in geringer Feinheit, erfolgte.

Bei der herrschenden Verwirrung bereitete „die Bewertung der verschiedenen Münzen durch den Verkehr" große Schwierigkeiten. Die verschiedenen umlaufenden Nominale waren in kein für längere Zeit und ein größeres Gebiet gültiges System zu bringen. Dagegen bestand eine stabilere Relation zwischen der Silbermark und dem Florentiner Goldgulden.

Für den Betrieb einer Münzstätte war nun auch eine größere Anzahl von Personen und Kapital für die Beschaffung des Edelmetalls notwendig geworden. Größere Münzstätten konnten nur von einem Konsortium betrieben werden; solche „Hausgenossenschaften", deren Anfänge in den zum Ministerialenstande aufgestiegenen unfreien Münzern zu suchen sind, bestanden vornehmlich am Rhein, in Süd- und Mitteldeutschland. Ihre Macht wuchs insbesondere seit der zweiten Hälfte des XIII. Jhs., da sie Geld und kaufmännische Organisation beistellten und den zu großer Bedeutung gelangten Geldwechsel zu besorgen hatten. In Ländern mit Edelmetallproduktion waren die Hausgenossen entbehrlich (Graz, Meißen). Ihre Vorrechte (Ergänzung der Körperschaft, Gericht) wurden im XV. Jh. beschnitten, im XVI. vielfach eingezogen.

Die städtischen Bewohner waren in den Besitz von Kapitalvermögen gelangt, der steigende Geldverkehr bildete das Kreditwesen aus; das kirchliche Zinsverbot umging man durch Kauf, die wirtschaftlich Schwachen waren Wucherern ausgeliefert. Aus diesen Verhältnissen heraus bildeteten sich die Münzbündnisse mit dem Zweck, größeren Gebieten verschiedener Herren Geld nach einheitlichem Fuß und damit eine größere Stetigkeit der Wirtschaft zu gewähren. Der wichtigste dieser Münzvereine war der der rheinischen Kurfürsten, welcher sich um die Mitte des XIV. Jhs. bildete und zunächst Goldgulden, dann auch Silber prägte. Die kleineren Bünde beschränkten sich auf die Ausgabe einer besseren Silbermünze; unter ihnen hat durch die Cahnsche Bearbeitung „Der oberrheinische Rappenmünzbund" besondere Berühmtheit erlangt. Gleich ihm paßte der schwäbische Münzbund seine Silberprägung dem rheinischen Goldgulden an, während um die gleiche Zeit in Niedersachsen und Ostelbien noch eine einheitliche Feinheit der Barrenmark festgelegt wurde. Erst spät drang dort der Goldgulden durch. Häufig waren Münzbündnisse von rein lokaler Bedeutung. Eine genaue Prüfung durch bestellte Wardeine sollte betrügerische Manipulationen der Münzmeister verhindern. Die Münzvereine untersuchten gegenseitig ihre Erzeugnisse unter Ansatz hoher Bußen für Nichtbeachtung der Satzungen. Doch die Mängel der Al marco Prägung, die Bevorzugung der erträgnisreichen kleinen Nominale, die durch das ganze Mittelalter geübte Nachprägung und Verfälschung beliebter Denare konnten dadurch nicht ausgerottet werden.

Seit Karl IV war die Reichsgewalt bemüht, wenigstens für die Goldprägung einheitlichen Normen zum Durchbruch zu verhelfen. Der Goldgulden war das herrschende Nominale. Aber nur in Böhmen und Ungarn hielt er sich auf der alten Feinheit, während der rheinische stark verschlechtert, dafür massenhaft ausgeprägt wurde. Die Einordnung des Guldens in das Geldsystem gelang nur vereinzelt. Man rechnete aber am Rhein auch dann noch in Gulden, als die Zahlung in Silberstücken erfolgte (Rechnungsgulden). Dagegen blieb im übrigen Deutschland die Stellung des Denars als Grundlage des Rechnungssystems noch unberührt, da die größeren Münzen als sein Vielfaches ausgeprägt wurden. Seine Umwandlung zur Scheidemünze erfolgte restlos und seine minderwertige Ausbringung (früher verunglimpft) wurde nun erkannte Notwendigkeit, wenn man nur dafür guthältige höhere Nominale ausbrachte. Auf die Schaffung einer großen Silbermünze drängte die Entwicklung hin und nach der zweiten Etappe (Lira nnd Testone) gelang dieselbe in der Prägung des Guldengroschens durch Erzherzog Siegismund den Münzreichen in Hall (Tirol) 1484 bis 1486.

Trotz der ausführlichen Inhaltsangabe in Schlagworten vermissen wir bei Borns inhaltsreichem Werk ein Register und eine übersichtliche, knappe Zusammenfassung der Ergebnisse; die Verdienste des Werkes wären dadurch nur noch deutlicher zutage getreten. *Fritz Dworschak*

---

20. **A. Fonahn, Japanische Bildermünzen,** übersetzt von Erich Junkelmann. Leipzig. Karl W. Hiersemann (1923). 4°, 1 + 19 SS., 23 Tafeln.

Das Werk enthält Abbildungen von 188 E-sen (Bildermünzen) sowie deren Namen in chinesischer Schrift nebst Transkription und deutscher Übersetzung. Die Stücke und deren Beschreibung sind dem japanischen Werke „Wakan sen i" von Yoshikawa Iken entnommen. Es soll „eine klare Übersicht über die Haupttypen, wie sie sich wohl für jeden Europäer, der sich mit dem Studium oder dem Sammeln japanischer Munzen beschäftigt, als nützlich erweisen wird" geben und erreicht seinen Zweck

auch insofern, als die wichtigsten unter etwa 1000 verschiedenen bekannten E-sen verzeichnet sind; leider ohne Kommentar. Es ist weder über das Wesen, die Entstehung, Geschichte, Verwendung noch über die Zeit, Symbolik, ja nicht einmal über das Metall der E-sen etwas gesagt. Wir wissen zwar über die meisten Stücke nicht viel. Doch ließe sich sowohl im allgemeinen (etwa in einer Einleitung) als auch über die einzelnen Münzen manches sagen, das zum Verständnis der Inschriften und Bilder wesentlich beitragen könnte. Dies wäre um so nötiger, als über die E-sen viel weniger bekannt ist als über die chinesischen Tempelmünzen, von denen sie abstammen und mit denen sie auch vieles gemeinsam haben. Im übrigen wird das Buch manchem Sammler Freude bereiten, weil er danach Münzen bestimmen kann, die weder im Munro noch im Glove oder Chaudoir oder sonst einem Sammelwerke enthalten sind.

Adolf Friedmann

Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft in Wien

Abgeschiedene Mitglieder,

deren Verdienste um die Numismatische Gesellschaft dankbar gerühmt werden

Christian Wilhelm **Huber,** k. k. Hofrat († 1. Dezember 1871)

Norbert **Dechant,** Kapitular des Stiftes Schotten († 21. April 1881)

Dr. Alexander Ritter von **Pawlowski,** k. k. Hofrat († 18. April 1882)

Anton **Scharff,** k. u. k. Kammermedailleur († 6. Juni 1903)

Karl Ritter von **Ernst,** k. k. Hofrat († 27. August 1911)

Theodor **Rohde,** Direktor der Buchhaltung bei Dynamit Nobel († 24. Juni 1912)

Eleonore **Richter,** k. u. k. Majorsgattin († 4. Juli 1915)

Dr. Josef **Scholz,** († 13. Juli 1916)

Ehrenmitglieder

Dr. Emil **Bahrfeldt,** Bankdirektor, Berlin 15, Meierottostraße 8

Adrien **Blanchet,** Paris, Boulevard Augier 10

Dr. Heinrich **Buchenau,** Prof., München, Münzkabinett

Dr. Ferdinand **Friedensburg,** Professor, Geheimer Regierungsrat, Hirschberg in Schlesien

Dr. Georg **Habich,** Direktor, München, Münzkabinett

Dr. E. J. **Haeberlin,** Justizrat, Frankfurt a. M., Brönnerstraße 20

Georges Francis **Hill,** Keeper of coins and medals, London, British Museum

Fürst Johann II von **Liechtenstein,** Wien I Bankgasse 6

Dr. Arnold **Luschin** von **Ebengreuth,** Hofrat, Prof., Graz, Merangasse 15

George **Macdonald,** Professor an der Universität Glasgow und Konservator der Hunterian Collection, Edinburgh Lilly gardens 17

Dr. Julius **Menadier,** Geheimrat, Professor, Berlin, Münzkabinett

Dr. Behrend **Pick,** Geheimrat, Professor, Gotha, Münzkabinett

Dr. Kurt **Regling,** Professor, Direktor des Münzkabinetts Berlin

Otto **Voetter,** Oberstleutnant a. D., Wien III/2 Kollergasse 3; auch ordentl. Mitglied

Korrespondierende Mitglieder

1924 Dr. Andreas **Alföldy,** Professor, Budapest VIII Baross u. 15; auch ordentl. Mitglied

1924 Jean **Babelon,** Münzkabinett, Paris, Bibliothèque nationale

1922 Dr. Max **Bernhart,** Professor, Konservator am Staatlichen Münzkabinett in München

1916 Dr. Wilhelm **Brambach,** Hofrat, Professor, Direktor des Münzkabinetts a. D., Karlsruhe

1914 Josef **Brunšmid,** Universitäts - Professor, Direktor des Nationalmuseums, Agram

1899 Dr. Franz **Bulić,** Regierungsrat, Direktor des archäologischen Museums, Spalato

1922 Dr. Julius **Cahn,** Numismatiker, Frankfurt a.M., Niedenau 55

1922 Dr. Lorenzina **Cesano,** Rom, Istituto Italiano di Numismatica

1886 Georges **Cumont,** Avocat à la cour d'appel, Brüssel Gilles rue de l'aqueduc 19

1904 Adolphe **Dieudonné,** Direktor des Cabinet des Médailles, Paris

1882 Hermann **Dreyfuss,** St. Gallen, Schweiz
1918 Dr. Bogdan **Filow,** Direktor des Nationalmuseums, Sofia
1924 A. **Fonahn,** Direktor des Münzkabinetts in Kristiania
1924 Georg **Galster,** Direktor des Münzkabinetts in Kopenhagen
1924 Dr. Walter **Giesecke,** Leipzig Brüderstraße 26/28
1887 Ercole **Gnecchi,** Mailand Via Filodrammatici 10
1910 Dr. Edmund **Gohl,** Professor, Münzkabinett, Budapest
1915 Dr. Edmund **Groag,** Kustos an der Nationalbibliothek, Wien; auch ordentl. Mitglied
1904 Herbert A. **Grueber,** ancient Keeper of coins and medals, British Museum, London
1916 Exzellenz **Halil Bey,** Generaldirektor des ottomanischen Museums, Konstantinopel
1924 Dr. Paul **Harsanyi,** Budapest, Münzkabinett des Nationalmuseums
1924 Dr. Wilhelm **Jesse,** Hamburg 3, Museum für Hamburgische Geschichte, Holstenwall
1893 Vicomte Baudoin de **Jonghe,** Brüssel Rue du Trône 60
1915 Dr. Josef **Keil,** Hofrat, Archäologisches Institut, Wien
1916 Dr. A. O. von **Kerkwijk,** Direktor des Münzkabinetts Haag
1923 Lodovico **Laffranchi,** Mailand, Via Ausonio 10
1904 Artur **Löbbecke,** Bankier, Braunschweig Cellestraße 1
1923 Harold **Mattingly,** Münzkabinett, London W. C. 1
1904 Jules **Maurice,** Paris Rue Crevaux 33
1904 Dr. Paul Jonas **Meier,** Professor, Direktor des Museums, Braunschweig
1916 Dr. Konstantin **Moisil,** Leiter des Münzkabinetts Bukarest
1916 Nikolaus A. **Muschmow,** Generalsekretär des Nationalmuseums Sofia
1893 Francis **Naveau,** Schloß Bommershoven, Belgien
1922 Lucien **Naville,** Conches (Genève); auch ordentl. Mitglied
1915 Erzbischof Raimund **Netzhammer,** Einsiedl (Schweiz), seit 1918 auch ordentliches Mitglied
1896 Dr. Heinrich **Nützel,** Professor, Regierungsrat, Berlin-Schlachtensee Adalbertstraße 25 a
1923 Vasil **Parvan,** Professor, Sekretär der Akademie der Wissenschaften, Bukarest
1890 Dr. Karl **Patsch,** Hofrat, Universitäts-Professor, Wien; auch ordentl. Mitglied
1895 Quintilio **Perini,** Apotheker, Rovereto
1873 Stanley Lane **Poole,** Konservator, London, British Museum
1884 Dr. Albert **Puschi,** Professor, Vorstand des städtischen Museums i. R., Triest
1870 Dr. Franz v. **Reber,** Universitäts-Professor, München
1924 E. S. G. **Robinson,** Münzkabinett, London, British Museum
1924 Dr. **Roller,** Professor, Direktor des Münzkabinetts Karlsruhe
1871 Dr. Eduard **Sachau,** Professor an der Universität Berlin
1924 Dr. Balduin **Saria,** Münzkabinett des Nationalmuseums Belgrad
1924 H. J. **Scharp,** Amsterdam
1892 Dr. Julius R. v. **Schlosser,** Hofrat, Universitäts-Professsor, Wien
1876 Gustav **Schlumberger,** Membre de l'Institut, Paris 27 Avenue d'Antin
1924 Dr. Gustav **Schöttle,** Postrat a. D., Tübingen; auch ordentl. Mitglied
1915 Dr. Friedrich Freiherr von **Schrötter,** Professor, Münzkabinett, Berlin
1922 Dr. Walter **Schwinkowski,** Leiter des Münzkabinetts in Dresden
1916 Dr. L. **Sponsel,** Direktor des Münzkabinetts Dresden
1915 Dr. Artur **Stein,** Prag Ferdinandstraße 25; seit 1917 auch ordentliches Mitglied
1924 Viktor **Tourneur,** Brüssel, Münzkabinett
1913 Dr. Michael Fürst **Sutzo,** Bukarest
1924 Percy H. **Webb,** London 4 und 5 W. Smithfield EC 1
1924 Maritz **Wormser,** New-York 95 Fifth Avenue Street; auch ordentl. Mitglied
1924 Max **Wülfing,** St. Louis Mo. 3448 Longfellow Boulevard; auch ordentl. Mitglied

Ordentliche Mitglieder

1910 **Academia Romana,** Bukarest
1922 Franz **Adam,** Oberinspektor, Klosterneuburg Babenbergerstraße 25
1920 Dr. **Alföldy** András, Budapest VIII Barossgasse 15; auch korr. Mitglied
1898 M. S. **Ascher,** Bukarest Calarasi 3
1899 Josef von **Babics,** Advokat, ung. Hofrat, Budapest IV Magyar utca 24
1922 Reinhard Freiherr **Bachofen** von **Echt,** Gutsbesitzer, Murstätten, Post Lebring bei Graz
1921 Werner **Bader,** Wien VII Westbahnstraße 32
1918 Dr. Gottfried **Balka,** Ober-Landesgerichtsrat i. R., Salzburg Imbergstraße 27
1918 Josef **Balka,** Militär - Oberrechnungsrat i. P., Wien XV Vogelweidplatz 10
1924 Alfons **Barb,** Wien XIII Hütteldorferstraße 143

1924 Rudolf von **Bartsch,** Graz Elisabethstraße 18
1916 Ludwig **Basch,** Direktor der Central-Wechselstuben A. G., Wien I Bauernmarkt 10
1919 Egon **Baumgartner,** Betriebsleiter, Maribor „Kovina dd."
1922 Dr. techn. Theodor **Bauer,** Ingenieur-Chemiker, Wien XVIII/1 Gürtel 51
1920 Fritz **Baur,** Rittmeister a. D., Wien III Kölblgasse 18
1917 Franz **Bayer** jun., Wien XII Mandlgasse 19
1905 J. E. **Bennert,** Konsul, Köln a. Rhein Richmondstraße 7
1921 Ulrich Freiherr von **Berg,** Oberstleutnant a. D., Innsbruck Greilstraße 14
1918 Wilhelm **Bermann,** Direktor der Werkstätte für dekorative Kunst, Wien VI Capistrangasse 5
1921 Dr. O. **Bernhard-Imhoof,** St. Moritz im Engadin
1885 **Bibliothek** des Kunsthistorischen **Staatsmuseums, Wien** I Burgring 5
1883 — der Stadt **Frankfurt** a. Main
1890 — Sächsische zu **Gotha**
1889 — der Stadt **Wien** I Rathaus
1923 Franz **Bichler,** Betriebsassistent, St. Veit a. d. Triesting 39
1898 Ferdinand Graf **Billot,** Bratislawa (Preßburg) Venturgasse 9
1899 Dr. Moritz **Bittner,** Medizinalrat, Reichenau bei Payerbach, N.-Ö.
1919 Ing. Hans **Blumauer** Edler von **Montenave,** Oberbaurat, Wien III Dapontegasse 9
1919 Dr. Josefa **Bogdan** vereh. **Miklos** von **Miklosvar,** Budapest I Plosz Lajos u. 1
1922 Jul. Ferdinand **Böhm,** Wien III Löwengasse 22
1922 Wilhem **Bonnehs,** Numismatiker, Celle (Hannover) Kleinhehlenerstraße 10
1921 Ivan D. **Bouroff,** Directeur, Sofia Rue Alexandro 8, Bulgarien
1921 Dr. Rudolf M. **Braun-Stammfest,** Advokat, Wien I Maximilianstraße 3
1924 Präsident Walter **Breisky,** Wien I Schwarzenbergstraße 5
1919 Otto **Brössler,** abs. Handelsakademiker, Vöslau Hochstraße 24
1921 Dr. Emil **Büchs,** Fabriksbesitzer, Gießhübl a. d. Südbahn, Landhaus Höpfingen
1916 Dr. Karl **Bündsdorf,** Wien Wiedner Hauptstraße 87
1913 Martin **Burchardt,** Wien IX Liechtensteinstr. 8
1922 Johannes **Bürklin,** Kaufmann, München Blumenstraße 6
1879 Adolph E. **Cahn,** Frankfurt a. M. Niedenau 55
1922 Carl **Castelin,** Prag-Smichov Zborovska 54
1910 Carl **Chaura,** Münzenhandlung, Prag I Narodni tř. 17
1921 Friedrich **Chlebecek,** Wien I Burgring 5
1890 Josef **Christlbauer** & Sohn, Münzen- und Medaillenpräge, Wien XVI Herbststraße 13
1909 Ing. Maurizio **Coen,** Wien IV Suttnerplatz 7
1905 Österreichische **Credit-Anstalt,** Wien I Am Hof 6
1904 Konstantin **Danhelovsky,** Hofrat i. R., Wien IV Schaumburgergasse 6
1921 Dr. Hans **Demel,** Direktor der ägypt. Sammlung, Wien I Burgring 5
1913 Friedrich **Déri,** Kommerzialrat, Wien VII Mariahilferstraße 84
1920 Dr. Max **Doblinger,** Landesarchivar, Graz Universitätsstraße 27
1900 N. **Docan,** au Ministère des Affaires Étrangères, Bukarest 24 Str. Primavorci
1912 Dr. Alfons **Dopsch,** Hofrat, Professor, Wien III Ungargasse 12
1914 Dr. Friedrich **Dworschak,** Kustos am Münzkabinett, Wien I Burgring 5
1882 Armin L. **Egger,** Münzenhändler und beeid. Schätzmeister, Wien I Opernring 7
1922 Robert **Eidlitz,** New-York City, 41 East Forty-Second Street
1913 Alexander **Eifler** v. **Lobenstedt,** Major, Wien X Arsenal, Abt. XVI
1902 Karl **Elsner,** Werkmeister, Wien IV Belvederegasse 40
1912 Dr. Wilhelm F. **Englmann,** Vize-Direktor des Historischen Museums der Stadt Wien a. D., Wien XVIII Haizingerstraße 19
1882 Dr. Arthur Graf **Enzenberg,** Exzellenz, Sektionschef a. D., Innsbruck Universitätsstraße 22
1919 Axel **Ernst,** Rechtsanwalt, Odense Overgade 3, Dänemark
1910 Otto **Fehringer,** Regierungsrat, Gymnasialdirektor, Seitenstetten N.-Ö.
1914 Josef **Fejer,** Münzhändler, Budapest IV Üllöi-ut 2
1921 Hermann **Finsterbeck,** Wien XV Geibelgasse 18
1914 Josef **Fischhof,** Hofmusiker i. P., Wien I Volksgartenstraße 3
1920 Emerich **Földes,** Bratislava (Preßburg) Rote Krebsapotheke
1920 Franz Graf **Folliot - Crenneville,** Oberst, Gmunden, Villa Crenneville
1899 L. **Forrer,** Leighton, 11 Hamilton Road, Bromley, Kent
1923 Friedrich **Förster,** Steueramtsdirektor i. R., Mödling Kirchengasse 8
1919 Dr. Robert **Friedinger,** Wien I Riemergasse 5
1920 Adolf **Friedmann,** Wien XVIII Bastiengasse 28
1896 Adolf **Friedrich,** Hofrat, Professor, Wien XVIII Haizingergasse 31

1921 Josef **Fritche,** Lehrer, Korneuburg Albrechtstraße 19
1910 Dr. Richard **Gaettens,** Chemiker, Halle a. d. Saale Sophienstraße 36
1907 Josef **Galliczek,** Beamter der Allgemeinen Verkehrsbank, Wien XIX Iglaseegasse 17
1881 C. F. **Gebert,** Numismatiker, Nürnberg Tafelhofstraße 32
1920 Hermann **Gerhardus,** Wien III Lothringerstraße 16
1921 Richard **Gerin,** Wien II Zirkusgasse 13
1919 Dr. Rudolf **Geyer,** Universitäts-Professor, Wien XVIII Türkenschanzstraße 22
1919 Dr. Rudolf **Geyer,** Wien III Hohlweggasse 26
1924 Dr. Eitel **Gicbisch,** Gablonz a. d. N. Emil Müllergasse 5, Tschechoslowakei
1922 Otto A. **Gielow,** München Linprunstraße 54
1908 Karl **Goetz,** Graveur und Medailleur, München Isabellastraße 26
1922 Dr. theol. et phil. Meinrad **Gottwald,** O. S. B., Abtei Tanzenberg, Post Maria Saal, Kärnten
1923 Edmund **Graf,** Wien XIII Auhofstraße 235
1920 Dr. Ferdinand **Gramberg,** Advokat, Pancsova
1919 Rudolf **Gregori,** Fabrikant, Finkenstein, Post Müllern, Kärnten
192. Dr. Edmund **Groag,** Mauer bei Wien; auch korr. Mitglied
1924 Alexander **Großkopf,** Architekt, Klagenfurt Kaserngasse 17
1912 Wilhelm **Gruber,** Oberst, Wien XIII Schönbrunn Schloßstraße 22
1921 Oskar **Grussecki,** Professor an der Bundesmittelschule in Eisenstadt, Burgenland
1916 Gustav **Gurschner,** Bildhauer und Medailleur, Wien VII Lindengasse 9
1921 Paul **Halbhuber,** Wien XVIII Währingerstraße 91
1905 David M. **Halfon,** Bankier, Wien I Schottenring 10
1891 Karl Wilhelm **Hallama,** Postkontrollor, Saybusch, Kleinpolen
1904 Leo **Hamburger,** Münzhändler, Frankfurt a. M. Scheffelstraße 24
1915 Robert **Hammer,** Direktor der Zentralbank der deutschen Sparkassen, Wien I Am Hof 3/4
1922 Frl. Marie **Hanžl,** Lehrerin, Wien XIII Philippgasse 6
1919 Rudolf **Hase,** Justizrat, Altenburg, Sachsen-Altenburg, Gartenstraße 11
1921 Bernhard **Heilbrunn,** Kaufmann, Gotha
192. Dr. Ludwig **Heinsheimer,** Wien II Lichtenauergasse 4
1915 Otto **Helbing** Nachf., Münzenhändler, München Barerstraße 20
1921 Hans **Heller,** Brünn Jizdarensca 2
1916 Josef **Heller,** Konsul der Republik Chile, Wien I Schauflergasse 6
1920 Ing. Jakob **Hellmann,** Wien IX Mariannengasse 1
1909 Theodor **Helmreich,** Studienprofessor, Fürth in Bayern, Siegelgasse 3
1921 Anton **Hengl,** Fürstenfeld, Villa Hengl, Hundeggerstraße, Steiermark
1909 Max **Hernfeld,** Münzhändler, Firma Wilh. Trinks Nachf., Wien I Lugeck 7
1921 Emanuel **Herzog,** Wien I Fischerstiege 4
1870 Adolph **Hess** Nachf., Münzhändler, Frankfurt a. M. Mainzer Landstraße 49
1924 Direktor Leo **Heymann,** Wien VII Mariahilferstraße 38/48
1894 Dr. phil. Jakob **Hirsch,** bayr. Hofrat, Münzhändler, München Arcisstraße 17
1922 Gustav **Hoecke,** Oberzollsekretär i. R, Bergedorf Hassestraße 4
1919 Dr. Thassilo **Hoffmann-Haenichen,** Numismatiker, Berlin SW. 48 Wilhelmstraße 33
1905 Albrecht Marquis de **Hohenkubin,** Wien I Weihburggasse 32
1920 Dr. Paul **Hohl,** Hofrat, Bezirkshauptmann, Graz Burgring 10
1902 Heinrich **Hollschek,** Generalauditor a. D., Wien VII Kirchengasse 44
1895 Hauptmann a. D. Karl **Hollschek,** Wien VI Dürergasse 14
1924 Dr. Ernst **Holzer,** Magistratssekretär, Graz Klosterwiesgasse 44
1919 Dr. Franz **Horak,** Wien XIII/2 Penzingerstraße 93
1924 Benko **Horvat,** Prokurist der Allg. Kroat. Kreditbank, Zagreb (Agram)
1905 Dr. Albert **Hübl,** Regierungsrat, Direktor, Wien I Schottenstift Freyung 6
1902 Ludwig **Hujer,** Bildhauer und Medailleur, Wien II Rotensterngasse 14
1920 Carl **Huth,** Wien IV/1 Fleischmanngasse 9
1884 Josef G. **Jelinek,** Stadtbaumeister, Brünn Jakobsplatz 4
1920 Franz **Jemelka,** Wien VIII Florianigasse 58
1915 Dr. Peter **Jokits,** Regierungsrat, Ober-Bezirksarzt, Liezen, Ober-Steiermark
1886 Eduard **Jonas-Schachtitz,** Juwelier, Wien I Petersplatz 11
1897 Dr. Paul **Julius,** Direktor der Anilin- und Sodafabrik, Ehrendoktor der Wiener Technischen Hochschule, Ludwigshafen a. Rhein (Heidelberg Gaisbergstraße 7)
1920 Dr. Fritz **Jungbauer,** Wien XIII Hadikgasse 102
1924 Matija **Ivanac,** Zagreb Nova Ves 60
1919 Georg **Käss,** Wien VI Brückengasse 12
1904 Fr. J. **Kaiser,** Kommerzialrat, Generaldirektor der Wiener Molkerei, Wien II Molkereistraße 1
1891 Desid. **Kallai,** Münzhändler, Wien I Lobkowitzplatz 3

1923 Paul **Karnitsch,** Drogist, Linz a. d. Donau Langgasse 3
1905 Baronin Theresia **Kast,** Schloß Mnisek bei Prag
1924 Dr. Viktor **Katz,** Oberpostrat, Prag, Postdirektion
1922 **Kayser,** Hofrat, Wiesbaden Fischerstraße 7
1918 Josef **Kende,** Buchhandlung, Wien I Opernring 17
1923 Dr. Richard **Kerschagl,** Dozent, Wien IX Liechtensteinstraße 14
1918 Dr. Franz **Kieslinger,** Wien I Schottenhof Freyung 6, Stiege 6
1922 Dr. Herbert **Klein,** Salzburg Lasserstraße 39
1885 Oskar Freiherr von **Klinger,** Fabriksbesitzer, Neustadt bei Friedland
1885 Freiherr Hans **Koblitz** von **Willmburg,** Artillerie-Oberst a. D., Salzburg Lodronstraße 2
1922 Alois **Köhler,** Oberleutnant, Bratislava, (Preßburg) Pionierkaserne
1920 Dr. Arnulf **Kogler,** Graz II Gartenstraße 7
1920 Richard **Kohn,** Wien XV Rosinagasse 9
1919 Dr. Emil **Kominik,** Regierungsrat, Polizei-Oberbezirksarzt, Wien II Haidgasse 4
1920 Hermann **Krämer,** Dortmund Arndtstraße 6
1923 Otto **Kramer,** Wien XVIII/1 Gentzgasse 25
1918 Dr. Arnold von **Krasny-Ergen,** Sektionschef im Ministerium für öffentliche Arbeiten, Professor an der Konsularakademie, Wien XVIII Colloredogasse 21
1921 Frau Lola **Kratochwil-Siegwart,** Oberstensgattin, Wien VI Capistrangasse 2
1920 Otto **Kratschmer,** Beamter, Wien XVIII Währingergürtel 51
1913 Siegmund **Krausz,** Journalist und Schriftsteller, Chicago Ill., 5847 Michigan Avenue
1922 Franz **Kreisel,** Beamter, Liezen, Obersteiermark
1920 Dr. Ernst **Kris,** Wien XIII Hietzingerkai 5
1921 Anton **Kronik,** Briefmarkenhändler, Wien IX Währingerstraße 50
1882 Wilhelm **Kubitschek,** Professor, emer. Direktor des Münzkabinetts, Wien IX Pichlergasse 1
1922 Vinzenz **Kudernatsch,** Poysdorf, N.-Ost.
1924 Reinhold von **Kuelmer,** Innsbruck-Hötting (Landhaus Sonnenburg, Schöneck-Umgebung, Nr. 3)
1918 Erich Graf **Kuenburg,** Rittmeister a. D., Linz a. d. D. Feldstraße 21
1924 Albert **Kwapil,** Zentralinspektor der Südbahn i. R., Wien IV. Schönburgstr. 27
1914 Ingenieur Eduard **Lacom,** Oberstleutnant a. D., Direktor der Seilbahn-Gesellschaft, Wien XII Füchselhofgasse 2
1911 Ilda **Lange** geb. von **Ernst,** Altona-Bahrenfeld Lortzingstraße 3
1904 Leopold **Langer,** Börserat, Wien I Opernring 13
1920 Anton **Leiß,** Bozen Laubengasse 35
1916 Leopold **Linhart,** Postmeister, Villach 2
1907 Dr. August Oct. R. v. **Loehr,** Direktor, Münzkabinet, Wien I Burgring 5
1921 Egon **Lokay,** Wien XIX Nußwaldgasse 19
1918 Dr. Emanuel **Löwy,** Universitäts-Professor, Wien II Untere Donaustraße 29
1893 Anton **Lump,** Nationalrat, Pöggstall. N.-Öst.
1904 Evang. **Lyzeum-Sammlungen,** Preßburg (Prof. Dr. Magyar Görök, Ujtelep 2)
1922 Albert F. **Madlener,** 1205 First Nat. Bank Building, Chicago-Ill.
1904 M. **Marcuson,** Kaufmann, Cleveland, Ohio, 1611 East, 82 th. Street
1920 W. **Maresch,** Oberst, Villach Klagenfurterstraße 16
1921 Rella **Marinck,** Wien XIX Flotowgasse 14
1918 Bela **Markovits,** Bankdirektor, Graz VI Brockmanngasse 18
1899 Rudolf **Marschall,** Hofrat, Professor, Kammermedailleur, Wien IV Starhemberggasse 40
1922 Dr. Rudolf **Marsoner,** Innsbruck Innrain 10
1920 Ing. Heinrich **Matievic,** Professor an der Staatsgewerbeschule, Klagenfurt Bahnhofstraße 51
1918 Karl **Mayer,** Wien IV Johann Straußgasse 38
1891 Wilhelm **Mayer** und Franz **Wilhelm,** Prägeanstalt, Stuttgart Rotebühlstrasse 119b
1919 Karl **Mayreder** jun., Melk
1918 W. **Merynski,** Domkapitular, Wien I Stephansplatz 5
1920 Eberhard **Mertens,** cand. theol. et archaeol., Halle a. d. Saale Platanenstraße 3
1881 Dr. Eugen **Merzbacher** Nachf., Münzenhandlung, München Karlstraße 10
1906 Hans **Meuß,** Münzenhandlung, Hamburg Große Bleichen 36, I.
1905 Oberdirektor Max **Mickerts,** Brünn Lazanskyplatz 1
1917 Johann R. v. **Millekic,** Subotica, Backa, Aleksandr ul. 12, SHS.
1921 Frau Olga von **Miller-Aichholz,** Gmunden Villa Aichholz, O.-Ö. (Wien III Heumarkt 13)
1919 Dr. August **Mitscher,** Wien III Erdberger Lände 6
1922 Josef **Mitterdorfer,** Wien I Opernring 8
1896 Dr. Peter **Mitteregger,** Professor, Graz Jacominigasse 61
1924 Karl **Monschein,** Uhrmacher, Krems Untere Landstraße 49
1920 Alois **Montecuccoli,** Landesregierungsrat, Graz Alberstraße 13
1923 Dr. Karl **Möser,** Staatsarchivdirektor, Innsbruck, Landesregierungsarchiv

1920 Frau Lisl **Moser,** Oberbezirksarztensgattin, Gröbming, Steiermark
1920 Direktor Anton **Muhr,** Professor an der Handelsakademie, Wien III Uchatiusgasse 2
1911 Dr. med. Adolf **Müller,** Wien I Opernring 17
1917 Oberst August **Müller** von **Wandau,** Kustos am öst. Heeresmuseum, Wien IV Weyringerg. 31
1901 Dr. Rudolf **Münsterberg,** Hofrat, Münzkabinet, Wien I Burgring 5
1899 Tschechoslowakisches **Münzamt,** Kremnitz
1906 Hamburger Verein der **Münzenfreunde,** Hamburg 36 Johnsallee 29
1913 **Münzkabinett** der Nationalmuseums, **Budapest**
1914 — **Dresden**
1921 — **Karlsruhe**
1920 — **Kopenhagen** (Kongl. Mont- og Medaille-Samling)
1921 — der Universität **Kristiania,** Norwegen
1910 — **Stuttgart** Neckarstraße 8
1910 **Museum Carnuntinum,** Deutsch-Altenburg, N.-Öst.
1890 — der kgl. Freistadt **Osijek** (Essegg), Kustos Professor Vjekoslav Celestin, SHS.
1921 — Museo civico di storia ed arte, **Triest** (Direktor Piero Sticotti)
1917 — Schlesisches Landesmuseum, **Troppau**
1924 Nationalmuseum **Prag**
1889 Österr. **Nationalbank,** Wien I Freyung 1
1906 Lucien **Naville,** Conches bei Genf; auch korr. Mitglied
1917 Augusta Gräfin **Nesselrode-Reichenstein,** Droste zu Vischering, Merten Sieg, Westphalen
1918 Erzbischof Raimund **Netzhammer,** Einsiedl (Schweiz); auch korr. Mitglied
1919 Zoltan Stefan **Neubauer,** Lehrer, Ebenfurth
1917 Heinrich **Neukirch,** fürstl. Starhembergischer Kontrollor Linz a. d. D. Lessingstraße 11
1911 Edward T. **Newell,** New-York, 156th Street and Broadway
1915 Ing. Josef **Nitsch,** Oberinspektor des städt. Elektrizitätswerkes, Wien VIII Pfeilgasse 20
1919 Ing. Alexander **Nitsche,** Stadtbaumeister, Freiwaldau, Schlesien
1920 Edmund **Nordheim,** Hamburg 13 Heimhuderstraße 86
1885 Alfred **Noß,** Professor, München Hohenstauffenstraße 7
1901 **Numismatischer Lehrapparat** der Universität, Wien I Ring des 12. November 3
1919 Dr. Arthur **Ölwein,** Magistratssekretär, Wien IX Liechtensteinstraße 91
1891 Otto **Oertel,** Münzanstalt, Berlin NO. Gollnowstraße 13
1919 Arthur **Pächter,** Dirigent der Anglobank, Leitmeritz
1921 Vincenzo **Pappalardo,** Avvocato, Catania Via Etnea 110
1922 August **Paradeiser,** Michaelbeuern, Salzburg
1923 Dr. Fritz **Passini,** Primarius, Wien I Getreidemarkt 18
1923 Pepo **Pawlik,** Zagreb, Wiener Bankverein
1922 Robert **Pfeffer,** Medailleur, Wien VII Zieglergasse 64
1921 Ing. Rudolf **Pichler,** Ministerialrat a. D., Wien XVIII Michaelerstraße 26
1910 Prosper de **Piette-Rivage,** Rittmeister a. D., Prinzbach, Post Kirchberg a. d. Pielach, N.-Ö.
1924 Dr. theol. et phil. Karl **Pink,** Wien XIV Pfarre Reindorf Reindorfgasse 21
1899 Karl Freiherr von **Pitner,** Sektionschef, Wien III Salesianergasse 33
1920 Anton **Pleikner,** Handelsmann, Villach Hauptplatz
1908 Karl **Poellath,** Münz- und Prägeanstalt, Schrobenhausen, Oberbayern
1920 Heinrich **Pohl,** Wien XX Petraschgasse 3
1922 Dr. Erich **Polaschek,** Kustos der Städtischen Sammlungen, Wien, Historisches Museum im Neuen Rathaus
1920 Emil **Popper,** Wien II Praterstraße 60
1917 Ing. Hans **Pressler,** Krems Kerschbaumergasse 10
1909 Josef **Prinz,** Münz- und Medaillengraveur des Hauptmünzamtes, Wien III Am Heumarkt, Münzamt
1908 Dr. Günther Baron **Probszt-Ohstorff,** Major a. D., Wien IV Blechturmgasse 18
1916 Mr. Ph. Isidor **Prokopowicz,** Apotheker, Bad Vöslau Hochstraße 21
1920 Erich von **Räcke,** Oberstleutnant d. R., Wien VIII Josefstädterstraße 60
1910 Friedrich **Redder,** Münzhandlung, Leipzig Thomaskirchhof 21
1923 Dr. Emil **Reh,** Neukirchen a. d. Enknach, O.-Öst.
1923 Hans **Reiss,** Wien VII Neustiftgasse 105
1921 Joseph **Reith,** Magistratskassendirektor, Linz
1921 Med. Dr. Karl **Reitmann,** Wien VII Siebensterngasse 54
1905 Viktor von **Renner,** Professor, Wien III Geusaugasse 49
1885 Adolph **Resch,** Kronstadt, Rumänien
1921 Alexander **Rieder,** Kaufmann, Althofen, Kärnten
1907 Rudolf **Roesser,** Oberingenieur, Eggenberg bei Graz Absengerstraße 20
1907 Moritz R. v. **Rohmann,** Statthaltereirat, Wien IV Schelleingasse 52
1908 Karl **Roll,** Landesgerichtsrat a. D., Salzburg Waagplatz 2
1898 H. S. **Rosenberg,** Hannover Richard Wagnerstraße 22

1898 Sally **Rosenberg,** Münzhändler, Frankfurt a. M. Bürgerstraße 9 bis 11
1916 Kommerzialrat Moritz **Rothberger,** Bildhauer, Wien IV Margaretenstraße 30
1918 Robert **Rozanek,** Budweis
1919 Franz **Ruzicka,** Gymnasialprofessor, Wien IX Schubertgasse 16
1914 Leon **Ruzicka,** Wien III Esteplatz 3
1921 Dr. Vinzenz **Samanek,** Staats-Archivar, Wien I Herrengasse 11
1924 Engelbert **Sassik,** Zollbeamter, Oderberg I., Tschechoslowakei
1918 Dr. Georg **Schablin,** Wien XIX/I Döblinger Hauptstraße 5
1921 Koloman **Schacherl,** Kaufmann, Wien VII Ulrichsplatz 6
1905 Hans **Schaefer,** Bildhauer und Medailleur, Wien VI Gumpendorferstraße 106
1919 Henry Jacques **Scharp,** Amsterdam P. C. Hooftstraat 145; auch korr. Mitglied
1900 Franz **Schaupp,** Kassier der Eskompte-Gesellschaft, Wien I Lobkowitzplatz 3
1918 Dr. Arthur **Scheiber,** Staatsbahnrat, Linz a. d. D. Bahnhofstraße 12
1912 Rudolf **Scherer,** Wien III Arenbergring 19
1908 Dr. Jakob **Scheu,** Advokat, Wien VI Mariahilferstraße 107
1908 Anton **Schiestl,** Hausbesitzer, Baden bei Wien Annagasse 20
1918 Leo **Schindler,** Hauptmann a. D., Neumarkt Villa Sonnblick, Obersteiermark
1921 Bela **Schmidt,** Hochschüler, Budapest VIII Távaszmező utcza 6
1916 Frau Lili **Schmied-Gruber,** Wien I Rabensteig 1
1899 Brüder **Schneider,** Metallwarenfabrik, Wien V Siebenbrunnengasse 18
1920 Felix **Schnepp,** Vorstand-Stellvertreter des Wiener Bank-Vereins, Wien IX/3 Währingerstraße 9
1884 Simon **Schott-Wallerstein,** Münzhandlung, Frankfurt a. M. Grünestraße 30
1906 Dr. Gustav **Schöttle,** Postrat a. D., Tübingen; auch korr. Mitglied
1911 Otto **Schroth,** Vorstand der Wiener Bank-Verein-Filiale Meran
1908 Dr. Alfred **Schulek,** prakt. Arzt, Budapest I Lipotmezei ut 3a
1895 J. **Schulmann,** Münzhandlung, Amsterdam Keizersgracht 448
1920 Erich **Schurz-Torboli,** Bankbeamter, Mailand 23 Via Giuseppe Ripamonti 40
1915 Fürst Johann zu **Schwarzenberg,** Krumau, Tschechoslowakei
1906 Dr. Josef **Schwerdfeger,** Professor, Wien I Freyung, Schottenhof
1911 Richard **Schwieger,** Oberförster, Jlok SHS.
1921 Sepp **Schwinger,** Villach Klagenfurterstraße 26
1911 Johann **Siedler** jun., Privatier, Pöggstall, N.-Ö.
1910 Carl **Sieß,** Juwelier, Wien VI Joanelligasse 7
1910 Rudolf **Six,** Stadtbaumeister, Stadt Zwettl, N.-Ö.
1921 Viktor **Skrabar,** Notariatskandidat, Pettau, SHS.
1920 St. Louis Numismatic **Society,** St. Louis 4368 Lindell Boulevard (Edward F. Jackson, Secretary)
1924 Dr. Elek **Soltèsz,** Budapest VII Bethlen utca 8
1920 **Spink** & Son, London W I 16 17 & 18 Piccadilly
1920 Sebastian **Stamhammer,** Gastwirt, Großenzersdorf Kaserngasse 77
1920 Amand **Stefan,** Wien XV Toldgasse 2
1919 Dr. Friedrich **Stefan,** Professor, Graz Grabenstraße 8
1921 Franz **Stiaßny,** Medailleur, Wien XIII/3 Kienmayergasse 19
1900 **Stiftssammlung,** Benediktinerstift **Göttweig,** (Abt Dr. Adalbert Fuchs)
1895 — Zisterzienserstift **Heiligenkreuz,** (P. Johann Nep. Swoboda, Hofmeister und Archivar) Wien I Heiligenkreuzerhof
1918 — Augustiner Chorherrenstift **Herzogenburg** (inf. Propst Georg Baumgartner)
1875 — — Stiftsbibliothek **Klosterneuburg**
1895 — Benediktinerstift **Melk** (Abt Amand John)
1918 — Augustiner Chorherrenstift **St. Florian** (Prof. Dr. Johannes Hollnsteiner)
1919 — Benediktiner **Schottenstift** (Abt Amand Oppitz)
1918 — Zisterzienserstift **Wilhering** (P. Amadeus Reisinger, Kustos des Münzkabinetts)
1905 — — **Zwettl** (Dr. Baldwin Feyrer)
1901 Dr. Karl **Stockert,** Linienschiffsleutnant a. D., Wien II Heinestraße 20
1913 Siegmund **Stössel,** Direktor der Allgemeinen Kreditbank, Wien I Postgasse 13
1922 G. **Strachotinsky** von **Strachotin,** Prag III Chotkova 12
1920 Heinrich **Stransky,** Brünn Masarykora 32
1920 Lambert **Sulz,** Direktor, Wien IX Währingerstraße 74
1921 Dr. Hans **Suppan,** Klagenfurt Schloß Mageregg
1920 Josef **Taussig,** Wien VIII Stolzenthalergasse 8/8
1922 Josef **Tautenhayn,** Medailleur, Wien XIII Fichtnergasse 18
1920 Dr. Hans **Temple,** Arzt, Wien IV Theresianumgasse 15
1919 Ing. Robert **Temple,** Wien IV Theresianumgasse 15

1918 Dr. Georg v. **Terramare,** Schriftsteller, Wien IV Favoritenstraße 4
1908 Jakob **Themeßl,** Bezirksrat, Realitätenbesitzer, Wien I Weihburggasse 18
1894 **Theresianische Akademie,** Wien IV Favoritenstraße 15
1906 C. G. **Thieme,** Münzhandlung, Dresden Augustusstraße 4
1914 Franz **Thoma,** Wien XXI Pragerstraße 101
1923 Siegmund **Tilles,** Wien I Rauhensteingasse 8
1921 P. **Tinchaut,** Anvers 9/13 Rue Breydel 4
1905 Franz **Trau,** Kaufmann, Wien III Traungasse 2
1920 Fred Robert von der **Trelde,** Verlagsbesitzer, Wien IX Harmoniegasse 3
1920 Fritz **Treuherz,** Berlin W 30 Barbarossastr. 43
1922 Dr. Phil. Erich **Trinks,** Linz a. d. D. Landes-Archiv
1923 Dr. Christian **Turnwald,** Praha-Smichow Petrinská 3
1914 Mag. Clemens Maria **Twerdy,** Apotheker, Wien I Kohlmarkt 11
1906 Silvio Ritter von **Verdin-Valsilvella,** Wien I Spiegelgasse 3
1872 Otto **Voetter,** Oberstleutnant a. D., Wien III Kollergasse 3; zugleich Ehrenmitglied
1922 Dr. Walter **Vogl,** Ingenieur, Wien VI Köstlergasse 7
1906 Anton **Waglechner,** Bürgerschulkatechet. Wien IV Heumühlgasse 9
1889 Dr. Franz **Walla,** Münzhändler und beeid. Schätzmeister, Wien I Mölkerbastei 12
1923 Albert Lincoln **Washburn,** Wien I Krugerstraße 10
1920 Robert **Weidlich,** Wien III/2 Seidlgasse 14
1889 Georg **Weifert,** Industrieller, Belgrad
1919 Emil **Weinmeister,** Graz Schönaugasse 76
1890 Dr. Eduard **Weiß,** Advokat, Wien I Am Hof 3
1921 Leopold **Weiß,** Schriftsetzer, Wien IV Hauptstraße 55
1918 Julius **Wertheim,** Berlin NO Greifswalderstraße 41/42
1917 Dr. Hans **Winkler,** Notar, Eberndorf, Kärnten
1915 **Winter & Adler,** Metallwarenfabrik, Wien XX Dresdnerstraße 110
1918 Ignaz **Wodicka,** Hauptmann, Budweis Museum Komensky 9
192. Dr. Franz Freiherr v. **Wolf,** Bezirkshauptmann, Graz II Naglergasse 53
1916 Sandor **Wolf,** Wien I Falkestraße 6
1922 Moritz **Wormser,** New-York 95 Fifth Avenue Street, U. S. A.
1916 Max **Wülfing,** St. Louis Mo., 3448 Longfellow Boulevard; auch korr. Mitglied
1921 Franz **Würschinger** jun., Graz Bürgergasse 8
1901 Eduard Ritter v. **Zambaur,** Oberst a. D., Wien III Reisnerstraße 61
1920 Franz **Zapletal,** Münzhändler, Wien VI Sandwirtgasse 2
1923 Heinrich **Zentner,** Wien VII Neubaugasse 12
1904 Dr. Lajos **Zimmermann,** Advokat, Budapest IV Váci utca 78/80
1921 Karl **Zitterbart,** Bankdirigent, Leitmeritz
1913 Michelangelo Freiherr v. **Zois,** Sekretär der Landesregierung, Klagenfurt Sterneckstraße 15
1911 Ella **Zsivanovits,** geb. v. **Ernst,** Oberstleutnantsgattin, Hermannstadt (Rumänien) Reußbachgasse 10a

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Numismatische Gesellschaft in Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Kubitschek Wien, IX., Pichlergasse Nr. 1. — Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. 2449 24

BIBL. LONDIN. UNIV.

NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT IN WIEN

NEUE FOLGE, 15. BAND 1922, DER GANZEN REIHE 55. BAND

WIEN 1922
SELBSTVERLAG DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT